

46. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. Juli 1972, 9 Uhr

In München

Geschäftliches 2411

Mündliche Anfragen gem. § 79 GO

1. Zeitpunkt der Veröffentlichung des Raumordnungsgutachtens Seltsam-Mattecka
 - Haase (SPD) 2411
 - Staatsminister Streibl 2411
 - Gentner (SPD) 2411
2. Erfassung der Müllplätze in Bayern
 - Frau Rothgang-Rieger (FDP) 2411
 - Staatsminister Streibl 2411
3. Stand des Raumordnungsverfahrens für die Trassierung der Autobahn Würzburg—Ulm
 - Zeissner (CSU) 2412
 - Staatsminister Dr. Streibl 2412
 - Hartmann (SPD) 2412
4. Änderung der Organisation der Träger der Arbeiterrentenversicherung
 - Lechner Ewald (CSU) 2412
 - Staatsminister Dr. Pirkl 2412
5. Zahl der Altenheimplätze in Oberfranken
 - Börner (SPD) 2412
 - Staatsminister Dr. Pirkl 2412
6. Unterbringung von Aussiedlerfamilien
 - Weishäupl (SPD) 2412, 2413
 - Staatsminister Dr. Pirkl 2413
7. Schulbaurichtlinien für Volksschulen
 - Weiß (CSU) 2413
 - Staatssekretär Dr. Hillermeier 2413
8. Gefahr der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche nach Bayern
 - Heinrich (FDP) 2413, 2414
 - Staatsminister Dr. Merk 2413, 2414

9. Ausbau der Staatsstraße 2315 zwischen Lohr, Marktheidenfeld und Kreuzwertheim

Rummel (SPD) 2414
Staatsminister Dr. Merk 2414

10. Berücksichtigung des Landkreises Weißenburg im Zuge der Ämterdislozierung

Dr. Flath (FDP) 2414, 2415
Staatsminister Dr. Merk 2414, 2415
Kamm (SPD) 2415
Dr. Wernitz (SPD) 2415

11. Namen für neugebildete Gemeinden und Kreise

Will (CSU) 2415
Staatsminister Dr. Merk 2415
Schneier (SPD) 2415
Dr. Wernitz (SPD) 2415

12. Durchführung von Bauvorhaben in Steinhöring ohne Baugenehmigung

Eberle (SPD) 2416
Staatsminister Dr. Merk 2416, 2417
Weishäupl (SPD) 2416
Rummel (SPD) 2416
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP) 2416
Schneier (SPD) 2416
Schmolcke (SPD) 2417

13. Verbesserung der Staatsstraßen

Gerstl Max (CSU) 2417
Staatsminister Dr. Merk 2417
Dr. Wernitz (SPD) 2417

14. Ausübung des Wahlrechts durch Bürger mit mehreren Wohnsitzen

Koch (SPD) 2417
Staatsminister Dr. Merk 2417, 2418
Fhr. Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD) 2418

15. Feinabstimmung der Landesgrenze mit Baden-Württemberg

Dr. Wernitz (SPD) 2418
Staatsminister Dr. Merk 2418, 2419
Hartmann (SPD) 2418

16. Sicherheit des Personenverkehrs auf dem Flughafen München-Riem		26. Ausbau der Station Nieren-Dialyse der Medizinischen Klinik	
Zenz (CSU)	2419	Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD)	2425, 2426
Staatsminister Dr. Merk	2419	Staatssekretär Lauerbach	2425, 2426
17. Zulassung der Erlanger Rechtsanwälte beim Oberlandesgericht Nürnberg		Soldmann (SPD)	2425
Dr. Guhr (FDP)	2419	27. Vorlage eines Sportstättenentwicklungsplanes	
Staatsminister Dr. Held	2419	Frau Bäuerlein (CSU)	2426
18. Verlegung der Oberstufe des Gymnasiums Schongau nach Weilheim		Staatssekretär Dr. Lauerbach	2426
Widmann (CSU)	2420	Dr. Schlittmeier (SPD)	2426
Staatssekretär Lauerbach	2420	28. Konkurrenz von Staatsoper und Staatsoperette	
19. Mittel für den Bau eines Sammelgebäudes der Universität Bayreuth		Freifrau von Pölnitz (CSU)	2426, 2427
Gentner (SPD)	2420	Staatssekretär Lauerbach	2426
Staatssekretär Lauerbach	2420	Harrer (CSU)	2427
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	2420	Dr. Schöfberger (SPD)	2427
20. Situation an den Bayerischen Gymnasien im Schuljahr 1972/73		Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD)	2427
Dr. Glück (CSU)	2420, 2421	29. Tägliche Turnstunde an Volksschulen	
Staatssekretär Lauerbach	2420, 2421	Dr. Wilhelm (CSU)	2427, 2428
Brunner (SPD)	2421	Staatssekretär Lauerbach	2427, 2428, 2429
21. Sofortprogramm zur Verminderung der Notlage an den bayerischen Gymnasien		Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	2428
Dr. Böddrich (SPD)	2421, 2422	Dr. Schlittmeier (SPD)	2428
Staatssekretär Lauerbach	2421, 2422	Brunner (SPD)	2428
22. Telekolleg für Erzieher		30. Diskrepanz zwischen Autokennzeichen und Amtsstempel	
Frau Redepenning (FDP)	2422	Schneier (SPD)	2429
Staatssekretär Lauerbach	2422	Staatsminister Jaumann	2429
23. Maßnahmen gegen Unterrichtsstörungen von Schülern der 9. Klasse der Hauptschule		31. Finanzierungshilfe an die Deutsche Bundesbahn für die Münchener S-Bahn	
Harrer (CSU)	2422, 2423	Jaeger (FDP)	2429
Staatssekretär Lauerbach	2422	Staatsminister Jaumann	2429
Drexler (SPD)	2423	Drachsler (CSU)	2430
Kolo (SPD)	2423	Frau Rothgang-Rieger (FDP)	2430
Dr. Schöfberger (SPD)	2423	32. Errichtung eines Rangierbahnhofs im Bereich der Gemeinde Hebertshausen	
24. Wegfall der Zulassungsarbeit bei der zweiten Lehramtsprüfung		Glück (CSU)	2430
Drexler (SPD)	2423, 2424	Staatsminister Jaumann	2430
Staatssekretär Lauerbach	2423, 2424	Dr. Kaub (SPD)	2430
25. Schutz der Lehrer gegen Übergriffe von Schülern		33. Schließung des Flughafens München-Riem	
Dr. Rost (CSU)	2424	Kolo (SPD)	2431
Staatssekretär Lauerbach	2424	Staatsminister Jaumann	2431
Brunner (SPD)	2424	Schmolcke (SPD)	2431
Schmolcke (SPD)	2424	Drachsler (CSU)	2431
Drexler (SPD)	2425	34. Standort des Flughafens München II	
		Schmolcke (SPD)	2432
		Staatsminister Jaumann	2432
		Drachsler (CSU)	2432
		Kolo (SPD)	2432

Antrag der Abg. Diethel, Fendt u. a. betr. Kontrolle der Haftpflichtversicherung von Kraftfahrzeugen durch Ausgabe von Prüfplaketten (Drs. 2477)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 2737)

Scholl (CSU), Berichterstatter 2433

Beschluß 2433

Antrag des Abg. Dr. Kaub betr. Forschungsauftrag über die Zurückverwandlung der Isar in einen „kultivierten Wildfluß“ – Drs. 2320

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 2738)

Rau (CSU), Berichterstatter 2433

Dr. Kaub (SPD) 2433, 2435

Rau (CSU) 2434

Drachsler (CSU) 2434

Frau Rothgang-Rieger (FDP) 2435

Abstimmungen 2435

Antrag der Abg. Bezold, Rothgang-Rieger u. a. betr. Bau von Kernkraftwerken (Drs. 2181)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 2736)

Dr. Guhr (FDP), Berichterstatter 2435

Beschluß 2436

Antrag des Abg. Dr. Wilhelm u. a. betr. Bauten in Landschaftsschutzgebieten (Drs. 2543)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 2835)

Staudacher (CSU), Berichterstatter 2436

Beschluß 2436

Anträge der Abg. Naumann, Dr. Kaub u. a. betr. Anlage von Radfahrwegen im Alpenvorland (Drs. 2486) und Harrer betr. Errichtung von Radwanderwegen (Drs. 2728)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 2836)

Dr. Schlittmeier (SPD), Berichterstatter 2436

Beschluß 2436

Antrag des Abg. Neubauer u. a. betr. wasserwirtschaftliche Auswirkungen der Ableitung der Tiroler Ache in den Inn (Drs. 2546)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 2837)

Rau (CSU), Berichterstatter 2436

Beschluß 2437

Antrag des Abg. Sommer betr. Überprüfung der räumlichen und arbeitsmäßigen Verhältnisse der Autobahnwache Obermenzing (Drs. 2675)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 2838)

Essl (SPD), Berichterstatter 2437

Beschluß 2437

Antrag des Abg. Leeb betr. S-Bahn-Anschluß für den Raum Aschaffenburg (Drs. 2549)

Bericht des Wirtschaftsausschusses (Drs. 2839)

Will (CSU), Berichterstatter 2437

Beschluß 2437

Antrag des Abg. Schön betr. Einführung von Pauschalzahlungen der Reisekostenvergütung für Lehramtsanwärter (Drs. 2153)

Bericht des Besoldungsausschusses (Drs. 2734)

Lechner Ewald (CSU), Berichterstatter 2437

Beschluß 2437

Antrag des Abg. Dr. Wernitz betr. Erteilung von besoldeten Lehraufträgen (Drs. 397)

Bericht des Besoldungsausschusses (Drs. 2815)

Geiser (SPD), Berichterstatter 2437

Dr. Wernitz (SPD) 2438

Beschluß gem. Änderungsantrag 2438

Antrag des Abg. Gastinger u. a. betr. Verbesserung des Stellenschlüssels für graduierte Ingenieure (Drs. 2812)

Bericht des Besoldungsausschusses (Drs. 2825)

Lechner Ewald (CSU), Berichterstatter 2438

Beschluß 2438

Antrag des Abg. Rummel u. a. betr. Verbesserung der Vorschubrichtlinien für Beamte, Richter, Angestellte und Arbeiter des Freistaates Bayern (Drs. 2481)

Bericht des Besoldungsausschusses (Drs. 2816)

Kick (SPD), Berichterstatter 2438

Beschluß 2439

Antrag der Abg. Dittmeier, Rummel u. a. betr. Höherstufung und Verbesserung des Stellenschlüssels für die Beamten des gehobenen technischen Dienstes (Drs. 2820)

Bericht des Besoldungsausschusses (Drs. 2826)

Koch (SPD), Berichterstatter 2439

Frau Rothgang-Rieger (FDP) 2439

Dr. Vorndran (CSU) 2440

Beschluß 2440

Antrag des Abg. Dr. Vorndran u. a. betr. Verbesserung der vom Bund in Aussicht gestellten Beamtenbesoldung (Drs. 2813)

Bericht des Besoldungsausschusses (Drs. 2848)

Wagner (CSU), Berichterstatter 2440

Beschluß 2441

Antrag der Abg. Alois Glück, Dürbeck betr. **Landwirtschaftspflege** (Drs. 2155)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 2808)	
Zeißner (CSU), Berichterstatter	2441
Beschluß	2441

Antrag des Abg. Heinrich betr. **Erlaß der Beiträge für die forstliche Betriebsleitung** (Drs. 2592)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 2842)	
Stechele (SPD), Berichterstatter	2441
Beschluß	2441

Antrag des Abg. Möslein betr. **Wirtschaftlichkeitsprüfung der Hochschulen** (Drs. 2540)

Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 2833)	
Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter	2441
Beschluß	2441

Aufhebung des Landtagsbeschlusses vom 23. Mai 1962 betr. Ablösung von Weiderechten nach dem Forstrechtsgesetz (Beilage 3054/1962)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses	
Stechele (SPD), Berichterstatter	2442
Beschluß	2442

Anträge des Abg. Kronawitter u. a. betr. **Planung und Einrichtung eines Alpen-Nationalparks** (Drs. 1811) und Röhrl, Will u. a. betr. **Errichtung eines Alpengenationalparks im Naturschutzgebiet Königssee** (Drs. 2431)

Berichte des Wirtschafts- (Drs. 2623) und des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 2809)	
Dr. Blasy (SPD), Berichterstatter	2442
Stechele (SPD), Berichterstatter	2442
Beschluß	2443

Dringlichkeitsantrag der Abg. Gabert, Geiser, Rummel u. Frakt. betr. **Beförderungen im mittleren Polizeidienst** (Drs. 2884)

Beschluß	2443
--------------------	------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Gabert, Haase u. Frakt. betr. **Einteilung Bayerns in Polizeiregionen** (Drs. 2886)

Beschluß	2443
--------------------	------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Gabert, Haase u. Frakt. betr. **Änderung des § 2 des BKA-Gesetzes** (Drs. 2887)

Beschluß	2443
--------------------	------

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Seidl, Will, Frau Bundschuh u. Frakt. betr. **Beförderungen im mittleren und gehobenen Polizeidienst** (Drs. 2888)

Beschluß	2443
--------------------	------

Antrag der Abg. Ernst Lechner, Popp, Gruber u. a. betr. **Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse auf dem Lande und zur Dorferneuerung** (Drs. 2345)

Berichte des Landwirtschafts- (Drs. 2730) und des Haushaltsausschusses (Drs. 2850)

Asenbeck (CSU), Berichterstatter	2443
Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter	2444
Beschluß	2444

Beantwortung der Interpellation der Abg. Dr. Seidl, Albert Meyer, Ernst Lechner, Wengenmeier u. Frakt. betr. **Lage der mittelständischen Wirtschaft in Bayern** (Drs. 2655)

Staatsminister Jaumann	2444
Anhang nach Seite	2511
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	2447
Haase (SPD)	2448
Röhrl (CSU)	2453
Weich (SPD)	2455
Hartmann (SPD)	2455, 2457

Schreiben des Bayer. Ministerpräsidenten vom 13. Juli 1972 betr. **Spiele der XX. Olympiade München 1972; Feststellungen des gemeinsamen Einsatzes der Polizeikräfte gem. Art. 47 POG**

Präsident Hanauer	2458
(Unterbrechung der Sitzung)	

Interpellation der Abg. Dr. Seidl, Albert Meyer, Ernst Lechner, Wengenmeier u. Frakt. betr. Lage der mittelständischen Wirtschaft in Bayern (Drs. 2655)

Naumann (SPD)	2460, 2469, 2476
Staatsminister Jaumann	2466, 2494
Hartmann (SPD)	2468, 2486
Dr. Meyer (SPD)	2468, 2487, 2488
Wachter (FDP)	2470
Tandler (CSU)	2478
Weich (SPD)	2479
Dr. Blasy (SPD)	2481
Neubauer (CSU)	2484
Schwabl (SPD)	2488
Staudacher (CSU)	2492

Einwendungen des Bayerischen Senats gegen das Gesetz zur Eingliederung der Pädagogischen Hochschulen in die Landesuniversitäten und die Gesamthochschule Bamberg (Eingliederungsgesetz) – Drs. 2642, Sen.-Drs. 171/72 –

Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses und des Verfassungsausschusses

Dr. Keßler (CSU), Berichterstatter	2499
Krug (CSU), Berichterstatter	2499
Hochleitner (SPD)	2499
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	2499, 2501
Dr. Keßler (CSU)	2500
Staatsminister Dr. Maier	2500
Beschluß	2501

Rechnung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1969 (Epl. 11) – Drs. 289 –

Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 2807)	
Gastinger (CSU), Berichterstatter	2501
Beschluß	2502

Staatshaushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Rechnungsjahr 1969 (Drs. 27)

Bericht des Haushaltsausschusses (Drs. 2806)

Meyer Albert (CSU), Berichterstatter	2502
Hartmann (SPD)	2502
Staatsminister Dr. Eisenmann	2506
Dr. Kaub (SPD)	2507

Beschluß 2508

Bilanz der parlamentarischen Arbeit

Präsident Hanauer	2509
Gabert (SPD)	2510
Stellv. Ministerpräsident Dr. Held	2510

Nächste Sitzung 2511

Anhang, von Staatsminister Jaumann zu Protokoll gegeben 2512**Berichtigung** zum Stenogr. Bericht 7/45 2511

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Präsident Hanauer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 46. Sitzung des Bayerischen Landtags.

Die Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.*)

Fernsehen und Rundfunk haben auch für heute um Aufnahmegenehmigung gebeten. — Ihre Zustimmung vorausgesetzt, wurde sie erteilt.

Zum Aufruf kommt der Punkt 10 der Tagesordnung:

Mündliche Anfragen gemäß § 79 Geschäftsordnung

Erster Befragter ist der Herr Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Frage Nr. 1, Herr Kollege Zeissner! — Noch nicht im Haus?

Frage 2, Herr Kollege Haase!

Haase (SPD): Herr Staatsminister, billigen Sie trotz der Voraussetzungen, die Ihr Ministerium geschaffen hat, die Absicht der Regierung von Oberfranken, das **Raumordnungsgutachten Seltsam-Mattecka** erst im Herbst zu veröffentlichen?

Staatsminister Streibl: Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Regierung von Oberfranken hat mitgeteilt, sie werde die landesplanerische Beurteilung des vorgesehenen Verlagerungsstandortes der Firmen Seltsam und Mattecka Ende Juli/Anfang August abgeben.

*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Bachmann, Binder, Breitner, Dr. Eberhard, Adolf Härtl, Hofmann, Dr. Herbert Huber, Dr. Schedl und Dr. Wagner.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Gentner!

Gentner (SPD): Herr Minister, trifft es zu, daß Ihr Ministerium der Regierung von Oberfranken durch Wink mit dem Zaunpfahl zu verstehen gab, wie das Ergebnis des Gutachtens aussehen solle?

Staatsminister Streibl: Wink mit dem Zaunpfahl ist sicher das falsche Wort. Es trifft zu, daß in dem einen oder anderen Fall das Ministerium bzw. das Landesamt andere Auffassungen vertreten hat als die Regierung von Oberfranken.

Präsident Hanauer: Frau Kollegin Rothgang, nächste Frage!

Frau **Rothgang-Rieger (FDP):** Herr Minister, wie weit ist das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen mit der Erfassung und Aufzeichnung der **Müllplätze** im Land Bayern in einem sogenannten Ist-Plan, und wann kann damit gerechnet werden, daß ein sogenannter Soll-Plan, d. h. eine Aufzeichnung für geordnete Mülldeponien, Kompostierungen und dergleichen vorliegt?

Staatsminister Streibl: Herr Präsident, meine Damen und Herren, die beim Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen geführte und laufend auf dem neuesten Stand gehaltene Übersicht über die bestehenden oder im Bau bzw. in der Planung befindlichen geordneten **Abfallbeseitigungsanlagen** weist aus: 7 geordnete Deponien, 2 Kompostierungen mit Abfallverbrennung, dazu eine in der Planung, und 7 Abfallverbrennungsanlagen plus 5 in Bau oder Planung.

Die Zahl der ungeordneten Deponien beträgt etwa 5000. Um einen genauen Überblick über ihre Zahl und ihren Zustand zu erhalten, hat das Landesamt für Umweltschutz im Auftrag des Ministeriums eine Fragebogenaktion durchgeführt, die über Anzahl und Betriebszustand der Deponien, Art und Umfang der abgelagerten Stoffe sowie die voraussichtliche Kapazität der Anlagen Aufschluß geben soll. Berichtstermin war der 31. Mai 1972. Der Termin konnte nicht überall eingehalten werden, da einige Gemeinden wegen der Gebietsreform um Fristverlängerung gebeten haben. Im Landesamt sind inzwischen die Vorbereitungen für die Auswertung der Befragungsaktion mittels der elektronischen Datenverarbeitung ange laufen. Es kann davon ausgegangen werden, daß die Ergebnisse bis Ende September 1972 vorliegen.

Der „Soll-Plan“ im Sinne der Anfrage, wenn ich dazu noch kommen darf, also der Rahmenplan zur Abfallbeseitigung in Bayern, liegt dem Landtag aufgrund eines entsprechenden Beschlusses bereits seit 1970 vor. Als Folge der Gebietsreform ist eine Fortschreibung notwendig geworden. Die Überarbeitung wird bis Ende September 1972 abgeschlossen sein. Das Ergebnis wird wiederum dem Landtag mitgeteilt werden.

Präsident Hanauer: Danke. — Herr Kollege Zeissner!

Zeissner (CSU): Ist die Staatsregierung bereit, Herr Minister, das **Raumordnungsverfahren** für die Trassierung der **Autobahn Würzburg—Ulm** beschleunigt durchzuführen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Streibl: Die geplante Bundesautobahn Würzburg—Ulm verläuft auf bayerischem Gebiet von Biebelried, Landkreis Kitzingen, bis in den Raum Dinkelsbühl und von dort auf baden-württembergischem Staatsgebiet bis Ulm. Für die Teilstrecke Gollhofen—Wörnitz ist bereits ein **Raumordnungsverfahren** durchgeführt, das mit landesplanerischer Beurteilung vom 4. Juni 1968 abgeschlossen wurde.

Zur landesplanerischen Überprüfung der beiden restlichen Teilstrecken Biebelried—Gollhofen und Wörnitz—Landesgrenze wurde im Jahre 1970 ein Raumordnungsverfahren eingeleitet. Im Anhörungsverfahren wurden schwerwiegende Bedenken gegen die geplante Trasse im Raum **Kitzingen** erhoben; das Wasserschutzgebiet der Stadt Kitzingen und militärische Schutzbereiche und Anlagen der **US-Streitkräfte** wären berührt worden. Die Straßenbaubehörden mußten deshalb neue umfangreiche Untersuchungen vornehmen, als deren Ergebnis zwei Varianten zu der ursprünglich geplanten Streckenführung ausgearbeitet wurden. Die Regierung von Unterfranken — als höhere Landesplanungsbehörde — hat unverzüglich nach Erhalt der neuen Unterlagen, Ende Mai 1972, das Raumordnungsverfahren fortgesetzt und die Beteiligten zu den neuen Plänen um Stellungnahme gebeten. Die Regierung wird für eine beschleunigte Durchführung des Verfahrens Sorge tragen.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage Herr Kollege Hartmann!

Hartmann (SPD): Herr Minister, sind Sie bereit, sich bei der Regierung von Baden-Württemberg dahingehend zu verwenden, also gegenüber dem Bund, daß diese Trasse bevorzugt gebaut wird und daß die Planverfahren beschleunigt werden?

Staatsminister Streibl: Soweit es unser Ressort betrifft — die Durchführung des Raumordnungsverfahrens —, haben wir bereits dahin gewirkt, daß schnellstmöglich das Raumordnungsverfahren durchgeführt wird. Wie das weitere Verfahren dann läuft, ist an sich Sache der **Obersten Baubehörde** zusammen mit dem Bundesverkehrsministerium. Wir werden, was von uns aus getan werden kann, selbstverständlich tun, um hier beschleunigt voranzukommen.

Präsident Hanauer: Danke schön, Herr Minister!

Herr Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung! — Nächste Frage, Frage 16, Herr Kollege Lechner!

Lechner Ewald (CSU): Herr Minister, beabsichtigt die Staatsregierung, im Zuge der Gebietsreform die bisherige **Organisation der Träger der Arbeiterrentenversicherung** in Bayern beizubehalten oder zu ändern, gegebenenfalls in welcher Weise?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Pirkel: Gemäß § 1333 RVO ändert sich der Bezirk einer Landesversicherungsanstalt, wenn der Verwaltungsbezirk, für den die Anstalt errichtet ist, geändert wird, d. h. also, daß in Bayern mit der Änderung von Regierungsbezirksgrenzen wie etwa im Bereich Mittelfranken oder Oberbayern sich damit auch die Zuständigkeit von Landesversicherungsanstalten geändert hat.

Eine von einer Änderung der Regierungsbezirke losgelöste territoriale Neugliederung ist von der Bayerischen Staatsregierung nicht vorgesehen. Ich habe in einem Spitzengespräch mit den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen am 25. Mai 1972 über diese Absicht auch volles Einverständnis erzielt.

Präsident Hanauer: Die nächste Frage kommt von Herrn Kollegen Börner.

Börner (SPD): Herr Staatsminister, trifft es zu, daß Oberfranken hinsichtlich der **Altenheimplätze** beträchtlich unter dem Landesdurchschnitt liegt?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Pirkel: Ja.

(Abg. Börner: Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Börner!

Börner (SPD): Herr Staatsminister, worin sehen Sie die Ursachen und Gründe für diese Unterschiede?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Pirkel: Der Bedarf an Altenheimen ist natürlich nicht in jedem Regierungsbezirk gleich. Regierungsbezirke mit vielen städtischen Ballungszentren haben erfahrungsgemäß einen höheren Bedarf. Auf der anderen Seite ist die Ausstattung mit Altenheimplätzen auch von der örtlichen Initiative abhängig. Die örtliche Initiative liegt im wesentlichen bei den Kommunen und bei den Spitzenorganisationen der freien Wohlfahrtspflege.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller Herr Kollege Weishäupl.

Weishäupl (SPD): Herr Staatsminister, hat die Bayerische Staatsregierung Maßnahmen eingeleitet, um entsprechend einem Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege die **Aussiedlerfamilien** aufgelockert in Neubau- oder anderen ge-

(Weishäupl [SPD])

eigneten Gebieten unterzubringen, damit ohne Gefahr der Isolierung und Gettobildung der Kontakt der Aussiedler mit der einheimischen Bevölkerung gewährleistet werden kann?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Pirk: Für die dem Freistaat Bayern zugewiesenen Aussiedler werden seit Jahren **Sonderwohnungsbauprogramme** mit Bundes- und Landesmitteln durchgeführt. Die Standorte der Wohnungen werden auf Vorschlag der für die Bewilligung öffentlicher Baudarlehen zuständigen Behörden und der Regierungen von der Obersten Baubehörde in Zusammenarbeit mit meinem Hause festgelegt. Dabei werden nur solche Vorschläge berücksichtigt, die eine rasche berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Eingliederung der Aussiedler gewährleisten. Schon seit Beginn der Sonderbaumaßnahmen wurden diese in aller Regel mit Bauvorhaben des allgemeinen sozialen Wohnungsbaus gekoppelt. So wurde von vornherein einer Gefahr der Isolierung der Aussiedler oder einer Gettobildung vorgebeugt.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Weishäupl!

Weishäupl (SPD): Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß über Unzulänglichkeiten in bezug auf die Integration oder Eingliederung der Aussiedler der „Katholische Lagerdienst“ auch im Sinne meiner heutigen Anfrage berichtet hat und daß z. B. in Augsburg an der Auenstraße die Aussiedler völlig unzulänglich untergebracht sind und man der Meinung sein könnte, daß diese **Unterkunft** längst geschlossen werden müßte, weil sie den heutigen Anforderungen auch für Aussiedler nicht mehr entspricht?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Pirk: Mir ist diese Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Lagerdienst bekannt. Zu dieser Stellungnahme wären im einzelnen Kommentare abzugeben, die ich mir ersparen kann, weil es sich hier um Stellungnahmen handelt, die sich auf das gesamte Bundesgebiet beziehen.

Zweitens ist mir natürlich bekannt, daß wir in Bayern noch drei Lager haben; neben einer ganzen Reihe von Übergangwohnheimen. Die Lagerauflösung ist seit etwa 20 Jahren zügigst vorangeschritten. Wir sind derzeit dabei, an die Auflösung des Lagers Augsburg heranzugehen. Obwohl man von einer völlig unzureichenden Unterbringung im Lager Augsburg nicht sprechen kann, muß ich doch sagen, daß Augsburg das Lager ist, das jetzt auflösungsreif erscheint.

Präsident Hanauer: Danke schön!

Herr Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen. Frage 4, Herr Kollege Weiß!

Weiß (CSU): Herr Staatssekretär, beabsichtigt die Staatsregierung, die **Schulbau Richtlinien** für Volksschulen vom 30. Juli 1968 dahingehend zu ändern, daß in strukturschwachen Gebieten vom Erfordernis von 60 Schwimmklassen für die Errichtung einer **gedeckten Schwimmanlage** eine Ausnahme gemacht werden kann?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Hillermeier: Obwohl die staatlichen Mittel nach Artikel 10 Finanzausgleichsgesetz in den letzten Jahren stark erhöht wurden, reichen sie bei weitem nicht aus, um alle wichtigen Schulbauvorhaben finanziell zu unterstützen. Eine generelle Verkleinerung des Einzugsbereichs von 60 Schwimmklassen in den strukturschwachen Gebieten hätte finanzielle Auswirkungen zur Folge, denen im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage des Staates nur durch Umschichtungen im kommunalen Finanzausgleich oder durch eine Verminderung der Beihilfesätze begegnet werden könnte. Damit wäre den Kommunen jedoch nicht gedient.

Es kann jedoch in besonders begründeten **Ausnahmefällen** von der Regelvoraussetzung von 60 Schwimmklassen abgewichen werden (dünne Besiedlung, schwierige Verkehrsverhältnisse, unzumutbare Anmarschwege, geringfügige Unterschreitung der Richtzahl 60 bei Aussicht auf baldige Vergrößerung des Einzugsbereichs). Es ist daher nicht notwendig und auch nicht beabsichtigt, die Schulbau Richtlinien für Volksschulen vom 30. Juli 1968 der Anfrage entsprechend generell zu ändern.

Präsident Hanauer: Nächste Frage, die auch vom Finanzministerium beantwortet wird, ist die von Frau Dr. Hamm-Brücher. Übernimmt jemand die Frage? — Die Frage wurde gestern im Rahmen der Aussprache praktisch wörtlich gestellt und auch beantwortet. Kann sie als erledigt bezeichnet werden? — Danke schön!

Frage 21 ist erledigt.

Herr Staatsminister des Innern!

Nächster Fragesteller Herr Kollege Moser. Nicht da? — Herr Kollege Heinrich, Frage 6.

Heinrich (FDP): Herr Staatsminister, besteht die Gefahr, daß die neuerdings in Griechenland und im türkischen Raum ausgebrochene **Maul- und Klauen-seuche** auch nach **Bayern** eingeschleppt werden kann? Und welche Schutzmaßnahmen sind zur Verhinderung eines solchen Vorgangs vorgesehen?

Staatsminister Dr. Merk: Die Einfuhr von Klauentieren und Fleisch von diesen Tieren aus Griechenland und der Türkei, ferner aus den Grenzgebieten von Bulgarien und Jugoslawien als den angrenzenden Ländern ist verboten. Die betroffenen Länder haben umfassende Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet. Sie schlachten die befallenen Bestände und impfen großflächig gegen Maul- und Klauen-seuche. Danach kann erwartet werden, daß die Maul- und

(Staatsminister Dr. Merk)

Klauenseuche aus diesen Ländern nicht nach Bayern eingeschleppt wird.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Kollege Heinrich!

Heinrich (FDP): Herr Staatsminister, stimmt es, daß die Rinder des europäischen Raumes gegen diesen Erreger in keiner Weise immun sind?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Das kann nicht nicht beurteilen, Herr Kollege.

Präsident Hanauer: Danke schön! Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Zenz. — Meine Damen und Herren, ich werde künftig von dem geschäftsordnungsmäßigen Recht Gebrauch machen, bei Nichtanwesenheit des Fragestellers die Frage als gestrichen zu betrachten.

(Beifall)

Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Rummel.

Rummel (SPD): Ist die Staatsregierung bereit, die als Nordsüdachse des neuen Kreises Mittelmair dienende **Staatsstraße 2315** zwischen Lohr, Markt-Heidenfeld und Kreuzwertheim, die sich seit Jahren in einem schlechten und unzureichenden Zustand befindet, baldmöglichst auszubauen und dabei die sieben vorhandenen schienengleichen Bahnübergänge ganz oder teilweise zu beseitigen?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Die Staatsstraße 2315 zwischen Lohr am Main und Kreuzwertheim entspricht in ihrem Ausbauzustand und in ihren Leistungsreserven dem **Durchschnitt der Staatsstraßen** in Bayern.

Die Staatsstraße zwischen Lohr am Main und Rodenbach ist im Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern in der ersten Dringlichkeit zum Ausbau vorgesehen. Mit Rücksicht auf die Landkreisreform werden diese Baumaßnahmen bevorzugt durchgeführt. Ein genauer Zeitpunkt kann jedoch wegen der noch nicht voll überschaubaren Haushaltsentwicklung gegenwärtig nicht genannt werden.

Die **schienengleichen Bahnübergänge** sind technisch ausreichend gesichert. Einer Beseitigung kann derzeit aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht nähergetreten werden. Da wäre auch die Bundesbahn beteiligt, die die Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge nicht beabsichtigt. Der höhengleiche Bahnübergang nördlich von Hafenlohr hat zur Warnung des Fußgängerverkehrs zusätzlich akustische Signaleinrichtungen erhalten.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Kollege Rummel!

Rummel (SPD): Herr Minister, ist Ihnen bekannt, ob der Nichtausbau, die Nichtbeseitigung der schienengleichen Bahnübergänge evtl. daher kommt, daß die Bundesbahn diese Strecke zwischen Lohr und Wertheim doch noch aufheben will?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Eine Auflösung ist unseres Wissens nicht beabsichtigt, wenngleich die Belastung dieses Schienenstranges schwächer werden wird. Ein Fortbetrieb ist auch seitens der Bundesbahn vorgesehen. Die Zugdichte ist jedoch so gering, daß in Anbetracht der Verkehrsbelastung auf der Straße eine Beseitigung nicht vorrangig und damit auch nicht wirtschaftlich vertretbar erscheint.

Präsident Hanauer: Zu einer weiteren Zusatzfrage der Herr Kollege Rummel!

Rummel (SPD): Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß in den letzten Jahren an diesen Bahnübergängen eine Reihe von **Unglücken**, zum Teil mit tödlichem Ausgang, passiert ist?

Präsident Hanauer: Herr Kollege, Sie bewegen sich allmählich von Ihrer Frage fort. Aber trotzdem, Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Soweit ich informiert bin, waren an diesen Unfällen mit Todesfolge **Fußgänger** beteiligt. Zur Sicherung und Warnung der Fußgänger an diesen Bahnübergängen sind eben diese akustischen Warnanlagen eingerichtet worden.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Flath!

Dr. Flath (FDP): Herr Staatsminister, hat am 24. April 1972 eine Sitzung des sogenannten Dislozierungs-ausschusses stattgefunden, in welcher festgelegt worden ist, wie die gesamte **Ämterdislozierung** im ganzen Freistaat Bayern zu regeln ist, und in welcher speziell für den neuen Landkreis **Weißenburg** folgende Regelung vorbereitet worden ist: Weißenburg erhält das Landratsamt, das Amtsgericht und das Wasserwirtschaftsamt, Gunzenhausen erhält das Finanzamt, das Vermessungsamt und das Landwirtschaftsamt?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Erstens gibt es einen Dislozierungs-ausschuß nicht; die Staatsregierung hat vielmehr am 9. März des vorigen Jahres einen interministeriellen Ausschuß unter dem Vorsitz von Staatssekretär Kiesel mit der Behandlung von Folgewirkungen der Gebietsreform beauftragt. Zweitens hat dieser Ausschuß an dem von Ihnen genannten Tag nicht getagt. Drittens hat dieser Ausschuß auch an keinem anderen Tage über Dislozierungsmaßnahmen entschieden. Der Ausschuß wird zunächst die endgültige Kreissitzbestimmung abwarten.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Dr. Flath!

Dr. Flath (FDP): Herr Minister, darf ich Ihrer Antwort entnehmen, daß auch Anfang Mai keine Ausschußtagung in diesem Sinne erfolgt ist und daß es den Kreisräten bzw. Kreistagen noch voll und ganz überlassen bleibt, in dieser Angelegenheit Entscheidungen zu treffen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Die Entscheidungen treffen nicht die Kreistage, Herr Kollege, sondern die Entscheidung trifft die **Staatsregierung** durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Landtags bedarf, was die Kreissitze anlangt. Endgültige Entscheidungen über den Sitz von Ämtern, deren Amtsbezirke mit Landkreisen deckungsgleich sein sollen, werden zurückgestellt bis zur endgültigen Entscheidung über die Kreissitze.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Kollege Kamm!

Kamm (SPD): Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß der Herr Staatssekretär im Finanzministerium auf einen Brief von mir mitgeteilt hat, daß sich das Finanzministerium in dieser Sache sehr stark engagieren will, oder kann ich aus Ihrer Antwort entnehmen, daß Ihnen dies nicht vorgetragen wurde?

Präsident Hanauer: Wie wollen Sie, Herr Kollege, den Herrn Innenminister nach Vorgängen beim Finanzministerium fragen? Ich würde doch bitten, die Frage dorthin zu richten. Aber bitte, Herr Minister, wenn es Ihnen bekannt ist!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Kollege, ich kann den Inhalt Ihrer Frage nicht erkennen. Das Finanzministerium engagiert sich immer.

(Heiterkeit)

Sie sagten nur nicht, in welcher Richtung es sich engagieren will.

Präsident Hanauer: Zu einer weiteren Zusatzfrage der Herr Kollege Dr. Wernitz!

Dr. Wernitz (SPD): Herr Staatsminister, darf man aus Ihrer soeben gegebenen Antwort entnehmen, daß das Votum der Kreistage überhaupt keinen brauchbaren Stellenwert haben wird?

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Wernitz, zunächst einmal weicht diese Frage himmelweit von der Kernfrage ab, bei der es um etwas ganz anderes ging. Aber bitte!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Kollege Wernitz, wenn ich auf die Rechtslage verweise, nach der die Staatsregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung

des Landtags entscheidet, dann können Sie daraus nicht etwa folgern, daß demzufolge den **Stellungnahmen der Kreistage** keine Bedeutung zukomme. Natürlich kommt diesen Stellungnahmen Bedeutung zu, nur nicht die entscheidende Bedeutung; sondern sie stellen ein Argument neben allen anderen noch zu klärenden Fragen dar.

Präsident Hanauer: Danke schön! Herr Kollege Will!

Will (CSU): Herr Staatsminister, sehen Sie eine Möglichkeit, die bayerischen Staatsarchive anzuweisen, Empfehlungen für die **Namensgebung neugebildeter Gemeinden und Kreise** auszuarbeiten, wobei die geschichtliche Bedeutung der neuen kommunalen Bereiche in besonderer Weise berücksichtigt werden sollte?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Die Verordnung über Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen der Gemeinden und Bezirke vom 14. Mai 1957 schreibt bereits zwingend vor, vor der Erteilung eines Namens für eine neu zu bildende Gemeinde das **Hauptstaatsarchiv** zu hören. Zusätzlicher Weisungen bedarf es daher nicht mehr.

Bei der Bildung neuer Landkreise wird gleichfalls das Hauptstaatsarchiv eingeschaltet, soweit als Landkreisname nicht der Name des Kreissitzes, sondern ein Name angestrebt wird, der an die geschichtliche Vergangenheit des Kreisgebietes anknüpft.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Kollege Schneier!

Schneier (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie mit mir der Meinung, daß die Kreis- und Gemeindenamen möglichst kurz sein und keine großen Doppelnamen entstehen sollten?

Staatsminister Dr. Merk: Ja!

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Kollege Dr. Wernitz!

Dr. Wernitz (SPD): Herr Staatsminister, schließt Ihre kurze und bündige Antwort absolut aus, daß in begründeten extremen Fällen doch Doppelnamen möglich sind?

(Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Soweit möglich im Rahmen der Heiterkeit, Herr Minister bitte!

Staatsminister Dr. Merk: Ich kann Doppelnamen natürlich nicht absolut ausschließen.

(Warum nicht?)

Nur sind nicht alle Fälle, in denen die Beteiligten glauben, daß es ein Fall besonderer Art sei, auch tatsächlich besondere Fälle.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Eberle.

Eberle (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie damit einverstanden und billigen Sie es, daß ein Münchener Gebäudereinigungsinhaber in **Steinhöring** im Landkreis Ebersberg ein 60 Tagwerk großes Gelände eingezäunt und innerhalb dieser Umzäunung mehrere **Bauvorhaben**, darunter ein Hallenschwimmbad, mehrere Garagen und Wohngebäude, ohne Baugenehmigung erstellt hat?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Selbstverständlich billige ich es nicht, daß Bauvorhaben ohne bauaufsichtliche Genehmigung errichtet werden. Die von einem Münchener Gebäudereinigungsunternehmer in einem abgelegenen Waldgebiet in Steinhöring ohne Baugenehmigung errichteten Gebäude und Umzäunungen werden zur Zeit bauaufsichtlich überprüft.

(Frau Abg. Laufer: Das gehört wieder weg. Kleingartenhäuser mußten auch wieder beseitigt werden!)

– Ich bin gerade dabei, das auszuführen, Frau Kollegin! Für das Wohn- und Garagengebäude mit Schwimmbad und ausgebautem Freisitz hat das Landratsamt Ebersberg inzwischen die Genehmigungsfähigkeit verneint und am 16. Juni 1972 die **Beseitigung** angeordnet.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut! und: Wird es auch durchgeführt? – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Wie konnte das überhaupt soweit gebaut werden, ohne daß das jemand gemerkt hat?)

– Das frage ich mich auch. Ich war nicht draußen; ich habe es also nicht gesehen.

Zur Durchsetzung wurde ein Zwangsgeld in Höhe von 10 000 DM angedroht.

(Zuruf von der SPD: Das ist aber sehr wenig!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Kollege Weishäupl!

Weishäupl (SPD): Herr Minister, gibt es eine Gewähr dafür, daß der **Abbruch** auch vollzogen wird? Denn in diesem Fall muß man der Meinung sein, daß auch die höchste Geldbuße nicht ausreichen wird.

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Das hängt von dem Ausgang des mit Sicherheit zu erwartenden verwaltungsrechtlichen Verfahrens ab.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Kollege Rummel!

Rummel (SPD): Herr Minister, wie erklären Sie es sich, daß hier fast eine halbe Stadt gebaut wurde,

ohne daß es den zuständigen **Baukontrolleuren** aufgefallen ist, während man sonst kein Toilettenfenster bauen kann, ohne daß hierfür eine entsprechende Genehmigung erforderlich ist?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Herr Abgeordneter, mir kommt es auch etwas „spanisch“ vor,

(Heiterkeit)

daß ein Bauvorhaben solchen Umfangs errichtet werden konnte, ohne daß davon jemand Kenntnis genommen hat. Ich erkläre es mir allenfalls damit, daß man angenommen hat, daß bei einem solchen Umfang selbstverständlich eine Baugenehmigung vorliege.

(Heiterkeit)

Zweitens erkläre ich es mir damit – und das scheint mir noch wahrscheinlicher zu sein –, daß der Betreffende doch ein 60 Tagwerk großes abgelegenes Waldgrundstück eingezäunt hat, in das einzudringen eigentlich niemand Veranlassung gefunden hat. Am ehesten hätten vielleicht noch die für die **forstliche Betreuung und Bewirtschaftung** dieser Fläche Zuständigen darauf kommen müssen. Aber ich habe bisher noch keine Erklärung dafür, wieso das so lange unbemerkt bleiben konnte.

(Abg. Bezold: Ein schönes Thema für ein Lustspiel!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage die Frau Abgeordnete Dr. Hamm-Brücher!

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Herr Innenminister, sind Sie bereit, sich persönlich über die Sache, über den Ablauf der weiteren Rechtsverfahren, weiter informieren zu lassen, und sind Sie bereit, auch den **Landtag** darüber zu informieren?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Selbstverständlich bin ich zu jeder Auskunft dem Landtag gegenüber bereit, die der Landtag wünscht. Die Angelegenheit wird von meinem Hause verfolgt.

(Abg. Schneier: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Abgeordnete Schneier!

Schneier (SPD): Herr Staatsminister, sind die Bauvorhaben nicht darauf zurückzuführen, daß das zuständige Landratsamt ein Auge zugedrückt hat?

(Zuruf: Zwei!)

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Daß das zuständige Landratsamt kein Auge zugedrückt hat, ergibt sich schon

(Staatsminister Dr. Merk)

aus der Tatsache, daß es inzwischen die Beseitigung angeordnet hat.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das hat doch beide Augen zugeedrückt!)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Schmolcke zu einer Zusatzfrage!

Schmolcke (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie mit mir der Meinung, daß das Staatsministerium es nicht angehen lassen kann, daß eine Behörde, die mit einer derartigen wichtigen Aufsichtsaufgabe beauftragt ist, die Aufsicht derart nachlässig behandelt, daß zuerst ein riesiges Bauvorhaben ohne Genehmigung dort installiert werden konnte und man danach dann über den Abbruch verhandeln muß?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Bevor ich bereits wertend urteile, ob eine Nachlässigkeit oder ähnliches vorliegt, muß zunächst einmal geklärt werden, aus welchen Gründen der Bau nicht früher eingestellt wurde.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Gerstl.

Gerstl Max (CSU): Herr Minister! Was gedenkt die Bayerische Staatsregierung zu tun, um eine rasche **Verbesserung der Staatsstraßen** herbeizuführen, die gerade im Hinblick auf die Orientierung zu den neuen Kreissitzen, z. B. im Passauer Raum, dringend notwendig ist?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Sobald die endgültigen Kreissitze feststehen, werden die für die Verkehrsführung in diesen Räumen notwendigen Ausbaumaßnahmen innerhalb der jeweiligen Dringlichkeitsstufen des Ausbauplans für die Staatsstraßen in Bayern mit Vorrang durchgeführt werden.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Dr. Wernitz.

Dr. Wernitz (SPD): Herr Staatsminister, würden Sie zustimmen, daß es im Gefolge der Gebietsreform unter Umständen in diesen Bereichen notwendig sein könnte oder sogar sein müßte, die **Dringlichkeitsstufen** zu überprüfen und zu neuen Ergebnissen zu kommen, etwa auch im Raume Neuburg-Schrobenhausen, um ein anderes Beispiel zu nennen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Wir werden den Ausbauplan für das Staatsstraßennetz in Bayern laufend fortschreiben und dabei auch, der jeweiligen veränderten Sachlage entsprechend, die Dringlichkeitsstufen überprüfen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller, Herr Kollege Koch.

Koch (SPD): Wie will das Bayerische Staatsministerium des Innern künftig sicherstellen, daß **Bürger mit mehreren Wohnsitzen** bei einer und derselben **Wahl** nur einmal von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Die Wahlgesetze schließen ein mehrfaches Wahlrecht bei ein und derselben Wahl aus. Die wahlrechtlichen Vorschriften knüpfen an die Wohnung, bei mehreren Wohnungen an die **Hauptwohnung** an. Es kann nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, daß sich bei der Auslegung des Begriffes Hauptwohnung in Einzelfällen Überschneidungen ergeben.

Ein dem Bundestag vorliegender Entwurf eines Bundesmeldegesetzes sieht vor, daß jeder Bürger nur einen Hauptwohnsitz haben kann; dieser Hauptwohnsitz ist über das Personenkennzeichen jederzeit feststellbar. Das macht dann eine gleichzeitige Aufnahme in mehrere Wahlverzeichnisse praktisch unmöglich.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Koch.

Koch (SPD): Herr Minister, in der jetzigen Gesetzeslage schließen Sie es also auch nicht aus, daß in dem einen oder anderen Fall eine Meinungsverschiedenheit zwischen den **Wohnsitzgemeinden** aufgetreten ist, so daß dann die Genehmigung zu einer Wahl mehrfach erteilt worden ist?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Bei der jetzigen Praxis der Führung von Einwohnerverzeichnissen, -karteien oder -listen ist es von der Verwaltungstechnik her nicht auszuschließen, daß ein Bürger auch einmal an verschiedenen Wohnorten eine Wahlberechtigungskarte bekommt. Denn die Wählerverzeichnisse bauen ja auf den Einwohnerverzeichnissen oder -listen auf. Hier kann im Einzelfall mangels einer eindeutigen unverwechselbaren Identifizierung des Gemeldeten eine Verwechslung oder eine Doppelführung vorkommen. Das ist aber dann nicht durch die Gesetze bedingt, sondern durch die Praxis ausgelöst.

(Abg. Koch: Danke schön!)

Präsident Hanauer: Darf ich geschäftsordnungswidrig eine Klammerbemerkung machen. Die Problematik besteht auch innerhalb der Bundesländer auf Grund nicht synchroner Gesetze. Die Präsidentenkonferenz beschäftigt sich zur Zeit mit diesen Fragen, mit einem Appell auch an die Innenminister, hier eine Rechtsgleichheit zwischen den Ländern zu schaffen, um Doppelwahlvorgänge auszuschalten. Zu einer Zusatzfrage Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen.

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatsminister, halten Sie solche Doppelwahlvorgänge auch deshalb für möglich, weil in manchen Gemeinden überhaupt keine Melde- bzw. Einwohnerregister geführt werden?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: In jeder Gemeinde wird eine Einwohnerliste, ein Einwohnerverzeichnis oder eine Einwohnerkartei geführt.

(Abg. Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen:
Weitere Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer weiteren Zusatzfrage Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Minister, darf ich Sie darauf hinweisen, daß sich bei der Eingemeindung der Gemeinde **Hausen** nach **Bad Kissingen** ergeben hat, daß in dieser Gemeinde nach Auskunft des Einwohnermeldeamts der Stadt Bad Kissingen ein solches Einwohnerregister bisher nicht geführt worden ist?

Präsident Hanauer: Die Frage ist nicht zugelassen; in ihrer Spezialität weicht sie soweit von der Hauptfrage ab, daß eine Antwort billigerweise nicht erwartet werden kann.

Nächster Fragesteller Herr Kollege Dr. Wernitz.

Dr. Wernitz (SPD): Ist die Staatsregierung bereit, im Rahmen der bereits vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen mit der Landesregierung von Baden-Württemberg eine Vereinbarung über die Feinabstimmung der **gemeinsamen Landesgrenze** dergestalt zu treffen, daß unter weitgehender Wahrung des Äquivalenzprinzips in allen begründeten Fällen einzelne kleinere Gemeinden nach Bayern bzw. einzelne kleinere Gemeinden nach Baden-Württemberg überwechseln können, und welches Stadium haben etwaige einschlägige Verhandlungen beider Landesregierungen bisher erreicht?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Das Bayerische Staatsministerium des Innern verhandelt bereits seit März 1971 mit dem Innenministerium des Landes Baden-Württemberg über Korrekturen der gemeinsamen Landesgrenze. Anlaß hierfür waren einmal Anträge einiger baden-württembergischer Gemeinden auf Umgliederung nach Bayern. Weitere Fälle betreffen Grenzkorrekturen im Zuge von alten Flurbereinigungen und von Regulierungen von Grenzgewässern.

Am 17. Mai 1972 wurde in der Bayerischen Staatskanzlei mit Vertretern des Innenministeriums Baden-Württemberg vereinbart, die anstehenden Grenzänderungen stufenweise zu erledigen und dabei im ganzen einen Gebietsausgleich zu finden.

In einer ersten Stufe sind noch für dieses Jahr Grenzkorrekturen bei Wohmbrechts, bei Maria Thann und an der Iller bei Aitrach, ferner, falls Baden-Württemberg zustimmt, eine Eingliederung von Gemeindeteilen der baden-württembergischen Gemeinde Stödlen in die bayerische Gemeinde Mönchsroth in Aussicht genommen.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Abgeordneter Dr. Wernitz!

Dr. Wernitz (SPD): Herr Staatsminister! Bedeutet das konkret, daß der Gemeindeteil Regelsweiler nach Mönchsroth und damit von Baden-Württemberg nach Bayern überwechseln kann?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Dr. Merk: Wenn das Land Baden-Württemberg zustimmt, bedeutet es das in der Tat.

Präsident Hanauer: Eine zweite Zusatzfrage Herr Kollege Hartmann!

Hartmann (SPD): Herr Minister, nachdem Sie hier geantwortet haben, daß eine Feinabstimmung seit einiger Zeit läuft, habe ich an Sie die Frage: Betreffen diese Verhandlungen auch den Raum Ulm/Neu-Ulm?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Die Frage Ulm/Neu-Ulm ist im Zuge der Länderumgliederung allenfalls zu klären, nicht im Zuge der hier in der Anfrage Ihres Kollegen Wernitz angesprochenen Verfahrensgänge. Diese Verfahrensgänge werden abgewickelt aufgrund eines Gesetzes über das Verfahren bei Änderung des Gebietsbestandes der Länder nach Artikel 29 Absatz 7 Grundgesetz aus dem Jahre 1965, meines Wissens noch einmal geändert einige Jahre später, 1967 oder wann.

(Zuruf: 1971!)

Präsident Hanauer: Weitere Zusatzfrage Herr Dr. Wernitz!

Dr. Wernitz (SPD): Herr Staatsminister, Sie haben soeben von einem **Stufenplan** gesprochen. Wäre es möglich, daß man diesen Stufenplan in Abstimmung mit Baden-Württemberg auch mit einem entsprechenden exakten Zeitplan versieht?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Eines eigenen Zeitplans bedarf es nicht, weil die Länder übereingekommen sind, die einzelnen Bereiche nacheinander zu klären.

Präsident Hanauer: Weitere Zusatzfrage Herr Kollege Hartmann!

Hartmann (SPD): Herr Minister! Sind bei dieser Feinabstimmung von Ihrem Hause her Kriterien

(Hartmann [SPD])

bezüglich der Einwohnergrößenordnung festgelegt worden?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Nein!

Präsident Hanauer: Die Frage ist beantwortet. Ist der Herr Kollege Moser in der Zwischenzeit gekommen?

(Zuruf: Nein!)

– Nicht. Gut, dann ist die Frage Nr. 5 gegenstandslos.

Herr Kollege Zenz, durch Zugverspätung entschuldigt. Das macht die S-Bahn. Bitte!

Zenz (CSU): Herr Staatsminister! Ist auf dem Flughafen **München-Riem** ausreichend für die **Sicherheit des Personenverkehrs** Vorsorge getroffen und ist insbesondere sichergestellt, daß das Personal der Grenzpolizei in hinreichender Zahl vorhanden und mit den örtlichen Verhältnissen vertraut ist?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Merk: Für die Sicherheit des Personenverkehrs auf dem Flughafen München-Riem ist ausreichend Vorsorge getroffen. Die bayerische Grenzpolizei wird dabei je nach Sicherheitslage und von Fall zu Fall durch Dienstkräfte der Bayerischen Bereitschaftspolizei und der Bayerischen Landpolizei verstärkt.

Die Sicherheitskräfte auf dem Flughafen München-Riem sind mit den örtlichen Verhältnissen genügend vertraut. Sie erfüllen ihre sehr verantwortungsvollen Aufgaben zur besten Zufriedenheit. So hat die Grenzpolizei am 10. Februar 1970 die versuchte Flugzeugentführung durch drei arabische Terroristen durch tatkräftiges Eingreifen verhindert.

Am 10. Juli 1972 hat sie einen weiteren Entführungsversuch durch einen Araber mit französischer Staatsangehörigkeit durch sehr geschicktes und umsichtiges Vorgehen vereitelt.

Präsident Hanauer: Danke, Herr Minister. Sie sind fertig. Ich darf den Herrn Staatsminister der Justiz bitten und Herrn Dr. Guhr als nächsten Fragesteller.

Dr. Guhr (FDP): Herr Staatsminister! Nachdem durch die Gebietsreform eine gebietliche Einordnung der Stadt Erlangen in die mittelfränkische Städteachse vollzogen wurde, möchte ich anfragen, ob die Staatsregierung der unverzüglichen **Zulassung der Erlanger Rechtsanwälte beim Oberlandesgericht in Nürnberg** zustimmt, zumal den Anwälten einer anderen Nachbarstadt dieses Recht schon lange zusteht.

Staatsminister Dr. Held: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Leider ist die Beant-

wortung dieser Anfrage nicht so kurz möglich, wie ich es gern tun würde, weil einzelne Bestimmungen der **Bundesrechtsanwaltsordnung** zitiert werden müssen.

Präsident Hanauer: Können wir es dann schriftlich abwickeln, wenn der Herr Kollege Guhr einverstanden ist?

(Abg. Dr. Guhr: Eine Zusatzfrage!)

– Moment! Wir sind noch bei der Frage.

(Abg. Weishäupl: Kurz beantworten gibt nicht soviel Angriffsflächen!)

– Die Antwort wird länger dauern. Deshalb die Frage an Sie, ob Sie mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden sind.

(Abg. Dr. Guhr: Vielleicht kann ich durch meine Zusatzfrage helfen bei der schriftlichen Beantwortung!)

– Herr Minister!

Staatsminister Dr. Held: Herr Präsident, ich darf vielleicht den letzten Teil der vorbereiteten Antwort vortragen, den anderen Teil etwaigen Zusatzfragen vorbehalten.

Die gleichzeitige Zulassung der am Landgericht Nürnberg-Fürth zugelassenen Erlanger Anwälte auch beim Oberlandesgericht Nürnberg wird erst ein Gesetz zur Änderung der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte und anderer Vorschriften ermöglichen, das der Bundestag bereits beschlossen hat. Mit diesem Gesetz soll der § 226 der Bundesrechtsanwaltsordnung in der Weise geändert werden, daß alle bei einem Landgericht zugelassenen Anwälte in Bayern nach fünfjähriger Praxis zugleich bei dem übergeordneten Oberlandesgericht zugelassen werden können. Der Bundesrat hat wegen anderer, nicht die Simultanzulassung betreffender Punkte den Vermittlungsausschuß angerufen. Dem Vernehmen nach soll nach Beschlußfassung des Vermittlungsausschusses das Gesetz zur Änderung der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte und anderer Vorschriften vom Bundestag auch dann noch verabschiedet werden, wenn es zur Auflösung des Bundestags kommt.

(Abg. Dr. Guhr: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage Herr Kollege Dr. Guhr!

Dr. Guhr (FDP): Herr Staatsminister! Ist Ihnen bekannt, daß der § 27 der Bundesrechtsanwaltsordnung ausdrücklich das Recht der Erweiterung der Residenzpflicht auf Nachbarorte den Landesjustizverwaltungen zuordnet, und warum sollte hier erst gewartet werden, bis ganz andere Sachen vom Bund entschieden werden? Warum will hier nicht die Justizverwaltung das im Falle Erlangen genauso üben, was Fürth schon seit 1961 zusteht?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Held: Herr Kollege, nachdem Sie die Zusatzfrage stellen, muß ich wohl den ganzen Fragenkomplex vortragen.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Guhr, ist das Ihr Begehrt?

(Abg. Dr. Guhr: Ich bin mit schriftlicher Antwort zufrieden!)

– Danke! Der Herr Staatsminister wird gebeten, die Frage schriftlich zu beantworten.

Darf ich den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus bitten und als nächsten Fragesteller den Herrn Kollegen Widmann.

Widmann (CSU): Herr Staatssekretär! Stimmen Zeitungsberichte, wonach die Gefahr besteht, daß im Rahmen der Kollegstufenreform die **Oberstufe des Gymnasiums Schongau** nach Weilheim verlegt werden soll?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Nein!

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Widmann!

Widmann (CSU): Herr Staatssekretär, ist dieses Nein länger befristet als drei Jahre?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Ja!

Präsident Hanauer: Das Wort hat für den Herrn Kollegen Richard Müller als Ersatzmann Herr Kollege Gentner.

Gentner (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie nach der in Kürze vorgesehenen Aufnahme der Universität Bayreuth in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz bereit, im Staatshaushalt so rechtzeitig **Mittel** bereitzustellen, daß mit dem **Bau eines Sammelgebäudes** für die durch den Bayerischen Landtag im Dezember 1971 beschlossenen **Universität Bayreuth** noch im Jahr 1974 begonnen werden kann?

Staatssekretär Lauerbach: Voraussetzung für den Baubeginn des Sammelgebäudes für die Universität Bayreuth ist zunächst die Durchführung der **Gesamtplanung** der für die Universität Bayreuth erforderlichen Baumaßnahmen in den Jahren 1973/74;

(Zuruf: Also nein!)

darán anschließend soll sich der erste Bauabschnitt der Erschließung und der erste Bauabschnitt der Ver- und Entsorgung. Die Grundsteinlegung für das Sammelgebäude der Universität Bayreuth wird unmittelbar darauf erfolgen. In den zur Zeit laufenden Verhandlungen zur Aufstellung des Haushalts

1973/74 wird darauf hingewirkt werden, Mittel im Staatshaushalt für die Universität Bayreuth so rechtzeitig bereitzustellen, daß mit dem Bau des Sammelgebäudes so früh wie möglich begonnen werden kann. In diesem Zusammenhang muß ich darauf hinweisen, daß gerade der Aufbau der Universität Bayreuth, an der ein naturwissenschaftlicher Schwerpunkt, wie Sie wissen, eingerichtet werden soll, einer besonders sorgfältigen und intensiven Planung bedarf, die den angekündigten Zeitraum in Anspruch nehmen wird.

(Abg. Gentner: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Gentner.

Gentner (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie sich bewußt, daß angesichts der Eile in Bamberg und angesichts dessen, was Sie jetzt gesagt haben, die Landtagsbeschlüsse vom Juni 1970 auf den Kopf gestellt werden?

(Frau Abg. Laufer: Genau! – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: So ist es, ausgeschmiert!)

Staatssekretär Lauerbach: Ich bin mir nicht bewußt, daß sie auf den Kopf gestellt werden, sondern ich sage Ihnen, daß wir uns bemühen wollen – die Verhandlungen zwischen Kultusministerium und Finanzministerium sind noch nicht abgeschlossen –, den Zeitpunkt des Beginns des Baues des Sammelgebäudes so frühzeitig wie möglich anzusetzen. Die Planung dafür läuft auf jeden Fall mit Beginn des Jahres 1973 an.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage Frau Abgeordnete Dr. Hamm-Brücher!

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß nach den derzeitigen Planungen der Baubeginn für das Sammelgebäude in Bayreuth nicht vor 1976 vorgesehen ist?

Staatssekretär Lauerbach: Nach unserer Vorstellung, wenn die Verhandlungen mit dem Finanzministerium im Sinne des Kultusministeriums verlaufen, 1975.

Präsident Hanauer: Zur nächsten Frage Herr Dr. Glück!

Dr. Glück (CSU): Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung angesichts alarmierender Berichte des Bayerischen Philologenverbandes die **Situation an den bayerischen Gymnasien im Schuljahr 1972/73?**

Staatssekretär Lauerbach: Die Veröffentlichung des Bayerischen Philologenverbandes stützt sich auf den Bericht des Bayerischen Statistischen Landesamts für das Schuljahr 1971/72. Im Vergleich zum Schuljahr 1970/71 erhöhte sich die Gesamtschülerzahl an

(Staatssekretär Lauerbach)

den Gymnasien um 20 320, das sind 9,3 Prozent, auf insgesamt 238 968 Schüler. Die Übertritte an die Gymnasien haben im Schuljahr 1971/72 im Vergleich zu den Vorjahren erheblich zugenommen, 1971 wurden 45 454 Schüler in die untersten Klassen der Gymnasien aufgenommen. Eine erste Auswertung der Meldungen der Schulen über das Aufnahmeverfahren für das vor uns liegende Schuljahr ergab, daß im Herbst dieses Jahres, wie gesagt, wieder rund 45 500 Schüler in die 5. Klassen der Gymnasien eintreten werden. Die in den letzten Jahren ständig angestiegenen Übertrittszahlen haben also offensichtlich, das stellt sich auf Grund dieser Zahl heraus, ihr Maximum erreicht.

Dem Anwachsen der Schülerzahl stand im Schuljahr 1971/72 ein Zugang von 860 Lehrern im staatlichen Bereich gegenüber. Im Schuljahr 1972/73 ist mindestens mit der gleichen Zahl zu rechnen, so daß das Verhältnis Schülerzugang zu Lehrerzugang im Schuljahr 1972/73 jedenfalls nicht ungünstiger liegt als im Vorjahr. Im nichtstaatlichen Bereich, für den die Zahlen im Augenblick noch nicht zur Verfügung stehen, dürften die Verhältnisse entsprechend liegen.

Insgesamt sei aber keineswegs die derzeit außerordentlich schwierige Lage der Gymnasien verniedlicht oder verkannt. Eine echte Besserung der Situation wird erst eintreten, wenn geburtenschwächere Schülerjahrgänge zum Übertritt in das Gymnasium kommen und sich die sich ständig erhöhenden Zahlen des Lehrernachwuchses auswirken werden. Nach den statistischen Vorausschätzungen wird dies etwa mit Beginn des Schuljahres 1975/76 der Fall sein.

Selbstverständlich — das darf ich mit Nachdruck betonen — wird das Ministerium wie auch schon in den vergangenen Jahren alles in seinen Kräften Stehende tun, um die ordnungsgemäße Abwicklung vor allem des Pflichtunterrichts zu gewährleisten.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Glück!

Dr. Glück (CSU): Herr Staatssekretär, sind die Zahlen des Philologenverbands für das nächste Schuljahr korrekt, denen zufolge die Zahl der Schüler um 9,3 Prozent, die Zahl der Lehrer aber nur um 3,5 Prozent größer geworden ist?

Staatssekretär Lauerbach: Ich habe gerade darauf hingewiesen, daß nach den Zahlen, die uns vorliegen, das Verhältnis der steigenden Schülerzahlen und der ansteigenden Lehrerzahl sich wie im vorausgegangenen Jahr die Waage hält.

(Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage zunächst Herr Kollege Brunner!

Brunner (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie nicht in der Lage, die Frage mit ja oder nein zu beantworten?

(Frau Abg. Laufer: Sehr gut!)

Präsident Hanauer: Das war wieder eine Zusatzfrage!

Staatssekretär Lauerbach: Ich darf Ihnen sagen, wenn ich nein sagen würde, wären viele Details, die hier eine Rolle spielen, einfach nicht berücksichtigt; und wenn ich ja sagen würde, wäre die Antwort zum Teil wegen Momenten wie der schwierigen Erfassung der Lehrkräfte vor Beendigung des Seminarjahres nicht vollständig, weil eine Reihe von Lehrkräften, die ihr Seminarjahr abgeschlossen haben, abwandern und neue von außerhalb hinzukommen. Deshalb ist es einfach schwierig, zu diesem Zeitpunkt schon ganz genaue Zahlen anzugeben.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Glück!

Dr. Glück (CSU): Herr Staatssekretär, sehen Sie eine Möglichkeit, vordringlich in den 5. Klassen dafür zu sorgen, daß die Schülerzahl nicht über ein vertretbares Maß anwächst?

Staatssekretär Lauerbach: Das Aufnahmeverfahren ist abgeschlossen. Wir können im Augenblick nichts anderes tun, als die zugelassenen Schüler im Herbst am Gymnasium einzuschulen.

Präsident Hanauer: Nächste Frage Herr Kollege Dr. Böddrich.

Dr. Böddrich (SPD): Herr Staatssekretär, ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereit, ein **Sofortprogramm zur Verminderung** der räumlichen und personellen **Notlage an den bayerischen Gymnasien** vorzulegen?

Staatssekretär Lauerbach: Herr Kollege Dr. Böddrich, nach dem Schulfinanzierungsgesetz obliegt die Pflicht zur Bereitstellung ausreichenden Schulraumes, wie wir alle wissen, für weiterführende Schulen den Landkreisen und kreisfreien Städten. Das trifft auch zu für die „räumliche Notlage“ zum Beispiel in **München**. Diese zu beseitigen ist, wie gesagt, Aufgabe der Stadt München. Außerdem scheint mir, daß der Blickwinkel „Gymnasien“ — vielleicht haben Sie es auch so aufgefaßt — zu eng ist. Eine Verbesserung der räumlichen Ausstattung ist auch bei anderen Schulgattungen, insbesondere bei den Realschulen, notwendig, die wie die Gymnasien einen ständig steigenden Schülerzustrom verzeichnen.

Die Staatsregierung hat die Kommunen in ständig steigendem Maße durch Schulbaubehilfen nach dem FAG unterstützt und wird es auch weiterhin vermehrt tun. Sie wird darauf achten, daß diese Mittel sachgemäß an den Brennpunkten — das ist das Anliegen — eines anzuerkennenden Bedarfs eingesetzt werden.

Was die von Ihnen angesprochene „personelle Notlage“ betrifft, darf ich auf die Antwort, die ich gerade dem Kollegen Dr. Glück gegeben habe, verweisen. Zusätzlich möchte ich bemerken, daß die schwierige personelle Lage der Gymnasien jedoch keine Rechtfertigung für eine Maßnahme des Inhalts gibt, daß künftig unzulänglich ausgebildetes Personal, das

(Staatssekretär Lauerbach)

heißt also nicht mit der entsprechenden Qualifikation versehenes Personal, in größerem Umfang im Sinne eines Notprogramms eingesetzt wird.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage Herr Dr. Böddrich!

Dr. Böddrich (SPD): Herr Staatssekretär, sehen Sie keine Möglichkeit, durch einen finanziellen Anreiz die Gemeinden zu veranlassen, sich an einer Großbauserie für Pavillonbauten zu beteiligen?

Staatssekretär Lauerbach: Diese Frage ist bereits besprochen worden. Sie wird, davon bin ich überzeugt, nicht von uns, sondern von den nach dem FAG zuständigen Stellen, den Regierungen, in Verbindung mit den Schulträgern, den Städten und Gemeinden, je nach den konkreten Planungsvorgängen besprochen werden. Ich habe eigens noch einmal mit dem Finanzministerium gesprochen.

Präsident Hanauer: Frau Kollegin Redepenning!

Frau **Redepenning (FDP):** Herr Staatssekretär, wie viele Anmeldungen sind bisher zum „Telekolleg für Erzieher“ erfolgt, und wie wurde für diese neue Ausbildungsmöglichkeit geworben?

Staatssekretär Lauerbach: Die Anmeldungen für das Telekolleg für Erzieher nimmt der **Bayerische Rundfunk** entgegen. Nach Auskunft dieser Meldestelle liegen derzeit ca. 700 feste Anmeldungen vor. Es wird angenommen, daß sich die Zahl der Anmeldungen noch erheblich steigern wird. Es wird erwogen, den Meldetermin, der am 15. Juli 1972 ablaufen sollte, zu verlängern.

Für die neue Ausbildungsmöglichkeit werben — das ist auch Inhalt Ihrer Frage — Fernsehen und Hörfunk. Gleichzeitig wird von diesen Stellen und außerdem durch das Kultusministerium, durch die Fachschulen für Sozialpädagogik, die Schulberater, die Berufsberatung Werbematerial mit den notwendigen Informationen verteilt und versandt. In den letzten vier Wochen sind weit über 10 000 Informationsschriften ausgeben worden.

(Frau Abg. Redepenning: Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage Frau Abgeordnete Redepenning!

Frau **Redepenning (FDP):** Konkret: Ist mit einer Verlängerung der Meldefrist zu rechnen, und hat das Staatsministerium in der Vergangenheit auch eigene Veröffentlichungen zur Werbung erwogen oder sogar herausgegeben?

Staatssekretär Lauerbach: Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die von mir erwähnten schriftlichen Informationen verteilt. Der Termin, bis zu dem verlängert werden soll, liegt noch nicht fest. Die endgültige Entscheidung wird in den nächsten

Tagen, das heißt in dieser Woche, auf Grund der vorliegenden Anmeldungen getroffen.

Präsident Hanauer: Zur nächsten Frage Herr Kollege Harrer!

Harrer (CSU): Herr Staatssekretär, welche wirksamen **Maßnahmen** können ergriffen werden gegen anwachsende Aufsässigkeit und **Unterrichtsstörungen von Schülern der 9. Klasse der Hauptschule?**

(Abg. Schneier: Einführung der Prügelstrafe! — Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Todesstrafe!)

Staatssekretär Lauerbach: — Es ist übrigens ein Problem, das alle Bundesländer derzeit bewegt.

Zweifellos wird im letzten Schülerjahrgang der Hauptschule der Unterrichtsbetrieb, insbesondere an Schulen in Ballungsgebieten, durch schwierige und manchmal störrische Schüler gestört. Dagegen können **Maßnahmen** ergriffen werden, wie sie in Abschnitt 52 der Schulordnung für die bayerischen Volksschulen vorgesehen sind: Sie reichen von gewöhnlichen Erziehungsmaßnahmen (Nachholen versäumter Arbeiten und versäumter Unterrichtszeit, Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten) bis zu Schulstrafen, zu denen neben Verweis und Arrest neuerdings der zeitweilige Ausschluß vom Kurs- und Wahlpflichtunterricht sowie die Versetzung in eine andere Klasse gehören. Dabei ist zu bedenken, daß an Pflichtschulen die Strafmöglichkeiten begrenzt sind, im Gegensatz etwa zu Schulen, bei denen die Verweisung von der Schule ein wirksames Mittel gegen besonders störende Schüler darstellt.

Im übrigen sehe ich im 9. Schülerjahrgang wirksamere Maßnahmen in der Gestaltung eines **lebensnahen Unterrichts**, wie er etwa in der Berufsbezogenheit der Unterrichtsinhalte zum Ausdruck kommt. Die Schüler haben hier neben dem Pflichtunterricht in den allgemeinbildenden Fächern, in den Fächern der praktischen Arbeitslehre, das ist Technisches Werken, Technisches Zeichnen, Hauswirtschaft, auch für Knaben, im textilen Gestalten, in Kurzschrift und Maschinenschreiben, aber auch in zusätzlichen Wahlpflichtfächern — Kunsterziehung, Werken, Schulspiel, Musik usw. — die Möglichkeit für einen Unterricht, der ihren persönlichen Neigungen und Fähigkeiten vielleicht eher entspricht.

Durch einen solchen Unterricht, der lebensnah, vorwiegend praktisch ausgerichtet und berufsbezogen ist, läßt sich meiner Meinung nach das Interesse auch jener Schüler wecken, die geringe oder geringere Motivationen für die Arbeit in der Schule mitbringen. Die in diesem Unterricht liegenden Möglichkeiten betrachte ich als wirksamere und pädagogisch sinnvollere Mittel, leistungsschwächere und sprachlich-theoretisch weniger ansprechbare Schüler zu entsprechenden Lernerfolgen zu bringen als nur durch Zurückgreifen auf Schulstrafen.

(Abg. Harrer: Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, der Fragesteller, Herr Kollege Harrer.

Harrer (CSU): Herr Staatssekretär! Sind dem Ministerium nicht Fälle bekannt, daß eine ganze Klasse von einem **Mitschüler** tyrannisiert werden kann, der sehr rabiast sein kann, indem er den anderen Strafe und Schläge androht, so daß sie z. B. trotz Aufforderung des Lehrers nicht ins Klassenzimmer gehen, weil sie Angst vor den Schlägen haben, während sie umgekehrt wissen, daß ihnen der Lehrer nichts antun darf?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Solche Fälle sind uns bekannt gemacht worden. Aber nach den bisherigen Nachrichten aus dem Bereich, wo sie vorgekommen sind, hat sich alles wieder eingeregelt durch entsprechendes Eingreifen, manchmal psychologische Behandlung des Schülers und der Schüler, des Lehrers und der Lehrer.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Drexler, oder wollen Sie die nächste Frage stellen?

Drexler (SPD): Nein, eine Zusatzfrage!

Präsident Hanauer: Dann tun Sie das! Aber nicht ablesen!

Drexler (SPD): Wird das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wegen der Notwendigkeit der psychologischen Sonderbehandlung solcher Störer alles tun, um endlich einen vor vielen Jahren gefaßten Landtagsbeschluß durchzuführen, demzufolge jeder Schulaufsichtsbezirk einen Schulpsychologen erhalten soll?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Davon war gestern die Rede bei der Debatte über die Gesamthochschule Bamberg. Genau dort soll ein Schwerpunkt für die schulpsychologische Ausbildung der Lehrkräfte eingerichtet werden. Im übrigen wird natürlich derzeit die weitere Forcierung dieses Anliegens über die Psychologiestudenten, die vorher Pädagogik studiert haben, von uns genauso betrieben.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Kolo!

Kolo (SPD): Herr Staatssekretär! In der Fragestellung des Kollegen Harrer ist natürlich eine Behauptung enthalten. Ich wollte Sie fragen, welche Möglichkeiten und welches Zahlenmaterial haben Sie, das dieses Anwachsen der Aufsässigkeit dokumentiert?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Wir im Ministerium werden natürlich nicht über alle Vorgänge unterrichtet. Deshalb kann ich auch nur über jene sprechen und über jene urteilen im Sinne dessen, was ich vorgebracht habe, die an uns herangetragen worden sind.

Präsident Hanauer: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Harrer!

Harrer (CSU): Herr Staatssekretär! Ist Ihnen auch bekannt, daß Schüler z. B. dem Unterricht sehr lange fernbleiben können und daß sie von der Polizei nur auf **richterlichen Befehl** geholt werden, wovon sich aber der Lehrer scheut, das zu tun, schon wegen der Arbeit? Würden Sie es nicht begrüßen, daß in solchen Fällen ein Schüler, der absolut lernunwillig und absolut aufsässig ist, von der Schule, obwohl es eine Pflichtschule ist, überhaupt entlassen werden könnte?

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das ist ja noch schlimmer!)

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Mir ist ein solcher Fall bisher nicht bekannt geworden. Aber sollte sich eine gewisse Eskalation ergeben, müßte man sich natürlich konsequentere Mittel einfallen lassen. Ich kann im Augenblick den Fall nicht beurteilen.

(Frau Abg. Laufer: Das wäre das Letzte!)

Präsident Hanauer: Nach 4 Fragen leuchten bei mir 5 Lampen. Ich bitte, sich darauf einzurichten.

Herr Kollege Dr. Schöfberger!

Dr. Schöfberger (SPD): Herr Staatssekretär! Welche Unterlagen oder Informationen verführen Sie zu der Behauptung, daß das Anwachsen der Störtätigkeit insbesondere in **Ballungsräumen** zu verzeichnen sei?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Gerade aus diesen Ballungsräumen sind uns die Nachrichten zugegangen, nicht aus den ländlichen Bereichen.

(Sehr gut! bei der CSU)

Präsident Hanauer: Danke schön! Es sind 5 Zusatzfragen gestellt. Nächste Frage von Herrn Kollegen Drexler. Sie sind Fragesteller Nr. 26!

Drexler (SPD): Eigentlich wollte ich noch eine Zusatzfrage stellen.

Präsident Hanauer: Dann wären andere nicht drangekommen!

Drexler (SPD): Herr Staatssekretär! Wird die **Zulassungsarbeit** bereits für die im Jahre 1973 abzulegende **zweite Lehramtsprüfung** wegfallen?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Die Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Prüfung für das Lehramt an Volksschulen ist dem **Landespersonal-**

(Staatssekretär Lauerbach)

ausschuß zugeleitet worden und soll am 20. Juli 1972, also in der nächsten Woche, behandelt werden. Ob die Zulassungsarbeit noch für die Prüfung 1973 wegfallen kann, hängt von der Zustimmung des Landespersonalausschusses ab und kann abschließend erst dann verbeschieden werden.

(Abg. Drexler: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Drexler!

Drexler (SPD): Herr Staatssekretär! Darf ich Ihrer Antwort entnehmen, daß das Kultusministerium empfohlen hat, diese Zulassungsarbeit bereits für die im Jahre 1973 abzulegende Prüfung wegfallen zu lassen?

Staatssekretär Lauerbach: Ja!

Präsident Hanauer: Die Frage ist beantwortet.

Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Dr. Rost.

Dr. Rost (CSU): In welcher Form gewährt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus den Lehrern in Wahrnehmung ihrer beruflichen Pflichterfüllung **Schutz** gegen Beleidigungen, Terror und andere **Übergriffe von Schülern** — insbesondere zwischen schriftlicher Abschlußprüfung und der Aushändigung von Zeugnissen —, und ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereit, aus gegebenem Anlaß Strafanzeige gegen einen Abiturienten des Gymnasiums Grafing zu stellen?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Der Anfrage des Kollegen Rost liegt folgender Tatbestand zugrunde — das darf ich vorwegschicken —: Ein Abiturient des Gymnasiums Grafing nannte einen Lehrer dieser Schule unter vier Augen in der Schule „das größte Schwein des Jahrhunderts“, offenbar weil der Lehrer nicht geneigt war,

(Zuruf: Hat er das Abitur gemacht?)

im konkreten Augenblick mit dem Schüler über eine Abiturarbeit zu diskutieren.

Dazu habe ich folgendes zu bemerken: Der Fall bietet Anlaß zu folgender Würdigung in konkreter, aber auch in genereller Hinsicht:

Das Kultusministerium ist bereit, in solchen Fällen für den betroffenen Lehrer mit seiner Zustimmung **Strafantrag** nach § 196 des Strafgesetzbuches zu stellen, und wird dies im vorliegenden Fall auch tun.

Ob darüber hinaus weitere Maßnahmen zu treffen sind, muß im Einzelfall entschieden werden. In jedem Fall bleibt es der Schule unbenommen, grobe Verstöße eines Abiturienten in einer Zeugnisbemerkung sachentsprechend zu würdigen. Die Entlassung aus der Schule mit der Folge, daß ein Schüler trotz

Ablegung der Abiturleistungen das Abiturzeugnis nicht erhält, wird im Hinblick auf das Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittel nur in besonders schwerwiegenden Fällen möglich sein.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Rost!

Dr. Rost (CSU): Herr Staatssekretär! Wird das Kultusministerium den Inhalt dieser Beantwortung meiner Anfrage den entsprechenden Schulen auch mitteilen, damit sie dementsprechend orientiert sind und handeln können?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Das ist keine Schwierigkeit, das können wir machen.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Brunner!

Brunner (SPD): Herr Staatssekretär! Sind solche Fälle in solcher Häufigkeit aufgetreten, daß es eines amtlichen Eingreifens bedarf, oder handelt es sich um einen **Einzelfall**, der notfalls eben auch als Einzelfall erledigt werden kann?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Derartige Fälle sind natürlich nicht häufig aufgetreten. Aber ich bin der Meinung, daß man eine entsprechende Konsequenz zu ziehen hat im Falle des Schülers von Grafing, um deutlich zu machen, daß andere, die eventuell auch damit liebäugeln, sich so zu verhalten — ich darf das einmal feststellen — —

(Heiterkeit)

— Da lachen Sie? Wir haben ja alles mögliche schon erlebt. Deswegen bin ich ganz der Meinung des Kollegen Rost, daß das mitgeteilt wird. Im übrigen ist, das habe ich deutlich gesagt, jeder Fall einzeln zu behandeln.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Schmolcke, eine Zusatzfrage!

Schmolcke (SPD): Herr Staatssekretär! Halten Sie es über den berechtigten Schutz der dem Ministerium unterstehenden Lehrer hinaus für beachtenswert oder für überlegenswert, daß aufgrund einer oberflächlichen Popularität im Augenblick Einzelfälle zu einem Politikum hochgespielt werden, hinter dem die ganz andere Motivation eines gefährlichen law-and-order-Denkens steht.

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage wird trotz ihrer Problematik zugelassen. Bitte schön, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Herr Kollege Schmolcke! Da haben wir verschiedene Auffassungen über die

(Staatssekretär Lauerbach)

von Ihnen angedeuteten Einzelfälle. Ich habe vorhin meine Meinung dazu gesagt.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Drexler!

Drexler (SPD): Herr Staatssekretär! Gehört **Grafing** auch zu den Ballungsräumen?

(Allgemeine Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage wird nicht zugelassen. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege **Fhrh. Truchseß von und zu Wetzhausen**.

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatssekretär! Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um die völlig überalterte **Medizinische Klinik der Universität Würzburg** zu modernisieren und speziell deren **Station Nieren-Dialyse** (künstliche Nieren) durch den Aufbau eines Trainingszentrums für Heimdialyse so auszubauen, daß 36 namentlich bekannte Patienten mit künstlichen Nieren behandelt werden können, die ohne Behandlung nur noch eine Lebenserwartung von 3 bis 12 Monaten hätten, und damit die Versorgung der Patienten mit Schrumpfnierenerkrankungen im unterfränkischen Raum zu gewährleisten?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Die Medizinische Klinik der Universität Würzburg wird im Rahmen eines umfassenden Bauvorhabens umgebaut und erweitert. Die Baumaßnahme ist auf 12 Millionen DM geschätzt und im Haushalt des Staatsministers für Unterricht und Kultus bei Kapitel 05 08 Titel 712 03 ausgebracht. Entsprechende Bauraten für den Haushalt 1973/74 sind vorgesehen. Bisher wurden in der Klinik verschiedene kleinere Baumaßnahmen jeweils mit den Mitteln des Bauunterhalts durchgeführt.

In diesem Zusammenhang sei mir die Bemerkung gestattet, daß Aufgabe einer Universitätsklinik in erster Linie die Durchführung von **Lehre und Forschung** im Bereich der Medizin ist. Die allgemeine Krankenversorgung der Bevölkerung obliegt den Kommunen als Pflichtaufgabe nach Artikel 83 der Bayerischen Verfassung. Im Rahmen ihrer Aufgabenstellung verfügt die Medizinische Klinik der Universität Würzburg bereits jetzt über sechs künstliche Nieren. Ein Antrag auf Errichtung eines Trainingszentrums an der Klinik zur Vorbereitung von Patienten auf die Methode der Heimdialyse ist bisher vom Klinikdirektor und der Universität nicht gestellt worden.

(Zuruf von der CSU)

— Ich sage gleich noch was dazu. Das Ministerium wird jedoch den Fragenkreis des Aufbaues eines Trainingszentrums zur Heimdialyse an der Klinik mit der Universität und dem Direktor der Medizinischen Klinik erörtern und prüfen. Auf Grund eines Schrei-

bens des Herrn Kollegen Will vom 28. Juni 1972 habe ich bereits die Universität Würzburg aufgefordert, die Situation der Dialysebehandlungsmöglichkeiten an der Klinik untersuchen zu lassen und darüber zu berichten.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage Herr Kollege von Truchseß!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatssekretär! Können Sie mir bitte zunächst mitteilen, welche Mittel vorgesehen sind für die Haushaltsraten 1973/74, was Sie also in diesen Haushaltsvoranschlag einsetzen wollen?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Dazu muß ich wiederum das sagen, was ich vorhin erwähnt habe. Die Verhandlungen mit dem Finanzministerium sind im Gang. Wir wollen aber die Mittel, die zum Ausbau dieser Klinik in 1973/74 notwendig sind — das sind 12 Millionen DM —, erhalten.

Präsident Hanauer: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege von Truchseß!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatssekretär! Sind Sie bereit, im Bereich der Medizinischen Klinik der Universität Würzburg umgehend 6 Räume freimachen zu lassen, die dort von einem Emeritusprofessor besetzt werden, der seine Arbeiten auch in anderen Räumen außerhalb der Klinik durchführen könnte, damit diese Räume für die Heimdialyse freigemacht werden können?

Präsident Hanauer: Sie bemerken sicher, Herr Kollege von Truchseß, daß Ihre stark spezialisierten Fragen durch die generelle Frage zwar rahmenmäßig umfaßt, aber nicht mehr gedeckt sein können. Wenn die Antwort erfolgen kann, Herr Staatssekretär, dann bitte; sonst nicht.

Staatssekretär Lauerbach: Wir sind dabei, das zu tun. Ich könnte Ihnen jetzt noch Einzelheiten sagen. Aber die liegen auf der Linie, die Sie vertreten.

(Abg. v. Truchseß: Schönen Dank!)

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Soldmann!

Soldmann (SPD): Sieht das Kultusministerium eine Möglichkeit, angesichts dieses Notstands den Ausbau dieser Einrichtungen zu beschleunigen?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Ich habe gerade darauf hingewiesen, daß wir 1973/74 mit dem Bauprogramm, das erwähnt worden ist, auch mit der Summe, in Würzburg die Verhältnisse an der Medizinischen Klinik so verbessern wollen, wie es notwendig ist.

Präsident Hanauer: Eine weitere Zusatzfrage, Herr v. Truchseß!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatssekretär! Darf ich Ihrer Antwort entnehmen, daß die Bayerische Staatsregierung bereit ist, auch weiterhin den zwischen der Stadt Würzburg und dem Freistaat Bayern geschlossenen Vertrag über das Universitätskrankenhaus Würzburg zu erfüllen? Denn ich habe Ihrer Antwort vorhin entnommen, daß Sie den Schwerpunkt auf Forschung und Lehre legen und sagen, daß die von mir genannten Aufgaben **kommunale Aufgaben** seien. Im Falle dieser Klinik hat der Freistaat Bayern für die Stadt Würzburg die Aufgabe der kommunalen Krankenhausversorgung übernommen.

Präsident Hanauer: An und für sich sind hier keine Referate, sondern nur Fragen zulässig.

Herr Staatssekretär, das ist die letzte Zusatzfrage zu dieser Frage.

Staatssekretär Lauerbach: Herr Kollege von Truchseß, das Anliegen ist bei mir in besten Händen. Da können Sie sich bei der Stadt Würzburg genauso wie bei der Universität erkundigen.

Präsident Hanauer: Die nächste Frage stellt Frau Kollegin Bäuerlein.

Frau **Bäuerlein (CSU):** Herr Staatssekretär, wann ist mit der **Vorlage** des von der Bayerischen Staatsregierung vor einiger Zeit angekündigten **Sportstättenentwicklungsplanes** zu rechnen, und werden dabei auch landesplanerische und Umweltprobleme mit berücksichtigt werden?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Das Ministerium ist dabei, den Sportstättenentwicklungsplan nach dem Verfahren für die Aufstellung fachlicher Programme und Pläne gemäß Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes auf der Grundlage des **Landesentwicklungsprogrammes** zu erstellen. Die Fertigstellung des Landesentwicklungsprogrammes bestimmt daher wesentlich den Zeitpunkt der Vorlage des erwähnten Sportstättenentwicklungsplans.

Bei der Aufstellung des Sportstättenentwicklungsplanes werden demgemäß die Belange der Landesplanung voll berücksichtigt werden, während die Probleme des Umweltschutzes im wesentlichen bei der Einzelplanung der Sportstätten Beachtung finden müssen.

Präsident Hanauer: Keine Zusatzfrage der Fragestellerin.

Dann Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Schlittmeier!

Dr. Schlittmeier (SPD): Herr Staatssekretär, werden Sie in diesen Sportstättenentwicklungsplan die vom

Bayerischen Landessportverband bereits geprüften **Sportvorhaben** mit Kosten in Höhe von ca. 50 Millionen DM mit einbeziehen?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Nach nochmaliger Überprüfung durch uns ja. Das heißt, da geht es dann um die Dringlichkeit.

Präsident Hanauer: Weitere Zusatzfrage, Herr Dr. Schlittmeier.

Dr. Schlittmeier (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie heute schon in etwa überblicken, welchen **finanziellen Umfang** dieser Plan haben wird?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Nein!

(Abg. Dr. Schlittmeier: Danke!)

Präsident Hanauer: Danke. — Frau Kollegin von Pölnitz!

Freifrau von Pölnitz (CSU): Herr Staatssekretär, ist die Bayerische Staatsregierung bereit, nachdrücklich darauf Einfluß zu nehmen, daß die beiden bayerischen **Opern-** bzw. **Operettenhäuser** sich nicht dadurch gegenseitige **Konkurrenz** machen, daß z. B. die Staatsoper Inszenierungen von komischen Opern oder Operetten vornimmt, die auch im Gärtnerplatztheater auf dem Programm stehen und die eigentlich dorthin gehören?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bemüht sich schon seit Jahren, die **Spielpläne** der Bayerischen Staatsoper und des Staatstheaters am Gärtnerplatz aufeinander abzustimmen. Durch den neu gewonnenen Generalmusikdirektor bei der Bayerischen Staatsoper ist derzeit eine neue Situation festzustellen. Die in den bisherigen Vereinbarungen niedergelegte Schutzfrist von zwei Jahren nach der Premiere — das heißt, daß erst nach zwei Jahren im anderen Haus das gleiche Stück gebracht werden kann — wurde zwar eingehalten, das Kultusministerium will jedoch im Interesse einer besonderen Sparsamkeit — und ich bin überzeugt, darauf wollten Sie hinaus —

(Freifrau von Pölnitz: Genau!)

bei den Staatstheatern auch in Zukunft darauf dringen, Doppelbespielungen möglichst zu vermeiden.

Da das Gärtnerplatz-Theater bei dem bekannten Mangel an guten Operetten aus unserer Zeit darauf angewiesen ist, in erhöhtem Maße vor allem Spielopern und andere Opern zu bringen, muß dieser Umstand im gemeinsamen Interesse der Staatstheater und der — das möchte ich mit Nachdruck vertreten —

(Staatssekretär Lauerbach)

vom Staat ebenfalls bezuschußten nichtstaatlichen Theater berücksichtigt werden.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Frau von Pölnitz!

Freifrau von Pölnitz (CSU): Wie hoch ist der Anteil, Herr Staatssekretär, an Opern und an Operetten im Spielplan des Gärtnerplatz-Theaters?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Die Relation sieht ungefähr so aus: drei Viertel Opern und ein Viertel Operetten.

(Freifrau von Pölnitz: Danke!)

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Harrer!

Harrer (CSU): Herr Staatssekretär, würden Sie mit mir darin übereinstimmen, daß es unter Umständen sehr, sehr reizvoll ist, wenn, wie das z. B. bei der letzten Carmen-Inszenierung der Fall war, **Opern in beiden Häusern gleichzeitig** laufen, weil das zu einer Belebung führen kann, das heißt, daß es nicht zu einer abwerbenden, sondern zu einer belebenden Konkurrenz kommt?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Ich stimme voll und ganz mit dieser Ihrer Auffassung überein. Wenn wir jedoch auf den finanziellen Teil der Angelegenheit achten und wenn wir die Kosten vergleichen, die hier und dort anfallen, so ist natürlich zu überlegen, ob der von Ihnen angeführte Gesichtspunkt als der vordringlichere bezeichnet werden kann.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Schöfberger.

Dr. Schöfberger (SPD): Herr Staatssekretär, wie erklären Sie sich Ihren plötzlichen **Sinneswandel**, nachdem Sie vor etwa einem Jahr auf die schriftliche Anfrage eines sozialdemokratischen Abgeordneten solche Doppelinszenierungen in München mit großem Wortaufwand verteidigt haben?

(Frau Abg. Laufer: Das finde ich auch wichtig!)

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Darf ich noch einmal sagen: im Zwei-Jahres-Rhythmus. Das habe ich auch damals erwähnt. Das werden wir auch weiterhin so halten.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr von Truchseß!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatssekretär, finden zwischen den Intendan-

ten der beiden Häuser Intendantenbesprechungen statt, und wird bei diesen Besprechungen versucht, solche Überschneidungen nach Möglichkeit zu vermeiden?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Die Besprechungen finden statt. Aber aufgrund dessen, was ich gesagt habe, wollen wir uns in Zukunft mit einschalten, um noch stärker darauf einzuwirken, daß Mittel, die wir für Theater und für Musikhäuser im ganzen bayerischen Raum benötigen, auch von dieser Warte aus beurteilt werden.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller, Herr Kollege Dr. Wilhelm.

Dr. Wilhelm (CSU): Sieht die Staatsregierung eine Möglichkeit, im kommenden Schuljahr einen Versuch mit der **täglichen Turnstunde**, etwa in der Form von Sportsonderzügen an **Volksschulen**, zu machen?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Seit 1969 werden in den bayerischen Volksschulen vom 3. Schülerjahrgang an wöchentlich vier Turnstunden durchgeführt, und zwar zwei Stunden — —

(Abg. Frau Dr. Hamm-Brücher:
Auf dem Papier!)

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär, ich bitte, die Frage zu beantworten. Wir haben hier keine allgemeine, sondern eine gezielte Fragestunde.

Staatssekretär Lauerbach: Ich bin mir genauso wie Sie darüber im klaren. Nur muß ich zunächst einmal sagen, daß sie durchgeführt werden. In einer Reihe von Städten und Schulen wird es natürlich nicht möglich sein. Aber darüber brauchen wir ja nicht zu streiten, weil wir die Gründe kennen. —

— und zwar zwei Stunden Leibeserziehung und zwei Sport- und Spielstunden. In den ersten und zweiten Schülerjahrgängen ist zusätzlich zu den zwei Stunden Leibeserziehung ein Teil der übrigen Unterrichtszeit regelmäßig auf Bewegungsübungen zu verwenden.

Das Kultusministerium hat, um diesen erweiterten Unterricht in Leibeserziehung trotz des erheblichen Lehrermangels durchführen zu können, angeordnet, daß zur Erteilung von **Sport- und Spielstunden** an Volksschulen auch Sportlehrer ohne Volksschullehrerausbildung — Lehrer und Referendare für Leibeserziehung an anderen Schularten, Fachlehreranwärter, Diplomsporthlehrer, Turn- und Sportlehrer im freien Beruf — verwendet werden können. Dadurch ist erreicht worden, daß im Bereich der Volksschule die Sportstunden in einem weit größeren Maß erteilt werden. Ausnahmen gibt es dort, wo wegen ungünstiger Witterung Sportstunden nicht im Freien abge-

(Staatssekretär Lauerbach)

halten werden können und die für den Unterricht erforderlichen Turnhallen noch nicht zur Verfügung stehen.

Im Bereich der bayerischen Schulen läuft gegenwärtig ein ausgedehntes Programm an **Schulversuchen**. Ich darf auf die vom Ministerium herausgegebene Broschüre „Schulversuche in Bayern“, die Ihnen zugestellt wurde, hinweisen. Die Auswertung dieser Versuche durch wissenschaftliche Begleitung ist nur dann möglich, wenn sie nicht unbegrenzt durchgeführt werden. Schulversuche ohne wissenschaftliche Begleitung sind, wie Sie mir sicher zugestehen, unergiebig. Die Staatsregierung möchte deshalb davon absehen, den schon laufenden Schulversuchen neue Versuche mit Sportsonderzügen an Volksschulen hinzuzufügen.

Eine **tägliche Turnstunde**, die wir alle wünschten, würde die Stundenzahl der Schüler erheblich vermehren, es sei denn, man kürzte den Unterricht in anderen Fächern. Das würde jedoch wiederum Klagen von Eltern und Lehrern über ungenügende Förderung in zentralen Fächern auslösen. Eine tägliche Turnstunde ließe sich – das darf ich auch dazu sagen – schon aus personellen Gründen gar nicht durchführen.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang nicht versäumen, auf das Aktionsprogramm für den Schulsport, das auf der 153. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz gebilligt worden ist, zu verweisen.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher.

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Herr Staatssekretär, können Sie uns hier mal mitteilen, an wievielen Schulen überhaupt die an sich vorgesehenen vier wöchentlichen Turnstunden durchgeführt werden?

Präsident Hanauer: Frau Kollegin, diese Frage ist in ihrer Spezialisierung durch die generelle Frage einer möglichen täglichen Turnstunde nicht gedeckt. Ich bitte, sie als eigene Frage zu stellen.

Herr Kollege Dr. Schlittmeier, weitere Zusatzfrage.

Dr. Schlittmeier (SPD): Herr Staatssekretär, ist die von Ihnen gerade angeschnittene zu geringe Zahl von Lehrkräften für eine tägliche Sportstunde nach Ihrer Auffassung tatsächlich vorhanden, nachdem bei den Beratungen zum Nachtragshaushaltsplan das Finanzministerium davon ausging, daß die Mittel nicht einmal ausgeschöpft wurden, um Lehrkräfte für dieses Gebiet weiterzuschulen?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Die personelle Frage des Problems der täglichen Stunde ist unbestritten. Wir bräuchten dafür ja entweder die vorhandenen Lehrer, die sich bereit erklären, diese Bewegungsstunde

zu geben, oder eigene Turnlehrer. Und diese derzeit beizubringen, ist unmöglich.

(Zuruf der Frau Abg. Laufer)

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Dr. Wilhelm.

Dr. Wilhelm (CSU): Wenn es derzeit aus personellen Gründen unmöglich ist, Herr Staatssekretär, eine tägliche Turnstunde einzuführen, sind Sie dann nicht bereit, das wenigstens als **Ziel der näheren Zukunft** herauszustellen?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Wenn Sie mich fragen: ganz bestimmt!

(Abg. Dr. Wilhelm: Und wenn ich die Staatsregierung frage? – Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Ihre Frage ist damit beantwortet. Zunächst kommt jetzt die weitere Zusatzfrage der Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher.

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, sich noch für das neue Schuljahr in besonderer Weise dafür einzusetzen, daß an **mehr Schulen als bisher** der vorgeschriebene vierstündige Sportunterricht stattfindet?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: Das kann ich mit einem unmißverständlichen Ja beantworten.

Ich möchte aber die Gelegenheit benutzen, darauf hinzuweisen, daß Bayern und Nordrhein-Westfalen bei der Diskussion des vorhin von mir erwähnten **Aktionsprogramms für den Schulsport** lange in der Bundesrepublik allein standen, während vor allen Dingen Niedersachsen, Bremen und ganz besonders Hamburg die Verzögerung der Verabschiedung des Aktionsprogramms deshalb auf sich nahmen, weil sie die von uns geforderten vier Sportstunden für derzeit nicht durchführbar und vor allem die dafür auch notwendigen Einrichtungen von Sportstätten für nicht notwendig hielten.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das hat nichts mit unserem Problem zu tun!)

– Das muß ich schon sagen, weil wir diejenigen sind, die das zuerst eingeführt haben. Und wir werden uns auch nach wie vor bemühen, daß das durchgeführt wird.

Präsident Hanauer: Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Brunner.

Brunner (SPD): Herr Staatssekretär, bezugnehmend auf die letzte Bemerkung des Herrn Kollegen Dr. Wilhelm und abgesehen von Ihrer persönlichen Ansicht, frage ich die Staatsregierung, welche Aussichten

(Brunner [SPD])

dafür bestehen, daß in absehbarer Zeit eine **tägliche Turnstunde** eingeführt wird.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Keine!)

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Lauerbach: „In absehbarer Zeit“ ist natürlich jetzt nicht genau terminlich festzulegen. Ich darf sagen: Wir halten uns an die Absprache der Kultusministerkonferenz. Da ist eine tägliche Bewegungsstunde noch nicht vorgesehen.

Ansonsten muß ich wieder darauf verweisen, daß das ein Personalproblem ist, das man nicht von heute auf morgen lösen kann.

Es wäre – diese Anregung haben wir schon hinausgegeben und werden wir noch einmal unterstreichen – natürlich in den Schulen Sache der Lehrer und des Rektors, derartige Bewegungsstunden mit einzubauen, wenn möglich.

Präsident Hanauer: Danke, Herr Staatssekretär!

Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr! Die nächste Frage stellt Herr Kollege Schneier.

Schneier (SPD): Weiß die Staatsregierung, daß durch die Ausgabe von **Autokennzeichen** mit Buchstabengruppen aufgelöster Landkreise bei Neuzulassungen das Kennzeichen mit dem aufgeklebten **Stempel** nicht übereinstimmt und dadurch die Gefahr besteht, daß die Fahrer dieser nach dem 1. Juli 1972 neu zugelassenen Autos besonders im Ausland leicht in den Verdacht geraten können, mit gefälschten Autokennzeichen zu fahren, und wie gedenkt die Staatsregierung dem Sicherheitsbedürfnis dieser Kraftfahrer Rechnung zu tragen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Dem Staatsministerium ist bekannt, daß bei nach dem 1. Juli 1972 zugeteilten Fahrzeugkennzeichen das Unterscheidungszeichen und die Stempelplakette in den Fällen nicht übereinstimmen, in denen die Landratsämter neugebildeter Landkreise Kennzeichen mit dem Unterscheidungszeichen aufgelöster Landkreise zuteilen. Dies ergibt sich daraus, daß nach § 23 Absatz 4 der Straßenverkehrszulassungsordnung die Kennzeichenschilder mit dem Dienststempel der Zulassungsstelle versehen sein müssen. Die Zulassungsstellen der neugebildeten Landkreise müssen deshalb Dienststempel bzw. Stempelplaketten mit ihrem seit dem 1. Juli 1972 geltenden Namen verwenden.

Ich bin nicht der Ansicht, daß sich aus dieser Lage Gefahren für die Fahrzeughalter ergeben. Zugleich mit der Zuteilung des amtlichen Kennzeichens wird nämlich ein Fahrzeugschein ausgestellt, in dem das zugeteilte Kennzeichen und die ausstellende Behörde genannt sind und der ebenfalls das Siegel

der ausstellenden Behörde trägt. An der Echtheit eines Kennzeichens dürfte kein Zweifel bestehen, wenn zum Beispiel das Landratsamt Ansbach einen mit seinem Siegel versehenen Fahrzeugschein ausstellt, wonach für ein Fahrzeug ein Kennzeichen mit dem Unterscheidungszeichen ROT des aufgelösten Landkreises Rothenburg o. T. zugeteilt wird, und wenn dann dasselbe Siegel auf dem Kennzeichenschild angebracht ist.

Die Staatsregierung hält es daher nicht für erforderlich, im Interesse der Sicherheit dieser Fahrzeughalter zusätzliche Maßnahmen zu treffen.

(Abg. Schneier: Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Zusatzfrage Herr Kollege Schneier.

Schneier (SPD): Ist die Staatsregierung bereit, in solchen Fällen für **Schäden** aufzukommen, die den Kraftfahrzeughaltern dadurch entstehen, daß Kennzeichen und Stempelplakette differieren?

Präsident Hanauer: Nicht ablesen, bitte.

Staatsminister Jaumann: Es ist nicht anzunehmen, daß daraus Schäden entstehen.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller Herr Kollege Jaeger.

(Zuruf: Zusatzfrage!)

– Bei mir leuchtet nichts auf. Es ist im übrigen die Zeit schon rum. Normalerweise müßte ich die Fragestunde abbrechen. Ich möchte aber die paar Fragen noch abwickeln. Herr Kollege Jaeger!

Jaeger (FDP): Ist die Staatsregierung bereit, durch die Gewährung von **Finanzierungshilfen an die Deutsche Bundesbahn** für die Beschaffung von S-Bahn-Triebfahrzeugen des Typs ET 420 eine kurzfristige Aufstockung des S-Bahnbestandes im Raum München zu ermöglichen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Freistaat Bayern ist bei seinen finanziellen Leistungen zum Aufbau des Münchner S-Bahn-Netzes davon ausgegangen, daß die Deutsche Bundesbahn auf allen Münchner Vorortstrecken einen S-Bahnbetrieb einrichten wird. Da es sich gezeigt hat, daß mit 120 Triebzügen nur ein stark eingeschränkter S-Bahnbetrieb durchgeführt werden kann, ist es grundsätzlich Aufgabe der Deutschen Bundesbahn, dafür zu sorgen, daß der Triebfahrzeugbestand im erforderlichen Umfang aufgestockt wird. Darüber hinaus wird gegenwärtig in Verhandlungen mit dem Bund die Frage geprüft, ob im Rahmen des Vertrags über die Grundlagen eines Verkehrs- und Tarifvertrages im Verkehrsraum München – im Grundvertrag – Finanzierungshilfen für die Beschaffung weiterer S-Bahnzüge erschlossen werden können.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Jaeger!

Jaeger (FDP): Herr Minister, halten Sie in folgedessen die vom Münchner Verkehrsverbund aufgestellte Behauptung, die auch von der Presse immer wieder gegeben worden ist, daß die derzeitige Zahl der **Triebfahrzeuge** nicht ausreicht, um zu vernünftigen Verkehrsverhältnissen zu kommen, für richtig, und sind Sie nicht auch der Meinung, daß angesichts der Tatsache, daß der Freistaat Bayern bereits viel Geld in die S-Bahn hineingesteckt hat, es gerade hier notwendig wäre, daß man sich von seiten des Freistaates großzügig zeigt?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Jaumann: Ich teile Ihre Auffassung, daß die aufgetretenen Schwierigkeiten nicht zuletzt darin begründet sind, daß wir zu wenig Triebfahrzeuge haben. Ich habe mich deshalb auch sofort beim Auftreten der ersten Schwierigkeiten an den Herrn Bundesverkehrsminister gewandt und ihn um Einflußnahme bei der Deutschen Bundesbahn gebeten. Der Freistaat Bayern hat allein im S-Bahnbereich über 170 Millionen bisher investiert. Es ist deshalb Sache der Bundesbahn, ihre Miteistungspflichten, die sie ja vertraglich eingegangen ist, zur Gestaltung eines optimalen Verkehrsverbundes auch tatsächlich zu erbringen. Im übrigen wird es jetzt den Verhandlungen obliegen, zu welchem Ergebnis wir kommen.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage Herr Kollege Drachsler.

Drachsler (CSU): Herr Staatsminister, sind Sie nicht der Meinung, daß durch die angeführte Zahl der Zuwendungen für den S-Bahnbau die **Behauptung** widerlegt ist, daß S-Bahn und U-Bahn gegen den Willen der großstadtfeindlichen CSU und ihrer Staatsregierung errichtet wurden?

Staatsminister Jaumann: Ich bin in der Tat der Meinung, daß dieser Vorwurf absurd klingt angesichts der Zahlen und Engagements des Freistaates Bayern für dieses Verkehrssystem.

(Zuruf: Nie behauptet!)

Präsident Hanauer: Frau Kollegin Rothgang!

Frau **Rothgang-Rieger (FDP):** Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß durch die Vergabe von Aufträgen von S-Bahntriebwagen für die bayerische Industrie Finanzmittel zur Verfügung gestellt wurden, die sie im Augenblick dringend bedarf?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Jaumann: Mir ist das Problem bekannt. Selbstverständlich wäre es eine günstige Nebenwirkung, wenn durch die Bestellung weiterer

Triebwagenzüge in bestimmten Bereichen der bayerischen Industrie das Auftragspolster etwas aufgestockt würde.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller Herr Kollege Glück.

Glück (CSU): Herr Staatsminister, stimmen Meldungen, wonach die Bundesbahn beabsichtigt, einen **Rangierbahnhof** im Bereich der Gemeinde **Hebertshausen** und des Dachauer Mooses zu errichten; und stehen solche Absichten im Zusammenhang mit der Diskussion mit dem Rangierbahnhof München-Nord?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Zur Zeit laufen hinsichtlich der Errichtung eines Rangierbahnhofs der Deutschen Bundesbahn am Standort München-Nord ein **Planfeststellungs- und Raumordnungsverfahren**. Es ist demnach nicht zutreffend, daß die Deutsche Bundesbahn beabsichtigt einen Rangierbahnhof im Bereich der Gemeinden Hebertshausen und des Dachauer Mooses zu errichten. Richtig ist lediglich, daß der in der Anfrage genannte Standort bereits vor längerem in den Kreis der zu untersuchenden Alternativen einbezogen wurde. Aber, wie Sie ja wissen, hat die Deutsche Bundesbahn sich bekanntlich für eine Durchführung des Projekts Standort München-Nord entschieden. Wir müssen jetzt das Planfeststellungsverfahren abwarten.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Glück.

Glück (CSU): Wie erklären Sie sich dann, Herr Staatsminister, daß in der letzten Woche Vertreter der Deutschen Bundesbahn anscheinend im Umland der Stadt München neuerdings nach Gelände gesucht und diesen Standort wieder geprüft haben und dabei so konkrete Vorstellungen haben, daß sie wissen, welche Häuser abgebrochen werden müßten?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Jaumann: Ich kann nur von dem ausgehen, was bisher im Verfahren angestrebt worden ist. Das Planfeststellungsverfahren läuft für den Bereich, den ich angegeben habe. Daß sich die Bundesbahn darauf vorbereitet, je nach dem Ausgang des Verfahrens möglicherweise andere Standorte wieder ins Gespräch zu bringen, ist ihr nicht vorzuzwerfen.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage Herr Kollege Kaub!

Dr. Kaub (SPD): Herr Minister, hat die Bayerische Staatsregierung eigene **Vorstellungen** über die **Standortfrage** schon entwickelt?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Jaumann: Es ist nicht Sache der Bayerischen Staatsregierung, zunächst eigene Vor-

(Staatsminister Jaumann)

stellungen über die Standortfrage zu entwickeln. Die Bundesbahn und die Stadt München, die ja lange Zeit völlig einer Meinung waren — nämlich über den Rangierbahnhof München-Nord; das stand auch im Stadtentwicklungsplan. Es ist deshalb zunächst nicht Sache der Staatsregierung, eigene Vorstellungen zu entwickeln. Wir warten jetzt den Ausgang des Verfahrens ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller Herr Kollege Kolo.

Kolo (SPD): Herr Staatsminister, wird im Falle einer Genehmigung des Flughafens II am Standort **Erding-Freising** die **Schließung von München-Riem** eingeleitet, so daß sichergestellt ist, daß bei Inbetriebnahme des neuen Flughafens Riem geschlossen wird?

Staatsminister Jaumann: Die Bayerische Staatsregierung wirkt derzeit im Vollzug des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 15. Juli 1971 darauf hin, daß die Planung des Verkehrsflughafens München II so ausgelegt wird, daß nach Inbetriebnahme der ersten Ausbaustufe auch die allgemeine Luftfahrt beim Flughafen München II untergebracht werden kann, um den Flughafen München-Riem abzubauen. Die Flughafen München G.m.b.H. hat die Planungsphase 1 auf Grund der Empfehlungen der Prüfungskommission inzwischen abgeschlossen. Dabei wurde insbesondere der im April 1971 erarbeiteten Auffassung der Prüfungskommission Rechnung getragen, daß nach Inbetriebnahme der ersten Ausbaustufe die allgemeine Luftfahrt auf dem Verkehrsflughafen München II untergebracht werden kann, soweit das mit der Abwicklung des gewerblichen Luftverkehrs vereinbar ist. Im Genehmigungsverfahren für den Verkehrsflughafen München II selbst kann über eine Auflassung des derzeitigen Flughafens München-Riem nicht entschieden werden. Die Frage der künftigen Verwendung von München-Riem ist daher besonders zu prüfen.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage Herr Kollege Kolo!

Kolo (SPD): Herr Staatsminister, ist es denn zutreffend, wenn Beamte des Landesentwicklungsministeriums die Meinung äußern, eine Auflassung von Riem käme auf keinen Fall in Frage?

Staatsminister Jaumann: Mir ist nicht bekannt, was Beamte des Planungsministeriums hierzu gesagt haben. Meine Meinung dazu habe ich mehrmals geäußert: Wenn München II kommt, dann ist das nur vertretbar, wenn München-Riem abgebaut wird. Im übrigen wäre bei der Frage, welche Flughäfen können noch befliegen werden oder nicht, das Wirtschaftsministerium zuständig.

(Zuruf: Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Moment, ihr müßt euch einigen. Sie haben die erste Zusatzfrage gehabt. Jetzt kommt die Zusatzfrage, wenn der Herr Kollege Schmolcke nicht seine Zusatzfrage stellen will? — Herr Kollege Schmolcke!

Schmolcke (SPD): Herr Staatsminister, ist die Bayerische Staatsregierung bereit, der Bevölkerung des Münchner Ostens durch eine eindeutige Erklärung endlich Gewißheit über die Zukunft Riems zu vermitteln?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Zunächst muß die Frage München II entschieden werden. Die ist mit der Unterschrift entschieden. Die Unterschrift steht noch nicht fest. Wir haben das Verfahren über München II noch nicht abgeschlossen. Bevor München II nicht geklärt ist, kann über die endgültige Verwendung von München-Riem natürlich keine Aussage gemacht werden.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage Herr Kollege Kolo!

Kolo (SPD): Herr Staatsminister, wie kann gewährleistet werden, daß der Bürger von dieser Bayerischen Staatsregierung eine eindeutige Antwort bekommt, nachdem das Landesentwicklungsministerium zunehmend bei der Frage des Flughafenstandorts und bei der Frage der endgültigen Verwendung von München-Riem mitwirkt?

Präsident Hanauer: Herr Kollege, die Frage ist bereits von Herrn Schmolcke gestellt worden. Ich meine, sie wird nicht dadurch neu, daß man sie wiederholt. Aber, bitte, ich lasse sie nochmals zu!

Staatsminister Jaumann: Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltschutz ist selbstverständlich jederzeit in der Lage, seine Ansichten zur Standortfrage des Flughafens zu äußern; auch in jedem Stadium des Verfahrens. Mir ist allerdings bisher nicht bekannt, daß das Landesentwicklungsministerium eine andere Auffassung wie bisher vertreten hätte.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage Herr Kollege Drachsler!

Drachsler (CSU): Herr Minister, sind Sie nicht der Meinung, daß es ein Unterschied ist zwischen dem Abbau des Flughafens Riem und der Verwendung des Geländes Riem. Ich stelle die Frage deshalb, weil hier eine klare Auskunft gewünscht wird. Und sind Sie nicht der Meinung, daß es eine klarere Auskunft der Staatsregierung nicht gibt als die Erfüllung des Landtagsbeschlusses vom 15. Juli 1971?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Staatsregierung hält sich ganz genau an den fast einstimmigen Beschluß des Hohen Hauses,

(Staatsminister Jaumann)

daß zunächst die Frage München II entschieden werden muß und bei der Entscheidung von München II auch die Frage des Abbaus von Riem natürlich mitentschieden wird. Es ist richtig, daß die Frage des Abbaus der Zahl der Flugbewegungen nichts damit zu tun hat, wie das Gelände später verwendet wird.

Präsident Hanauer: Nächster und letzter Fragesteller Herr Kollege Schmolcke.

Schmolcke (SPD): Angesichts der Tatsache, daß beim Festhalten am Standort Erding-Freising für den **Flughafen München II** mit einem Beginn des Flugbetriebs frühestens 1985 zu rechnen ist, frage ich die Staatsregierung, ob sie den Versuch unternommen hat, einen **Standort** zu finden, der früher als der Standort Erding-Freising realisierbar ist?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Jaumann: Entsprechend den Beschlüssen des Bayerischen Landtags vom 26. Februar 1970 und 15. Juli 1971 habe ich schon darauf hingewiesen, ist die Bayerische Staatsregierung bemüht, alle gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren zur Verwirklichung des Projektes Verkehrsflughafen München II ohne Verzögerung durchzuführen. Das **luftrechtliche Genehmigungsverfahren** befindet sich in einem weit fortgeschrittenen Stadium. Durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs vom 17. März 1972 wurde festgestellt, daß die Gebietskörperschaften keinen Anspruch auf Durchführung eines neuen Raumordnungsverfahrens im Namen des luftrechtlichen Genehmigungsverfahrens haben. Nach den Auffassungen der Antragstellerin, nämlich der Münchner Flughafen G.m.b.H., im luftrechtlichen Genehmigungsverfahren kann mit einer Inbetriebnahme des Verkehrsflughafens München II vor dem Jahre 1980 nicht gerechnet werden. Nach den bisherigen Erfahrungen wird dagegen die Suche nach neuen Standorten unweigerlich zu einer Verzögerung der Inbetriebnahme des Flughafens München II führen.

Präsident Hanauer: Danke schön! Zusatzfrage Herr Kollege Schmolcke.

Schmolcke (SPD): Herr Staatsminister, ist sich die Staatsregierung darüber im klaren und hat sie bei der Auskunft über die Terminplanung berücksichtigt, daß die betroffenen **Gemeinden** alle Rechtsmöglichkeiten ausschöpfen werden? Und ist dann bei Ausschöpfung aller Rechtsmöglichkeiten nicht doch 1985 realistisch und nicht 1980?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Jaumann: Die Staatsregierung hat das alles berücksichtigt. Sie teilt die Auffassung der Münchner Flughafen G.m.b.H.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage Herr Kollege Drachsler.

Drachsler (CSU): Herr Staatsminister, darf ich Sie fragen, wer und mit welcher die heutige Bautechnik unterschätzenden Phantasie auf die noch 13 Jahre entfernte Zahl 1985 kam?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Jaumann: Ich nicht. Das Mitglied des Hohen Hauses Schmolcke!

Präsident Hanauer: Zusatzfrage Herr Kollege Kolo!

Kolo (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen entgangen, daß bei der Frage des Kollegen Schmolcke nicht die Frage der Bautechnik im Vordergrund stand, sondern die Ausschöpfung des Rechtswegs durch die Gemeinden?

Staatsminister Jaumann: Mir ist nichts entgangen.

(Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Zusatzfrage Herr Kollege Schmolcke.

Schmolcke (SPD): Herr Staatsminister, ist sich die Staatsregierung bewußt, daß es angesichts der verkehrstechnologischen Entwicklung heute mehr als bedenklich gelten muß, einen Großflughafen in der engeren Nähe einer Großstadt zu planen?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Jaumann: Ich bin mir der Schwierigkeit dieser Frage, Sie dürfen es mir glauben, sehr wohl bewußt. Aber wenn alle Fachleute erklären, daß mit einer Realisierung der Schnellverkehrssysteme auch erst frühestens 1985 begonnen werden kann, taucht natürlich hier ein Zielkonflikt auf, der das gesamte Haus und alle Kollegen und alle damit Befassten natürlich berührt. Ich teile nicht die Auffassung – das sage ich ganz ehrlich –, daß wir, wenn wir einen Zielpunkt 1980 oder 1985 ins Auge fassen würden, auf Flughäfen verzichten können. Die verkehrliche Entwicklung ist so stark, daß wir alle Verkehrsebenen wie Wasser, auf dem Lande und in der Luft werden ausnützen müssen, um den Verkehrsraum überhaupt darstellen zu können.

Präsident Hanauer: Danke schön! Die Fragestunde ist beendet!

Ich rufe auf Punkt 24 der Tagesordnung, zunächst 24 a:

Antrag des Abgeordneten Dr. Kaub betreffend Forschungsauftrag über die Zurückverwandlung der Isar in einen „kultivierten Wildfluß“ (Drucksache 2320)

(Präsident Hanauer)

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 2738) berichtet Herr Kollege Rau.

(Zurufe: Ist nicht da! – Abg. Gabert: Der ist in der Isar!)

Ich rufe auf P u n k t 24 b:

Antrag der Abgeordneten Diethel, Fendt u. a. betreffend Kontrolle der Haftpflichtversicherung von Kraftfahrzeugen durch Ausgabe von Prüfplaketten (Drucksache 2477)

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 2737) berichtet Herr Kollege Scholl. Ich erteile ihm das Wort.

Scholl (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 31. Sitzung am 15. Juni 1972 den Antrag der Abgeordneten Diethel, Fendt und anderer betreffend Kontrolle der Haftpflichtversicherung von Kraftfahrzeugen durch Ausgabe von Prüfplaketten – Drucksache 2477 – behandelt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Essl, Berichterstatter war ich.

In der Aussprache wurde die Meinung vertreten, daß der generelle Übergang auf die Prämienzahlung, kombiniert mit Plakettenausgabe, ein völliges Abgehen von dem im übrigen Deutschland üblichen System der Kfz-Versicherung bedeuten würde. Das würde keine Vereinfachung der Verwaltungshandhabung, jedoch Mehrkosten mit sich bringen. Eine zusätzliche Einführung einer Plakette mit prinzipieller Beibehaltung des bisherigen Systems könnte vielleicht aber doch einen Gewinn für die schnelle Überprüfung der Versicherung bringen.

Der Ausschuß gab daher der geänderten Fassung gemäß D r u c k s a c h e 2737 die Zustimmung, wonach die Staatsregierung ersucht wird, zu prüfen, ob die Kontrolle mit Hilfe von Plaketten in einfacher Form ermöglicht werden kann.

Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur A b s t i m m u n g. Der Abstimmung zugrunde liegt die Formulierung auf D r u c k s a c h e 2737.

Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine.

(Lachen bei der CSU)

Meine Herren von der SPD: Überhaupt kein Zeichen? Gar nichts? Also alles Zustimmung? – Einverstanden! E i n s t i m m i g e Z u s t i m m u n g. Es läuft erst allmählich an.

Ich rufe auf P u n k t 24 a:

Antrag des Abgeordneten Dr. Kaub betreffend Forschungsauftrag über die Zurückverwandlung der Isar in einen „kultivierten Wildfluß“ (Drucksache 2320)

Herr Kollege Rau, geht das jetzt für Kollegen Binder? – Dann erstattet über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 2738) Herr Kollege Rau Bericht.

Rau (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 15. Juni 1972 wurde der Antrag des Herrn Kollegen Dr. Kaub behandelt. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, einen Forschungsauftrag über die Frage zu vergeben, ob die Zurückverwandlung der Isar in einen „kultivierten Wildfluß“ möglich und wünschenswert ist, welche Maßnahmen dazu erforderlich sind und welche Kosten dadurch entstehen werden.

Mitberichterstatter war ich selbst; Berichterstatter war Herr Kollege B i n d e r.

Herr Kollege Dr. K a u b vertrat die Ansicht, daß hier ein **Forschungsauftrag** vergeben werden müsse, da der Ausbau der Isar in den letzten Jahren teilweise zu einer starken Senkung des Grundwasserspiegels geführt hat. Als **Mitberichterstatter** vertrat ich die Ansicht, daß die Oberste Baubehörde der Frage auch in Form einer **Prüfung** durch ihre Fachleute gerecht werden könne und man dabei wesentliche Gelder einsparen würde, die man dann zur Verwirklichung dieses Projekts hernehmen könnte.

Auf meinen Antrag wurde der Antrag des Herrn Kollegen Dr. Kaub geändert, und zwar in folgende Fassung:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen,

1. ob und gegebenenfalls wie Umwandlungsvorgänge im Talraum der Isar beeinflußt werden können mit dem Ziel, möglichst viel vom ursprünglichen Flußcharakter zu erhalten;
2. zu berichten, welche Maßnahmen dafür erforderlich sind und welche Kosten dadurch entstehen.

Die Abstimmung war einstimmig. Ich bitte das Hohe Haus, dem Vorschlag des Wirtschaftsausschusses zu folgen.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Kaub.

Dr. Kaub (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst muß ich der Behauptung entgegen treten, daß dieser Beschluß einstimmig erfolgt sei. Gell, Herr Kollege Rau, die SPD hat gegen diese Änderung unseres ursprünglichen Antrags gestimmt?

(Abg. Rau: Aber doch nicht beschlossen!)

– Aber „zum großen Teil“ ist doch nicht einstimmig! Einstimmig bedeutet doch wohl, daß alle dem zustimmen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Wenn die CSU zustimmt, ist das einstimmig!)

(Dr. Kaub [SPD])

Ich bitte darum, daß das Hohe Haus den ursprünglichen Antrag wiederherstellt, wie er auf Drucksache 2320 von mir formuliert wurde.

Meine Damen und Herren, es geht einfach darum – ich weiß, daß das bei manchen hier ein etwas mitleidiges Lächeln erregt, wenn man von „kultiviertem Wildfluß“ spricht –: Wir wissen alle, daß die **Isar krank**, sehr krank ist. Im vergangenen Jahr ist in Geretsried eine Tagung von Naturschützern, Wasserbau- und Energietechnikern gewesen, die sich mit dieser Frage der Zukunft der Isar befaßt hat. Und Professor Alwin **Seifert** war es, der damals diese Forderung stellte, die ich zu diesem Antrag gemacht habe. Professor Alwin Seifert ist spätestens seit der Zeit dem Hause ein Begriff, als die Bayerische Staatsregierung zu seinem Tode vor einigen Monaten große Lobspprüche losließ.

Und daß die Isar krank ist, wissen alle. Daran sind die Maßnahmen der Wasserbau- und Energietechniker der letzten Jahrzehnte schuld, daran ist schuld die Rißbachableitung und die Isarableitung bei Krün; und ich darf Ihnen mit Genehmigung des Präsidenten aus einer Münchner Zeitung zitieren, die kürzlich über das berichtete, was der Münchner Stadtbaurat Uli **Zech** über die Isar sagte. Da sprach er davon:

Um die Wasserqualität und -quantität der Isar steht es schlecht. Die Schuld daran liegt, so erläuterte Stadtbaurat Uli Zech, vor allem bei den Werkskanälen und Kraftwerken, in die das Isarwasser zur Stromerzeugung umgeleitet werde. Dazu meint der Stadtbaurat: Energiepolitisch ist die Bedeutung der Kraftwerke heute gleich null. Bestenfalls ist noch eine wasserwirtschaftliche Notwendigkeit für die Kanäle vorhanden.

Und an einer anderen Stelle dieses Zeitungsberichts heißt es dann:

Genügend Wasser führt die Isar nur zwischen dem Kraftwerk Süd und dem Oberföhringer Becken, während sie an den übrigen Stellen oft nicht mehr als ein Rinnsal ist. Uli Zech charakterisiert die Situation so: Wasser ist genügend vorhanden, aber nicht da, wo es hingehört, nämlich im Flußbett.

Das ist sehr einfach zu erklären, meine Damen und Herren. Ein Fluß will arbeiten, erst recht natürlich ein Gebirgsfluß. Aber man hat der Isar im Lauf der letzten Jahrzehnte das Geröll und Geschiebe genommen – letztmals durch den Bau des Sylvensteinspeichers. Die Folge ist, daß sich die Isar tiefer eingräbt – in der Ascholdingen Au ist das bereits spürbar – und die Vegetation kaputt geht.

Ich bin der Meinung: Es ist der Zeitpunkt gekommen, um die ganzen Maßnahmen, die an der Isar in den letzten Jahrzehnten getroffen worden sind, von Grund auf zu überprüfen, und mehr will mein Antrag auf Drucksache 2320 nicht, als daß das überprüft und ermittelt wird und eventuelle Kostenvoranschläge gemacht werden.

Dieser Antrag ist dann im Wirtschaftsausschuß verfälscht worden, weil er nämlich jetzt vom Status quo ausgeht und es nur heißt, man möge möglichst versuchen, zu erhalten, was jetzt noch erhalten werden kann, ohne die früheren Maßnahmen, die man heute gar nicht mehr benötigt, rückgängig zu machen.

Ich bitte Sie daher sehr herzlich, dem Antrag auf Drucksache 2320, den ich jetzt geschäftsordnungsmäßig zur Abstimmung stelle, zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Mit der nachträglichen Genehmigung der verlesenen Zitate, Herr Kollege Dr. Kaub, erteile ich das Wort jetzt dem Kollegen Rau.

Rau (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte zu entschuldigen, daß ich das Abstimmungsergebnis übersehen habe, denn ich habe das Protokoll erst vor einigen Minuten bekommen. Das Ergebnis der Abstimmung – das darf ich jetzt ergänzen, damit Klarheit herrscht – war 8:7.

Herr Kollege Dr. Kaub, jetzt haben Sie wieder vergessen, daß der Herr Ministerialdirigent **Bergler** sehr detaillierte Ausführungen gemacht hat. Der Obersten Baubehörde ist dieser Zustand bekannt. Es ging im Kern nur darum, daß Sie einen **Forschungsauftrag** erteilen wollen, der ja – wie ich im Ausschuß erwähnt habe – sehr viel Geld kostet, während ich der Meinung war, daß dieser Auftrag genauso von der **Obersten Baubehörde**, nachdem diese die Sachlage kennt, durchgeführt werden kann. Das war die Zielsetzung, was ich als Mitberichterstatter im Ausschuß erwähnt habe, und sonst nichts anderes. In der Durchführung sind wir uns einig: Sie fordern einen Forschungsauftrag, und wir waren für einen Auftrag, daß die Oberste Baubehörde die Sachlage prüft.

Präsident Hanauer: Ich komme nicht dazu, die Aussprache zu schließen! Herr Kollege Drachsler.

Drachsler (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über diesen Antrag des Kollegen Dr. Kaub – der begrüßenswert ist, der aber, wie viele seiner Anträge, nicht immer sehr realistisch ist – gab es eine breite Debatte, vor allem aber über den Begriff „**kultivierter Wildfluß**“. Ein Wildfluß ist eben nicht „kultiviert“, sondern wild, und die Folgen dieses Wildseins weiß die niederbayerische Bevölkerung seit Jahrhunderten zu beklagen.

Wenn das gemacht wird, was Sie, Herr Dr. Kaub, wollen, wäre das eben nicht realistisch. Auch wir wären bereit, wieder ein Adam-und-Eva-Land zu schaffen; das geht aber in einer modernen Industriegesellschaft nicht mehr. Man kann die Isar in der heutigen Zeit nicht mehr zu einem Wildfluß machen. Dann müßte man die **Hochwasserstaudämme** und die **Flußbegradigungen** beseitigen, so schön das wäre. Das ist einfach nicht möglich. Ich habe auch in dieser Diskussion gesagt – Sie haben mir das übel genommen, Herr Kollege Dr. Kaub –, daß es einfach nicht stimmt, daß die CSU gegen die Isar als Wild-

(Drachsler [CSU])

fluß sei, wie es in der Presse zum Ausdruck gekommen ist. Das stimmt einfach nicht! Der Streit ging nur darum, ob man für viel Geld einen Forschungsauftrag geben soll. Am Ende dieses Forschungsauftrages würde es heißen: Das kann man natürlich machen. Aber dann fällt alles das weg, was seit Jahrzehnten für den Hochwasserschutz und die Begrädnung des Flusses gebaut wurde. Ich habe damals gesagt: So schön Ihre Anträge sind, wir leben nicht mehr im Zeitalter von Rousseaus „Zurück zur Natur“; das ist nicht möglich.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher meldet sich nach dem Abgang des Redners zu einer Zwischenfrage)

Präsident Hanauer: Frau Kollegin, eine Zwischenfrage ist nicht möglich, wenn der, den Sie fragen wollen, das Podium, bevor ich mich eingeschaltet habe, verlassen hat.

Weitere Wortmeldung, Frau Kollegin Rothgang-Rieger!

Frau **Rothgang-Rieger** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was hier verlangt wird, ist ja kein „Zurück zur Natur“, sondern es handelt sich um einen kultivierten Wildfluß. Und dann möchte ich noch eines zu bedenken geben: Ich glaube, ein Forschungsauftrag kann noch so teuer sein – er ist immer billiger als das, was danach passieren kann, wenn vorher die Sache nicht klar bis ins letzte durchforscht worden ist.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Kaub.

Dr. Kaub (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! So kurz und gut, wie die Kollegin Rothgang, könnte ich das gar nicht formulieren! Ich habe nur noch eine Aufgabe, nämlich den Irrtum klarzustellen, daß die beiden Anträge im Grunde ja dasselbe wollen.

Herr Kollege Drachsler, das sehe ich nicht ein, daß der veränderte Antrag, der durch den Wirtschaftsausschuß mit den Stimmen der CSU verändert wurde, vom Status quo ausgehen soll, während ich mit meinem Antrag versuchen will, **Maßnahmen der Vergangenheit** zu überprüfen und festzustellen, ob man nicht einiges reparieren kann. Alle Fachleute im ganzen Land Bayern und darüber hinaus sind sich darüber einig, daß die Rißbach-Ableitung vor Jahrzehnten eine Sünde war. Und daß wir Verträge mit Österreich haben, die über das Jahr 2000 hinaus laufen, das wissen wir. Es gilt zu erkennen und festzustellen: Was ist schlecht? Und dann die Frage: Was können wir ändern und worüber können wir Verhandlungen, z. B. mit Österreich, führen?

Deshalb bitte ich dringend darum, daß man dem Antrag auf Drucksache 2320 zustimmt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Vorschlag des Ausschusses liegt auf Drucksache 2738 vor. Herr Kollege Dr. Kaub hat gebeten, seinen ursprünglichen Antrag – und das in Form eines Abänderungsantrags – zur Abstimmung zu stellen.

Ich lasse daher zunächst vorweg über den Antrag Dr. Kaub in der Urform gemäß Drucksache 2320 abstimmen. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit abgelehnt.

Es wird abgestimmt über den mit Mehrheit angenommenen Empfehlungsantrag des Wirtschaftsausschusses gemäß Drucksache 2738. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! – Aber Herr Kollege, die zwei Hände gleichzeitig sind keine doppelte Stimme gewesen!

Darf ich noch einmal fragen: Wer ist für die Annahme dieses Antrages? – Danke schön! Wer ist dagegen? – Niemand! Stimmenthaltung? – Eine größere Zahl von Stimmenthaltungen bei der SPD- und FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Punkt 24 c:

Antrag der Abgeordneten Bezold, Rothgang-Rieger und anderer betreffend Bau von Kernkraftwerken (Drucksache 2181)

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 2736) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Guhr.

Dr. Guhr (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der 31. Sitzung vom 15. Juni befaßte sich der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr mit dem Antrag der FDP-Fraktion, gezeichnet Bezold, Rothgang-Rieger, Heinrich, Dr. Pensel, betreffend Bau von Kernkraftwerken auf Drucksache 2181 unter der Mitberichterstattung des Herrn Kollegen Huber und meiner Berichterstattung.

Der Ausschuß erarbeitete eine geringfügig geänderte Fassung, die auf Drucksache 2736 niedergelegt ist und wie folgt einstimmig genehmigt wurde:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. darauf hinzuwirken, daß keine Kernkraftwerke (Großkraftwerke) mehr errichtet werden, die lediglich mit Frischwasserkühlung arbeiten, wobei dem geschlossenen Kühlkreislauf besondere Beachtung zu widmen ist;
2. sich beim Bund für die Vergabe von Forschungsaufträgen einzusetzen, welche eine weitere Verminderung der Ableitung radioaktiver Stoffe aus Kernanlagen zum Gegenstand haben;
3. geeignete Räume für den Bau von Kernkraftwerken auszuweisen und diese entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik fortzuschreiben;
4. darauf hinzuwirken, daß für neu zu genehmigende Kernkraftwerke nur hinreichend gesi-

(Dr. Guhr [FDP])

cherte und erprobte Verfahren und Einrichtungen zur Anwendung kommen.

Die Betriebe selbst sind laufend durch fachlich qualifizierte und staatlich zugelassene Personen bzw. Institute zu überwachen;

5. weiterhin darüber zu wachen, daß die sichere Lagerung radioaktiver Abfälle, entsprechend dem künftig steigenden Anfall, auch in Zukunft gesichert bleibt.

Ich bitte die verehrten Kolleginnen und Kollegen, dem Beschluß des Ausschusses zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung liegt die Drucksache 2736 zugrunde. Ich bitte um ein Handzeichen, wenn Sie zustimmen wollen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Punkt 24 d:

Antrag des Abgeordneten Dr. Wilhelm und anderer betreffend Bauten in Landschaftsschutzgebieten (Drucksache 2543)

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 2835) berichtet Herr Kollege Staudacher.

Staudacher (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner 32. Sitzung am 4. Juli 1972 mit dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Wilhelm auf Drucksache 2543 befaßt. Der Antrag beinhaltet die Forderung, daß Bauten in Landschaftsschutzgebieten im ganzen Lande einheitlich behandelt werden und nur mit Genehmigung der jeweiligen Bezirksregierung errichtet werden dürfen.

Der Ausschuß hat dem Antrag einstimmig zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus, ein Gleiches zu tun.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um ein Handzeichen, wenn Sie zustimmen wollen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 24 e:

Antrag der Abgeordneten Naumann, Dr. Kaub und anderer betreffend Anlage von Radfahrwegen im Alpenvorland (Drucksache 2486)

und

Antrag des Abgeordneten Harrer betreffend Errichtung von Radwanderwegen (Drucksache 2728)

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 2836) berichtet für Herrn Kollegen Albrecht Herr Kollege Schlittmeier.

Dr. Schlittmeier (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in sei-

ner Sitzung vom 4. Juli mit den Anträgen der Kollegen Naumann, Dr. Kaub, Dr. Schlittmeier, Schwabl, Weich und Zink (Drucksache 2486) und des Kollegen Harrer (Drucksache 2728). Berichterstatter war der Kollege Albrecht, Mitberichterstatter der Kollege Staudacher. Die beiden Anträge wurden zusammengefaßt und in folgender Fassung einstimmig verabschiedet:

Die Staatsregierung wird ersucht, aus dem Programm „Freizeit und Erholung“ den Bau und die Markierung von überörtlichen selbständigen Radwanderwegen zu fördern.

In den Verdichtungsräumen sind Modelle für ein Netz von überörtlichen Radwanderwegen zu erarbeiten.

Dem Landtag ist bis spätestens 31. März 1973 über Planung und Möglichkeiten der Verwirklichung zu berichten.

Ich bitte diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung zugrunde liegt Drucksache 2836. Der Wortlaut wurde eben verlesen.

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 24 f:

Antrag des Abgeordneten Neubauer und anderer betreffend wasserwirtschaftliche Auswirkungen der Ableitung der Tiroler Ache in den Inn (Drucksache 2546)

Über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 2837) berichtet der Herr Kollege Rau. Er hat dazu das Wort.

Rau (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner 32. Sitzung vom 4. Juli 1972 den Antrag des Herrn Kollegen Neubauer behandelt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Naumann, Berichterstatter ich selbst. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, umgehend zu prüfen, welche wasserwirtschaftlichen Auswirkungen die im Gespräch befindliche Ableitung der Tiroler Ache in den Inn haben würde und welche nachteiligen Folgen sich daraus für den Fremdenverkehr im Chiemgau und für die Industrie im Chiemdrieeck ergeben würden.

In der Diskussion ergab sich, daß der Obersten Baubehörde die Situation bekannt ist und bereits Gespräche mit der Tiroler Landesregierung stattgefunden haben. Ministerialdirigent Bergler und Ministerialrat Dr. Dahme machten entsprechende Ausführungen. Die Kollegen, die sich an der Aussprache

(Rau [CSU])

beteiligten, waren der Meinung, daß die Entwicklung der Angelegenheit weiter verfolgt werden muß.

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. Ich möchte Sie ebenfalls bitten, dem Beschluß des Wirtschaftsausschusses beizutreten.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung zugrunde liegt die Drucksache 2546. Der Antrag blieb unverändert.

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 24 g:

Antrag des Abgeordneten Sommer betreffend Überprüfung der räumlichen und arbeitsmäßigen Verhältnisse der Autobahnwache Obermenzing (Drucksache 2675)

Ich bitte Herrn Kollegen Essl, über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 2838) zu berichten.

Essl (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In seiner 32. Sitzung hat der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr am 4. Juli 1972 den Antrag des Kollegen Sommer auf Drucksache 2675 betreffend Überprüfung der räumlichen und arbeitsmäßigen Verhältnisse der Autobahnwache Obermenzing behandelt. Nach kurzer Aussprache kam der Ausschuß zu folgendem einstimmigen Beschluß:

Die Staatsregierung wird ersucht, die schlechten räumlichen und arbeitsmäßigen Verhältnisse der Autobahnwache Obermenzing zu überprüfen und für verbesserte Verhältnisse Sorge zu tragen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Grundlage ist die Drucksache 2838. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 24 h:

Antrag des Abgeordneten Leeb betreffend S-Bahn-Anschluß für den Raum Aschaffenburg (Drucksache 2549)

Ich bitte Herrn Kollegen Will, über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 2839) Bericht zu erstatten.

Will (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr befaßte sich in seiner 32. Sitzung vom 4. Juli 1972 mit dem Antrag des Kollegen Leeb

auf Drucksache 2549, der sich mit der Möglichkeit eines S-Bahn-Anschlusses für den Raum Aschaffenburg befaßt. Dem Antrag wurde unverändert einstimmig zugestimmt.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Abstimmungsgrundlage ist die Drucksache 2549.

Ich bitte um ein Handzeichen, wenn Sie zustimmen wollen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 25 a:

Antrag des Abgeordneten Schön betreffend Einführung von Pauschalzahlungen der Reisekostenvergütung für Lehramtsanwärter (Drucksache 2153)

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Drucksache 2734) berichtet der Kollege Ewald Lechner.

Lechner Ewald (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung hat sich in seiner 39. Sitzung am 14. Juni 1972 mit dem Antrag des Herrn Kollegen Schön betreffend Einführung von Pauschalzahlungen der Reisekostenvergütung für Lehramtsanwärter befaßt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Koch, Berichterstatter ich selbst.

Nach eingehender Beratung wurde der Antrag in geänderter Fassung, abgedruckt auf Drucksache 2734, einstimmig angenommen.

Ich bitte, sehr verehrte Damen und Herren, diesem Votum beizutreten.

Präsident Hanauer: Abstimmungsgrundlage ist die geänderte Fassung auf Drucksache 2734. Ich bitte um ein Handzeichen, wenn Sie zustimmen wollen. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Punkt 25 b:

Antrag des Abgeordneten Dr. Wernitz betreffend Erteilung von besoldeten Lehraufträgen (Drucksache 397)

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Drucksache 2815) berichtet Herr Kollege Geiser.

Geiser (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung hat in seiner 41. Sitzung am 28. Juni den Antrag auf Drucksache 2815 des Kollegen Dr. Axel Wernitz behandelt. Mitberichterstatter war Kollege Richard Wagner, Berichterstatter war ich selbst. Der Antrag beinhaltet die Einführung von besoldeten Lehraufträgen in das Bayerische Besoldungsgesetz.

(Geiser [SPD])

Nach einer eingehenden Diskussion über die rahmenrechtliche Bindung der Länderbesoldungsordnungen und die Situation der Personen im akademischen Mittelbau wurde einstimmig folgender, auf der Drucksache 2815 abgedruckter Beschluß gefaßt:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob wissenschaftlichen Assistenten sowie Akademischen Räten, Oberräten und Direktoren besoldete Lehraufträge erteilt werden können, gegebenenfalls die Haushaltsansätze für Lehrauftragsvergütungen zu erhöhen und dem Landtag über das Ergebnis der Prüfung bis zum 1. Oktober 1972 schriftlich zu berichten.

Ich bitte diesem einstimmigen Beschluß des Ausschusses nach Maßgabe der redaktionellen Änderung zuzustimmen, die Herr Kollege Wernitz, der sich dazu zu Wort gemeldet hat, jetzt vortragen wird.

Präsident Hanauer: Das Wort zu einem Abänderungsantrag zu seinem einstimmig unverändert angenommenen Antrag hat der Antragsteller, Herr Kollege Dr. Wernitz.

Dr. Wernitz (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das liegt nicht an mir. Diese ironische Formulierung, die Sie soeben gebraucht haben, Herr Präsident, – –

Präsident Hanauer: Ich würde bitten, sich derartiger Randbemerkungen zu enthalten.

Dr. Wernitz (SPD): Das war provoziert. Aber nichts für ungut!

Ich darf auf Grund der Diskussion im Ausschuß für Beamtenrecht und Besoldung darauf hinweisen, daß es in der Überschrift statt „besonderen Lehraufträgen“ heißen muß „besoldeten Lehraufträgen“. Das zum redaktionellen Teil!

Und dann zum Abänderungsantrag auf der Grundlage der Diskussion, die es im Ausschuß gegeben hat. Nach übereinstimmender Meinung beider großen Fraktionen soll der erste Halbsatz folgendermaßen gefaßt werden:

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, ob wissenschaftlichen Assistenten über die bislang geltenden Regelungen hinaus

Das ist also die Abänderung, die zwischen beiden Fraktionen abgesprochen ist, weil sie einfach aus rechtstechnischen und sachlichen Gründen notwendig ist und dem Verlauf der Diskussion im Ausschuß entspricht.

Präsident Hanauer: Besteht Klarheit?

(Zustimmung aus dem Hause)

Es heißt also: „besoldeten Lehraufträgen“. Des weiteren wird eingefügt hinter „Assistenten“: „über die

bislang gültigen Regelungen hinaus“. Was die Überschrift angeht, so handelt es sich selbstverständlich um einen Druckfehler; das ergibt sich aus dem Text. Danke schön!

Wir kommen also zur Abstimmung mit der redaktionellen Korrektur, wie soeben vorgetragen. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Punkt 25 d:

Antrag des Abgeordneten Gastinger und anderer betreffend Verbesserung des Stellenschlüssels für graduierte Ingenieure (Drucksache 2812)

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts- und der Besoldung (Drucksache 2825) berichtet der Herr Abgeordnete Ewald Lechner.

Lechner Ewald (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung hat den Antrag Gastinger und anderer Kollegen der CSU betreffend Verbesserung des Stellenschlüssels für graduierte Ingenieure, abgedruckt auf der Drucksache 2812, in seiner 42. Sitzung am 5. Juli 1972 einstimmig angenommen. Mitberichterstatter war der Herr Kollege Koch, ich habe Bericht erstattet. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung zu diesem Antrag.

Präsident Hanauer: Wir stimmen ab über die Drucksache 2812. Ich bitte um ein Handzeichen, wenn Sie zustimmen wollen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine.

Ich rufe jetzt auf den Punkt 25 c:

Antrag des Abgeordneten Rummel und anderer betreffend Verbesserung der Vorschubrichtlinien für Beamte, Richter, Angestellte und Arbeiter des Freistaates Bayern (Drucksache 2481)

Um die Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Drucksache 2816) bitte ich den Herrn Kollegen Kick.

Kick (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung hat in seiner 41. Sitzung den Antrag des Abgeordneten Rummel betreffend Verbesserung der Vorschubrichtlinien für Beamte, Richter, Angestellte und Arbeiter des Freistaates Bayern behandelt. Der Antrag hatte zum Ziel, daß die Vorschubrichtlinien so verbessert werden, daß für Gebiete, die von Beamten nicht gerne aufgesucht werden, bessere, höhere Vorschüsse gezahlt werden als in anderen Gebieten. Nach längerer Debatte hat der Ausschuß beschlossen, diesen Antrag abzulehnen. Ich bitte das Hohe Haus zu entscheiden.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 2481. Der Ausschuß empfiehlt die Ablehnung.

Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Die Gegenprobe! – Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Bei drei Stimmenthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf den Punkt 25 e:

Antrag der Abgeordneten Dittmeier, Rummel und anderer betreffend Höherstufung und Verbesserung des Stellenschlüssels für die Beamten des gehobenen technischen Dienstes (Drucksache 2820)

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Drucksache 2826) berichtet der Herr Kollege Koch. Er hat das Wort.

Koch (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag Dittmeier, Rummel und anderer SPD-Abgeordneter auf der Drucksache 2820 wurde vom Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung in seiner 42. Sitzung am 4. Juli behandelt. Die Berichterstattung wurde mir übertragen. Mitberichtersteller war der Herr Kollege Richard Wagner.

Der Antrag dient dem gleichen Anliegen wie der Antrag Dr. Vorndran und anderer CSU-Abgeordneter auf der Drucksache 2812. Er zielt auf eine Beseitigung der finanziellen Benachteiligung der beamteten Ingenieure gegenüber den im Angestelltenverhältnis tätigen Ingenieuren ab. Er geht aber über den Antrag der CSU insofern ein bißchen hinaus, als er eine höhere Eingangsgruppe anstrebt.

Der Antrag wurde einstimmig in der eingebrachten Fassung genehmigt:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bundesgesetzgeber darauf hinzuwirken, daß die Beamten des gehobenen technischen Dienstes eine ihrem qualifizierten Studiengang mehr entsprechende Höhergruppierung in der Eingangsstufe erfahren und der Stellenschlüssel einer wesentlichen Verbesserung zugeführt wird.

Ich bitte das Hohe Haus um ein entsprechendes Votum.

Präsident Hanauer: Danke schön! – Dazu liegt mir ein Abänderungsantrag der Kollegen Rothgang-Rieger und Dr. Guhr mit dem Wortlaut vor:

Die Staatsregierung —

(Zuruf)

– Ach, Sie wollen dazu etwas sagen! Bitte schön!

Frau Rothgang-Rieger (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Antrag soll als eine Erweiterung des Antrags der Abgeordneten Dittmeier und Rummel angesehen werden. Ihr Antrag bein-

haltet eine Höherstufung und Verbesserung des Stellenschlüssels für die Beamten des gehobenen technischen Dienstes in einer allgemeinen, aber auch einer sehr dehnbaren Auslegungsmöglichkeit. Aber ich glaube, wir müssen hier doch wirklich Nägel mit Köpfen machen und uns auf genaue Daten und Fakten festlegen. Deshalb folgendes zu meinem Antrag:

In einer Zeit, in der es einen Mangel an Volksschullehrern gab, kam man auf den genialen Gedanken, den **Volksschullehrer** gesellschaftlich aufzuwerten. Man verlangt heute vom Volksschullehrer das Abitur bzw. auch das fachgebundene Abitur. Man hat die Pädagogische Hochschule in den Hochschulbereich miteinbezogen, und es ist nicht verkennbar, daß das Erfolg gehabt hat. Heute findet doch ein Zustrom von Gymnasiasten zu den Pädagogischen Hochschulen statt. Auch finanziell haben sich die Volksschullehrer ganz erheblich verbessert. Sie steigen heute bei A 12 ein.

Den selben Mangel – und da ist eine gewisse Parallele zu verzeichnen – gibt es bei den **graduierten Ingenieuren**, nicht unbedingt bei den Diplom-Ingenieuren, vor allem in der öffentlichen Verwaltung, bei Post und Bahn. Ingenieure sind eine Mangelware. Vor allem aber die **graduierten Ingenieure**. Obwohl die früheren Techniken jetzt **Fachhochschulen** geworden sind, hat man es aber unterlassen, deren Absolventen jetzt auch finanziell besserzustellen. Das mag ein Grund dafür sein, warum heute die **graduierten Ingenieure** lieber in die **freie Wirtschaft** abwandern. Die **graduierten Ingenieure** bekommen bei Post, Bahn und dergleichen heute ein Anfangsgehalt gemäß A 9. Das sind ungefähr 900 Mark. Es kommen natürlich noch andere Leistungen dazu. Aber die Wirtschaft zahlt ihnen etwa das Eineinhalb- bis Zweifache dessen, was sie beim Staat bekommen. Ich will nicht verschweigen, daß sie etwa nach 10 bis 15 Jahren genau in den gleichen Bereich wie die angestellten Ingenieure kommen und sie diese dann sogar übersteigen. Aber für den jungen Menschen, der gerade von der Schule kommt, also immerhin schon fünf Jahre Schule hinter sich gebracht hat und zuvor auch noch eine Praxis mitmachen mußte, kommt es jetzt, insbesondere wenn er eine Familie gründet, mehr auf das **Anfangsgehalt** an, und ihm ist es im Augenblick eigentlich ganz egal, ob er dann als Beamter einmal einen Anspruch auf Ruhegeld hat oder nicht. Das dürfte ein Grund dafür sein, warum die Ingenieure im Augenblick weniger Wert darauf legen, Beamte zu werden, sondern lieber in die freie Wirtschaft gehen.

Die freie Wirtschaft macht deshalb keinen so großen Unterschied zwischen den **graduierten Ingenieuren** und den **Diplom-Ingenieuren**, weil der **graduierte Ingenieur** in dem Augenblick, in dem er die **Fachhochschule** verläßt, direkt und voll einsetzbar ist für seinen Beruf. Demgegenüber braucht der **Diplom-Ingenieur**, der doch mehr für die wissenschaftliche Laufbahn ausgebildet worden ist, ungefähr ein Jahr, um zu dem zu kommen, was die Wirtschaft von ihm verlangt, d. h. um wirtschaftlich arbeiten zu können.

(Frau Rothgang-Rieger [FDP])

Deswegen also der geringe finanzielle Unterschied in der Einstufung in der Wirtschaft.

(Abg. Dr. Guhr: Der Änderungstext wird nochmals gewünscht!)

– Ich habe ihn jetzt bloß im Konzept da:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bundesgesetzgeber darauf hinzuwirken, daß die Beamten des gehobenen technischen Dienstes eine ihrem qualifizierten Studiengang entsprechende Höhergruppierung erfahren, und zwar daß die Eingangsbesoldung vom 1. Juli 1972 an auf A 10 und vom 1. Juli 1973 an auf A 11 verbessert und darüber hinaus der Stellenschlüssel der Verbesserung entsprechend angehoben wird.“

Ich darf fortfahren: Weiter ist noch zu berücksichtigen, daß durch die **längere Ausbildungszeit** des graduierten Ingenieurs – diese Ausbildungszeit, die ihm nicht angerechnet wird gegenüber dem Verwaltungsbeamten, der intern im Amt ausgebildet worden ist – beim Amt ein Vorsprung besteht in der Besoldung, den er nicht mehr aufholen kann und der im Augenblick mit etwa 40 DM monatlich abgegolten wird.

Hier eine persönliche Meinung: Ich fürchte fast, daß ich mir den Zorn von 48 Prozent dieses Hauses zuziehe, wenn ich sage, daß ich zwar nicht anstrebe, den Beamten abzuschaffen, ihn aber eigentlich nur für ausgesprochen hoheitliche Aufgaben eingesetzt sehen möchte; für alle anderen Aufgaben könnte man doch den angestellten Ingenieur einstellen. Damit würde auch eine **flexiblere Gehaltsgestaltung** möglich sein, d. h. das Gehalt könnte mit dem in der Wirtschaft konkurrieren. Wenn wir aber in Zukunft für Bahn, Post und Verwaltung graduierte Ingenieure werben wollen und diese Stellen nicht mit falsch eingesetzten und zu teuer bezahlten Diplom-Ingenieuren besetzen wollen – die bekommen Sie immer noch leichter als graduierte Ingenieure –, dann müssen wir zu einem konkreten Beschluß kommen. Ich hätte mich persönlich gern für eine sofortige Aufwertung von A 9 auf A 11 eingesetzt. Ich glaube aber, daß ich damit von vornherein auf Ablehnung stoßen würde. Deswegen bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen, vom 1. Juli 1972 an –

(Abg. Gabert: Dafür sind wir gar nicht zuständig!)

– Es heißt auch: „... beim Bundesgesetzgeber darauf hinzuwirken“.

(Abg. Wagner: Das ist ein völlig neuer Antrag, den wir noch nicht haben!)

Deshalb mein Antrag, die Eingangsbesoldung vom 1. Juli 1972 an auf A 10 und vom 1. Juli 1973 an auf A 11 anzuheben und den Stellenschlüssel der bereits beamteten graduierten Ingenieure entsprechend zu verbessern.

Präsident Hanauer: Beide Anträge sind Bewirkungsanträge. Das Wort hat Herr Kollege Vorndran.

Dr. Vorndran (CSU): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Das Anliegen, das die Kollegin Rothgang vertritt, ist an und für sich berechtigt. Aber beides kommt ja in den Anträgen sowohl des Kollegen Gastinger als auch des Kollegen Dittmeier zum Ausdruck.

Nun scheint mir aber das, was Sie bezwecken wollen, Frau Kollegin Rothgang, nämlich, daß die Beamten ab 1. Juli 1972 nach A 10 kommen, eine Angelegenheit des Bundestags zu sein. Da meiner Meinung nach dieses Gremium nicht mehr voll handlungsfähig ist und auch nicht zu erwarten ist, daß ein Besoldungsgesetz noch verabschiedet wird, bevor der Bundestag sich auflöst, bin ich der Meinung, daß wir diesen Ihren Antrag zurückstellen und nach den Sommerferien im Ausschuß behandeln sollten. Es kann nichts passieren; denn die beiden anderen Anträge behandeln im wesentlichen das gleiche wie Ihr Antrag.

Präsident Hanauer: Sie beantragen?

(Abg. Dr. Vorndran: An den Ausschuß zu überweisen!)

– Beide?

(Abg. Dr. Vorndran: Nein, die anderen beiden verabschieden!)

Es ist also beantragt, den **Abänderungsantrag** an den Ausschuß zu überweisen. Wird dagegen gesprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann wird der Abänderungsantrag als originärer Antrag, der dann entsprechend einzureichen ist, an den zuständigen Ausschuß verwiesen.

Wir kommen jetzt nach der bereits erfolgten Berichterstattung zur **Abstimmung** über den Antrag gemäß **Drucksache 2820**. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei 4 Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen angenommen.

Ich rufe auf **Punkt 25 f**:

Antrag des Abgeordneten Dr. Vorndran und anderer betreffend Verbesserung der vom Bund in Aussicht gestellten Beamtenbesoldung (Drucksache 2813)

Über die Beratungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung (Drucksache 2848) berichtet Herr Kollege Wagner. Er hat das Wort.

Wagner (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung hat sich in seiner 43. Sitzung am 5. Juli 1972 mit dem Antrag Dr. Vorndran und anderer CSU-Kollegen befaßt. Mitberichtersteller war Herr Kollege Kick. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegt Drucksache 2813.

Ich bitte um ein Handzeichen, wenn Sie zustimmen wollen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Ich komme zu Punkt 26: Berichte des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft. Zunächst Punkt 26 a:

Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Dürbeck betreffend Landschaftspflege (Drucksache 2155)

Für Herrn Kollegen Bachmann, der heute entschuldigt ist, berichtet Herr Kollege Zeißner über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 2808).

Zeißner (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 28. Sitzung am 28. Juni 1972 den Antrag der Kollegen Glück und Dürbeck betreffend Landschaftspflege – Drucksache 2155 – behandelt. Berichterstatter war Kollege Bachmann, Mitberichterstatter Kollege Jaud.

Nach eingehender Aussprache verabschiedete der Ausschuß den Antrag einstimmig mit der Maßgabe, daß Ziffer 2 gestrichen wird. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Abstimmungsgrundlage ist Drucksache 2155 mit der Maßgabe, daß – gemäß dem Beschluß des Landwirtschaftsausschusses – Ziffer 2 gestrichen wird. Ich bitte um ein Handzeichen als Zeichen der Zustimmung. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 26 b:

Antrag des Abgeordneten Heinrich betreffend Erlaß der Beiträge für die forstliche Betriebsleitung (Drucksache 2592)

Herr Kollege Stechele berichtet über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 2842).

Stechele (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft beschäftigte sich in seiner 30. Sitzung am 5. Juli 1972 mit dem Antrag des Abgeordneten Heinrich (FDP) betreffend Erlaß der Beiträge für die forstliche Betriebsleitung. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Feneberg.

Der Ausschuß beschloß nach eingehender Beratung, den Antrag wie folgt umzuformulieren:

Die Staatsregierung wird ersucht, zu prüfen, ob künftig die Kosten für Betriebsleitung und Forsteinrichtung in den Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschaftswaldungen erlassen werden können.

Bis zum Inkrafttreten dieser Regelung sind keine Erhöhungen der bisherigen Berechnungssätze vorzunehmen.

Die Beschlußfassung erfolgte einstimmig. Ich bitte das Hohe Haus, dem beizutreten.

Präsident Hanauer: Wir stimmen ab. Der Abstimmung liegt die Drucksache 2842 zugrunde. Ich bitte um ein Handzeichen als Zeichen der Zustimmung. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 27:

Antrag des Abgeordneten Möslein betreffend Wirtschaftlichkeitsprüfung der Hochschulen (Drucksache 2540).

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 2833) berichtet Herr Kollege Dr. Merkt.

Dr. Merkt (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag des Herrn Abgeordneten Möslein betreffend Wirtschaftlichkeitsprüfung der Hochschulen in seiner 48. Sitzung am 4. Juli 1972 behandelt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter Herr Kollege Dr. Meyer.

Nach einer längeren Aussprache fand der Antrag in folgender Umformulierung die einstimmige Billigung des Ausschusses:

Die Staatsregierung wird ersucht, umgehend Maßnahmen zur Steigerung der Effektivität bei den staatlichen wissenschaftlichen Hochschulen in Bayern einzuleiten. Dabei ist insbesondere eine Wirtschaftlichkeitsprüfung der Hochschulen zu veranlassen. Ein Zwischenbericht ist dem Landtag bis Mai/Juni 1973, der endgültige Bericht sobald wie möglich vorzulegen.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, bis zur Beratung des Einzelplanes 05 Erläuterungen zu erstellen, die eine klare Feststellung ermöglichen, wiewiele neue Studienplätze durch den erhöhten Mitteleinsatz geschaffen werden können.

Ich bitte das Hohe Haus, dieser Fassung zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Der Abstimmung zugrunde liegt die Drucksache 2833 mit der eben vom Berichterstatter vorgenommenen Korrektur, nach der der letzte Satz an das Ende des 1. Absatzes zu stellen ist und es dann weiter heißt: „Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert“

Außerdem soll es nicht heißen: „Der Zwischenbericht“, sondern „Ein Zwischenbericht“. Es bleibt bei dem vom Herrn Berichterstatter bekanntgegebenen Wortlaut.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um das Handzeichen, wenn Sie zustimmen wollen. – Danke

(Präsident Hanauer)

schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Punkt 29 der Tagesordnung:

Aufhebung des Landtagsbeschlusses vom 23. Mai 1962 betreffend Ablösung von Weiderechten nach dem Forstrechtsgesetz (Beilage 3054/1962)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft berichtet Herr Abgeordneter Stechele.

Stechele (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bayerische Landtag hatte am 23. Mai 1962 folgenden Beschluß gefaßt:

Die Bayerische Staatsregierung wird ersucht, die Ablösung von Weiderechten nach den Möglichkeiten des Forstrechtsgesetzes (Artikel 29 Absatz 1 k) auch im Frankenwald und Fichtelgebirge nicht zu betreiben.

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat dem Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft nunmehr mitgeteilt, daß dieser damalige Beschluß praktisch dadurch gegenstandslos geworden ist, daß die Weiderechtigungen in der Zwischenzeit kaum noch ausgeübt werden. Von 177 weiderechtigen Anwesen wird das Recht nur mehr von 13 und auch von diesen nur beschränkt ausgeübt. Deshalb wurde vorgeschlagen, den damaligen Landtagsbeschluß aufzuheben.

Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat deshalb in seiner 30. Sitzung vom 5. Juli 1972 einstimmig beschlossen:

Der Beschluß des Bayerischen Landtags vom 23. Mai 1962 (Beilage 3054) betreffend Ablösung von Weiderechten nach dem Forstrechtsgesetz wird aufgehoben, da er der Sache nach erledigt ist.

Ich bitte Sie, dem Beschluß beizutreten.

Präsident Hanauer: Wer der Ausschußempfehlung beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich darf Sie bitten, in der Tagesordnung auf die Seite 4 zurückzublättern; wir kommen zum Punkt 16:

Antrag des Abgeordneten Kronawitter und anderer betreffend Planung und Einrichtung eines Alpen-Nationalparks (Drucksache 1811) und

Antrag der Abgeordneten Röhl, Will und anderer betreffend Errichtung eines Alpennationalparks im Naturschutzgebiet Königssee (Drucksache 2431)

Es berichtet zunächst über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Drucksache 2623) der Herr Kollege Dr. Blasy.

Dr. Blasy (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 30. Mai 1972 über den Antrag der Abgeordneten Kronawitter und anderer (SPD) betreffend Planung und Einrichtung eines Alpen-Nationalparks – Drucksache 1811 – und über den Antrag der Abgeordneten Röhl, Will und anderer CSU-Abgeordneter betreffend Errichtung eines Alpennationalparks im Naturschutzgebiet Königssee – Drucksache 2431 – beraten.

In der Beratung haben den Standpunkt des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen Regierungsdirektor Dr. Lang, den Standpunkt des Landwirtschaftsministeriums Ministerialrat Baumgartner und den Standpunkt des Finanzministeriums Regierungsdirektor Dr. Kober vertreten.

Die beiden Anträge wurden zusammengefaßt und schließlich in folgender Form bei 4 Stimmenthaltungen, im übrigen aber einstimmig, beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Planung und Einrichtung eines Alpennationalparks im Naturschutzgebiet Königssee in Angriff zu nehmen, der dem Naturschutz dient und gleichzeitig Naherholung und Fremdenverkehr fördert. Im Rahmen der Gesamtplanung soll am Rand des Nationalparks eine den Fremdenverkehrsbelangen der Bevölkerung Rechnung tragende Erschließungszone geschaffen werden.

Weiter ist anzustreben, daß die Planungsarbeiten frühzeitig mit ähnlichen Planungen des Nachbarlandes Salzburg zur Verwirklichung eines großen, bilateralen Alpenparks koordiniert werden.

Dem Landtag ist hierüber bis zum 30. September 1972 zu berichten.

Ich bitte Sie, sich diesem Beschluß anzuschließen.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 2809) berichtet an Stelle des Herrn Kollegen Jaud der Kollege Stechele.

Stechele (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat sich am 28. Juni 1972 mit den Anträgen der Abgeordneten Kronawitter und anderer, SPD, und der Abgeordneten Röhl, Will und anderer, CSU, beschäftigt. Er kam nach eingehender Beratung zu folgendem Beschluß, der bei 3 Stimmenthaltungen gefaßt wurde:

Die Staatsregierung wird ersucht, einen „Bayerischen Alpenpark“ im Naturschutzgebiet Königssee zu planen, der dem Naturschutz dient sowie gleichzeitig der Naherholung und der Fremdenverkehrsförderung. Im Rahmen der Gesamtpla-

(Stechele [SPD])

nung soll am Rande des „Bayerischen Alpenparks“ eine den Fremdenverkehrsbelangen und der Bevölkerung Rechnung tragende Erschließungszone geschaffen werden.

Weiter ist anzustreben, daß die Planungsarbeiten frühzeitig mit ähnlichen Planungen des Nachbarlandes Salzburg zur Verwirklichung eines großen bilateralen Alpenparks koordiniert werden.

Dem Landtag ist hierüber baldmöglichst zu berichten.

Das ist, bei wenigen Änderungen, der gleiche Beschluß, wie ihn der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr gefaßt hat.

Präsident Hanauer: Die beiden Beschlüsse decken sich nicht völlig. Aber der soeben bekanntgegebene zweite Beschluß enthält alle auch im ersten Beschluß vorgesehenen Maßnahmen; er sieht lediglich keinen genauen Termin für die Berichterstattung vor, sondern spricht von „baldmöglichst“.

Ich lasse deshalb über die Formulierung des Landwirtschaftsausschusses abstimmen gemäß Drucksache 2809. Besteht damit Einverständnis? – Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Ihr Einverständnis, die Nachtragstagesordnung aufrufen zu dürfen. – Ich gehe wohl nicht fehl in der Annahme, daß Meldungen zutreffen, wonach die Fraktionen darüber einig sind, daß die Dringlichkeitsanträge den Ausschüssen zur Beratung überwiesen werden, um so mehr, als Kollege Haase im Rahmen der POG-Besprechungen ohne Aufruf bereits darüber gesprochen hat.

Ich rufe auf Punkt 1:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gabert, Geiser, Rummel und Fraktion betreffend Beförderungen im mittleren Polizeidienst (Drucksache 2884)

Der Antrag wird überwiesen an den Ausschuß für Beamtenrecht und Besoldung.

Ich rufe auf den Punkt 2 der Nachtragstagesordnung:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gabert, Hasse und Fraktion betreffend Betrauung der Polizeibeamten mit sachfremden Aufgaben (Drucksache 2885)

Der Antrag wird überwiesen an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, Herr Kollege Gabert?

(Abg. Gabert: Ja!)

Ich rufe auf den Punkt 3 der Nachtragstagesordnung:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gabert, Haase und Fraktion betreffend Einteilung Bayerns in Polizeiregionen (Drucksache 2886)

Der Antrag wird überwiesen an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Ich rufe auf den Punkt 4:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gabert, Haase und Fraktion betreffend Änderung des § 2 des BKA-Gesetzes (Drucksache 2887)

Der Antrag wird überwiesen an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen.

Ich rufe auf Punkt 5 der Nachtragstagesordnung:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Seidl, Will, Bundschuh und Fraktion betreffend Beförderungen im mittleren und gehobenen Polizeidienst (Drucksache 2888)

Der Antrag wird überwiesen an den Ausschuß für Beamtenrecht und Besoldungsfragen.

Ich rufe auf Punkt 6 der Nachtragstagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Ernst Lechner, Popp, Gruber und anderer betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse auf dem Lande und zur Dorferneuerung (Drucksache 2345)

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Drucksache 2730) berichtet der Herr Kollege Asenbeck.

Asenbeck (CSU), Berichterstatter: Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft befaßte sich in seiner 27. Sitzung am 14. Juni 1972 sehr eingehend mit dem Antrag der Abgeordneten Ernst Lechner, Popp, Gruber und anderer betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse auf dem Lande und zur Dorferneuerung. Der Antrag liegt Ihnen auf Drucksache 2345 vor. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter war Abgeordneter Truchseß von und zu Wetzhausen.

Der Ausschuß kam nach sehr eingehender Beratung zu der Auffassung, daß einige Kleinigkeiten abgeändert gehören, und zwar liegen Ihnen diese vor auf der Drucksache 2730. Zustimmung also mit der Maßgabe, daß im zweiten Absatz, letzte Zeile, die Zahl 2 durch 3 ersetzt und folgender Satz angefügt wird: „Das Programm ist auf 1000 Wohneinheiten je Jahr zu erweitern.“ Im dritten Absatz ist das Wort „Sanierung“ durch „Erneuerung“ zu ersetzen. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 2850) berichtet Herr Kollege von Feury. Er war doch eben noch da. Kann jemand die Berichterstattung übernehmen? – Bitte, Herr Ausschußvorsitzender, da Herr von Feury nicht im Saal ist!

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in einer Sitzung, deren Termin ich im Augenblick nicht feststellen kann, dem Beschluß einstimmig zugestimmt. Ich bitte das Hohe Haus ebenfalls um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Danke schön! Wir kommen zur Abstimmung. Grundlage ist die Drucksache 2345 mit den drei eben vom Herrn Berichterstatter bekanntgegebenen Änderungen bzw. Ergänzungen, die sich aus der Drucksache 2730 ergeben. Ich bitte um ein Handzeichen, wenn Sie dem zustimmen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltung? – Keine. Einstimmig angenommen.

Damit ist auch die Nachtragstagesordnung abgewickelt.

Von der Tagesordnung sind nur noch offen – ich bitte das zu kontrollieren – die Punkte 14 und 15, die wir aber erst –

(Abg. Gabert: 15 kann noch drangenommen werden! – Abg. Dr. Fischer stimmt zu.)

– Gut, 15. Kollege Gastinger! – Wenn er nicht da ist, dann unterbleibt es.

Dann kommt zum Aufruf der Punkt 13, die Beantwortung der

Interpellation der Abgeordneten Dr. Seidl, Albert Meyer, Ernst Lechner, Wengenmeier und Fraktion betreffend Lage der mittelständischen Wirtschaft in Bayern (Drucksache 2655)

Die Interpellation ist gestellt, sie ist begründet. Wir harren der Antwort. Dazu hat das Wort der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Präsident hat einleitend gerade gesagt, daß das Hohe Haus der Antwort „harre“. Dieser Ausdruck läßt auf eine große Aufmerksamkeit schließen. Wir haben jetzt $\frac{3}{4}$ 12 Uhr. Ich darf deswegen eine technische Anmerkung machen. Meine Antwort würde umfassen 66 Seiten.

(Vereinzelte Heiterkeit)

– Ich habe gesagt: „würde umfassen“. Ich werde diese 66 Seiten nachher zu Protokoll geben*) und jetzt Auszüge davon vortragen, aber das gesamte Material, das darin enthalten ist, als dargelegt betrachten und Ihnen natürlich zur Verfügung stellen. Ich bitte, das dann auch –

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD)

– Aber, meine Damen und Herren, bei der Bedeutung dieses Themas! Ich will jetzt nicht über die Wahlen am 3. Dezember sprechen.

(Abg. Drexler: Die gehen gut aus!)

– Ganz sicher wird dieses Thema Gegenstand sehr vieler Erörterungen sein. Ich halte es deswegen wirklich für zweckmäßig und von der Sache her auch angemessen, wenn wir uns ohne Streit und Hader

*) Siehe Anhang nach Seite 2511.

einmal wirklich mit den mittelstandspolitischen Problemen in unserem Land befassen würden.

(Beifall bei der CSU)

Das habe ich mit meiner Antwort – sie ist auch so abgefaßt – bewerkstelligen wollen. Ich bitte also deshalb um Aufmerksamkeit.

Die Existenz des gewerblichen Mittelstandes – ich darf diese Vorbemerkung machen – ist aufs engste mit der **individuellen Freiheit** aller Bürger in unserem Staat verbunden. Eine breite Schicht des gewerblichen Mittelstandes ermöglicht dem Verbraucher die Wahl zwischen mehreren Produkten und Dienstleistungen, dem Arbeitnehmer die Auswahl zwischen einer ausreichenden Anzahl voneinander unabhängiger Arbeitsplätze. Nicht zuletzt gewährleistet ein leistungsfähiger Mittelstand, daß wirtschaftliche Machtpositionen stets angreifbar bleiben und sich nicht zu Machtstrukturen im Staat verfestigen können.

Die erste Frage lautet:

Wie beurteilt die Staatsregierung die allgemeine Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft in Bayern?

Die **Sozial- und Wirtschaftsstruktur Bayerns** ist mehr als die anderer deutscher Wirtschaftsräume als **mittelständisch** zu bezeichnen. Trotz des grundlegenden Strukturwandels in der bayerischen Nachkriegswirtschaftsgeschichte zeichnet die mittelständische Wirtschaft Bayerns immer noch für einen beachtlichen Teil der Wirtschaftsleistung. Nahezu gleichbleibend 11 Prozent des Bruttoinlandsprodukts werden beispielsweise vom Handwerk erbracht. Zusammen mit den übrigen, statistisch nur zum Teil genau erfaßbaren mittelständischen Wirtschaftsleistungen kann damit knapp die Hälfte der Wirtschaftsleistung Bayerns dem Mittelstand zugerechnet werden. Die Zahl der **aggregierten Selbständigen** Bayerns – das sind Selbständige und mithelfende Familienangehörige aller Wirtschaftsbereiche – lag 1961 mit 30,4 Prozent um 8 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt, und noch 1970 haben Bayerns Selbständige mit 21,2 Prozent einen um über 4 Prozentpunkte höheren Anteil an der Erwerbsbevölkerung als im Bundesdurchschnitt. Dabei konnten die Auswirkungen der starken Abnahme im landwirtschaftlichen Bereich durch eine im ganzen positive Entwicklung in den Sektoren des produzierenden und des Dienstleistungsgewerbes gemildert werden.

Ich werde Ihnen nachher, zu Ende meiner Rede, eine Tabelle mit dem gesamten Material verteilen lassen. Das Tabellenmaterial ergibt eindeutig diese Aussage.

Die Bewahrung dieses hohen Selbständigenanteils der Erwerbstätigen Bayerns war freilich – und das wissen Sie – mit starken **strukturellen Veränderungen**, insbesondere Schwankungen und Verschiebungen zwischen den einzelnen Wirtschaftssektoren, verbunden, die sogar im kurzfristigen Trend erkennbar werden. So nahm im Sektor des **produzierenden Gewerbes** die Zahl der Selbständigen bis 1968 kon-

(Staatsminister Jaumann)

tinuierlich bis auf 137 000 ab. Seither ist erfreulicherweise die Zahl wieder im Steigen. Im Bereich der **Dienstleistungen** erscheint der positive Trend mit noch stärkeren Zuwachsraten. Nach einem vorübergehenden Rückgang im Jahr 1968 ist dort die Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden wieder um jährlich nahe 5 Prozent gestiegen.

Nicht abgeschlossen – das ist die negative Seite dieser Entwicklung – scheint dagegen die Umstrukturierung im Bereich **Handel und Verkehr** zu sein. Dieser Sektor ist nun zahlenmäßig gleich besetzt wie der Bereich der sonstigen Dienstleistungen. Die Bayerische Staatsregierung verfolgt die **Abnahme an selbständigen Existenzen** im Bereich Handel und Verkehr mit größter Aufmerksamkeit. Sie erblickt darin nicht nur ein Branchenproblem, sondern eine Entwicklung, die bereits kurzfristig von sehr großer Bedeutung für die Qualität der Lebensbedingungen unserer Bürger in Städten und Gemeinden werden kann. Wir überlassen diese Entwicklung natürlich nicht einfach der Automatik, wir handeln hier in gesamtwirtschaftlicher Verantwortung. Denn der gewerbliche Mittelstand erfüllt unverzichtbare Funktionen für die ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung Bayerns.

Meine Damen und Herren! Die **Bedeutung** und den **Nutzen des Mittelstandes** müssen wir wieder stärker in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken.

(Beifall bei der CSU)

Sonst wird es nicht möglich sein, die politischen Gewichte wieder stärker dieser Schichtung zuzuwenden.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Nur das, was einen Nutzen abwirft oder diesen Nutzen nachweisen kann, wird in einer Demokratie, langfristig gesehen, auch vom Volk als solcher akzeptiert. Deswegen ist die Frage, welchen Nutzen es bringt, wie groß die Notwendigkeit des Mittelstandes ist, eine der wichtigsten Fragen in der Behandlung auch und gerade im Verhältnis zur Öffentlichkeit.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen zunächst ein paar Feststellungen: Der Mittelstand ist unentbehrlich für die Versorgung der Volkswirtschaft mit Gütern und Dienstleistungen. Der Mittelstand leistet einen wesentlichen Beitrag zum Wirtschaftswachstum. Mittelständische Betriebe wirken durch raschere Anpassungsfähigkeit **konjunkturausgleichend und stabilisierend**. Gerade die Konjunkturschwankungen beweisen, daß diejenigen Regionen und Länder, in denen der Mittelstand eine größere Prozentzahl aufweist, von den Konjunkturschwankungen im Grunde genommen geringere Auswirkungen zu erwarten haben als diejenigen, wo dieser mittelständische Bereich nicht vorhanden ist.

(Beifall bei der CSU)

Der mittelständische Bereich eignet sich hervorragend auch für kleine und mittlere Industriestandorte

und ist deshalb unverzichtbar in der regionalen Strukturpolitik.

Ich darf ein Letztes anfügen. Der gewerbliche Mittelstand hat, wie wir ja alle wissen, eine wesentliche **Ausbildungsfunktion**. Ohne den gewerblichen Mittelstand wäre das berufliche Ausbildungssystem, wie wir es in der Bundesrepublik und in Bayern haben, nicht denkbar.

Die Wirtschaft des Freistaates Bayern braucht also, wenn ich mich so ausdrücken darf, den gewerblichen Mittelstand. Wir müssen – ich habe es gesagt – den Nutzen des Mittelstandes darlegen und wir dürfen es nicht zulassen, daß, mit welchen Begründungen auch immer, der Mittelstand in die Resignationsecke gedrängt wird mit allen Folgen, die sich aus einer solchen Lethargie dann ergeben würden.

(Beifall bei der CSU)

Zielsetzung der bayerischen Mittelstandspolitik ist es daher, die zu Lasten des Mittelstandes bestehenden **Wettbewerbshindernisse** abzubauen. Ich bin damit bereits bei dem ersten Punkt, meine Damen und Herren. Ein Wettbewerbsrecht, das es nicht zuläßt, daß kooperationswillige mittelständische Unternehmen in Konkurrenz zu den großen Unternehmen treten können, würde die Wettbewerbssituation in der Bundesrepublik insgesamt schädigen.

(Beifall bei der CSU)

Deswegen ist die **Gestaltung des Wettbewerbsrechts**, unser Anteil an der Bundesgesetzgebung, eines der vordringlichsten Engagements, die diese Staatsregierung zu leisten hat.

Zweitens gilt es die **Anpassung** der mittelständischen Betriebe **an den technischen und wirtschaftlichen Strukturwandel** zu fördern.

Und drittens sind **soziale Härten** bei strukturellen Veränderungen zu vermeiden.

Frage 2:

„Wie beurteilt die Staatsregierung die Zukunftsaussichten der wichtigsten Gruppen der mittelständischen Wirtschaft – Handwerk, Handel, Fremdenverkehr und Kleinindustrie –?“

Ich möchte mich hierbei sehr cum grano salis ausdrücken, damit ich einige Seiten Zeit gewinne. In den Unterlagen sind die Zahlen angegeben.

Folgende **Entwicklungstendenzen** kennzeichnen das bayerische **Handwerk**: Steigerung des Umsatzes, Rückgang der Zahl der Betriebe und Erhöhung der Zahl der Beschäftigten je Betrieb.

Der Gesamtumsatz des bayerischen Handwerks hat sich – ich nehme zum Vergleich nur die Jahre 1970 und 1971 – von 1970 auf 1971 von 39,7 auf 44,8 Milliarden DM erhöht. Das bedeutet also ein sehr starkes **Umsatzwachstum**. Ich gebe zu, daß ein großer Teil der Umsatzsteigerung auf Preissteigerungen beruht, weil ja von nominellen Zahlen ausgegangen wird. Man kann aber wohl von einer realen Umsatzsteigerung um etwa 4 Prozent ausgehen.

(Staatsminister Jaumann)

Die Zahl der Handwerksbetriebe hat sich von 1970 auf 1971 von 136 325 auf 133 092 vermindert – hier also ein stark negativer Trend. Dieser **Rückgang der Zahl der Betriebe** ist negativ zu bewerten. Politisch hat eine Schicht nur dann langfristig Aussicht auf Erfolg, Bestand und Durchsetzungsvermögen, wenn auch die Zahl derer, die in diesen Bereich hineingehören, nicht zu sehr zusammenschrumpft. Deswegen muß es uns, wenn wir vom Mittelstand reden, entscheidend darauf ankommen, daß der Rückgang der Zahl der Betriebe aufgefangen oder zumindest verlangsamt wird. Es nützt uns nichts, wenn nur die Umsätze steigen und die Zahl der Beschäftigten in den Betrieben rasant wächst, aber die Zahl der Betriebe selbst rückgängig ist.

Hier muß man also als erstes ansetzen. Hier gilt es, die **Neugründung** von handwerklichen, von mittelständischen Betrieben zu fördern. Ich habe in meinem Haus Weisung gegeben, daß Sonderquoten gebildet werden, damit dort, wo Neugründungen stattfinden, das nötige Geld, die nötige Hilfe des Staates auf alle Fälle zur Verfügung steht und ein solches Beginnen nicht gewissermaßen an finanziellen Schwierigkeiten scheitert.

Die **Standortdichte** und der **Beschäftigtenbesatz** sind – ich würde fast sagen – für drei Bereiche besonders von Bedeutung: einmal natürlich für die gesamte Gesellschaftsstruktur, zum zweiten für die Versorgung unserer Bevölkerung – in zunehmendem Maße spüren es ja diejenigen, die in der Nähe keinen Handwerker mehr haben, was es bedeutet, eine entsprechende Versorgung in diesem Bereich zu bekommen – und schließlich, wie gesagt, für das Funktionieren des Wettbewerbs.

Es muß uns möglich sein, dafür zu sorgen, daß von unten her genügend mittelständische Betriebe nachwachsen, daß genügend vorhanden sind, um den notwendigen Wettbewerb, auch den Großen gegenüber, bestreiten zu können – ein Problem, das wir im Rahmen des Wettbewerbsrechts auf Bundesebene selbstverständlich lösen müssen.

Ich möchte jetzt einiges überblättern und ein Wort über den **Nachwuchs** sagen. Meine Damen und Herren, eine große Sorge für die Zukunft des Handwerks bildet zweifellos die Nachwuchsfrage. Die Zahl der Absolventen der Hauptschule, aus denen der Nachwuchs für das Handwerk vor allem gewonnen wird, ist in den letzten Jahren ständig gesunken. 1961 hatten wir 93 000, 1967 noch 90 000 – hier also keine sehr große Schwankung –, 1971 aber nur noch 72 000 Schüler. Das bedeutet also einen sehr **starken Rückgang**, wobei hier noch nicht ein bestimmter Knick in einem anderen Zusammenhang sichtbar wird. Auch der wird sich in wenigen Jahren noch einstellen.

Der Anteil der Jugendlichen, die eine handwerkliche Berufsausbildung aufgenommen haben, hat sich – das ist das Positive an der Geschichte – günstig entwickelt. Er betrug für die genannten Jahre 27,2, 32,3 und 34,7 Prozent, wobei die Prozentzahlen allerdings

von verminderten absoluten Zahlen ausgehen. Absolut jedoch war die Zahl entgegen dem Entwicklungstrend der Zahl der Erwerbspersonen rückläufig.

Neben diesem quantitativen Problem darf auch natürlich das qualitative nicht vernachlässigt werden. Von entscheidender Bedeutung für die berufliche Leistung wird es sein, den Stand des Wissens, mit dem die angehenden Lehrlinge die Hauptschule verlassen, immer mehr zu steigern. Erschwerend wirkt sich allerdings aus, daß sich die Berufswünsche der dem Handwerk noch zur Verfügung stehenden Schulabgänger auf nur wenige Lehrberufe konzentrieren. Dadurch entsteht in vielen anderen aussichtsreichen Handwerkszweigen ein ernster Mangel an Mitarbeitern und an Nachwuchs junger Meister. Hier wird eine **Neubesinnung** auf die Chancen im Handwerk und im mittelständischen Bereich unbedingt erforderlich sein müssen. Darauf möchte ich später, wenn ich auf die Berufsausbildung zu sprechen komme, noch kurz eingehen.

Bei dieser Neubesinnung gilt generell wohl folgendes: Von der Nachfrage her sind die **Zukunftsansichten** für den größten Teil der Handwerkszweige als günstig zu bezeichnen. In manchen erst kürzlich totgesagten Handwerkszweigen gibt es neuen Aufschwung. Leer gewordene Kleinbetriebe in Ballungszentren werden dabei in zunehmendem Maß sogar von ausländischen Handwerkern übernommen. Eine ähnliche Entwicklung läßt sich auch, was den Zugang zum Handwerk betrifft, im Ausland beobachten.

Bei wachsendem Volkseinkommen wird die Nachfrage nach hochwertigen, auf individuelle Bedürfnisse ausgerichteten handwerklichen Qualitätserzeugnissen zunehmen. Davon kann man sicher ausgehen.

Ein weiteres Marktgebiet wird sich auch dem Handwerk als **Partner der Industrie** sowohl in der Wartung und Reparatur von Industrieanlagen und Maschinen, also dem, was man die industriellen Hintersassen nennt, als auch natürlich als Zulieferer von Teilen und Spezialfertigungen erschließen.

Ich glaube auch, daß ebenso bedeutsam für das Handwerk und die Entwicklung die persönlichen Dienstleistungen sein werden, die nur vom handwerklichen Bereich gewissermaßen erbracht werden können.

Den stärksten Strukturwandel hat in den letzten Jahren der **mittelständische Handel** erfahren. Im Einzelhandel nahm die Zahl der steuerpflichtigen Betriebe im Zehnjahreszeitraum von 1960 bis 1970 bei einer Gesamtumsatzsteigerung von 104,6 Prozent um immerhin 9 Prozent ab. Darauf wird man wohl sehr achten müssen, und ich habe bereits Anstrengungen unternommen, um auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe ein gewisses Umdenken einzuleiten, damit in den schwachstrukturierten Gebieten auch der Handel mit in die Förderung einbezogen werden kann und muß.

(Beifall bei der CSU)

Sie kennen alle das Thema „**Primäreffekt**“. Das bedeutet, daß nur solche Betriebe gefördert werden

(Staatsminister Jaumann)

können, die Geld von außen in die Räume hineinziehen, um dann die Wirtschaftskraft und alles, was danach folgt, zu initiieren. Das ist im Grunde genommen eine völlige Verkennung der Funktion des Handels, vornehmlich auch des Großhandels. Auch der Großhandel ist durchaus in der Lage, einen sogenannten Primäreffekt zu erzeugen. Es kommt nicht nur darauf an – ich darf das etwas einfach sagen –, daß in bestimmten Gebieten etwas erzeugt und verdient werden kann, sondern es kommt auch darauf an, daß das, was erzeugt und verdient wird, auch verbraucht wird. Deswegen ist die Durchsetzung unserer schwachen Gebiete mit Handelsniederlassungen eine sehr wesentliche Frage im Zusammenhang mit unserer regionalen Strukturpolitik.

(Abg. Haase: Nach welchen Kriterien?)

– Wollen wir das der Diskussion überlassen! Ich gehe selbstverständlich gern darauf ein. Mir ist die Problematik nicht unbekannt. – Ähnlich verhält es sich zweifellos im Bereich des Großhandels. Aber ich möchte das jetzt überblättern. Sie sehen, ich komme Ihren Wünschen weitgehend entgegen, nicht zuletzt, weil ich auf ein paar andere Punkte bei der Beantwortung der Interpellation ausführlicher eingehen möchte. Ich überblättere Fremdenverkehr und mittelständische Industrie und möchte auch den Verkehr überblättern und gleich auf die nächste Frage übergehen:

„Wie beurteilt die Staatsregierung die Nachwuchssituation der Gegenwart und der Zukunft?“

Die **Nachwuchssituation** in der mittelständischen Wirtschaft ist in zweifacher Hinsicht bedeutungsvoll: Es ist ein Stagnieren der „Neuzugänge“ zu beobachten; d. h. immer weniger junge Menschen sind bereit, sich selbständig zu machen oder, etwa im Wege des Erbganges vom Vater auf die Kinder, bestehende Mittelstandsbetriebe fortzuführen. Gründe für diese Entwicklung dürften dabei vor allem in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre – z. B. erkennbarer Trend zu konfiskatorischer Besteuerung,

(Zurufe, u. a. Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das wird doch nur von der CSU . . .)

negative Zeichnung des allgemeinen Unternehmerimages in den Massenmedien, zunehmende staatliche Reglementierungen etwa im Bereich der Berufsbildung –, generell in der allgemeinen Verunsicherung der Wirtschaft zu suchen sein.

Meine Damen und Herren, wenn wir nach den Gründen fragen, warum der Nachwuchs im mittelständischen Bereich nachläßt, obwohl die wirtschaftlichen Chancen eigentlich gar nicht so schlecht sind, wie sie manchmal gezeichnet werden, dann muß es doch erlaubt sein, kritisch all das zu überdenken, was möglicherweise dazu geführt hat.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Ich habe jetzt noch gar keine parteipolitischen Ausführungen zu diesem Thema gemacht, sondern nur auf den allgemein erkennbaren Trend hingewiesen,

der einem auch von den Leuten vorgehalten und auch durch wissenschaftliche Untersuchungen erhärtet wird.

(Abg. Haase: Wollen Sie damit sagen, daß das erst seit einem halben Jahr so ist?)

– Ich verstehe diese Frage nicht. Ich habe nicht von einem halben Jahr gesprochen, sondern nach den Gründen geforscht und darzulegen versucht, warum sich trotz guter wirtschaftlicher Aussichten in vielen Bereichen die Nachwuchsfrage so negativ entwickelt.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Haase)

Wenn das kontroverse Auffassungen sind, dann würden sie das nur bestätigen. Das, was manchmal Ihnen zugeschoben wird, können wir in der Aussprache miteinander besprechen; dort ist dafür der Raum.

Die Staatsregierung versucht, im Rahmen ihrer – von der Gesetzgebungszuständigkeit her freilich beschränkten – Möglichkeiten, die wir ganz nüchtern sehen müssen, diesem Trend entgegenzuwirken. Die Vielzahl von **Hilfen für Selbständige** im Rahmen der staatlichen Gewerbeförderung soll dazu dienen, die Leistungskraft mittelständischer Betriebe und ihrer Führungskräfte zu stärken und fortzuentwickeln. Die Kammern der gewerblichen Wirtschaft führen – sehr häufig mit Unterstützung staatlicher Mittel – zahlreiche Kurse und Lehrgänge für die Fort- und Weiterbildung von Unternehmern durch. Insoweit darf ergänzend auf die seinerzeitige Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage des Abg. N a u m a n n durch mich Bezug genommen werden.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher?

Staatsminister Jaumann: Selbstverständlich!

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Vielen Dank, Herr Minister! Sind Sie im Ernst der Meinung, daß die Frage des nachlassenden Nachwuchses im Bereich des Mittelstandes auch nur das geringste damit zu tun hat, daß im letzten halben Jahr parteipolitische Auseinandersetzungen und Vorwürfe über die Probleme der **konfiskatorischen Steuern** in Gang gekommen sind?

Staatsminister Jaumann: Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher, ich habe ein ganzes Bündel von einzelnen Strömungen aufgezeigt. Es wäre aber falsch zu sagen, nur auf dieses oder nur auf jenes sind solche Entwicklungen zurückzuführen. Es kommt auf den Gesamteindruck an. Nicht erst seit einem halben Jahr sind diese Strömungen im Gang, sondern schon seit vielen Jahren. Seit einem halben Jahr kann man allerdings sagen, daß sich in bestimmten Bereichen diese Grundströmung gewissermaßen verdichtet.

(Zuruf: Euer Parteitag!)

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Haase?

Haase (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie dazu in der Lage, die Strömungen, die Sie eben angesprochen haben und die für die Nachwuchsfrage eine Rolle spielen sollen, konkret mit Jahreszahlen zu belegen?

(Zuruf von der CSU: Eure Steueränderungsreformvorschläge!)

Staatsminister Jaumann: Sie können doch geistige Strömungen und Grundbewertungen volkswirtschaftlicher Tatbestände nicht nach Jahreszahl und Komma festlegen.

(Beifall bei der CSU)

Aber wenn ich etwa von konfiskatorischen Besteuerungsvorschlägen spreche, dann handelt es sich um etwas, das sich seit bestimmten Parteitagungen zeitlich festlegen läßt. In bezug auf andere Bereiche wiederum wird man nicht sagen können, von welchem Jahr oder Monat an dieser oder jener Trend sichtbar und konkret geworden ist. Das sind Strömungen, die seit Jahren in vielen Gehirnen umhergehen und sich in zunehmendem Maße verfestigen.

(Beifall bei der CSU)

Die Frage, ab wann ein politischer Gegenkurs gesteuert werden muß, kann man praktisch nur am sehr konkreten Sachverhalt erklären. Ob man gegen diese Entwicklung überhaupt etwas machen kann, ob man Gegenkurs steuern oder den Dingen ihren Lauf lassen soll, wird ja nachher – und das war wohl auch eine Überlegung der Interpellanten – in der Aussprache zu erörtern sein.

Zweitens: Nicht nur im Unternehmerbereich, sondern auch bezüglich der Mitarbeiter in den mittelständischen Betrieben ist die Nachwuchssituation ebenfalls angespannt; jedoch – wenn auch branchenspezifisch durchaus differenziert – nicht tendenziell negativ. So konnte die Zahl der in Mittelstandsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer und Mitarbeiter seit Jahren im Grunde genommen konstant gehalten werden. In den letzten Jahren ist sogar eine leichte Zunahme der Beschäftigtenzahl zu verzeichnen.

Der Entwicklung der Nachwuchssituation bei den **unselbständig in Mittelstandsbetrieben Beschäftigten** muß für die Zukunft ebenfalls eine verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wichtig ist dabei vor allem die fortlaufende Verbesserung des Ausbildungs- und Leistungsstandes dieser Beschäftigten. Insoweit werde ich noch auf die Frage III/4 Bezug nehmen. Wir müssen davon abkommen, daß sich der Nachwuchs auf einige wenige Modebranchen konzentriert, sondern dafür sorgen, daß er sich auf eine Vielzahl mittelständischer Betriebe aller Sparten ausdehnt. Dazu bedarf es einer hinreichenden Information über die Aussichten in den noch sehr unter Nachwuchs leidenden Branchen.

Über eines müssen wir uns klar sein – und ich nehme an, daß das auf beiden Seiten des Hohen Hauses der Fall ist –: Die zahlenmäßige Vermehrung des Nachwuchses und die Forderung nach verbes-

serter Ausbildung stehen zeitweise in einem Zielkonflikt. Durch zusätzliche Ausbildung werden in den kommenden Jahren sicherlich da und dort auch größere Lücken entstehen. Der **Bildungsgesamtplan** spricht offen von arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen, die darin bestehen, daß weniger einheimische Erwerbspersonen für die Produktion verfügbar sein werden. Die wachsende Disproportion zeigt bereits der vorgelegte Zahlenrahmen, wonach, ausgehend von 13,9 Prozent Studienanfängern des Geburtsjahrgangs 1969, im Jahre 1980 20 bis 22 Prozent und 1985 22 bis 24 Prozent aller Jugendlichen akademische Studiengänge beginnen werden. Im Jahre 1990 ist dann fast jeder vierte Berufsanfänger ein Akademiker. Kein Bildungsökonom kann heute sagen, wie dieser Nachwuchs mit Arbeitsplätzen versorgt werden soll. Aus S c h w e d e n und den USA kennen wir bereits Zahlen einer erschreckenden Jungakademikerarbeitslosigkeit. Diese Länder haben bereits heute die bei uns für 1990 prognostizierten Quoten an Hochschulabsolventen.

Um die vorausgesagten Akademikerscharen aufzunehmen, ist eine ständige **Verbesserung der Arbeitsplatzqualität** unabdingbar. Nun darf ich hier, meine Damen und Herren, gleich ein Wort noch anfügen: Deswegen wird die **sektorale Strukturpolitik** in wenigen Jahren, ohne daß wir etwas dazu tun, in eine ganz andere finanzielle Größenordnung hineinwachsen müssen. Wir werden diese Leute aufgrund der veränderten Bildungsgesamtstruktur in unserem Lande nicht unterbringen können, wenn wir nicht für die Veränderung und Verbesserung der Arbeitsplatzqualität größte Anstrengungen unternehmen.

(Beifall bei der CSU)

Das eine bedingt das andere; das eine ist ohne das andere im Grunde genommen verantwortungslos. Das ist meine Meinung.

Dafür aber sind, da der Staat ja nur einen Teil dazu tun kann, die Investitionsbereitschaft und die Investitionsfähigkeit des wachstumsträchtigen Teils unserer Wirtschaft, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft, entscheidend. Sonst stehen wir eines Tages an dem Punkt, daß wir ein Zuviel an Nachwuchs, nämlich ein Zuviel an falsch ausgebildetem Nachwuchs, haben, wenn wir nicht die entsprechenden Arbeitsmöglichkeiten und Verdienstmöglichkeiten auch mit einbauen.

(Beifall bei der CSU)

Frage II/1:

„Wie beurteilt die Staatsregierung die Auswirkungen der strukturpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung, insbesondere die Ausweitung der Fördergebiete, auf das mittelständische Gewerbe in Bayern?“

Die **Ausweitung der Fördergebiete** auf nunmehr 60 Prozent des Bundesgebietes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurde von der Bayerischen Staatsregierung stets als **schwerwiegende Behinderung** bei der Erreichung des eigentlichen Zieles

(Staatsminister Jaumann)

regionaler Strukturpolitik angesehen, nämlich der Schaffung wertgleicher Lebensverhältnisse in allen Landesteilen. Die Ausweitung der Fördergebiete bedeutet eine Aufteilung der im Verhältnis zur Nachfrage viel zu knappen Mittel der regionalen Wirtschaftsförderung auf ein größeres Gebiet. Da die Ausweitung der Fördergebiete auch Regionen in zentraler Lage und mit verhältnismäßig günstigen Strukturdaten betrifft, geht sie zu Lasten der am schwächsten strukturierten und damit förderungsbedürftigsten Gebiete. Das kann nicht anders sein.

Verschärft wird diese **regionale Benachteiligung** noch dadurch, daß das **Präferenzgefälle** innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe nicht ausreicht, um die Standortnachteile in den am schwächsten strukturierten Gebieten auszugleichen – Förderung bis zu 20 Prozent Subventionswert in Trier, Kaiserslautern, Zweibrücken, Schwerpunkten des Saargebietes; in Bayern in Würzburg, Uffenheim, Ansbach, Regensburg; Förderung bis zu 25 Prozent Subventionswert in wenigen Schwerpunkten des Zonenrandgebietes –. Diese regionale Benachteiligung, meine Damen und Herren, trifft das mittelständische Gewerbe in den schwachstrukturierten Gebieten ebenso wie die gesamte dort ansässige Industrie.

Mittelständische Betriebe prägen vor allem das wirtschaftliche Bild in Kleinstädten, also in Orten, die als **Klein- und Unterzentren** einzustufen sind. Die Entwicklung dieser mittelständischen Betriebe setzt eine Förderung gerade dieser Orte im Rahmen der Bemühungen um eine Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur voraus. Der Bayerische Landtag hat die Bayerische Staatsregierung wiederholt nachdrücklich darauf hingewiesen, daß ein **flexibles Schwerpunktkonzept** gegenüber der Bundesregierung vertreten werden soll, und die Bayerische Staatsregierung hat die Bundesregierung nachdrücklich immer wieder auf die Notwendigkeit hingewiesen, auch in Klein- und Unterzentren zu fördern. Wie Sie wissen, ist der Bund allerdings von seinem – wie wir meinen – zu starren Schwerpunktkonzept nicht abgerückt und scheint – wie die Entwürfe zum Bundesraumordnungsprogramm erkennen lassen – gewillt, seine Vorstellungen eher zu verschärfen als zu lockern.

Bei der letzten Wirtschaftsministerkonferenz haben mir mehrere Kollegen, u. a. auch der Kollege aus Nordrhein-Westfalen, Herr Riemer, mitgeteilt, daß sie größten Wert darauf legen, in der nächsten Sitzung der Wirtschaftsministerkonferenz die Frage zu prüfen, inwieweit sich die Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Strukturpolitik“ überhaupt bewährt hat. Er hat mir dabei auch gesagt, daß er schärfster Gegner dieser Gemeinschaftsaufgabe sei; sie sei viel zu kompliziert, viel zu wenig flexibel. Das heißt also – ich habe es auch auf die nächste Tagesordnung gesetzt –, daß das Thema Gemeinschaftsaufgabe, ihre Praktikabilität und größtmögliche Effektivität, zweifellos in zunehmendem Maße auch quer durch alle Parteien hindurch in Frage steht und daß wir sicherlich zu einer Erörterung und Überprüfung die-

ses Instituts – von dem ich selbst persönlich nie sehr viel gehalten habe – tatsächlich in den nächsten Monaten kommen werden.

(Beifall bei der CSU)

Frage II/2:

„Teilt die Staatsregierung die Auffassung, daß die erheblichen Kostensteigerungen der vergangenen zwei Jahre für die mittelständische Wirtschaft tiefgreifende Schwierigkeiten zur Folge haben, weil dieser Wirtschaftszweig auf eine stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik besonders angewiesen ist?“

Meine Damen und Herren! Die **inflationäre Kosten- und Preisentwicklung** der vergangenen zwei Jahre hat die Lage der gesamten Wirtschaft stark beeinträchtigt. Besonders wurden die Ertragsentwicklung und die Finanzierungsmöglichkeiten als wichtige Voraussetzungen für die Investitionsbereitschaft und ein angemessenes Wirtschaftswachstum in unserer Volkswirtschaft betroffen.

Als Folge davon ist die **Selbstfinanzierungsquote** der Unternehmen in der Bundesrepublik von 71,2 Prozent im ersten Halbjahr 1970 auf 59,3 Prozent im 2. Halbjahr 1971 und das reale Wachstum des Bruttosozialprodukts von 5,5 Prozent im Jahre 1970 – so stark war damals das reale Wachstum noch! – auf schätzungsweise 0 Prozent Anfang 1972 gesunken. Wir haben wieder eine leichte Besserung auf diesem Gebiet zu verzeichnen. Auch die steigenden Insolvenzen kennzeichnen diese Entwicklung. Das soll gar nicht verschwiegen werden.

Die größten Kostensteigerungen waren zweifellos auf dem **Lohn- und dem Kreditsektor** zu verzeichnen. Sie wirkten sich zwangsläufig auf die mittelständische Wirtschaft stärker als auf die Großunternehmen aus, weil die mittelständischen Betriebe überdurchschnittlich lohnintensiv sind und keinen Zugang zu den während der Bezugszeit erheblich billigeren ausländischen Krediten gehabt haben. Von den 50 oder 60 Milliarden, die bei uns herumschwirren, ist mit Sicherheit auch nicht der kleinste Bruchteil gewissermaßen in die Hände des Mittelstandes, der mittelständischen Betriebe, gekommen.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung hat sich deshalb wiederholt mit größtem Nachdruck für eine **stabilitätsgerechte Einkommenspolitik** der Tarifpartner eingesetzt und hat auch Maßnahmen ergriffen, um die Fremd- und Eigenkapitalbildung für die mittelständische Wirtschaft in Bayern zu verbessern.

Frage II/3:

„Teilt die Staatsregierung die Auffassung, daß die Wiedergewinnung der Stabilität zur Zeit das vorrangigste wirtschaftspolitische Ziel sein muß?“

Das ist einfach zu beantworten: Selbstverständlich ja! Wer hätte diese Auffassung nicht! Das folgt schon daraus, meine Damen und Herren, daß die **Stabilität des Preisniveaus** von den in § 1 des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes genannten vier wirtschaftspoliti-

(Staatsminister Jaumann)

schen Hauptzielen von der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung am weitesten verfehlt worden ist. Die Wiedergewinnung der Preisniveaustabilität ist nicht nur notwendig, um von der Bevölkerung die schweren Schäden abzuwenden, die eine inflationsbedingte Entwertung der Ersparnisse mit sich bringt, sondern weil die Inflation auch die übrigen wirtschaftspolitischen Ziele und die notwendigen Reformen gefährdet. Ich meine, daß die Stabilität schrittweise wiedergewonnen werden kann, wenn wesentliche **Fortschritte auf folgenden Gebieten** erzielt werden:

1. Größtmögliche Preisdisziplin der Unternehmer. Der Lebenshaltungsindex stieg im April 1972 gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Prozent, die Erzeugerpreise entsprechend um 2,6 Prozent.
2. Größere Angleichung der Lohn- und Gehaltsentwicklung an den Produktivitätsfortschritt. Der Anstieg der Lohnkosten pro Produkteinheit betrug im Januar/Februar 1972 gegenüber dem Vorjahr immer noch 2,6 Prozent.
3. Stabilitätsgerechte Haushaltsführung und Verschuldungspolitik bei den Gebietskörperschaften.
4. Vermeidung jeden Risikos bei der Abschirmung der Bundesrepublik vor unerwünschten, insbesondere spekulativen, Devisenzuflüssen, die zur weiteren Aufblähung des inländischen Geldvolumens führen und damit die Inflation erst ermöglichen. Man mag zur Entscheidung in Bonn stehen, wie man will. Der § 23 des Stabilitätsgesetzes ist ein legitimes Mittel der Stabilitätspolitik, um auch angewendet zu werden.
5. Das alles wird wohl nicht gehen, meine Damen und Herren, wenn nicht die Lösung des Geldmengenproblems im Stabilitätsgesetz eine Regelung findet. Davon bin ich fest überzeugt.
6. Brechung der allgemeinen Inflationsmentalität durch konsequente Stabilitätspolitik der Bundesregierung; denn nur sie hat die Leitfunktion. Das können nicht die Länder und Gemeinden tun; hier kann nur ein aufeinander abgestimmtes Wirken unter Führung der Bundesregierung – das ist auch die Konstruktion des Stabilitätsgesetzes – in Betracht kommen.

Frage III/1:

„Hält die Staatsregierung die Eigenkapitalbasis der mittelständischen Wirtschaft, insbesondere der gewerblichen Kleinbetriebe, für ausreichend? Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung auf diesem Gebiet für notwendig?“

Meine Damen und Herren! Auch mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft müssen zur Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit in zunehmendem Maße – und das wird manchmal verkannt – größere und aufwendigere **Investitionen** durchführen. In vielen Fällen wird jedoch eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Finanzierung der Maßnahmen durch

eine zu geringe Ausstattung mit Eigenkapital erschwert. Der wachsende **Kapitalbedarf** mittelständischer Unternehmen wird daher nur im Zusammenhang mit einer gleichzeitigen Verbesserung der **Eigenkapitalbasis** dieser Betriebe befriedigt werden können. Um die Finanzierung betriebsnotwendiger Investitionen zu erleichtern, wird die Bayerische Staatsregierung das **Bayerische Refinanzierungsprogramm** für die Förderung des gewerblichen Mittelstandes verstärkt fortführen. Volumen 1969 53 Millionen, Volumen 1971 100 Millionen DM. Sie sehen, im Grunde genommen eine Verdoppelung innerhalb von zwei Jahren. Ich halte das für einen der zentralen Punkte gerade auch der bayerischen Mittelstandspolitik.

Darüber hinaus ist ein **neues Instrument** mit der ausdrücklichen Zielsetzung geschaffen worden, kleinen und mittleren Unternehmen haftendes Kapital zuzuführen. Auf Initiative der Bayerischen Staatsregierung ist es mit Hilfe des bayerischen Bankgewerbes und der Organisationen der gewerblichen Wirtschaft gelungen, die **Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft Bayerns mbH.** zu gründen. Die bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft innerhalb ihrer zweimonatigen Geschäftstätigkeit eingegangenen zahlreichen Anträge und Anfragen bestätigen in ihrer Tendenz die Ansicht, daß auch im mittelständischen Bereich ein echter Bedarf an Kapitalbeteiligung besteht, dem lediglich bisher kein adäquates Angebot gegenüberstand.

Aber machen wir uns, meine Damen und Herren, keine Illusionen! So groß und vielfältig das Instrumentarium ist und so reich wir es möglicherweise ausstatten – auch von diesem Hohen Hause her –, das Entscheidende wird nicht vom Staat her gelöst werden können, sondern wir müssen die mittelständische Wirtschaft in die Lage versetzen, selbst Eigenkapital zu bilden.

(Beifall bei der CSU)

Das heißt Steuerreform, das heißt steuerbegünstigte Investitionsrücklagen, die selbstverständlich wieder aktiviert werden müssen, wenn nicht innerhalb einer bestimmten Frist, die noch festzulegen ist, investiert wird. Nur auf diese Art und Weise wird es gelingen, auch die Eigenkapitalbasis unserer mittelständischen Betriebe zu verbessern. Ich wäre sehr dankbar, wenn dieses Hohe Haus, und zwar alle Fraktionen, zu dieser Überzeugung käme, weil wir nur auf diese Weise in der Lage sind, die nicht vorhandene Bereitschaft der Bundesregierung in diesem Falle – die Eckwerte beweisen es ja – gewissermaßen etwas zu stimulieren. Gott sei Dank ist die Steuerreform – ich möchte es bewußt so sagen – noch nicht gelaufen. Gott sei Dank befinden wir uns in der Diskussion. Gelaufen ist sie erst dann, wenn abgestimmt wird. Deswegen ist der Zeitpunkt nicht – auch heute noch nicht – zu spät, um gerade in dieser Richtung eine ganz besondere Willenskundgebung dieses Hohen Hauses abzugeben.

(Beifall bei der CSU)

(Staatsminister Jaumann)

Frage III/2:

„Wie beurteilt die Staatsregierung den erheblichen Verlust von selbständigen Existenzen vor allen Dingen im Handwerk und Einzelhandel im Hinblick auf die Versorgung der Bevölkerung, für die Aufrechterhaltung des Wettbewerbs, für die Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur?“

Meine Damen und Herren, ich habe dazu schon einige Ausführungen gemacht. Ich darf das überblättern und Ihnen nachher das Gesamtkonzept geben.

Frage III/3:

„Welche Förderungsmaßnahmen für das mittelständische Gewerbe, insbesondere auf dem Gebiet der Beratungen, haben sich bewährt? Sind neue Initiativen auf dem Gebiet der Gewerbförderung entwickelt worden und welche Möglichkeiten bestehen, das Zulieferwesen, die Kooperation und die Einführung der EDV im mittelständischen Gewerbe zu fördern?“

Ich darf es stichwortartig hier machen, weil das Zahlenmaterial den Kollegen, die im mittelständischen Bereich tätig sind, bekannt ist und weil ich es Ihnen, wie gesagt, nachher schriftlich gebe.

Im Rahmen des **Bayerischen Refinanzierungsprogramms für die Förderung des gewerblichen Mittelstandes** konnten in den Jahren 1961 bis 1971 immerhin 15 000 Vorhaben gefördert werden. Man mag sagen, 15 000 sei nicht viel; für manche ist es viel. Tatsache ist, daß der Mittelstand, soweit er in den Verbänden organisiert ist – Einzelhandel, Großhandel, Handwerk usw. –, gerade das Refinanzierungsprogramm als das ideale Programm zur Förderung des Mittelstandes ansieht und immer größten Wert darauf legt, daß die Kontingente entsprechend erhöht werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind jetzt bei 100 Millionen DM angelangt, können damit aber, weil einfach die Mittel fehlen, die Programme nicht über das ganze Jahr hin durchziehen; auch in diesem Jahr werden wir am 1. Oktober am Ende sein. Wenn wir jedoch einmal eine Größenordnung von 125 bis 150 Millionen DM erreicht haben werden – das geht nicht von heute auf morgen; hier muß man einfach die Interessen abwägen gegenüber anderen politischen Überlegungen –, dann werden wir nach meiner festen Überzeugung dieses sogenannte mittelständische Programm das ganze Jahr über geöffnet haben können und wird es erst zur vollen Wirksamkeit kommen.

Wir haben im zweiten Teil die gesamten Förderungsprogramme, die auch dem Mittelstand zugute kommen, was die regionalen Programme anlangt – also Grenzhilfe, unterentwickelte Gebiete, Schwerpunktprogramm, Programm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande – und wir haben drittens ein Programm zur Verbesserung der Eigenkapitalversorgung, von dem ich eben gesprochen habe.

Ein zweiter Punkt der Fördermaßnahmen, nach denen gefragt worden ist, wäre das **Beratungswesen**. Ich halte diesen gesamten Komplex für außerordentlich wichtig, weil alle wissenschaftlichen Untersuchungen im Grunde genommen in der Richtung gehen, daß der Mittelstand zwar hervorragend produzieren könne, hervorragende handwerkliche und sonstige Leistungen erbringe, daß aber das volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Vermögen, die Dispositionen, etwas unterentwickelt seien. Ich darf auf ein Gutachten der Prognos-AG verweisen. Deswegen wird es sicher darauf ankommen, daß das gesamte Beratungswesen bis hin zum Einsatz der EDV noch wesentlich erweitert, wesentlich verbessert wird. Gerade die guten Betriebe nehmen nämlich die Beratungsdienste in Anspruch. Diejenigen, die schlechter sind, nehmen nachweislich die Beratungsdienste weniger in Anspruch. Hier werden wir die Palette des Angebots zweifellos noch erweitern müssen, bis hin natürlich auch zur speziellen Beratung für das Zulieferwesen.

Frage III/4:

„Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung getroffen, um die Berufsausbildung, die immer mehr zum zentralen Problem der mittelständischen Wirtschaft wird, verstärkt zu fördern?“

Die Frage der **beruflichen Bildung** insgesamt (Berufsausbildung, -fort- und -weiterbildung, Umschulung) ist natürlich heute – das kann nicht anders sein – ein Zentralproblem der gesamten Wirtschaft und im besonderen der im Regelfall personalintensiven mittelständischen Betriebe. Die Situation ist zudem durch Vorurteile belastet, die endlich ausgeräumt werden müssen. Wer eine berufliche Bildung genießt, und zwar eine gute, ist zwar anders, aber nicht schlechter ausgebildet als der, der eine allgemeinbildende Schule absolviert hat.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Die Unterbewertung der beruflichen Ausbildung – sie mag noch nicht optimal sein; dann liegt es an uns, sie zu vervollkommen –, und demgegenüber die Überbewertung des weiterführenden Schulwesens muß zu diesem Engpaß und zu dieser Grundhaltung in weiten Teilen unseres Volkes führen. Wir müssen hier wieder richtig einpendeln.

(Beifall bei der CSU)

Ich will nicht sagen, meine Damen und Herren, daß des Volkes Meinung immer Gottes Meinung sei. Ich sage das bewußt so. Aber wer genau hinhört, spürt auch, was das Volk allmählich denkt und erahnt. Und es ist sicher so, daß gerade in dem Bereich, in dem zunehmend große Versorgungsschwierigkeiten auftreten, nämlich im Berufsbereich, einfach der Nachwuchs fehlt. Und warum fehlt er? Weil eine Menge von Entscheidungen, auch Berufsentscheidungen, von einem überbetonten Prestigedenken geprägt sind und zwangsläufig die Menschen dann in eine falsche Richtung gedrängt werden.

(Beifall bei der CSU)

(Staatsminister Jaumann)

Wir haben aus diesem Grunde auch den Anfechtungen des sogenannten Ausbildungssystems etwas entgegenzuwirken. Denn die Güte der beruflichen Ausbildung ist ja wohl entscheidend dafür, ob man den Menschen raten kann, sich auf eine solche Ausbildung hin zu orientieren. Ich habe deshalb veranlaßt, daß wir – soweit das duale Ausbildungssystem betriebliches Ausbildungssystem ist – für das gesamte Land ein **überbetriebliches Ausbildungssystem** entwickeln, einen Gesamtplan, so daß das ganze Land gewissermaßen mit einem Netz von überbetrieblichen Ausbildungsstätten durchzogen ist und damit der Einwand, daß wir eine sehr unterschiedliche Ausbildungsgüte und -qualität je nach Einzelbetrieb haben und deswegen die betriebliche Ausbildung gewissermaßen abgeschafft und völlig verschult werden müsse – das ist ja eines der Argumente –, widerlegt wird. Wir können diesen Weg auch der Jugend gegenüber nur vertreten, wenn wir die betriebliche Ausbildung optimal gestalten. Die differenzierte Leistungsfähigkeit unserer Betriebe muß man nüchtern sehen. Ich bin dankbar dafür, daß sich die Handelskammern und Verbände bereit erklärt haben, an einer optimalen Gestaltung der betrieblichen Ausbildung mitzuwirken und sogar Kontrolleinrichtungen zu schaffen, damit die Güte der Ausbildung garantiert ist. Wir müssen also für eine optimale Ausbildung auf betrieblicher Ebene sorgen, dann auch für eine entsprechende Abstimmung mit dem gesamten berufsbildenden Schulwesen. Dann werden wir sehr bald sehen, wie auch die Öffentlichkeit die einzelnen Ausbildungsgänge bewertet. Nur dann, wenn wir aus der Sache wirklich das Beste machen, können wir auch mit Anstand vor unsere Jugend treten und sagen: Beide Ausbildungsgänge sind gleichwertig, beide führen zu einem beruflichen Werdegang, der nicht irgendwo beim Gesellen endet, sondern die Chance der persönlichen Entwicklung bietet.

(Beifall bei der CSU)

Frage IV/1:

„Beabsichtigt die Staatsregierung, in bestimmten Zeiträumen, gegebenenfalls alle 2 oder 3 Jahre, dem Landtag einen Bericht über die mittelständische Wirtschaft zu geben, der die berufliche und regionale Entwicklung der einzelnen mittelständischen Gruppen aufzeigt?“

Meine Damen und Herren, nichts lieber als das! Ich bin der festen Überzeugung: Wenn es uns nicht gelingt, den sog. mittelständischen Bereich zu erhalten, auch zahlenmäßig zu erhalten und zu festigen, daß dann die Konfrontationen in unserem Volke – etwa im Bereich der Wirtschaft: hie Arbeitgeber, dort Arbeitnehmer – nicht abklingen werden und es nicht zu einer Partnerschaft kommt, sondern die wie ein Krebsgeschwür sich ausbreitenden Kräfte, die eine Systemveränderung wollen, immer stärker werden. Die politische Antwort kann nur eine ganz betont aktive Mittelstandspolitik sein.

(Beifall bei der CSU)

Frage IV/2:

„Beabsichtigt die Staatsregierung ein ‚Gesetz zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft in Bayern‘ vorzulegen, in dem die Ziele, Aufgaben und Zwecke sowie die Verpflichtung zur staatlichen Förderung der mittelständischen Wirtschaft festgelegt sind?“

Ich hoffe, daß die Beantwortung der Interpellation gezeigt hat, daß die Förderung der mittelständischen Wirtschaft zahlreiche und systematisch aufeinander abgestimmte Maßnahmen mit eindeutiger Zielsetzung fordert.

(Abg. Haase: Welche? Wozu haben wir eine Interpellation, das sollen Sie beantworten!)

– Zunächst darf ich zu Ende reden, dann werden wir miteinander diskutieren; ich werde keine Frage unbeantwortet lassen.

(Abg. Haase: Jetzt sollen Sie antworten! – Widerspruch der CSU)

Einer optimalen Gesamtwirkung aller dieser Maßnahmen wäre es zweifellos dienlich, wenn Wege und Ziel einer Mittelstandsförderung auf **gesetzliche Grundlage** gestellt werden könnten.

Die Bayerische Staatsregierung prüft derzeit, inwieweit jedenfalls die Wirksamkeit der in der Zuständigkeit des Freistaates Bayern stehenden Maßnahmen durch eine gesetzliche Regelung im Rahmen eines Gesetzes zur Förderung des gewerblichen Mittelstandes (Mittelstandsförderungsgesetz) gesteigert werden kann und ob der Erlaß eines derartigen Gesetzes möglich ist.

Eine Schlußbemerkung! Die Zahlen des Haushalts des Landes Bayern, verglichen mit den Zahlen der Haushalte der übrigen Länder, beweisen, daß kein Land der Bundesrepublik für die Mittelstandsförderung so viel tut wie das Land Bayern.

Zweite Anmerkung: Das ist auch nicht verwunderlich. Der Mittelstand spielt bei uns, ich habe es eingangs erwähnt, eine größere Rolle als in den übrigen Regionen oder Ländern der Bundesrepublik.

Dritte Anmerkung: Ich bin der allerletzte, der meint, er müßte mit Hilfe einer solchen Aussprache Haushaltsverhandlungen führen. So kann man keine Politik machen. Es muß alles abgewogen werden; das ist auch Ihr Problem, das Problem des Hohen Hauses. Es wäre sicherlich falsch, davon auszugehen, daß das Geld, das wir im Haushalt haben, in jedem Fall schon optimal eingesetzt wird und wir nicht manche Fördermittel da und dort noch besser einsetzen könnten. Ich erwarte mir gerade von dieser Aussprache kein parteipolitisches Etikett, das nützt dem bayerischen Mittelstand gar nichts, sondern kritische Anmerkungen. Dann wird alles, was zur Debatte beigetragen wird, sicherlich auch seinen Niederschlag finden in einem Gesetzentwurf, den ich dem Hohen Haus zu gegebener Zeit vorzulegen hoffe. Ich bedanke mich.

(Anhaltender starker Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Meine Damen und Herren! Ich kann zu Ihrer Orientierung mitteilen, daß wir bereits 12 Wortmeldungen zu der Aussprache über die Interpellation haben. Daraus muß ich den zwingenden Schluß ziehen, daß gemäß der Geschäftsordnung eine Besprechung der Interpellation von mindestens 25 Abgeordneten gewünscht wird.

Ich erteile als erstem Redner das Wort dem Kollegen Röhr.

(Abg. Röhr: Herr Präsident, war es nicht immer so, daß mit der Aussprache die Opposition angefangen hat?)

– Es gibt keine geschäftsmäßige Bestimmung, die dies vorsieht. Es ist die Interpellation der CSU, und es ist die Antwort von der Staatsregierung gegeben worden. Es ist an sich üblich und zu erwarten, daß dann diejenigen, die die Interpellation beantragt haben, auch auf die Antwort der Staatsregierung in irgendeiner Weise als erste reagieren. Aus diesem Grunde habe ich gemeint, daß ich Ihnen das Wort geben sollte, zumal mir auch Ihre Wortmeldung als erste auf den Tisch gelegt wurde.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Bravo, siehe Ostverträge!)

Das Wort hat Herr Kollege Röhr, es sei denn, Sie wollen das Wort nicht. Dann würde ich in der Liste weiterfahren.

Röhr (CSU): Es ist mir aus einer 13jährigen Parlamentspraxis eine Erfahrung, daß bei solchen Aussprachen immer die Opposition anfängt.

(Widerspruch bei der SPD)

– Ich bin aber gern bereit.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren. Im Mittelpunkt einer Aussprache zur Lage des Mittelstandes stehen naturgemäß drei Themen: einmal die Chancen der mittelständischen Unternehmen in einer sich wandelnden Zeit, zweitens die Sorgen der mittelständischen Unternehmen – heute ein großer Katalog – und drittens die Aufgaben der Mittelstandspolitik.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es besteht Übereinstimmung in diesem Hause, daß wir gerade in einer modernen Industriewirtschaft mit ihrem Trend zur betrieblichen Konzentration **leistungsfähige Klein- und Mittelbetriebe** brauchen aus wirtschaftlichen und aus gesellschaftspolitischen Gründen. Neue und erweiterte Betätigungsbereiche und auch Märkte sind durch Zusammenarbeit entstanden, und es ist Aufgabe der Mittelstandspolitik, hier wettbewerbsgerechte Hilfen zu geben. In Bayern herrscht eine lange und bewährte Praxis. Wir sehen es als eine der **Aufgaben der Mittelstandspolitik** an, die Kontaktnahme und die Information durch Messen, Ausstellungen und Werbung zu fördern. Wir sehen es als eine weitere Aufgabe an, die technische Entwicklung gerade auch den kleinen Betrieben zugänglich und nutzbar zu machen bis hin zur Datenverarbeitung, also Betriebsberatung und Förde-

rung von Rechenzentren. Wir sehen es als eine klassische Aufgabe an, mit Kreditprogrammen zur Rationalisierung und Modernisierung unter die Arme zu greifen. Ich weise darauf hin, daß nicht nur 530 Millionen DM in Mittelstandsprogramme geflossen sind, sondern auch 1,1 Milliarden DM in zehn Jahren in regionale Förderungsprogramme, die wieder größtenteils Mittelstandsbetrieben zugute kommen. Wir halten es für eine wesentliche Aufgabe der Mittelstandspolitik in diesem Lande, gerade auch den kleinen Betrieben den Zugang zum Kapitalmarkt zu erleichtern. Hier gilt ein aufrichtiges Wort des Dankes dem bayerischen Wirtschaftsminister für die Gründung der **Beteiligungsgesellschaft**.

(Beifall bei der CSU)

Diese Gemeinschaftseinrichtung ist als Pionierleistung Bayerns beispielgebend auch für die anderen Länder. Sie ist schon voll wirksam geworden. Letzten Endes und geradezu als Voraussetzung nenne ich die Berufsausbildung und -fortbildung, die ständig weiter ausgebaut werden muß.

Meine Damen und Herren! Nun zu den **Sorgen der mittelständischen Unternehmer**. Stärker als in früherer Zeit fühlt sich der mittelständische Unternehmer heute verunsichert, verunsichert nicht nur durch eine gesplante Konjunkturlage, sondern ganz besonders auch durch die Entwicklung in der Partei, die heute noch in Bonn die Regierung trägt, verunsichert also durch die konjunktur- und wirtschaftspolitische Handlungsunfähigkeit der **Bundesregierung**.

(Zuruf der Frau Abg. Laufer)

– verzeihen Sie, Frau Kollegin – und, ich darf diese Feststellung treffen, verunsichert durch die allgemein verbreitete Inflationsmentalität, verunsichert auch durch die Diskussion neuer Steuererhöhungspläne in der jetzigen Bonner Regierungspartei. Es wird ein Kollege auf die steuerlichen Fragen noch konkret eingehen. Ich möchte nur sagen: Für den mittelständischen Unternehmer war der **Steuerparteitag der SPD** in dreifacher Hinsicht ein Sorgenpunkt, d. h. er konnte ein Dreifaches daraus entnehmen.

(Abg. Laufer: Das sollten Sie einmal nachlesen!)

– Sicher, Frau Kollegin! Das habe ich nachgelesen und ich komme zu einem dreifachen Ergebnis.

(Längerer Zuruf der Frau Abg. Laufer)

Das eine Ergebnis ist, daß dieser Steuerparteitag zeigt, daß es der SPD um eine Umverteilung geht: durch die progressive Staffelung. Er zeigt zweitens, daß es der heutigen SPD darum geht, die Grenze der Belastbarkeit von Betrieben auszuprobieren. So wörtlich der Herr Jochen Steffen. Es hat sich drittens gezeigt, daß jedenfalls die „neue Linke“ innerhalb dieser Regierungspartei mehr will. Sie will dieses System nicht nur testen, sondern sie will dieses jetzige System der Sozialen Marktwirtschaft überwinden. Das ist die letzte Konsequenz aus dem Steuerparteitag der SPD.

(Beifall bei der CSU)

Der Herr Schiller hat gestern gesagt, wie Sie in der Zeitung lesen konnten: „Wohin will Wehner die

(Röhrl [CSU])

Dinge eigentlich treiben?“ Damit hat er ganz bestimmt auch diesen Fragenkomplex mit angesprochen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Schneier: Das ist gar nicht wahr!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein anderer Punkt, der insbesondere den mittelständischen Betrieben heute große Sorgen macht, ist das Umsichgreifen der **Inflationsmentalität**. Wenn ich es offen sagen darf: Der mittelständische Unternehmer weiß, diese Bundesregierung scheut wirtschaftspolitisch unpopuläre Entscheidungen, solange es nur irgendwie geht. Deshalb greift die Inflationsmentalität um sich. Das heißt, von vornherein kalkulieren sowohl Gewerkschaftler als auch Unternehmer, sowohl Verbraucher als auch Bauwillige die Inflationsentwicklung gleich mit ein und heizen alle zusammen den inflationistischen Trend immer wieder neu an.

(Abg. Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen: Weil ihr dauernd davon redet!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf auf ein spezielles sachliches Thema eingehen, das der Herr Wirtschaftsminister angesprochen hat und das mir besonders wesentlich erscheint, nämlich auf das **Schwerpunkt-konzept des Bundes in der regionalen Förderung**. Was der Herr Wirtschaftsminister gesagt hat, hat er in 100prozentiger Übereinstimmung mit vielen Beschlüssen des Wirtschaftsausschusses und ganz besonders auch in 100prozentiger Übereinstimmung mit meiner Fraktion gesagt. Es ist unter mittelstandspolitischen Aspekten eine schwere Gefahr, wenn die Förderung von **Betriebsansiedlungen** und die Förderung von **Betriebserweiterungen** auf relativ wenige Schwerpunkte, vor allem Ober- und Mittelzentren, konzentriert wird. Es muß von diesem Lande aus, meine Damen und Herren, das Bestreben sein, die Förderung von Betriebsansiedlungen und -erweiterungen, die Förderung der **kommunalen Infrastruktur** und die Förderung von **Fremdenverkehrseinrichtungen** in Orten aller Zentralitätsstufen zu ermöglichen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist einfach unerträglich – wenn ich ein konkretes Beispiel sagen darf –, daß eine bisherige Kreisstadt wie **Laufen**, die eine echte zentralörtliche Bedeutung in einem Randgebiet hat, einfach nur deswegen, weil sie die Mindestgrenze von 20 000 Einwohnern im Einzugsgebiet nicht erreichen kann, schon zweimal vom Bund für die zentralörtliche Förderung abgewiesen worden ist. Ich meine, ein Ergebnis dieser mittelstandspolitischen Debatte sollte es sein, daß dieses Hohe Haus die Bayerische Staatsregierung erneut durch einen Auftrag in ihren Bemühungen unterstützt, in den Bemühungen um eine Reform. Es gilt, das Schwerpunkt-konzept der Gemeinschaftsaufgabe zu ändern und diese Bemühungen weiter fortzusetzen weil wir nur damit letztlich, meine Damen und Herren, unseren mittelständischen Betrieben die Bandbreite der Entwicklung gewährleisten können, die diese Betriebe für eine weitere gesunde Entfaltung auch in Zukunft brauchen.

Ich halte es für wichtig, auf noch einen Begriff hier einzugehen, gerade von Bayern aus, den auch der Herr Wirtschaftsminister – ganz kurz – angesprochen hat. Das ist im Zusammenhang mit der Regionalpolitik der Begriff des **Primäreffektes**. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf der einen Seite ist der Begriff des Primäreffektes und seine Lichtseite, wenn ich sie so nennen darf, natürlich völlig klar. In schwächer strukturierten Räumen geht es darum, diejenigen Leistungsbereiche zu fördern, meine Damen und Herren, die zusätzliche Einkommen von außen her in diese Bereiche lenken. Das ist in Ordnung. Aber man darf die Schattenseite nicht übersehen. Die Schattenseite ist die, daß der **Bund** wegen der Konditionen des Primäreffektes den **Handel** vom regionalen Förderungsprogramm überhaupt **ausschließt**, zu einem erheblichen Teil auch von der Investitionszulage, während **Bayern** den Handel am Refinanzierungsprogramm beteiligt. Es ist eine wesentliche mittelstandpolitische Forderung, den Handel vom Bund her nicht völlig auszuschließen. Es gibt eine klare Begründung, meine Damen und Herren; die möchte ich Ihnen jetzt mit zwei Sätzen sagen.

Die Wirtschaftskraft in den schwächer strukturierten Räumen kann nicht nur dadurch gestärkt werden, daß Kaufkraft von außen her in diesen Bereich geholt wird, sondern auch dadurch, meine Damen und Herren, daß man die Voraussetzungen dafür schafft, das in diesen Räumen erzielte Einkommen dort auch zu verbrauchen, dort auch auszugeben. Und dazu braucht es ein leistungsstarkes Netz von Handelsbetrieben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rahmen dieser mittelständischen Aussprache auch ein paar kurze Sätze zur dritten Säule des Mittelstands in diesem Land, zur Fremdenverkehrswirtschaft! Sie wissen, daß in Bayern die **Fremdenverkehrswirtschaft** einen doppelt so hohen Anteil am Sozialprodukt hat wie in den übrigen Bundesländern. Die Sorgen des Fremdenverkehrsgewerbes kursieren nicht bloß um das Getränkesteuerproblem, das ohne Zweifel ein großes Problem ist, genauso wie der volle Ersatz dieser Steuer an die betreffenden Fremdenverkehrsgemeinden, die darauf angewiesen sind. Die Sorgen, meine Damen und Herren, kursieren auch darum, daß man nunmehr in Bonn nicht weiter die kalte Schulter zeigen möge dem Verlangen, die steuerlichen Vergünstigungen für den **Zweitwohnungsbau** in Fremdenverkehrsgemeinden endlich abzubauen, was geschehen muß, wenn diesen Gemeinden nicht ein schwerer Schaden entstehen soll.

(Beifall bei der CSU)

Die Sorgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, hängen auch damit zusammen, daß die Steuerreformer der SPD davon sprechen, daß die **Bewirtungsspesen** künftig nicht mehr absetzbar sind, was für unser Hotel- und Gaststättengewerbe ein ganz enormer Schaden sein würde.

(Zurufe der Abg. Hochleitner und Frau Laufer)

(Röhl [CSU])

– Ich darf diese Sorgen doch einmal nennen, und das ist eben eine echte Sorge des Hotel- und Gaststättengewerbes.

(Frau Abg. Laufer: Und deswegen essen die nichts mehr?)

Ich darf Ihnen als dritten Punkt das Problem der **ausländischen Arbeitskräfte** nennen, wo wir ein schwerwiegendes Anliegen an die Bundesanstalt für Arbeit haben.

Es gibt viele ausländische Arbeitskräfte, insbesondere Frauen, die sich draußen regulär für einen Arbeitsplatz im Fremdenverkehrsgewerbe anwerben lassen, die dann auch kommen, die aber praktisch nur Familienzusammenführung machen und gar nicht daran denken, die Arbeitsstelle, für die sie hereingekommen sind, dann auch anzutreten. Hier muß die Bundesanstalt für Arbeit einen Wandel schaffen. Ein letztes Problem, meine Damen und Herren, das ich ansprechen möchte – –

Präsident Hanauer: Entschuldigen Sie, Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Weich?

Weich (SPD): Herr Kollege Röhl, sind Sie der Auffassung, daß es tatsächlich verhindert werden kann, daß ausländische Arbeitskräfte, soweit sie Angehörige der EWG-Staaten sind und damit von der Freizügigkeit Gebrauch machen können, auf diese Weise hereinkommen?

Röhl (CSU): Herr Kollege Weich, das war ein Mißverständnis. Ich spreche von den Arbeitskräften, die nicht Angehörige der EWG-Staaten sind. Wir haben mit den jugoslawischen, mit den türkischen und den spanischen weiblichen Arbeitskräften in den Fremdenverkehrsgebieten sehr große Sorgen.

Ich darf fortfahren und als letzte Sorge, die ich hier nennen möchte, die Sorge des Fremdenverkehrsgewerbes um die Behandlung der **Mehrwertsteuer** erwähnen. Ich lese in der Fachzeitschrift „Gastwirt und Hotelier“ auf der ersten Seite in der Ausgabe vom 5. Juni, daß die Mehrwertsteuer, die auf dem Fremdenverkehrsgewerbe liegt, in den anderen Ländern, z. B. in Holland, 4 Prozent ausmacht, in Belgien 6 Prozent, in Frankreich 7½ Prozent, in Italien 6 Prozent und in Österreich 5 Prozent.

(Zuruf der Frau Abg. Laufer)

– Ich komme gleich darauf zu sprechen, Frau Kollegin! – Nun ist es so: In Österreich geht man nun meines Wissens auf 16 Prozent Mehrwertsteuer. Aber heute schon weiß das Fremdenverkehrsgewerbe in diesem Land, daß es sicher mit einer 50prozentigen Ermäßigung bedacht werden wird, also auf 8 Prozent kommen wird. Nun mehren sich wieder von Bonn her die Stimmen, auch in der Bundesrepublik auf 15 oder 16 Prozent zu gehen. Um so notwendiger ist es, hierbei das Fremdenverkehrsgewerbe, wenn es weiterhin lebensfähig bleiben soll, mit einer Halbierung zu berücksichtigen.

Ich möchte dazu noch zwei Anmerkungen machen.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Röhl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hartmann?

Hartmann (SPD)*: Herr Kollege Röhl, sind Sie mit mir der Meinung, daß Ihr Vergleich völlig unzulässig ist, da in den einzelnen genannten Ländern eine jeweils unterschiedliche Struktur der Ertrags- und Verbrauchssteuern herrscht und damit ein Vergleich der Umsatzsteuerbelastung letztlich ein Versuch am untaublichen Objekt ist?

Röhl (CSU): Herr Kollege, ich habe das in indirekter Rede gebraucht, wenn Sie genau hingehört haben. Ich habe hier eine Fachzeitschrift zitiert, bin aber gleichwohl der Meinung, daß hier die zusätzliche schwere Belastung, die auf dem Fremdenverkehrsgewerbe in der Bundesrepublik lastet, durchaus deutlich wird.

Es kommt ein Weiteres hinzu, meine Damen und Herren. Die harte Deutsche Mark, die so bereitwillig ins Ausland geht, macht die Feriententren des Auslands immer stärker und immer leistungsfähiger und verschärft noch einmal die Konkurrenz.

Und jetzt kommt etwas sehr Bitteres. Das ist die offiziöse Propaganda, der zurückgezahlte **Konjunkturzuschlag** kann konjunkturell nicht schaden, wenn er diesen Sommer ins Ausland getragen wird – eine für unseren Fremdenverkehr besonders bittere Sache. Wenn Sie die „Süddeutsche Zeitung“ aufschlagen, finden Sie eine Notiz: In Regierungskreisen erwartet man, daß ein erheblicher Teil des Geldes während der Sommermonate auf Urlaubsreisen im Ausland ausgegeben wird. – Das ist keine mittelstandsfreundliche Haltung!

(Zuruf von der SPD – Abg. Dr. Flath:
Das ist realistisch!)

– Ich habe jedenfalls keinen Widerruf gehört, daß die Bundesregierung oder Regierungskreise das nicht erwarten würden.

(Zurufe der Frau Abg. Laufer und des
Abg. Hartmann)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte dieses Thema verlassen und wieder zu einer umfassenden – –

(Abg. Naumann: Ist auch besser!)

– Ja, Herr Kollege Naumann, ich habe nun einmal einen solchen Grenzlandkreis zu vertreten. Und ob Sie das für eine mittelstandsfreundliche Politik halten, daß bei den letzten Bundestagswahlen die SPD-Werbekolonnen an der Grenze gestanden sind und jedem Urlauber, der hinausgegangen ist, einen großen SPD-Prospekt gegeben haben, um wieviel billiger er im Ausland Urlaub machen kann dank dieser glanzvollen Aufwertung der Bundesregierung – –

(Abg. Hartmann: Sperren Sie die Grenzen zu!)

– Nein, das tun wir nicht, sehr verehrter Herr Kollege. Das tun wir nicht. Aber die Fremdenverkehrs-

*) Vom Redner nicht durchgesehen.

(Röhrl [CSU])

wirtschaft kann das nun beim besten Willen nicht als eine mittelstandsfreundliche Haltung Ihrer Partei betrachten.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Hartmann –
Abg. Weich: allgemeine Wirtschafts-
politik! – Glocke des Präsidenten)

– Ich lasse jetzt keine Frage zu diesem Thema zu.

(Abg. Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen:
Weil's peinlich wird!)

Präsident Hanauer: Zu diesem Thema gab es schon zwei Zwischenfragen. Ich habe vorhin schon eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Weich mit Hinweis auf die Geschäftsordnung abgewunken. Das gleiche gilt für Sie.

(Zuruf der Frau Abg. Laufer)

Röhrl (CSU): Ich möchte zu einem neuen Kapitel übergehen, das auch durchaus diskussionswürdig ist.

(Abg. Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen:
Wenn es peinlich wird, mag man nimmer!)

Die mittelständische Wirtschaft findet eine neue Verunsicherung in dem jetzt bekanntgewordenen **Langzeitprogramm der SPD**. Dieses Langzeitprogramm der SPD wäre an sich einer eingehenden volkswirtschaftlichen Diskussion durchaus wert.

(Frau Abg. Laufer: Es wird nicht einmal diskutiert!)

Der mittelständische Unternehmer entnimmt diesen 134 Seiten, kurz gefaßt, folgendes: daß der reale **Anteil des Staates** einschließlich der Sozialversicherung **am Bruttosozialprodukt** bis 1985 auf über 45 Prozent zu steigern ist. Wenn Sie sie nachlesen im Ifo-Dienst Nummer 27 vom 5. Juli 1972,

(Abg. Naumann: Das stimmt nicht!)

ist das bei Berücksichtigung der Preisentwicklung ein nominaler Anteil von rund 50 Prozent. Das ist also ein wörtliches Zitat, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten vorgetragen, aus dem Ifo-Dienst Nummer 27 vom 5. Juli 1972.

(Frau Abg. Laufer: Deswegen wird es auch nicht wahr!)

– Beweisen Sie mir dann bitte in der Diskussion das Gegenteil! Das würde bedeuten, daß in nur 12 Jahren der Staat rund die Hälfte des Sozialprodukts absorbieren und nach den wirtschaftspolitischen Vorstellungen der jetzigen Regierungspartei neu verteilen würde.

Ich möchte das nicht vertiefen, sondern ich möchte sagen, da schließen sich drei weitere Fragen, die den Mittelständler bewegen, von hohem volkswirtschaftlichen Interesse an. Das eine ist die Frage, was denn dann eigentlich mit der Umverteilungskonkurrenz, mit den **Gewerkschaften** ist. Es ist doch gar kein Zweifel, daß der DGB Jahr für Jahr weiterhin eine steigende Lohnquote fordert. Also eine massiv

steigende **Staatsquote** plus eine ständig steigende **Lohnquote**. Frage: Auf wessen Rücken wird denn das letztlich ausgetragen?

Ein zweiter Problembereich: Was ist mit der Realität der ständig zunehmenden **Inflationentwicklung**? Wenn Sie dieses Langzeitprogramm, das ein interessantes Programm ist, lesen, finden Sie darin einen Satz: „Stabilität ist systembedingt nicht machbar.“ Ich glaube, man hört hier den neuen Bundeswirtschaftsminister Schmidt: „systembedingt nicht machbar“. Er hat ja daran mitgewirkt.

(Abg. Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen:
Absolute Stabilität ist nicht machbar, das ist ganz klar!)

– Sicher. Man hört hier irgendwie den neuen Wirtschaftsminister Schmidt, von dem gestern der Herr Schiller so schön gesagt hat – –

(Abg. Frh. Truchseß von und zu Wetzhausen:
Wollen Sie Arbeitslosigkeit oder wollen Sie Stabilität? Was wollen Sie, Herr Röhrl? – Glocke des Präsidenten – Abg. Weich: Wollen Sie freie Marktwirtschaft? – Weitere Zurufe)

– Sicher. Lassen Sie mich fortfahren, meine sehr verehrten Herren Kollegen. Ich wollte sagen, das gleiche Thema meinte ohne Zweifel der Marktwirtschaftler Schiller, wenn gestern in der „Süddeutschen Zeitung“ zu lesen war: „Der neue Bundeswirtschaftsminister hat immer viel stärker betont, daß wir uns vom internationalen Inflationsgeleitzug nicht abhängen können.“ Damit ist doch genau das gleiche Thema angesprochen.

(Zurufe)

Und nun wird es interessant, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit folgendem: Was ist mit den Zusammenhängen von Investitionen und konjunktureller Situation? Ich meine, wenn das SPD-Langzeitprogramm von der Partei ernst genommen wird – und das wird es sicher –, dann will man also Investitionsmaßnahmen, Reformmaßnahmen einleiten um den Preis des **Verzichts auf eine antizyklische Finanzpolitik**. Anders wäre das gar nicht denkbar. Und da ist nun folgendes.

(Zurufe)

– Na ja, da sind in Freimut ein paar Gedanken zu diesem Langzeitprogramm vorgetragen.

(Erneute Zurufe)

In diesem Langzeitprogramm – und jetzt wird es etwas volkswirtschaftschinesisch, aber wir werden es schon ausdeutschen – wird von einer „sektoral differenzierten Beeinflussung von Investitionsentscheidungen“ gesprochen. Wenn das der mittelständische Unternehmer hört, sagt er sich: Aha, heißt das jetzt, man geht über die Globalsteuerung, die der Bundeswirtschaftsminister Schiller bisher vertreten hat, nunmehr endgültig hinaus zur Detailsteuerung? Das sind Fragen, die unbeantwortet im Raum stehen.

(Abg. Hartmann: Das ist doch nicht wahr! Es geht um das Prinzip der Gießkanne!)

(Röhrl [CSU])

– Nein, das sind Fragen, die im Raum stehen, und sie stehen um so mehr im Raum, verehrter Herr Kollege, als die Macher dieses Langzeitprogramms

(Zuruf der Frau Abg. Laufer)

neben dem Herrn Schmidt so berühmte Leute wie der Jochen Steffen oder der Rudi Arndt oder Herr Rosenthal waren. Den Schiller hat man schon gar nicht dazu genommen.

(Abg. Naumann: Der Wahlkampf beginnt erst später!)

– Sicher, Herr Kollege. Aber man muß diese Dinge doch ansprechen können als Abgeordneter, der seit 13 Jahren einen Stimmkreis vertritt, der in besonderem Maße von der mittelständischen Wirtschaft geprägt ist. Und diese Sorgen bewegen halt diese Menschen. Ich meine, wenn in dieser Situation,

(Abg. Frau Laufer: Sie sind Beamter!)

unmittelbar vor Beginn des Bundestagswahlkampfes, der Wirtschaftsminister austritt, müssen doch grundsätzliche Motive dahinterstecken, nachdem er doch einen konkreten Anlaß nimmt,

(Beifall bei der CSU)

nämlich Kontrollmaßnahmen gegen ausländisches Geld, den man durchaus bejahen könnte. Aber er wollte ganz etwas anderes. Er wollte keine Tür mehr für weitere, nachfolgende dirigistische Maßnahmen aufmachen, und er wollte sich einmal von Grund auf von dieser dirigistischen Einstellung der SPD distanzieren.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Röhrl, würden Sie eine Zwischenfrage gestatten?

Hartmann (SPD)*: Herr Kollege Röhrl, sind Sie mit der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion nach wie vor der Meinung, daß beispielsweise im Zusammenhang mit der Konjunktursperre immer noch strukturell differenzierte Investitionsförderungen notwendig sein müssen, ähnlich wie es in diesem Langzeitprogramm gefordert wird?

Röhrl (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich nicht im einzelnen mit der strukturpolitischen Seite des Langzeitprogramms auseinanderzusetzen.

(Frau Abg. Laufer: Nur ein paar Sätze! – Weiterer Zuruf: Investitionen!)

– Ja, Investitionen, natürlich!

(Abg. Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen: Investitionsförderung ist doch Strukturpolitik, sektoral ausgerichtet! – Frau Abg. Laufer: Das machen doch alle!)

– Ja sicher, das machen wir alle, das will ich nicht bestreiten. Aber ich habe mir hier einmal erlaubt, drei konkrete Sorgen und drei unbeantwortete Fra-

*) Vom Redner nicht durchgesehen.

genkomplexe anzusprechen, die bei der Lektüre dieses Programms gerade einen mittelständischen Unternehmer mit Sorge erfüllen müssen.

(Widerspruch bei der Opposition – Abg. Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen: Besorgen Sie sich zunächst Materialien vom Parteitag, das ist noch gar nicht beschlossen! – Abg. Wengenmeier: Das ist Ihre Sache!)

– Herr Kollege, es reizt mich, jetzt doch ein anderes Kapitel anzuschneiden, das ich sonst nicht angeschnitten hätte. Das ist auch ein Thema, das in mittelständischen Unternehmerkreisen sehr heftig und sehr leidenschaftlich diskutiert wird. Es handelt sich um jenes Wahlpapier bzw. die konkrete Anweisung der Jungsozialisten als einer Arbeitsgemeinschaft der SPD.

(Zuruf der Frau Abg. Laufer)

– Moment, Frau Kollegin, ich weiß nicht, warum Sie mir immer ins Wort fallen. Ich werde Ihnen gleich Näheres dazu sagen, warum ich mir erlaube das hier anzusprechen.

(Frau Abg. Laufer: Hat nichts mit der Sache zu tun!)

– Natürlich hat das mit der Sache zu tun. Dieses Programm, also diese Anweisung für Kandidatenaufstellungen – –

(Zuruf von der SPD: Herr Kollege, wir möchten etwas aus der Situation des Mittelstandes in Bayern hören und Ihre kritischen Äußerungen!)

Präsident Hanauer: Darf ich mich einschalten. Ich habe öfters das Gefühl, daß am Rande geredet wird. Aber dem Präsidenten ist es nicht möglich, darauf hinzuweisen; und Sie, Herr Kollege, können auch von dem Redner nicht verlangen, was er sagen soll, solange er das Wort hat. Bitte, Herr Kollege Röhrl!

Röhrl (CSU): Ich hätte auch nicht die Absicht gehabt, meine Damen und Herren, wenn diese Zwischenrufe nicht gekommen wären. Aber es muß doch hier in diesem Hause möglich sein, etwas zu sagen, was heute der mittelständischen Wirtschaft Sorge macht.

(Unruhe)

Schauen Sie, da ist dieses Programm veröffentlicht worden. Dieses Programm können Sie in einer Reihe von Zeitungen lesen. Sie finden es z.B. in der „Frankfurter Rundschau“ vom 30. Juni 1972. Nun ist am vergangenen Montag im Bayerischen Fernsehen der Herr Börner in einem langen Interview auf dieses Programm angesprochen worden. Der Inhalt dieses Programms ist weithin bekannt; es ist eine **Anweisung für Kandidatenaufstellungen**. Und er hat sich nicht mit einem Wort distanziert. Er ist lediglich formalistisch ausgewichen, indem er sagte, es könne nicht eine einzelne Arbeitsgemeinschaft der Partei vorpellen und, ohne daß das koordiniert sei, allein eine Anweisung hinausgeben. Und jetzt lassen Sie mich aber endlich sagen – dann schließe ich dieses Kapitel ab –, was nun innerhalb dieser Kandidaten-

(Röhl [CSU])

aufstellungsanweisung dem Mittelstand Sorge macht. Da steht nämlich wörtlich folgendes drin – ich darf es ganz kurz mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren –:

Die Frage, ob die SPD

– und diese Partei trägt ja die Bundesregierung im Moment –

Volkspartei oder Arbeiterpartei ist, würde keinen Kandidaten in Verlegenheit bringen, wenn sie nur vordergründig gestellt wird. Es zeigt sich erst an der bisherigen praktischen Politik der Kandidaten, ob man die SPD als Partei der Lohnabhängigen versteht.

– Und darum geht's! Dann heißt es weiter:

In den Gebieten, in denen Streiks stattgefunden haben, muß gefragt werden, wie der Kandidat die Forderungen der Gewerkschaften unterstützt hat, was er von Lohnleitlinien, staatlicher Schlichtung usw. hält und wie er die Interessen der Lohnabhängigen vertreten hat.

Daß das der mittelständischen Wirtschaft Sorge bereitet, meine sehr verehrten Damen und Herren – so ist nun einmal die Situation –, dafür habe ich Verständnis.

(Abg. Weich: Gibt es solche Redensarten in Ihrer Partei nicht auch?)

– Herr Kollege Weich, ich darf weitergehen und zusammenfassen.

(Zuruf von der SPD: Eine Antwort!)

Was unserer mittelständischen Wirtschaft meiner Meinung nach Sorge macht und sie letztlich mit Unruhe erfüllt, das ist, daß von der neuen Linken her – wenn ich mich so vorsichtig ausdrücken darf –

(Zuruf von der SPD: Nein!)

das **Leistungsprinzip** systematisch verketzert wird. Das ist die eigentliche sorgenvolle Situation. Und ich glaube, Sie stimmen mit mir, meine Herren, überein, daß nur eine leistungsfähige Wirtschaft die Investitionen aufbringen kann, die notwendig sind für das Wachstum, für die Forschung, für die Verbesserung der Umweltbedingungen – unsere große moderne Aufgabe – und für eine optimale berufliche Aus- und Fortbildung.

Ich möchte hier von der CSU aus sagen, meine Damen und Herren: Wer das Leistungsprinzip erschüttert – darum geht's –, gefährdet eine wesentliche Grundlage unserer Wirtschaftsordnung und unserer Gesellschaftsordnung. Die mittelständische Wirtschaft und die Wirtschaft überhaupt braucht endlich wieder ein Klima des Vertrauens – das ist das Schlüsselwort, das ich hier sagen wollte – statt Unsicherheit und Unbehagen.

(Beifall bei der CSU)

Nur dann, meine Damen und Herren, gibt man dem mittelständischen Unternehmer auch wieder die not-

wendige Sicherheit, die er zur Führung seines Unternehmens braucht, die er braucht, um zum Nutzen unserer Gesellschaft auch in dieser Zeit mit ihrer rasanten technischen Entwicklung durchzuhalten und nicht aufzugeben. Wir von der CSU – lassen Sie mich diesen Schlußsatz noch sagen, meine Herren Kollegen – sind an der gesicherten Existenz möglichst vieler mittelständischer Existenzen gerade in der heutigen Zeit brennend interessiert, und zwar auch aus der politischen Erkenntnis, daß ein gefestigter Mittelstand die Grundvoraussetzung gegen alle Systemänderungsversuche und die Grundvoraussetzung für die Erhaltung einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung bildet. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Zunächst die Feststellung: 3, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 Wortmeldungen! Ende der Aussprache etwa morgen mittag! – Bitte, das ist die einfache Rechnung. Es sei denn, es verkürzt sich noch.

Ich darf weiterhin feststellen: Um 14 Uhr tagt der Haushaltsausschuß in Saal I. Um 14 Uhr tagt auch der Kulturpolitische Ausschuß auf Grund einer Einwendung des Bayerischen Senats in Saal III und im gleichen Saal anschließend um 14.45 Uhr der Rechts- und Verfassungsausschuß.

Die Sitzung wird um 15 Uhr wieder aufgenommen.

Aber lassen Sie mich noch einen Punkt erledigen!

(Zurufe)

– Entschuldigen Sie, wenn drei Ausschüsse über die Mittagszeit tagen, ist es nach Übung des Hauses Grund genug, nicht parallel im Plenum zu tagen.

Ich darf außerhalb der Tagesordnung noch einen Punkt aufrufen:

Schreiben des bayerischen Ministerpräsidenten vom 13. Juli 1972 betreffend Spiele der XX. Olympiade München 1972; Feststellungen des gemeinsamen Einsatzes der Polizeikräfte gemäß Art. 47 POG

Der letzte Satz dieses Schreibens des bayerischen Ministerpräsidenten lautet:

Ich darf Sie bitten, gemäß Artikel 47 Absatz 3 des Polizeiorganisationsgesetzes hievon Kenntnis zu nehmen.

Kenntnis zu nehmen habe aber nicht ich, sondern zur Kenntnis zu nehmen haben Sie, weil der Artikel 47 des Polizeiorganisationsgesetzes lautet – ich darf ihn in die Erinnerung zurückrufen –:

(1) Stellt der Staatsminister des Innern fest, daß eine erhebliche Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu besorgen oder bereits eingetreten ist, welche zu beheben die zuständigen Polizeidienstkräfte nicht in der Lage oder nicht bereit sind, so setzt er die Polizeidienstkräfte des Staates und der Gemeinden unter seiner Weisungsgewalt dort ein, wo es zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit notwendig ist. Die Feststellung nach Satz 1 kann auch die Staatsregierung treffen.

(Präsident Hanauer)

(2) Der Staatsminister des Innern beauftragt einen Beamten einer Polizei des Staates oder einer Gemeindepolizei mit der Leitung des Einsatzes.

Und der maßgebliche Absatz 3:

(3) Von den Maßnahmen nach Absatz 1 hat die Staatsregierung den Landtag unverzüglich zu verständigen. Ist er nicht versammelt, so hat sie gleichzeitig seine Einberufung zu veranlassen. Maßnahmen sind auf Verlangen des Landtags aufzuheben.

Ich möchte mich also bei der Staatsregierung bedanken, daß der Brief nicht erst nach Ende der Vollversammlung gekommen ist; denn sonst hätte ich Sie sofort aus dem Urlaub hierher bitten müssen.

Ich habe Ihnen jetzt den Brief zu verlesen. Ich bitte, mir dafür noch Gehör zu geben. Es handelt sich um einen Brief vom 13. Juli mit dem schon vorhin genannten Betreff:

Sehr geehrter Herr Präsident!

1. Anlässlich der Spiele der XX. Olympiade München 1972 sind insbesondere im Bereich der Landeshauptstadt München und des Regierungsbezirks Oberbayern ein ungewöhnliches Verkehrsaufkommen, aber auch ein Anstieg der Kriminalität und verstärkte Aktivitäten politischer radikaler Gruppen zu erwarten.
2. Die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständigen Polizeidienstkräfte des Staates und der Landeshauptstadt München sind nicht in der Lage, die dadurch anfallenden polizeilichen Aufgaben zu bewältigen.
3. Die Zuführung und Bereitstellung polizeilicher Verstärkungskräfte ist daher unabweisbar notwendig.
4. Es stellen deshalb die bayerischen staatlichen Polizeidienststellen, nämlich die Landpolizeidirektionen Niederbayern/Oberpfalz, Mittelfranken, Unterfranken, Oberfranken, Schwaben, die Direktion der Bayerischen Grenzpolizei, die Direktion der Bayerischen Bereitschaftspolizei, das Bayerische Landeskriminalamt, die Bayerische Polizeischule, das Bayerische Polizeiverwaltungsamt und die bayerischen Städte mit eigener Polizei Polizeibeamte für den Einsatz bereit.

Darüber hinaus wurden der Bundesminister des Innern und die Innenministerien und Innensensoren aller Länder gebeten, Polizeibeamte zur Verstärkung der bayerischen Polizei zur Verfügung zu stellen, weil die bayerischen Polizeidienststellen allein die notwendigen Verstärkungskräfte nicht aufbringen können.

5. Außer den in der Landeshauptstadt München und im Regierungsbezirk Oberbayern vorhandenen Polizeibeamten werden nunmehr zusätzlich rund 8000 Polizeidienstkräfte für den Einsatz während der Olympischen Spiele verfügbar sein.

Diese Kräfte gliedern sich in sechs Abteilungen der Bereitschaftspolizei und zwei Abteilungen des Bundesgrenzschutzes mit insgesamt 5200 Angehörigen und 2800 Beamten des polizeilichen Einzeldienstes der Schutz- und Kriminalpolizei.

Die außerbayerischen Verstärkungskräfte werden im Einverständnis mit ihren Dienstherrn formell zur Landpolizeidirektion Oberbayern abgeordnet werden und haben damit während der Abordnungsdauer die gleichen Befugnisse wie die Bayerische Landpolizei.

6. Weil während der Olympischen Spiele eine erhebliche Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu besorgen ist, welche zu beheben die zuständigen Polizeidienstkräfte nicht in der Lage sind, und die vorhandenen und zur Verstärkung zugeführten Polizeidienstkräfte des Staates und der Gemeinden dort eingesetzt werden müssen, wo es zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendig ist, wird der Herr Staatsminister des Innern gemäß Artikel 47 Absatz 1 POG den gemeinsamen Einsatz dieser Polizeidienstkräfte unter seiner Weisungsgewalt anordnen. Dadurch werden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, daß Dienstkräfte der Gemeindepolizei im Bereich einer anderen Gemeindepolizei und im staatlichen Bereich, staatliche Polizei in Gemeinden mit eigener Polizei und Bereitschaftspolizei in anderer Weise als in geschlossenen Einheiten eingesetzt werden können.
7. Da nicht auszuschließen ist, daß auch vor Beginn und nach Beendigung der Olympischen Spiele Störungen auftreten, die den Einsatz starker Polizeikräfte erforderlich machen, wird der Herr Staatsminister des Innern den gemeinsamen Einsatz für die Zeit vom 15. August bis 15. September 1972 anordnen.
8. Dem für den gemeinsamen Einsatz gemäß Artikel 47 Absatz 2 POG zu bestimmenden Einsatzleiter wird der Herr Staatsminister des Innern aus polizeitaktischen und organisatorischen Gründen nur jeweils das Gebiet als Zuständigkeitsbereich zuweisen, in dem sich aufgrund der Störungslage der gemeinsame Einsatz der Polizeikräfte als notwendig erweist.
9. Aus folgenden Gründen ist es erforderlich, zunächst für den Bereich des Regierungsbezirks Oberbayern einschließlich der Landeshauptstadt München den Leiter des gemeinsamen Einsatzes zu bestimmen:
 - 9.1 Die Austragungsstätten der Olympischen Spiele liegen nicht ausschließlich innerhalb der Landeshauptstadt München. Die Regatta-Strecke und die Schießanlage sind außerhalb der Stadt errichtet. Wesentliche Außenveranstaltungen, nämlich der Fackellauf, die Radwettbewerbe und die Military, werden in der Umgebung von München abgewickelt. Eine zentrale polizeiliche Betreuung dieser Veranstaltungsbereiche ist notwendig.

(Präsident Hanauer)

9.2 Ehrengäste und Besucher in großer Zahl werden während der Olympischen Spiele nicht nur in München, sondern auch in der Umgebung von München innerhalb des Regierungsbezirkes Oberbayern wohnen. Die Ehrengäste müssen, wenn sie als gefährdet gelten, ohne Rücksicht auf Zuständigkeitsabgrenzungen polizeilich begleitet und gesichert werden.

9.3 Der außergewöhnlich umfangreiche Straßenverkehr, der während der Olympischen Spiele sowohl im Stadtgebiet von München als auch im Regierungsbezirk Oberbayern zu erwarten ist, erfordert eine einheitliche zentrale Lenkung.

9.4 Die polizeilichen Aufgaben werden somit in erster Linie in München und im Regierungsbezirk Oberbayern eine wesentliche Steigerung erfahren; auch sind Störungen in diesem Gebiet vorrangig zu befürchten.

10. Mit der Leitung des gemeinsamen Einsatzes der Polizeidienstkräfte des Staates und der Gemeinden in der Landeshauptstadt München und im Regierungsbezirk Oberbayern wird der Herr Staatsminister des Innern den Polizeipräsidenten der Landeshauptstadt München beauftragen und zu seinen ständigen Stellvertretern den Polizeivizepräsidenten der Landeshauptstadt München und den Leiter der Landpolizeidirektion Oberbayern bestimmen.

Die vorgenannten Polizeibeamten sind für die Dauer des gemeinsamen Einsatzes nach Maßgabe der Ziffer 11 dem Herrn Staatsminister des Innern unmittelbar unterstellt.

11. Der Einsatzleiter ist befugt, die ihm unterstellten Polizeidienstkräfte des Staates und der Gemeinden unbeschadet der Zuständigkeit der örtlichen Polizeidienststellen im Regierungsbezirk Oberbayern einschließlich der Landeshauptstadt München einzusetzen, wo aus Anlaß der Olympischen Spiele polizeiliche Tätigkeiten anfallen oder Störungen zu besorgen oder bereits eingetreten sind.

Der Bayerische Landtag hat hiermit gemäß Artikel 47 Absatz 3 des Polizeiorganisationsgesetzes davon Kenntnis genommen.

Die Sitzung ist unterbrochen; sie nimmt ihren Fortgang um 15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13 Uhr 15 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 15 Uhr 2 Minuten

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder aufgenommen. Die Liste der für heute nachmittag entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.*)

*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Bachmann, Binder, Breitner, Dr. Eberhard, Essl, Gerstl, Helmschrott, Härtl, Hofmann, Dr. Herbert Huber, Kahler, Dr. Schedl und Dr. Wagner.

Zur weiteren Beratung wird erneut aufgerufen der Punkt 13 der Tagesordnung:

Interpellation der Abgeordneten Dr. Seidl, Albert Meyer, Ernst Lechner, Wengenmeier und Fraktion betreffend Lage der mittelständischen Wirtschaft in Bayern (Drucksache 2655)

Nach dem ersten Ausspracheredner, Herrn Kollegen Röhl, erteile ich jetzt das Wort dem Herrn Kollegen Naumann.

Naumann (SPD): Meine Damen und Herren! Ich bin sehr froh, daß Herr Kollege Röhl in dieser Minute noch den Saal betritt; denn ich habe die Absicht, mich des längeren mit seinen Ausführungen zu beschäftigen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sehr gut!)

Ihre Ausführungen, Herr Kollege Röhl, haben zumindest das Verdienst gehabt, daß Sinn und **Zweck dieser CSU-Interpellation** noch klarer geworden sind, als sie es vorher bereits waren. Es ging hier der CSU-Fraktion ganz offensichtlich nicht um die Suche nach neuen Lösungsmöglichkeiten oder nach neuen Aussagen für den Mittelstand, sondern es ging ihr – nach diesem Beitrag ist ein anderer Schluß nicht möglich – um die Eröffnung des Wahlkampfes.

(Beifall bei der Opposition)

Denn, meine Damen und Herren, nachdem Minister Jaumann hier ein im großen und ganzen positives Bild von der Entwicklung des bayerischen Mittelstandes entworfen hatte, ein positives Bild im Hinblick auf Umsatz, auf Beschäftigung und sonstige Entwicklungszahlen, mußte man, weil ja schließlich dieses Verdienst in erster Linie der Bundesregierung anzurechnen ist, mit Energie eine Verunsicherung, eine Resignation und ein Mißtrauen bei den hier in Frage stehenden Kreisen herbeireden. Mir scheint es aber gerade auf Grund der hier von Minister Jaumann vorgetragenen Zahlen so zu sein, daß nicht so sehr der Mittelstand verunsichert ist als vielmehr die CSU.

(Beifall bei der Opposition – Zuruf von der CSU)

Nach den Erfolgen der Bundesregierung

(Heiterkeit und Zurufe bei der CSU, u. a.:
Wo denn? – Beifall bei der Opposition)

gerade auf diesem Gebiet des Mittelstandes und der Mittelstandspolitik

(Unruhe und zahlreiche Zurufe bei der CSU)

blieb Ihnen gar nichts anderes übrig, als sich hier mittelstandspolitisch zu profilieren durch Inflationshysterie, durch ein Radikalismusgespenst und durch ähnliche Popanze, weil man real nichts zu bieten hatte.

(Zuruf von der CSU: Schiller! –
Beifall bei der Opposition)

Die Zielsetzungen solcher Ausführungen sind ganz klar: Man will den Mittelstand in eine rechte Ecke

(Naumann [SPD])

drängen, man will den Mittelstand nach rechts bringen. Und nun, meine Damen und Herren, will ich Ihnen aus einer geschichtlichen Erkenntnis sagen:

(Zuruf von der CSU)

Dies nützt Ihnen langfristig auch nichts, dies kann langfristig auch in Ihrem Interesse nicht liegen!

Meine Damen und Herren! Da nun die Rede des Herrn Kollegen Röhrli in Gänze und die von Herrn Minister Jaumann in Teilen die Bundesrepublik betraf und weniger eigentlich zu mittelstandsspezifischen Fragen Stellung nahm, bleibt mir gar nichts anderes übrig, als das gleiche zu tun.

(Abg. Meßner: Das ist aber schade!)

Ich möchte mich mit einigen Behauptungen von Herrn Röhrli, teilweise auch von Minister Jaumann, beschäftigen.

1. Da war das Wort von der „konfiskatorischen“ **Besteuerung**. Meine Damen und Herren, diese Behauptung ist falsch und leichtfertig. Es gibt in der Bundesrepublik keine Regierung und auch nicht die Sozialdemokratische Partei, die eine konfiskatorische Besteuerung für irgendwelche Schichten will, gewollt hat oder in Zukunft herbeiführen möchte.

(Beifall bei der Opposition)

Sehr wohl hingegen wollen wir und versuchen wir eine **größere steuerliche Gerechtigkeit** zu erreichen. Dies ist aber etwas ganz anderes.

(Beifall bei der Opposition)

Die Bundesregierung erstrebt keine Erhöhung der Steuerlast für die breiten Mittelschichten, sondern im Gegenteil eine Entlastung. Nach den Eckwerten der Bundesregierung ist eine Gewerbesteuerermäßigung um jährlich 550 Millionen DM angesetzt. Eine Mehrbelastung in der Einkommensteuer setzt bei einer so großen Einkommenshöhe an, daß jene Mittelstandsschichten, die hier zur Diskussion stehen und denen die Förderungspolitik gelten sollte, überhaupt nicht mehr zur Diskussion stehen. Der Steuerparteitag der SPD hat ebenfalls beschlossen, daß die Masse des Mittelstandes steuerpolitisch erleichtert werden soll und nicht etwa zusätzlich belastet wird. Wenn wir versuchen, mit einer Änderung von direkten Steuern eine größere steuerliche Gerechtigkeit in diesem Lande herbeizuführen, dann muß ich Sie fragen: Wie stellen Sie es sich eigentlich vor, mit einer Politik der Erhöhung von indirekten Steuern

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Genau!)

diese größere steuerliche Gerechtigkeit herbeiführen zu wollen? Denn wenn es eine steuerpolitische Erkenntnis gibt, dann doch die, daß sich eine größere Gerechtigkeit, eine größere Ausgeglichenheit und Abgewogenheit mit einer Veränderung der direkten Steuern erreichen läßt und nicht mit einer Veränderung der indirekten Steuern, die Sie herbeiführen wollen. Denken Sie beispielsweise an den Antrag

der CSU-Fraktion im Bundestag, die Mehrwertsteuer für Agrarerzeugnisse zu erhöhen, was die breite Masse dieses Volkes einschließlich der Mittelschichten getroffen hätte! Das ist eine Verschlechterung von deren Situation und nicht etwa eine Entlastung.

2. **Langzeitprogramm der SPD!** Herr Röhrli hat behauptet, im Langzeitprogramm der SPD sei vorgesehen, daß der Staatsanteil bis auf 50 Prozent erhöht werden soll. Diese Behauptung ist falsch. Richtig ist hingegen, daß in diesem Langzeitprogramm ausweislich der Seite 11 bis zum Jahr 1985 eine Erhöhung des Staatshaushalts auf 34 Prozent angestrebt wird. Das ist etwas ganz anderes als 50 Prozent.

(Abg. Röhrli: Und die Sozialversicherung, Herr Kollege!)

– Das ist nicht Staatsanteil! Sie verwechseln hier verschiedene Dinge. Das ist ein sogenanntes Übertragungs- oder Transfereinkommen, ist aber nicht im eigentlichen Sinne Staatseinkommen und unterliegt nicht der Verfügung des Staates. Einzig und allein darauf kommt es an. Im übrigen handelt es sich hier um ein Diskussionspapier. Ich danke Ihnen, Herr Kollege Röhrli, daß Sie sich in dieser Weise an der Diskussion über dieses Papier beteiligt haben. Ich darf nur wünschen, daß in Zukunft Ihre Beteiligung an unseren Papieren etwas produktiver ausfallen wird.

Im übrigen werden Sie sich daran gewöhnen müssen, in Ihrer Partei sicherlich auch, daß über solche langfristigen, wirtschaftspolitischen, steuerpolitischen und andere Dinge stärker und mehr diskutiert wird, als es in der Vergangenheit der Fall war. Manche Dinge sind in der Diskussion und werden zur Diskussion gestellt. Denken Sie doch z. B. daran, daß die Münchener Junge Union über die Kommunalisierung des Grund und Bodens diskutiert. Sie werden sich daran gewöhnen müssen, daß in unseren Parteien zunehmend über solche Dinge diskutiert wird, ohne daß nun letztendlich diese Dinge dann beschlossen werden.

3. **Steigerung der Lohnquote!** Es ist gesagt worden, der DGB habe in der Vergangenheit eine konsequente Steigerung der Lohnquote angestrebt und tue das auch in der Zukunft. Richtig ist, meine Damen und Herren, daß in den Jahren 1960 bis 1971 die Lohnquote von 61 Prozent auf ganze 64 Prozent, also um 3 Prozent angestiegen ist, wenn man berücksichtigt, daß die Zahl der Unselbständigen – denken Sie an den Gastarbeiterzustrom – sehr viel stärker angestiegen ist als die der Selbständigen; denn diese ist, wie Minister Jaumann heute ganz richtig ausgeführt hat, in der Bundesrepublik lange Zeit gesunken. Erst wieder seit dem Jahr 1968 ist sie im Steigen begriffen. Und warum gerade seit dem Jahre 1968? Das werde ich Ihnen nachher noch sagen; möglicherweise können Sie es erraten.

Im übrigen darf ich bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß bei der Berechnung dieser Lohnquote am Sozialprodukt immer etwas im Sozialprodukt nicht enthalten ist, was man aber nicht ganz weglassen sollte bei der Beurteilung der Lohnquote, nämlich die Ab-

(Naumann [SPD])

schreibungen, die automatisch, selbstverständlich ohne daß darüber gesprochen wird, vorher abgezogen werden, aber doch den Selbständigen zufließen.

(Zuruf von der CSU: Das stimmt ja nicht!)

Meine Damen und Herren! Diese Erhöhung der Lohnquote um 3 Prozent resultierte aus der verzerrten Einkommens- und Vermögensverteilung des Jahres 1960, die verursacht worden war durch höchst einseitige Maßnahmen in der Steuerpolitik. Das wissen Sie alle.

4. Der Herr Kollege Röhrl hat hier einen Satz des neuen Wirtschafts- und Finanzministers Helmut Schmidt mokiert. Helmut Schmidt habe gesagt – unterstellen wir's, daß er's gesagt hat –, **Stabilität sei systembedingt nicht machbar**. Dieser Satz des neuen Wirtschafts- und Finanzministers ist vollständig korrekt und richtig. Stabilität ist in der Tat systembedingt nicht möglich, jedenfalls vollständige Stabilität nicht, und zwar aus folgenden Gründen:

Erstens gibt es die außenwirtschaftliche Flanke. Die Absicherung dieser außenwirtschaftlichen Flanke ist schwierig, und diejenigen, die sich bislang stets gegen diese Absicherung gewandt haben, waren ja eigentlich gerade von der CSU. Sie waren ja gegen die Aufwertung, die damals dann doch zu spät gekommen ist!

(Beifall bei der SPD)

Haben Sie noch niemals etwas von importierter Inflation gehört?

Zweitens, meine Damen und Herren, zur systembedingten Schwierigkeit der Stabilitätspolitik: Es gibt eine enorme Konzentration der Wirtschaft in unserem Land und eine immer größer werdende Zahl der marktbeherrschenden Unternehmungen. Bei dieser zunehmenden Monopolisierung und der Anzahl der marktbeherrschenden Unternehmungen greifen die konjunkturpolitischen Bremsen immer schwerer. Es fällt den marktbeherrschenden Firmen immer leichter, ihre Preisüberwälzungsspielräume auszunutzen, auch bei nachlassender oder gar zurückgehender Nachfrage; das ist eine Weisheit, die sich in allen Ländern herumgesprochen hat. Aus diesem Grund versucht diese Bundesregierung und diese Bundestagsmehrheit zur Zeit eine Novelle des Kartellrechts durchzusetzen, einschließlich einer Fusionskontrolle, um diese marktbeherrschenden Unternehmungen besser in den Griff zu bekommen, als das in der Vergangenheit der Fall war; während sich insbesondere die CSU – namentlich ihr Parteivorsitzender –

(Beifall bei der SPD)

widersetzen. Das ist doch auch der Grund, weshalb die Kartellnovelle im Deutschen Bundestag nicht zügig vorankommt, so daß sie wahrscheinlich in

dieser Legislaturperiode überhaupt nicht verabschiedet werden kann.

(Abg. Wengenmeier: Wer hat denn die Mehrheit?)

Sie wissen ganz genau, daß solche Gesetze durch den Wirtschaftspolitischen Ausschuß gehen müssen. Darf ich mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren! Der Abgeordnete Franz Josef Strauß hat in der 7. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. Oktober 1969 in der Antwort auf die Regierungserklärung von Bundeskanzler Brandt wörtlich erklärt:

Ich sage Ihnen ganz offen: Ich halte gar nichts von einer vorbeugenden Fusionskontrolle.

So, wörtlich zitiert, Ihr Parteivorsitzender! Meine Damen und Herren, die Konsequenz, die man als Mittelständler daraus zu ziehen hat, ist ganz klar, daß dieser Mittelstand wettbewerbspolitisch, wirtschaftsordnungspolitisch von dieser CSU nichts, aber auch gar nichts zu erwarten hat!

(Beifall bei der SPD – Frau Abg. Laufer: Siehe die Besetzung des Hauses! – Gegenrufe von der CSU: Vier Ausschüsse tagen!)

Gerade im Interesse des Mittelstandes wäre es von allergrößter Wichtigkeit, wenn man im Interesse von deren Konkurrenzfähigkeit und Leistungsfähigkeit auf dem Markte diese Fusionskontrolle bzw. eine stärkere Aufsicht der marktbeherrschenden Unternehmungen herbeiführen würde. Eine vermachtete Wirtschaft – und wir sind auf dem Wege zu einer vermachteten Wirtschaft – verhindert oder erschwert eine konsequente Stabilitätspolitik und macht etwa eine Preisniveaustabilität in der Gegend von Null vollständig unmöglich, und wenn, dann nur zu dem Preis der Unterbeschäftigung; und die wollen wir nicht. Ich hoffe, die wollen Sie auch nicht; denn von einer Krise und von einer Unterbeschäftigung profitiert gerade der Mittelstand überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD)

Das hat die Situation von 1966/67 bewiesen; wir werden Ihnen auch noch einige Zahlen bringen.

Nebenbei gesagt, meine Damen und Herren: Wenn Sie so viel von Stabilität hier sprechen und den Vorrang der Stabilität auch in dieser Diskussion so ganz besonders betont haben: Mit einem Ausgabenanstieg von 11,3 Prozent im derzeitigen bayerischen Haushalt dienen Sie ja dieser Stabilität auch nicht übermäßig viel.

5. Es ist davon gesprochen worden, daß in der Sozialdemokratischen Partei Bestrebungen vorhanden seien, das derzeitige **Wirtschaftssystem** zu überwinden; zumindest ist dieser Eindruck hervorgerufen worden. Meine Damen und Herren! Dazu ist zu sagen, daß es keinen Beschluß und keine Anzeichen in dieser Sozialdemokratischen Partei dafür gibt, dieses Wirtschaftssystem, soweit es auf Wettbewerb angelegt ist, zu verändern. Wohl hingegen versucht diese Partei, die Fülle an Ungerechtigkeiten und Fehlentwicklungen, die in der derzeitigen Wirtschafts-

(Naumann [SPD])

ordnung beinhaltet ist, langfristig nach und nach zu beseitigen. Das ist aber etwas ganz anderes!

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie als Beleg für eine solche Behauptung heranziehen, daß diese Regierung zu Devisenkontrollen Zuflucht genommen habe, so ist zunächst dazu einmal zu sagen, daß wir bekanntlich nicht zu wenig, sondern zu viel Devisen haben, daß wir also eine sogenannte **negative Devisenbewirtschaftung** eingeführt haben. Sie können das nicht als Dirigismus bezeichnen. Frankreich beispielsweise ist Vorläufer einer solchen Politik

(Zurufe von der SPD: Schweiz!)

– die Schweiz ebenfalls –, und dort noch in viel drastischerem Maße, als das die gegenwärtige Bundesregierung erklärt hat; und die Schweiz gilt ja wohl generell und gemeinhin als das liberale Musterland.

Im übrigen wäre es sehr lobenswert und der Diskussion nützlich, wenn Sie erklären würden, wie Sie eigentlich zur Einführung der Devisenkontrolle für die Bundesrepublik im Interesse unseres Preisniveaus stehen.

Meine Damen und Herren! Dazu noch eine Bemerkung, weil Sie hier Herrn Schiller so übermäßig stark in Schutz genommen haben. Wenn Sie Professor Schiller in den 5 Jahren seiner Amtstätigkeit so gelobt hätten, wie Sie das in den letzten 5 Tagen – auch heute hier – getan haben, hätten wir uns viele Auseinandersetzungen ersparen können.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

6. Abzugsfähigkeit von Bewirtungsspesen bzw. Geschenken für Geschäftsfreunde. Die **Abschaffung** dieser Abzugsfähigkeit schade dem Mittelstand. Meine Damen und Herren, abgesehen einmal davon, daß die Abschaffung dieser Abzugsfähigkeit Mehreinnahmen von einer halben Milliarde mit sich bringt, stehe ich auf dem Standpunkt, daß die Abschaffung dieser Abzugsfähigkeit überfällig war, weil es kaum eine steuerliche Regelung in diesem Lande gegeben hat, mit der so stark und so viel Mißbrauch getrieben worden ist wie mit dieser steuerpolitischen Regelung.

(Beifall bei der SPD)

Nebenbei gesagt, hat der frühere Bundeskanzler Adenauer sich seinerzeit für die Abschaffung dieser Regelung eingesetzt; nur ist er damals nicht durchgekommen. Das hat sich offenbar unter den damaligen Verhältnissen nicht als durchführbar erwiesen. Wir halten die Abschaffung einer solchen Abzugsfähigkeit von Bewirtungsspesen für sozialer und für gerechter als die Erhöhung der Mehrwertsteuer für Nahrungsmittel.

(Beifall bei der SPD – Abg. Weishäupl: Es gibt einen Wirtschaftsausschuß der CDU/CSU, der verhindert alles!)

– Richtig! Und einen Mittelstandskreis der CSU! Und da kann man jetzt Betrachtungen anstellen, welcher stärker und einflußreicher ist; im Zweifelsfall der, der den Schatzmeister stellen darf.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Der spendet!)

Meine Damen und Herren! Die steuerpolitische Frage, von der ich hier spreche, aus Gesichtspunkten einer Branche zu sehen, ist einfach nackte Interessenpolitik, und dazu noch kurzfristige Interessenpolitik. Denn wenn Sie eine ungerechte steuerliche Regelung im Interesse einer Branche aufrechterhalten wollen, nutzen Sie langfristig dieser Branche überhaupt nicht.

7. Thema: Rückzahlung des Konjunkturzuschlags. Herr Kollege Röhrli hat behauptet, der Konjunkturzuschlag werde absichtlich vor den Ferien zurückgezahlt, damit möglichst viel von diesem ausgezahlten Geld in das Ausland ströme.

Meine Damen und Herren! Was soll nun diese Bundesregierung eigentlich tun? Auf der einen Seite heißt es, sie treibe nicht genug Stabilitätspolitik, und sie wird deshalb gerügt. Auf der anderen Seite aber: Treiben sie Stabilitätspolitik, indem sie diese Rückzahlung günstig terminiert, dann ist es auch wieder falsch, und zwar für Herrn Röhrli falsch, weil hier eine ganz offensichtliche Kirchturmpolitik betrieben werden soll, die aber doch dem volkswirtschaftlichen Ganzen in keiner Weise nützt.

Darüber hinaus liegt hier ein ganz offensichtlicher Irrtum in Ihrer Argumentation. Denn die Tatsache, daß der Konjunkturzuschlag jetzt ausgezahlt wird, hat keinen großen Einfluß auf die Wahl des Urlaubsortes. Entweder man fährt ins Ausland oder man bleibt im Inland. Die Zurückzahlung hat doch nur eine Einwirkung auf Urlaubsausgaben insgesamt oder aber auf andere Ausgaben insgesamt. So muß man doch die Alternative sehen.

Und nun, meine Damen und Herren, einige Bemerkungen zum Inhalt Ihrer Interpellation bzw. zur Antwort des Herrn Minister Jaumann. Ich glaube, wir sollten uns, bevor wir zu diesem ersten Thema sprechen, zunächst einmal etwas Klarheit verschaffen: Über wen sprechen wir eigentlich? Und dies macht die zweite Schwäche dieser Interpellation sehr, sehr deutlich. Gefragt ist nach der mittelständischen Wirtschaft.

Meine Damen und Herren! Wer gehört zur mittelständischen Wirtschaft? Dazu gehört der Einzelhandel, der Großhandel, das Hotel- und Gaststättengewerbe, das Handwerk, große Teile der Industrie, die freien Berufe: alle Ärzte, Apotheker usw. usw. Dazu gehören Kreise mit einem hohen Kapitaleinsatz wie etwa der Großhandel, Kreise mit einem kleinen Kapitaleinsatz wie etwa das Kleinhandwerk. Dazu gehören Branchen mit einem hohen Produktivitätsstand und Branchen mit einem niedrigen Produktivitätsstand. Dazu gehören Kreise, die sich auf der Sonnenseite der Konjunktur- und der Strukturentwicklung befinden – beispielsweise die Bauwirtschaft, insbesondere der Hochbau –, und auf der

(Naumann [SPD])

anderen Seite gehören dazu Kreise, die sich auf der Schattenseite befinden. Dazu gehören Betriebe, die unter einer ausgesprochen betriebswirtschaftlich geschulten Führung und Leitung stehen, und dazu gehören Betriebe, die sich noch nicht einmal in den Anfängen der Betriebsführung und Buchhaltung befinden. Dazu gehören Ein-Mann-Betriebe – der berühmte Tante-Emma-Laden –, Kleinhandwerker, und dazu gehören Betriebe mit hundert und mehr Beschäftigten, je nachdem, wo man die Grenze nach oben ziehen möchte; niemand kann diese Grenze objektiv bestimmen. Dazu gehören Menschen mit einem sehr kümmerlichen Einkommen, und dazu gehören ganz ohne Frage Menschen, deren Jahreseinkommen sich in der Gegend der Million befindet.

Meine Damen und Herren! Wir haben es hier mit einem Kreis von Personen, mit einer sozialen Schicht zu tun, für die völlig **verschiedene ökonomische und soziale Bindungen** gelten. Diese Schicht ist äußerst heterogen, sie ist äußerst differenziert, so daß globale und pauschale Aussagen völlig unangebracht sind. Deshalb ist diese Interpellation, die von der mittelständischen Wirtschaft spricht, ohne eine solche Differenzierung der Sache kaum nützlich. Ich glaube, daß diese Diskussion die Probleme eher verschleiert, als daß sie die Probleme echter Notlage tatsächlich aufklärt. Es ist die Frage, ob das beabsichtigt war oder ob das reiner Zufall ist.

Die Definition von „mittelständischen Betrieben“, nämlich: mittelständische Betriebe sind solche, die unter einer selbständigen Leitung stehen, ist eine zu formale Definition. Mit dieser Definition können Sie unter sozialpolitischen und ökonomischen Gesichtspunkten furchtbar wenig anfangen. Denn auch – beispielsweise – das Haus Axel Springer steht unter einer persönlichen Leitung ebenso wie viele andere Betriebe in dieser Größenordnung. Und ich glaube nicht, daß Sie diese Personenkreise zum Mittelstand rechnen wollen.

Es wäre deshalb gerade im Interesse des hilfsbedürftigen Teiles des Mittelstandes sinnvoll und richtig, wenn wir es jeweils mit klar abgegrenzten Personenkreisen zu tun hätten; wenn man beispielsweise – so wie wir das in Anträgen tun – von Ärzten im Grenzgebiet spricht, wenn man von der notwendigen Altersversorgung für Rechtsanwälte spricht, wenn man von der Beratung für industrielle Kleinbetriebe spricht. Hier handelt es sich um konkrete, abgegrenzte, genau definierbare Aufgaben für ganz bestimmte Personenschichten. Dies scheint uns politisch und von der Diskussion her sehr viel sinnvoller zu sein als eine solch globale, pauschale Interpellation.

Meine Damen und Herren! Unser Ausgangspunkt ist der – und von diesem Ausgangspunkt gehen wir an die Betrachtung der Dinge heran –, daß wir eine **freiheitliche und soziale Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung** wollen, wobei allerdings das Prädikat freiheitlich und sozial nicht nur für einige wenige, sondern für alle Geltung zu besitzen hat.

(Beifall bei der SPD)

Zu einer solchen freiheitlichen und sozialen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gehört der Wettbewerb. Und dieser Wettbewerb setzt voraus, daß eine ausreichende Zahl von Anbietern am Markt vorhanden ist. Wir erstreben deshalb einen leistungsfähigen Mittelstand, um diese weitgehende Zahl von Anbietern auf den Märkten zu erhalten, um eine weitgehende Durchorganisierung und Monopolisierung unserer Volkswirtschaft zu verhindern. Dies ist die Funktion des Mittelstandes: einen unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren des Wettbewerbs zu leisten, ein Gegengewicht gegen die marktbeherrschenden Groß- und Größtunternehmen in unserer Wirtschaft zu bilden. Der Mittelstand dient ferner einer bestmöglichen Versorgung der Verbraucher mit einem sehr differenzierten Angebot. Er betätigt sich ganz besonders auf Gebieten, auf denen eine Massenproduktion aus technischen Gründen nicht möglich ist, und er hat ein großes Verdienst darin, Erfindungen in die Praxis umzusetzen, neue Produktionsverfahren aufzufinden und anzuwenden. Wir wissen, daß gerade in kleineren Betrieben viele Erfindungen gemacht und in die Tat umgesetzt werden.

Unsere Politik ist darauf gerichtet – und so muß eine vernünftige Mittelstandspolitik aussehen –, nicht einen Naturschutzpark für diesen Kreis zu schaffen; denn jeder muß sich in dieser Wirtschaft und Gesellschaft Veränderungen stellen; kein auch noch so dichtes Netz von Subventionen zu knüpfen, sondern diesen Betrieben **gleiche Startchancen** zu geben, damit sie leistungsfähig werden, um in der Konkurrenz gegen die Großwirtschaft bestehen zu können. Und zu einer solchen Hilfestellung besteht aller Anlaß. Denn wir stehen in der Bundesrepublik wie in allen anderen Industrieländern vor der großen Gefahr, daß dieser Mittelstand bedroht wird von der zunehmenden Macht der Groß- und Größtunternehmen. Wir wissen aus den Zahlen – davon war heute die Rede –, daß sich zwar der Anteil der Klein- und Mittelbetriebe, sagen wir einmal bis zu 200 Beschäftigten, am Umsatz und die Beschäftigtenzahlen gut halten können, daß der Umsatzanteil bei 28 Prozent im Bundesdurchschnitt liegt, daß die Zahl der Beschäftigten in der Industrie jeweils bei 32 Prozent liegt, und wir wissen auch, daß die Zahl der kleinen und mittleren Betriebe mit 93 Prozent relativ unverändert bleibt. Und dies alles gibt uns Mut zu der Annahme, daß dieser Mittelstand sich behaupten kann.

Aber, meine Damen und Herren, das eigentliche Problem besteht einfach darin, daß sich an der Spitze unserer Wirtschaft eine zunehmende **Konzentration** vollzieht, daß mit anderen Worten die Großen immer größer werden und die Kleinen in ihre Abhängigkeit bringen, so daß viele Selbständige, denen unsere Sorge gilt, faktisch nicht mehr selbständig sind. Die hundert größten Industrieunternehmen in der Bundesrepublik haben ihren Umsatzanteil von 1954 bis 1969 von 34 auf 50 Prozent erhöhen können. Bei Fortsetzung dieser Tendenz haben wir 1980 einen Anteil der hundert größten Industrieunternehmen am Industrieumsatz, der bei 60 Prozent liegen dürfte.

(Naumann [SPD])

Was den Konzentrationsgrad betrifft, liegt die Bundesrepublik Deutschland an der Spitze in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Das Übergewicht der Großen wächst und die Aufhebung des Wettbewerbs und die Vermachtung der Märkte sind eine reale Gefahr. Der Wettbewerb wird bei Fortsetzung dieser Tendenz in Wirklichkeit zu einer leeren Worthülse.

Meine Damen und Herren! Die neuesten Zahlen zeigen eindeutig, daß die Tendenz zum Zusammenschluß in der Bundesrepublik weitergeht. Die Zahlen werden nicht geringer, sondern steigen an. Wir haben vom Kartellamt einen Überblick nur über die sogenannten Großzusammenschlüsse, weil nur diese anmeldepflichtig sind. Wir hatten 1970 305 Großzusammenschlüsse, 1971 220 und im ersten Quartal dieses Jahres waren es bereits 100. Das hat natürlich Konsequenzen für den Mittelstand. Sie werden als Lieferanten und Abnehmer abhängig, werden gefügig, verlieren ihren Handlungsspielraum. Es besteht nicht so sehr die Gefahr, daß sie vom Boden verschwinden, aus der Statistik herausfallen, sondern es besteht die Gefahr, daß sie nur noch formal selbständig sind, in Wirklichkeit jedoch Abhängige der Großen. Ich wiederhole noch einmal: Die Novelle der Bundesregierung und der Bundestagsmehrheit zum Kartellgesetz ist eine unumgängliche und notwendige Konsequenz in der richtigen Richtung und ich wünsche mir von Ihnen, daß Sie diese Novelle – im Gegensatz auch zu Ihrem Parteivorsitzenden – unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Novelle sieht Erleichterungen – Herr Minister Jaumann, Sie haben davon gesprochen – bei der Kooperation der kleineren Unternehmungen vor, die bislang darunter gelitten haben, daß die Großen sich zusammenschließen, sie aber nicht kooperieren konnten, weil ihnen das auf Grund des Kartellgesetzes aus dem Jahre 1957 leider untersagt war – eine vollständig widersinnige Konstruktion. Hier soll die Novelle eine Besserung bringen.

Meine Damen und Herren! Sie müssen sich hier entscheiden. Es geht hier tatsächlich um einen Interessenkonflikt: auf der einen Seite der Mittelstand, auf der anderen Seite die Großindustrie. Das sind zwei Paar Stiefel. Entweder wir machen Mittelstandspolitik oder wir machen Konzentrationspolitik. Das sind zwei unterschiedliche Dinge, den Unterschied kann man nicht verschleiern, da kann man auch nicht harmonisieren. Sie haben in Ihrer Partei einen Mittelstandskreis, der für den Mittelstand zuständig ist, und einen Wirtschaftsrat, der für die Industrie zuständig ist. Ich meine, daß Sie sich überlegen sollten, ob Sie nicht doch Ihrem Mittelstandskreis einen größeren Einfluß gegenüber Ihrem Wirtschaftsrat zugestehen sollten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die beste und wirksamste Mittelstandspolitik überhaupt ist eine **auf kontinuierliche Vollbeschäftigung und vernünftigt definiertes**

Wachstum ausgerichtete Konjunkturpolitik. Wir wissen, daß diese Kombination auch dann, wenn sie mit einem gewissen unvermeidlichen Preisanstieg verbunden ist, die dem Mittelstand dienlichste Politik ist, und wir wissen, daß eine Kombination, wie sie im Jahre 1966/67 bestand, dem Mittelstand am meisten schadet.

(Beifall bei der SPD)

Es hat sich in jener Krise gezeigt, daß die Schwachen, seien es von vornherein schwache Betriebe, etwa im Bayerischen Wald, oder generell ökonomisch schwache Betriebe, die ersten sind, die unter einer Rezession zu leiden haben.

(Beifall)

Schauen wir uns einmal die Konkurse an, ich nehme nur ein Wort von Herrn Minister Jaumann auf. Wann hatte die Zahl der Konkurse in der bayerischen Nachkriegsgeschichte ihr Maximum? Im Jahre 1967 mit 523 Konkursen.

(Sehr interessant! bei der SPD)

Nach 1967 ist die Zahl der Konkurse deutlich abgesunken, wie sie auch vorher wesentlich tiefer lag. Schauen wir uns die Umsatzentwicklung im bayerischen Handwerk an und setzen wir 1962 gleich 100, so haben wir bis 1966 einen Anstieg auf 133, aber plötzlich, auf dem Höhepunkt der Krise, ein Absinken auf 128. Auch die Zahl der Selbständigen ohne Landwirtschaft, jetzt für das ganze Bundesgebiet gerechnet, ist lange Zeit zurückgegangen. Es hat sich erst in den letzten vier Jahren wieder eine deutliche Zunahme ergeben. Die Zahl der Selbständigen ist von 1965 bis 1969 um über 30 000 gestiegen, während sie in den vorangegangenen Jahren abgesunken ist. Sie können nicht anders, als diese Entwicklung auf die Konjunkturpolitik der Bundesregierung, die eine breite Entfaltung des Mittelstands ermöglicht, und auf die strukturpolitisch auf die kleinen und mittleren Betriebe abgestellten Programme der Bundesregierung zurückzuführen.

Meine Damen und Herren! Es ist so viel von der **Einkommensentwicklung** und von der Reduzierung der Erlöse die Rede, nicht nur hier und heute in diesem Hause, sondern auch sonst in der Öffentlichkeit. Wir haben wenig Anhaltspunkte dafür, wie sich die Einkommen entwickelt haben in dem Bereich, den wir als Mittelstand bezeichnen. Aber wir haben Zahlen über die Einkommens- bzw. Gewinnentwicklung der Selbständigen schlechthin. Tatsache ist, daß im Jahre 1968 die Bruttogewinne in der Bundesrepublik Deutschland bei 151 Milliarden lagen und bis zum Jahre 1971 auf 180 Milliarden gestiegen sind. Trotz aller Unkenrufe und trotz der ständigen Behauptung des Gegenteils sind die Gewinne brutto seit 1967 sogar um 52 Milliarden, netto um 43 Milliarden gestiegen. Das sind ansehnliche Zahlen. Man kann angesichts dieser ansehnlichen Zahlen nicht davon reden, daß die Erlöse der deutschen Wirtschaft in der Gegend von Null angekommen wären.

Meine Damen und Herren! Es ist in dieser Diskussion und in der Interpellation die Rede gewesen

Naumann [SPD])

on der **Strukturpolitik**, ein Thema, das in nahezu einer wirtschaftspolitischen Diskussion hier von ihnen ausgelassen wird. Obwohl diese auf schwache Regionen abgestellte Wirtschaftsstrukturpolitik mit unserem Thema relativ wenig zu tun hat, ist wieder einmal das Märchen verbreitet worden, als ob die Bundesregierung bzw. die Bund-Länder-Kommission auch der Gemeinschaftsaufgabe, Artikel 91 a des Grundgesetzes, 60 Prozent der Fläche in der Bundesrepublik fördern, was selbstverständlich wiederum einen großen Nachteil für die bayerische Wirtschaft bedeuten würde. Tatsache ist, daß nicht 60 Prozent der Fläche in der Bundesrepublik gefördert werden. Das ist einfach objektiv falsch. Es handelt sich vielmehr darum, daß 312 Schwerpunkttore gefördert werden und daß von diesen 312 Schwerpunkttorten 14, d. h. weit über ein Drittel, sich in diesem bayerischen Raum befinden.

(Beifall bei der SPD)

Tatsache ist ferner, daß diese Schwerpunktbildung ein anderes Konzept haben Sie auf diesem Gebiet nicht entwickeln können; auch auf dem Gebiet der Mittelstandspolitik haben wir heute ein Konzept nicht gehört – wissenschaftlich abgesichert ist und daß andere Länder außerhalb der Bundesrepublik in dieser oder in ähnlicher Weise ihre Strukturpolitik durchführen.

Meine Damen und Herren! Auch unter den Gesichtspunkten des Mittelstandes ist diese **Schwerpunktbildung** vorteilhaft. Denn auch der Mittelstand und gerade er braucht doch Arbeitskräfte. Sie kriegen über diese Arbeitskräfte heutzutage nur noch in ihrer städtischen Umgebung, d. h. in einer Umgebung, in der die Möglichkeit besteht, daß die Arbeiter, die Angestellten und wer auch immer ihre Kinder auf weiterführende Schulen schicken, wo bestimmte Möglichkeiten der Erholung, der Kommunikation und der Kultureinrichtungen bestehen. Das müssen Sie doch einsehen und verstehen. Sie werden langfristig mit Ihrer Industrialisierungspolitik im Interesse des Mittelstandes oder in anderem Interesse scheitern, wenn Sie mit dieser ungezielten Industrialisierungspolitik „auf der grünen Wiese“ oder in der Nähe der grünen Wiese fortfahren.

(Abg. Röhl: Wir meinen die Unterzentren!)

Schauen Sie sich doch die regionalen Aktionsprogramme an! Da sind doch Unterzentren dabei. Darüber ist bei anderer Gelegenheit oft genug gesprochen worden.

Außerdem zum Schluß, meine Damen und Herren, noch folgendes! Die **Bundesregierung** hat ein Konzept für den Mittelstand erarbeitet – es ist vom Dezember 1970 –: „Strukturpolitik für kleine und mittlere Unternehmen“. Es ist das erste Mal, daß ein geschlossenes, einheitliches Konzept, eine Strategie für den Mittelstand entwickelt worden ist. Wir hätten erwartet, daß Sie für bayerische Besonderheiten ein eigenes Programm heute wenigstens ansatzweise vorgelegt hätten

(Beifall bei der SPD)

und daß Sie dieses wohlgedachte Programm der Bundesregierung zumindest in Teilen ergänzt hätten. Davon haben wir leider kein Wort gehört. Das, was die Bundesregierung zu bieten hat, ist ein geschlossenes Ganzes. Das ist erstens die Wettbewerbspolitik, die ich als Nr. 1 bezeichnen würde. Dazu Fehlanzeige bei der CSU. Das ist zweitens ein spezifisches mittelstandspolitisches Programm. Dazu Fehlanzeige bei der Bayerischen Staatsregierung, kein Wort heute in diesem Hause dazu. Und das ist drittens, meine Damen und Herren, eine Alterssicherung für Selbständige, die von der Bundesregierung für den 1. Januar 1973 geplant und auch durchgeführt wird, eine Altersversicherung für Selbständige, eine Öffnung der Rentenversicherung, für die diese Sozialdemokratische Partei lange gekämpft hat. Wir haben hierzu Erfahrungen aus den zurückliegenden Jahren, beispielsweise aus dem Jahre 1957, wo in ähnlichen Diskussionen zu diesem Thema die Redner der CDU erklärt haben, daß man über diese Öffnung überhaupt nicht diskutieren soll. Sie haben lange Zeit einen erbitterten Widerstand gegen diese Öffnung der Rentenversicherung für Selbständige geleistet, weil Sie von einer vollständig falschen Vorstellung dessen ausgegangen sind, was heute die Selbständigen bedeuten. Meine Damen und Herren! Angesichts dieser Rahmenbedingungen, die die Bundesregierung dem Mittelstand durch ihre Konjunkturpolitik, durch ihre Wettbewerbspolitik, durch ihr Strukturprogramm und durch ihre Sozialversicherung für den Mittelstand zu bieten hat, ist das, was wir heute von der Bayerischen Staatsregierung und von Ihnen, Herr Kollege Röhl, gehört haben, ausgesprochen kümmerlich.

(Starker anhaltender Beifall von der SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr.

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um beim letzten Wort anzufangen! Das, was die **Bundesregierung** in ihrer „Strategie“, Herr Kollege Naumann, wie Sie sie bezeichnen, im Dezember vorgelegt hat, haben wir im Wirtschaftsausschuß des Bundesrats, dessen Vorsitzender ich bin, lange behandelt. Wir haben es auch in der Wirtschaftsministerkonferenz behandelt. Das war ein Zusammenschreiben aller denkbaren Möglichkeiten, hinter dem zunächst stand „Programm“. Nach den Beratungen im Ausschuß wurde dann nicht mehr „Programm“ dahintergeschrieben, weil es keines ist, sondern lediglich ein Konzept. Wenn Sie das, was die Bundesregierung im Dezember vorgelegt hat, einmal genau durchlesen, dann sehen Sie, daß da alles drin steht, was man machen kann. Es steht aber nicht drin, was davon die Bundesregierung tut, was davon die Länder tun, was sonst getan werden muß. Es ist ein Sammelsurium aller denkbaren Möglichkeiten, mehr nicht. Ich stehe zu diesem Wort.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abg. Wagner)

– Bitte, Sie können das Protokoll des Wirtschaftsausschusses nachlesen. Es war gerade bei der Beratung dieses Themas zum Teil eine kabarettistische

(Staatsminister Jaumann)

Diskussion über das, was die Bundesregierung seinerzeit vorgelegt hat. Ich habe damals den Ausschuß geführt.

(Abg. Kuhbandner: Dann haben also Kabarettisten getagt, Herr Wirtschaftsminister!)

– Wenn ich mich recht entsinne, waren die Kollegen, die die SPD stellt, genau meiner Meinung über das, was die Bundesregierung vorgelegt hat.

(Zuruf des Abg. Kuhbandner und Dr. Rothemund)

Zweitens: Es ist über den **Sinn der Interpellation** vom Herrn Kollegen Naumann gesagt worden, er würde ihn nicht recht erkennen. Ich stelle nur fest – und darunter hat ganz sicherlich die bisherige Diskussion etwas gelitten –, daß ich natürlich nicht alles vortragen konnte. Ich habe am Vormittag das Empfinden gehabt, daß es vom Hohen Haus angenehm bewertet wurde, daß ich nicht alles vorgebracht habe. Darunter leidet jetzt etwas die Diskussion.

(Abg. Dr. Rothemund: Nein!)

Ich habe z. B. das ganze Beratungsinstrumentarium, das in der Vorlage mit den 66 Seiten, die Sie bekommen haben, mindestens 10 Seiten ausmacht, im Grunde genommen mit einem Globalbegriff überblättert. Deswegen ist es jetzt in der Tat schwierig, auf die Einzelheiten der bayerischen Mittelstands- und Strukturpolitik einzugehen.

Sie haben eine zweite Schwäche der Beantwortung, wie Sie sich ausgedrückt haben, darin gesehen, daß ich keine **Definition** dessen geliefert habe, was „Mittelstand“ ist. Sie haben nachher gleichwohl genauso wie ich allgemein vom „Mittelstand“ gesprochen. Wenn wir uns hier über die Definition dessen, was „Mittelstand“ ist, unterhalten wollen, dann sind wir in einer Woche auch noch hier. Es gibt keine, auch wissenschaftlich abgegrenzte Definition dessen, was „Mittelstand“ ist. Gleichwohl redet jeder davon und gleichwohl weiß man auch in etwa, was man unter diesem Begriff zu verstehen hat. Ich habe deshalb diesen Begriff so verwendet, wie er, in der politischen Bewertung gewissermaßen, gebraucht wird, nämlich anknüpfend an das, was politisch getan wird: Aufstellung von Programmen und Ähnliches.

Zu einer dritten Anmerkung, die Sie gemacht haben! Sie haben gesagt, Sie hätten ein **Konzept**, etwa in der Wettbewerbspolitik, und die Opposition habe keins. Meine Damen und Herren! Es wird manchmal völlig verkannt, daß im Bunde seit 5 Jahren der Bundeswirtschaftsminister von der SPD gestellt wird, seit 5 Jahren, nicht erst seit einem Jahr. Es ist also sehr billig, wenn man sagt: An allem, was noch nicht geregelt ist, ist die CDU oder die CSU schuld, aber von allem, was positiv ist, hat natürlich die jetzige Bundesregierung gewissermaßen den Genuß des Erfolges. So kann man doch die Diskussion, meine Damen und Herren, nicht führen.

(Beifall bei CSU – Widerspruch bei SPD)

Diese Regierung hat vor einem Jahr die Novelle zum Wettbewerbsrecht vorgelegt – Sie kennen genau den Hergang – nach einer sehr starken Beanspruchung der Koalitionsparteien. Es fand ein Kanzlergespräch statt, und daraufhin ist uns dann die Wettbewerbsnovelle vorgelegt worden. Sie ist aber bis heute noch nicht verabschiedet. Sie ist eigentlich kaum in der Beratung, obwohl diese Bundesregierung – sonst wäre sie ja nicht da – offensichtlich eine Mehrheit hat. Man kann also doch nicht jetzt auf die Opposition deuten und sagen: Warum ist das alles noch nicht geschehen? Wenn man selbst in der Regierung ist, muß man selbstverständlich auch die politische Verantwortung dafür, was geschieht, und auch für das, was nicht geschieht, tragen. Wenn hier etwas nicht geschieht, trifft das uns. Das trifft in Bonn natürlich genauso die jeweilige Regierung, wenn dort etwas nicht geschieht. Das muß sie dann verantworten.

(Beifall bei der CSU)

Nun haben Sie davon gesprochen, daß das Wort von der konfiskatorischen Besteuerung völlig falsch sei und daß überhaupt die **Steuergesetzgebung**, soweit sie jetzt in Eckdaten vorliegt, im Grunde genommen mit dem Mittelstand nur Gutes wolle. Ich habe bei der Eröffnung der Handwerksmesse heuer nur zu zwei Themen etwas gesagt, weil man nicht nur Blablareden, sondern auch ein paar politische Aussagen machen soll, nämlich zur Frage des Nachwuchses im mittelständischen Bereich und zur Frage der Steuerreform. Der Bundeswirtschaftsminister ging dann nicht darauf ein, sondern hat genau die Rosinen, die in den Eckwerten versteckt sind und die scheinbar zu einer gewissen Erleichterung führen, herausgepickt, etwa die Erhöhung der Freigrenzen und Ähnliches.

Darf ich Ihnen nur an einem einzigen Beispiel – und das ist jedem, der von der Steuer nur ein bißchen was versteht, klar – etwas sagen! Man will um etwa 9 Milliarden DM – 9,5 Milliarden sind es etwa – Steuererleichterung damit schaffen, daß die Eckwerte im unteren Bereich Erleichterungen bringen sollen – und zugleich aber oben die Steuersätze „zum Ausgleich“ stärker anheben. Über das lasse ich absolut mit mir reden; die Frage, ob die Steuern gerecht sind, muß immer gestellt werden, und das ist im Grunde genommen nicht eine Frage der Steuerreform. Ich würde sagen, das ist eine immerwährende Frage: Sind die Steuern gerecht oder sind sie nicht gerecht? Ich bin also durchaus der Meinung, daß man darüber reden muß, ob die Höchstsätze richtig sind oder angehoben werden können. Nur jedermann, der von Steuer etwas versteht, weiß, daß die Anhebung um einen Punkt im oberen Bereich in der Bundesrepublik etwa 50 Millionen DM bringt, nicht mehr. Das heißt, wenn ich 9,5 Milliarden DM, die ich unten wegnehme, in etwa ersetzen will, kann ich das durch die Anhebung der Spitzensteuersätze allein vom Aufkommen her – es sei denn, ich gehe in rasante Höhen hinein – gar nicht machen. Das heißt, ich muß, wenn ich mir den Steuerkegel vorstelle, zwangsläufig in den mittleren

Staatsminister Jaumann)

Bereich hineinkommen. Sonst ist das andere, was unten weggenommen wird, gar nicht ersetzbar.

Im Zusammenhang damit auch dieser Hinweis: Ein Punkt Umsatzsteuer bringt 4,5 Milliarden DM Umsatzsteuer – ein Punkt! Jedermann weiß, daß wir im EWG-Bereich allmählich zu einer Angleichung kommen müssen.

Das weiß auch die Bundesregierung. Kein Mensch spricht davon, weil jeder, der davon spricht, sofort die Schelle umgehängt bekommt. Sofort heißt es: Der ist der böse Mann, der will die große Masse besteuern. Gleichwohl weiß jeder, daß im Bereich der Umsatzsteuer irgend etwas verändert werden müssen. Jeder, der von Steuer etwas versteht, weiß das. Warum sage ich das? Ich sage das jetzt, weil es getan wird. Wenn man unten entlastet, wenn man die große Masse nicht belastet, und man so tut, als ob man das alles ersetzen könnte durch das, was man oben aufstockt, ist das unehrlich; das kommt vom Aufkommen her niemals herein.

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hartmann?

Staatsminister Jaumann: Bitte!

Hartmann (SPD): Herr Staatsminister, weshalb bringen Sie in Ihren Ausführungen nicht zum ersten Mal den Hinweis darauf, daß bei den Eckwerten die Belastung nach unten durch eine Anhebung nach oben bei den Ertragsteuern an sich sinnlos ist? Sie sind doch – so hoffe ich – mit mir der Meinung, daß solche Eckwerte nur im gesamten Steuersystem ausgleichen können und es daher wohl wenig sinnvoll ist, Einzelmaßnahmen vorzutragen.

Staatsminister Jaumann: Genau davon habe ich gesprochen. Ich habe genau davon gesprochen, daß die das durch Aufstockung der Spitzensteuersätze unten nicht hereinbringen, wenn Sie unten in dieser unteren Schicht die Entlastungen schaffen wollen.

(Abg. Hartmann: Sie bewegen sich doch nur in den Ertragsteuern! Wir haben doch auch noch Verbrauchsteuern!)

Wollen wir jetzt eine Steuerdebatte führen? Ich bin gern dazu bereit!

(Abg. Hartmann: Sie führen doch eine!)

Nein, ich gehe auf das ein, was mein Vorredner, Herr Kollege Naumann, gesagt hat. Er hat den Ausdruck „konfiskatorische Steuerbewegung“ gerügt, nicht nur beim Kollegen Röhr, sondern ich habe mir schon als einen Teilbereich der – –

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Schlagworte!)

Ja, nennen wir sie ruhig Schlagworte, selbstverständlich: als eines der Schlagworte, die immer wieder verwendet werden, um die allgemeine, ich

würde sagen, Resignation im mittelständischen Bereich zu verstehen. Manches muß man in Schlagworten ausdrücken. Deshalb bin ich darauf eingegangen, und deswegen gehe ich jetzt noch mit ein paar weiteren Worten und Anmerkungen darauf ein.

Präsident Hanauer: Herr Minister gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage von Herrn Kollegen Dr. Meyer?

Staatsminister Jaumann: Bitte!

Dr. Meyer (SPD): Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß der Bundesrepublik Deutschland durch den Mißbrauch von früher eingeführten Steuervergünstigungen, wie Berlin-Hilfe und Ähnliches oder Doppelbesteuerungsabkommen, Milliarden entgehen und daß sich die Bundesregierung mit ihrem Reformprogramm das Stopfen dieser Löcher vorgenommen hat und damit einen erheblichen Teil hereinholt, und glauben Sie, daß es Mittelstandsförderung ist, wenn man diese Mißbrauchsmöglichkeit länger bestehen läßt?

Staatsminister Jaumann: Habe ich heute und hier schon ein Wort dafür gesagt, daß man die Mißbrauchsmöglichkeiten fortbestehen lassen soll? Weiß Gott, doch nicht! Ich bin von dem allgemeinen Grundsatz ausgegangen, daß sich die Mehrbelastung für den Mittelstand automatisch ergeben muß. Und ich darf es mit zwei Anmerkungen beweisen. Eine spürbare **Mehrbelastung** kommt auf den Mittelstand zu.

(Abg. Kuhbandner: Lassen Sie das den Finanzminister erläutern! Führen Sie wirtschaftspolitische Argumente an!)

– Ich darf darauf hinweisen, daß das ganze Problem doch darin liegt, daß die Absicht besteht – und auch im Bulletin der Bundesregierung am 23. Juni 1971 ist die Absicht ganz eindeutig erklärt worden –, die unteren Einkommensschichten zu entlasten, und die höheren mehr zu belasten. Das ist die Ausgangsthese. Ich habe darauf hingewiesen, daß durch die Mehrbelastung, die Anhebung der Spitzensteuersätze, das Aufkommen nicht äquivalent hereingebracht werden kann. Ich habe hervorgehoben: Die Mehrbelastung der Spitzengewinne bringt pro Punkt etwa 50 Millionen. Im unteren Bereich wollen wir um etwa 9,5 Milliarden entlasten.

Wenn man die Eckwerte kritisch analysiert, dann kommt man auf einen Umstand, der auch von niemanden wegdiskutiert wird, nämlich, daß die eigentliche Mehrbelastung für den mittelständischen Bereich auf die Maßnahme zurückzuführen ist, welche die Einkommen in eine höhere Progression des Einkommensteuertarifs bringt. Das ist das Entscheidende. Es liegt im Wesen einer jeden Progressionssteuer, daß die Steuerschuld bei wachsender Bemessungsgrundlage überproportional zunimmt. Die Bemessungsgrundlage wird aber gegenüber dem geltenden Recht fühlbar erhöht werden, da wesentliche Ausgaben nicht mehr von den Bemessungs-

(Staatsminister Jaumann)

grundlagen, nämlich dem Einkommen, sondern nur mehr von der Steuerschuld abgezogen werden sollen. Ohne daß hierbei der eigentliche Progressions-tarif übermäßig angehoben werden müßte, führt diese Maßnahme praktisch zu einer Verschiebung der steuerlichen Progression. Denken Sie etwa an die Behandlung der Sonderausgaben, denken Sie an die Behandlung der Sonderausgaben für die Lebensvorsorge und wie das alles lautet. Ich will jetzt nicht näher darauf eingehen. Ich behaupte also und stelle fest, daß es durch das in den Eckwerten der Bundesregierung festgelegte System zwangsläufig zu einer Mehrbelastung des sogenannten Mittelstandes kommen muß, weil ansonsten ein einkommens-neutrales Aufkommen, vor allem durch die Steuerreform oder als Grundlage der Steuerreform, nicht garantiert werden kann.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Darf ich zu einem vierten Punkt kommen. Ich muß mich leider, nachdem auf die Landespolitik durch Herrn Kollegen **Naumann** nicht Bezug genommen wurde, in dem Fall auf die paar Thesen, die bundespolitisch interessant sind, stützen. Es heißt hier: das Übergewicht der Großen

(Abg. Dr. Rothemund: Jetzt kommt die konfiskatorische Steuer!)

und auf der anderen Seite gewissermaßen Mittelstandspolitik, Politik der Kleinen gegen die Großen – Sie haben es in der Alternative ausgedrückt: entweder allgemeine Mittelstandspolitik oder Konzentrationspolitik. Meine Damen und Herren, genau das ist nicht die Alternative. Wir können im internationalen Wettbewerb, ohne daß wir auch unsere Großen nicht wettbewerbsfähig machen, eigentlich nicht existieren. Es ist eine Tatsache, daß das Kartellrecht in der Bundesrepublik das schärfste ist, das es überhaupt in der Welt gibt.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

– Nein, Herr Kollege Rothemund, das sind nur zwei sehr aktuelle Bereiche, die mit dem Wettbewerbsrecht sehr zusammenhängen. Denken Sie an die Papierindustrie und an die Schlepperindustrie. Da sind immerhin 10 000 Arbeiter in Bayern betroffen. Das hängt mit dem Wettbewerbsrecht zusammen. Man kann nicht sagen, diese Dinge berühren nur die ganz Großen – die schlagen bis in die einzelnen Regionen auch unseres bayerischen Landes durch. Wir brauchen eine **Wettbewerbspolitik**, die den Mittelstand in die Lage versetzt, sich als Konkurrenten zusammenzuschließen und gegen die Großen anzutreten. Wir brauchen aber auf der anderen Seite durchaus auch die Möglichkeit, daß sich die Großen zur internationalen Größenordnung zusammenschließen können, weil es sich hier nicht nur um den deutschen und den bayerischen Markt handelt, sondern auch um den europäischen und den Weltmarkt; und hier gilt es, in etwa die selben Größenordnungen zu haben, wenn man auf die Dauer in diesem Konzert bestehen will.

Letzte Anmerkung – und dazu würde ich gern die Meinung der Opposition hören – : Sie haben gesagt, die Schwachen würden am ehesten unter Rezessionen leiden. Ich teile das. Aber ich frage: Warum unterstützt eigentlich die Bundesregierung nicht die **Regionalisierungsbestrebungen der Bayerischen Staatsregierung** zum Stabilitätsgesetz? Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben einen Antrag eingebracht, dem Stabilitätsgesetz eine regionale Komponente zuzufügen – ich bin sehr stolz auf diesen Antrag –, um zu erreichen, daß bei konjunkturellen Schwankungen die Gebiete von den Sperrungs- oder Stimulierungsmaßnahmen entweder stärker betroffen oder früher ausgenommen werden, die unter besonderen konjunkturellen Schwankungen zu leiden haben, weil ich der Meinung bin, daß man mit globalen Maßnahmen, einfach mit einem Kamm, über alle Teile unseres Landes nicht hinwegsehen kann. Die Reaktion der Bundesregierung: Sie wehrt sich dagegen, diese regionale Komponente in das Stabilitätsgesetz einzubauen. Genau hier können Sie beweisen, wie ernst es Ihnen ist um die Entwicklung unserer schwachen Regionen.

(Beifall bei der CSU)

Das ist ein Punkt, wo man sagen kann: Hic rhodus, hic salta. Es nützt uns gar nichts, wenn man sagt, das alles brauchen wir nicht. Das ist auch ein Einwand der Bundesregierung. Wahrscheinlich kommt dieser Hinweis jetzt. Wenn man das ohnehin macht, dann kann man es auch ins Gesetz schreiben. Und dann können es diejenigen, die in diesen Gebieten investieren, auch die Sicherheit haben, daß es nicht darauf ankommt, welche Regierung momentan regiert oder welcher Wirtschaftsminister welche Ansicht hat, sondern dann, wenn es im Gesetz steht, können diese Leute auch sicher sein, daß sie entsprechende Hilfsmaßnahmen bei konjunkturellen Überschwängungen oder bei Talfahrten erwarten können. Sie können darauf vertrauen. Der Unternehmer, der in solchen Gebieten investiert, muß einen gewissen Vertrauensschutz haben; sonst macht er das nicht.

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage, die Sie schon vorweg beantwortet haben, ohne sie zu hören? Ich nehme an, Sie gestatten sie. Bitte Herr Kollege Naumann!

Naumann (SPD): In Anbetracht der Tatsache, daß der Herr Minister Jaumann schon einige Dinge wiederholt hat, darf ich die Frage stellen: Sind Sie nicht der Meinung, daß man diese Regionalisierungswirkung auch ohne Gesetzesänderung erreichen kann, einfach durch eine örtliche Variation der Ausgaben?

(Unruhe)

Staatsminister Jaumann: Dieser Meinung bin ich nicht. Auch die Praxis beweist – dieses Wort richte ich nicht nur an die Adresse des Bundes, sondern auch an die Länderregierungen –, daß in solchen Fällen die regionale Komponente für diese Gebiete nicht zur Auswirkung kommt. Ich wäre sehr dankbar,

(Staatsminister Jaumann)

wenn gerade auch die Opposition hier in diesem Hohen Hause die Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung um eine Einfügung einer regionalen Komponente in das Gesetz unterstützen würde.

(Beifall bei der CSU)

Insgesamt darf ich jetzt die Bitte aussprechen – es haben erst ein oder zwei Kollegen gesprochen –, daß wir heute hier nicht den Wahlkampf eröffnen wollen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sie machen es auch!)

– Nein. Daß verschiedene Meinungen hier geäußert werden, dazu sind wir ja wohl da. Aber wenn die ganze Diskussion auf Wahlkampfaussagen herabgewürdigt wird, würde mir die ganze Interpellation leid tun. Wir müssen versuchen, das, was die Bayerische Staatsregierung bisher getan hat – und was auch hier im Konzept steht –, zu prüfen, ob es richtig ist, ob die Ausgaben richtig gesetzt sind oder ob neue Akzente gesetzt werden müssen. Das ist doch der eigentliche Sinn dieser Interpellation, und darum möchte ich Sie ausdrücklich bitten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Nächster Redner Herr Kollege Wachter.

Wachter (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion über die Interpellation der CSU-Fraktion zur Lage der mittelständischen Wirtschaft in Bayern entwickelt sich offensichtlich mehr und mehr zu einer Steuerreformdiskussion. Ich möchte aber nun doch versuchen, auf den von mir sachlich vermuteten Sinn der Interpellation einzugehen. Die politischen Hintergründe können wir dann nachher noch etwas abhandeln. Ich bedauere sehr, Herr Minister Jaumann, daß Ihre Antwort zur Mittelstandspolitik zu Protokoll gegeben wurde. Das war sicher von Ihnen gut gemeint. Aber die Diskussion leidet darunter. Ich hatte nämlich wegen der Tagung des Haushaltsausschusses keine Zeit, in der Zwischenzeit Ihre zusätzlichen und schriftlich übergebenen Ausführungen zu studieren. Ich muß mir deshalb versagen, zu Dingen Stellung zu nehmen, die Sie nicht ausgesprochen haben. Ich kann sie im Augenblick als nicht vorhanden betrachten.

Wie nennt sich die Interpellation? Ich wiederhole: Lage der mittelständischen Wirtschaft in Bayern. – Hier wird dauernd vom Mittelstand gesprochen. Ich frage mich, ist denn die mittelständische Wirtschaft der gesamte Mittelstand? Der Meinung bin ich nicht. Wir haben es hier mit einem Sektor des Begriffs Mittelstand zu tun. Und wenn ich die Interpellation durchlese, stelle ich fest, daß es sich zweifellos nur um eine Anfrage zur **Lage des gewerblichen Mittelstands** handelt – Herr Kollege Wengenmeier, sind wir uns da einig? – denn von freien Berufen und von dem nichtselbständigen Mittelstand steht da kein Wort drin. Die sind überhaupt nicht

angesprochen. Diese Interpellation ist also keine Interpellation zum Mittelstand, sondern zum gewerblichen Mittelstand. Ich stelle das fest, weil der Ablauf der Diskussion bisher zu der irrigen Meinung führen könnte, hier handle es sich um den Mittelstand schlechthin.

Für die Freien Demokraten ist der Begriff Mittelstandspolitik erheblich umfassender als die gezielten Maßnahmen für den Sektor gewerblicher Mittelstand, die aus Anlaß dieser Interpellation hier heute besprochen wurden.

Es ist richtig, daß es sich bei der Interpellation im wesentlichen um kleinere und mittlere Unternehmen handelt. Dieser Bereich des Mittelstandes benötigt in einer leistungsorientierten Marktwirtschaft und Ordnung eine freie Entfaltung. Dazu gehört natürlich, daß eine ausreichende Zahl wirtschaftlich selbständiger Unternehmen am Markt tätig ist. Das ist schon gesagt worden und ich will es nicht wiederholen. Aber der technische Fortschritt, größere nationale und internationale Märkte und die Erfordernisse der Massenproduktion und die insgesamt wachsende wirtschaftliche und ausländische volkswirtschaftliche Marktfrage wirken sich natürlich auf die Unternehmensgrößen aus. Das ist ein Punkt, der hier behandelt wird. Wer zählt eigentlich noch zu den mittleren und kleineren Unternehmen? Es wird vielfach geklagt, daß die Zahl der selbständigen Existenzen im mittelständischen Bereich abnimmt. Das kann aus zwei Gründen geschehen: einmal weil sie aus dem Mittelstand in der Größe nach oben wachsen. Davon wird interessanterweise überhaupt nicht gesprochen. Es kann auch sein, und das dürfte der größere Teil sein, daß er aus irgendwelchen Gründen aufhört.

Es besteht natürlich die **Tendenz der Verminderung** der Zahl dieser mittelständischen Bereiche, weil durch Unternehmenszusammenschlüsse versucht wird, Marktmacht zu gewinnen – was sicher legal ist –, um Kapitalkraft zu konzentrieren. Dadurch nehmen die mittelständischen Betriebe in ihrer Zahl ebenfalls ab; denn man hat sich konzentriert oder ist in anderen Unternehmen aufgegangen. Das ist zwar gesellschaftspolitisch bedauerlich, wirtschaftspolitisch mag ein sinnvoller Effekt zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft in dieser Entwicklung liegen.

Aber die Entwicklung der Zahl der selbständigen Unternehmer in der Bundesrepublik zeigt sowohl nach Sektoren wie auch nach Konjunkturverlauf ein unterschiedliches Bild. Wir wissen genau, daß die Zahl der selbständigen Unternehmen, allgemein und insgesamt der Unternehmen, abgenommen hat. Im produzierenden Gewerbe ging die Zahl im letzten Jahr erheblich zurück, auch im Handel und im Verkehr. Aber dieser Rückgang ist aufgewogen worden durch die Zunahme der selbständigen Existenzen im Bereich der Dienstleistungen, bei welchen in Zukunft überhaupt ein wesentlicher Schwerpunkt des selbständigen gewerblichen oder freiberuflichen Bereichs liegen wird. Das ist ein erkennbarer Zug unserer Wirtschaft und dort ist ein Anstieg zu erken-

(Wachter [FDP])

nen, der den Rückgang aufgehoben hat. Dieser Punkt ist ebenfalls schon erwähnt worden.

Ich möchte aber doch, wenn wir diese sektorale Unterscheidung zwischen Abnahme und Zunahme untersuchen, feststellen, was ich unter diesem Bereich verstehe. Der Herr Wirtschaftsminister hat schon zweimal betont, daß man ihn nie lassen kann.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Wen, den Minister?)

– Den Mittelstand meine ich. Was hier behandelt wird, läßt sich eindeutig umschreiben. Unter mittelständischer Wirtschaft und speziell unter gewerblicher mittelständischer Wirtschaft, wie es aus dem Inhalt der heutigen Interpellation – allerdings nicht aus ihrer Überschrift – hervorgeht, versteht man Unternehmen in Handwerk, Industrie, Handel, Gaststättengewerbe, Verkehrsgewerbe und sonstigem Gewerbe, die sich in der Regel nicht über den Kapitalmarkt finanzieren, und von selbständig mitarbeitenden Inhabern geleitet werden, die das unternehmerische Risiko selbst tragen. Das ist die Definition des Bereiches, welcher hier gemeint ist. Man sollte das einmal feststellen; denn es ist keine Definition des Mittelstandes schlechthin, sondern nur eine Definition eines mittelständischen Bereiches, über den wir heute diskutieren.

Wir können feststellen, daß sich kleinere und mittlere Unternehmen in verschiedenen Bereichen zumindest gleich gut wie Großunternehmen entwickelt haben, während in anderen Bereichen der Strukturwandel stärker ausgeprägt ist und zu einem Rückgang geführt hat. Insgesamt läßt die Beobachtung den Schluß zu, daß kleinere und mittlere Unternehmen durchaus **gute Entwicklungschancen** haben und Großunternehmen gegenüber nicht von vornherein im Nachteil sind; vielmehr gibt es durchaus Bereiche, in denen kleinere und mittlere Unternehmen den Großunternehmen sogar überlegen sind, wenn sie ihre Tätigkeit auf geeignete Märkte ausrichten. Den gewerblichen Mittelstand prägt doch Wendigkeit, unternehmerische Initiative, Mut zum Risiko, Phantasie und Intuition des Unternehmers. Diese Eigenschaften sind zwar nicht meßbar, sie können aber nicht selten einen Vorrang gegenüber den weniger flexiblen Großunternehmen bedeuten. In anderen Bereichen sind die vom Markt verlangten Leistungen und Produktionssortimente so vielfältig, daß nicht von einer grundsätzlichen Überlegenheit großer Unternehmen gesprochen werden kann. Die Existenz von großen und mittleren Unternehmen ist hier marktgerecht. Im übrigen ist die zwischenbetriebliche Kooperation ein wichtiger Faktor der kleineren und mittleren Unternehmen, die ihre Behauptung im Wettbewerb erleichtern.

Welche **Schwierigkeiten** aber haben diese gewerblichen mittelständischen Unternehmen? Schwierigkeiten sind besonders im Bereich der Finanzierung von Investitionen gegeben, z. B. bei der Wahl eines neuen Standortes, der Umstellung des Leistungs- und Produktionsprogramms, der wirtschaftlicheren

Gestaltung des Betriebsprozesses. Diese Maßnahmen machen Investitionen von einer Größenordnung erforderlich, die die Finanzkraft kleinerer Unternehmen selbst bei befriedigender Kapitalstruktur häufig übersteigen. Zur Investitionsfinanzierung sind deshalb langfristig verfügbare Mittel erforderlich in Form von haftendem Kapital oder langfristigem Fremdkapital. Beiden Finanzierungsformen können bei einer Vielzahl kleinerer und mittlerer Unternehmen vielfältige Hemmnisse entgegenstehen. Das ist ein Merkmal der Wirtschaftsstruktur, die natürlich von niemandem gewollt ist, die sich aber aus unserer Wirtschaftsentwicklung so ergeben hat.

Zum anderen können bei Aufnahme langfristig verfügbaren Kapitals für Zwecke der Investitionsfinanzierung faktische Schwierigkeiten entgegenstehen, die durch die besonderen Gegebenheiten kleinerer und mittlerer Unternehmen gegeben sind. Viele expansionswillige Unternehmen dieser Größe verfügen nämlich nicht in ausreichendem Maße über Eigenkapital, von dessen Vorhandensein die Kreditgewährung in der Regel abhängig gemacht wird. Die Anpassungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen wird häufig dadurch erschwert, daß gegenüber Großunternehmen eine Informationslücke besteht. Diese Unternehmen haben zumeist nicht die Finanzkraft, um unternehmenseigene Forschung und Entwicklung zu betreiben. Für ihre besonderen Probleme interessieren sich im allgemeinen die Inhaber von Hochschullehrstühlen weniger; ihnen fehlt daher die den Großunternehmen verfügbare wissenschaftliche Grundlage.

Die mangelnde Finanzkraft macht bei kleineren und mittleren Unternehmen schließlich die Einführung neuer Produkte und Verfahren, für die sie ihre Wendigkeit eigentlich besonders befähigen würde, oft zu risikoreich.

Der Wettbewerb der Unternehmen spielt sich heute aber vor allem auch auf dem Arbeitsmarkt ab. Hier kommen die kleineren und mittleren Unternehmen ins Hintertreffen, weil sie häufig nicht dieselben Bildungschancen, Aufstiegsmöglichkeiten und Sozialleistungen wie die großen Unternehmen bieten können. Hiermit ist der Bildungsbereich angesprochen, von dem heute schon die Rede war.

Ich habe das nur vorangestellt, meine Damen und Herren, weil doch auch einmal ganz kurz auf die Voraussetzungen dieses Bereiches der Wirtschaft eingegangen werden muß, um die nachfolgenden Maßnahmen erläutern zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU-Fraktion, die Sie die Interpellation eingebracht haben, und Herr Wirtschaftsminister, ich möchte es mir vor allem einmal erlauben – da in der Interpellation unter Ziffer II.1. die **Maßnahmen der Bundesregierung** angesprochen wurden –, kurz auf einige wenige dieser Maßnahmen einzugehen. Da sind einmal die Finanzierungshilfen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem ERP-Fonds. Ich darf feststellen, daß die Gesamtleistung vom Jahr 1970 bis zum Jahr 1972 um 35 Prozent, nämlich von 306 Millionen DM auf 384 Millionen

(Wachter [FDP])

DM, gesteigert wurde. Für welche Zwecke wurden diese Mittel ausgegeben? Für Maßnahmen auf dem Gebiet der regionalen Aktionsprogramme wurden 180 Millionen DM ausgegeben, zur Verbesserung der gewerblichen Wirtschaft in Agrargebieten 35 Millionen DM – eine für Bayern besonders interessante Maßnahme –, zur Förderung von Existenzgründungen und zur Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen 97 Millionen DM, zur Refinanzierung privater Kapitalbeteiligungen 15 Millionen DM, zur Förderung der elektronischen Datenverarbeitung 25 Millionen DM usw. Ich darf feststellen, daß durch die Steigerung, die während der Amtszeit der derzeitigen Bundesregierung mit 35 vom Hundert festgestellt werden kann, eine wesentliche Aktivierung all dieser Maßnahmen möglich war.

Dabei ist es aber nicht geblieben. Im Bericht über die Fördermaßnahmen des Bundes für das Handwerk sowie für kleine und mittlere Unternehmen der Industrie, des Verkehrsgewerbes und des sonstigen Gewerbes ist festzustellen, daß sich die Ausgaben vom Jahre 1970 mit 14,5 Millionen DM bis zum Jahr 1972 mit 23 Millionen DM ebenfalls um rund 50 Prozent, nein sogar um mehr, nämlich fast 60 Prozent gesteigert haben. Was wurde nun hiermit gemacht? Der Finanzplan geht aus von einem Aktionsplan zur Leistungssteigerung für das Haushaltsjahr 1972. Der Haushaltsausschuß des Bundestages hat eine Erhöhung des Mittelansatzes für Maßnahmen zur Förderung des Handwerks von 20 Millionen auf 23 Millionen DM beschlossen.

Hiervon werden etwa 12 Millionen DM für Forschung, Entwicklung, Information, Beratung und Kooperation im Handwerk eingesetzt. Das bedeutet, daß sich damit die Bundesregierung an der Finanzierung der im Deutschen Handwerksinstitut e. V. München zusammengeschlossenen Forschungsinstitute sowie an den Handwerksabteilungen des Instituts für Kunststoffverarbeitung in Industrie und Handwerk an der Technischen Hochschule Aachen und an der Hochschule für Wirtschaftsforschung in Essen beteiligt. Schwergewichtig an diesen Maßnahmen beteiligt ist, wie gesagt, das Handwerksinstitut in München. Bisher waren an der Finanzierung der Forschung und der Entwicklung im Handwerk beteiligt neben dem Handwerk selbst der Bund und diejenigen Länder, in denen sich der Sitz eines Forschungsinstituts befindet.

Nun hat die Bundesregierung diese Finanzierung sicherlich nicht zum Nachteil Bayerns umgestellt auf die Basis für die Aufbringung der öffentlichen Mittel in der Weise, daß ab 1. Januar 1972 45 Prozent der Kosten vom Bund, 40 Prozent von den Ländern und 15 Prozent vom Handwerk getragen werden. Hiervon wird u. a. gefördert das Süddeutsche Kunststoffzentrum in Würzburg, das neuerdings hier einbezogen worden ist, eine sicher auch für Bayern nicht unbeachtliche Maßnahme.

Wenn ich zuerst auf diese Dinge eingegangen bin, so deshalb, weil in der Interpellation natürlich sehr stark von der Strukturpolitik die Rede war.

Nun möchte ich aber doch auf die Beantwortung der Interpellation durch den Wirtschaftsminister eingehen und dazu einige Anmerkungen machen. Herr Minister, Sie sagten, die Zahl der Betriebe müsse vergrößert werden. Ich möchte sagen: Von größerer ökonomischer Bedeutung als die Zahl der Betriebe sind deren Struktur und die Betriebsgröße. Davon ist vor allem die Zahl der Betriebe abhängig. Es nützt ja nichts, wenn wir viele Betriebe haben, die krank sind, und wenn wir viele zu kleine Betriebe haben, die nicht die optimalen Bedingungen für ihre Branche erbringen, z. B. im Handel oder im Handwerk. Entscheidend ist doch eine möglichst große Zahl guter Betriebe, aber nicht, eine absolute Größenzahl zu erreichen. Die Zahl als solche ist noch nicht das Entscheidende. Gesund muß das mittlere und das kleinere Unternehmen sein; dann kann es sich nämlich im Wettbewerb behaupten.

Und nun noch etwas: Hier wurde mehrmals über die Gemeinschaftsaufgabe für die regionale und größenorientierte Strukturpolitik sehr geklagt und es wurde gesagt, daß man sie ändern müsse. Ja, ich muß Ihnen sagen: Diese Gemeinschaftsaufgabe war vor allem eine Kreation der großen Koalition unter Franz Josef Strauß. Daran waren Sie ganz entscheidend mit beteiligt, meine Damen und Herren. Wir Freie Demokraten jedenfalls waren an der Schaffung dieser Gemeinschaftsaufgabe nicht beteiligt.

(Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher –
Abg. Dr. Fischer: Der Planungsausschuß !)

– Nicht der Planungsausschuß, sondern die Gemeinschaftsaufgabe ist geschaffen worden, Herr Kollege Fischer.

(Abg. Röhr! Es geht hier um die Modalitäten!)

Nun aber zur Unterbewertung der beruflichen Ausbildung, Herr Minister, von der Sie gesprochen haben! Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, es sei ein ganz schwieriges Problem, daß heute das **berufliche Bildungswesen** gegenüber den sog. weiterführenden Schulen im Blickfeld der öffentlichen Meinung zu Unrecht einen nachgeordneten Stellenwert bekommen hat. Ich glaube jedoch, Herr Minister, daß man diese von Ihnen sehr beklagte Entwicklung, die auch wir sehr bedenklich finden, mit den von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen nicht endgültig wird beseitigen können. Sie müssen endlich einmal von der völligen Teilung unseres Bildungssystems loskommen. Solange Sie es geteilt erhalten, werden Sie diese Unterbewertung nicht los. Folgen Sie uns doch auf dem Weg zur Gesamtschule! Dann spielt es keine Rolle mehr, in welcher Leistungsstufe oder in welcher Klasse ein Kind war. Dann ist nicht mehr der Begriff des Gymnasiums oder der des Berufsschülers, der heute bedauerlicherweise immer etwas Nachrangiges beinhaltet, gegeben, sondern dann haben wir es eben mit einem Schüler der Gesamtschule zu tun, der dort, seinen Fähigkeiten entsprechend, praktisch oder theoretisch ausgebildet wird. Der eine und der andere ist ja schließlich und endlich gleich viel wert, und ich bin davon überzeugt, daß sehr viele, die praktisch tätig

(Wachter [FDP])

sind, heute viel mehr an Sozialprodukt schaffen als sehr viele Theoretiker, die sich viel darauf einbilden.

(Beifall bei der FDP)

Ich darf sagen, daß auch ich persönlich mich nicht zu den Theoretikern zählen kann. Ich glaube, man kann sich auch als Praktiker irgendwie durchsetzen, manchmal sogar gegenüber der CSU-Fraktion.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das ist aber selten!)

Aber, Herr Minister, das ist mit ein Grund, den Sie und Ihre Fraktion verstehen sollten, weshalb wir uns mit Leidenschaft gegen das Bayerische Berufsschulgesetz gewehrt haben.

(Abg. Wengenmeier: Das hören wir gern!)

– Mit ein wesentlicher Grund, Herr Wengenmeier! Es freut mich. Vielleicht kommen wir in bezug auf das Schulwesen noch irgendwie zusammen.

(Zuruf von der SPD: Ihr zwei kommt nie zusammen!)

Dann kam, Herr Minister, Ihr Beitrag zur **Steuerreform**, und es kam die Steuerreformdiskussion. Dazu möchte ich sagen, daß ich Ihnen nicht ganz recht gebe. Sie sagten immer, man entlaste im unteren Bereich um 9 Milliarden. Sie meinen damit wohl sicher die Einkommen- und die Lohnsteuer. Sind wir uns darüber einig? Sie haben es nicht gesagt, aber ich unterstelle es. Diese 9 Milliarden DM kann man jedoch im oberen Bereich nicht hereinholen. Und nun frage ich Sie: Was heißt hier „unterer Bereich“? Wir sprechen hier von kleinen und mittleren Existenzen. Ich glaube, diese sind in dem von Ihnen angesprochenen unteren Bereich, der entlastet werden soll – oder nicht? –, leider sehr häufig. Ich kenne sehr viele Handwerksmeister und sehr viele im Dienstleistungsbereich Tätige, die vergleichbare Einkommen mit Nichtselbständigen im kleinen, unteren Bereich, meinetwegen Einkommen von 10 000, 15 000 bis 20 000 DM im Jahr haben. Diese sind doch hier angesprochen! Das ist im Dienstleistungsbereich sogar die ganz überwiegende Zahl der selbständigen Existenzen. Es ist doch richtig, wenn wir diese in diesem Bereich entlasten. Und Sie können nicht sagen: Alles wird dem Mittelstand aufgebürdet. Nein! Im unteren Bereich ist sehr viel Mittelstand. „Mittelstand“ heißt nicht, daß einer reich ist, sondern ist mehr eine gesellschaftspolitische Einordnung. Das möchte ich hier einmal feststellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bedauere es natürlich, daß der sog. Mittelstand – und jetzt verwende ich den allgemeinen Begriff – schwergewichtig mit der Zahl seiner Mitglieder im unteren und im beginnenden mittleren Bereich angesiedelt ist.

(Zurufe von der CSU)

Das nimmt ja leider etwas von der Attraktivität des Selbständig-werden-Wollens weg. Aber nun, Sie sagten „wird im unteren Bereich entlastet“ – natürlich! –,

und weiter, das werde dann im mittleren Bereich angehängt dadurch, daß man viele Dinge, die bisher von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden konnten, nicht mehr zum Abzug zulasse. Dann hätten Sie aber, muß ich Ihnen sagen, Herr Minister, auch hinzufügen müssen: Diese Dinge werden von der Steuerschuld abgesetzt. Dann wäre die Sache nämlich vollständig. Nun können Sie sagen, das sei nicht dasselbe. Damit haben Sie recht. Die Wirkung ist eine etwas andere; der Abzug von der Steuerschuld hat nämlich keine progressive Wirkung. Aber mit den Beträgen, die wir z. B. im Bereich der Sonderausgaben vorgesehen haben, bewirkt der Abzug von der Steuerschuld, daß einer nicht mehr 50 Jahre alt werden muß, bis er als Selbständiger mit der Altersversorgung beginnen kann, sondern daß er das schon mit 30 Jahren machen kann. Das ist doch ein wesentlicher Unterschied.

(Beifall bei der FDP)

Auch andere Dinge sind in diesem Bereich angesprochen worden. Darauf werde ich im Zusammenhang mit den Steuern noch zu sprechen kommen. Diese Dinge muß man sehr sorgfältig untersuchen; man darf davon nicht nur Teile herauspicken. Sie haben den Vorwurf gemacht, Herr Minister, die anderen, also wir, würden immer nur die positiven Teile herauspicken. Ich stelle fest, daß Sie sich bei Ihren Anmerkungen sorgfältig gehütet haben, die positiven Dinge zu nennen, sondern daß Sie nur einige Dinge, die Ihnen bedenklich erscheinen, angesprochen haben.

Herr Röhrl, Sie sagten, die Bundesregierung scheue unpopuläre wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Erreichung der Stabilität, sie ergreife – genauer gesagt – keine Maßnahmen, solange sie nicht erforderlich seien. Ich glaube, diese Behauptung kann nicht so ohne weiteres hingenommen werden; denn sie hat es getan und ist dazu bereit. Herr Röhrl, war z. B. die Erhöhung der Mineralölsteuer eine populäre Maßnahme? Haben wir hier, die Sie über die Gemeindefinanzierung immer so klagen, in diesem Bereich eine unpopuläre Maßnahme gemacht und haben den Gemeinden in der Finanzierung geholfen? Es stimmt also nicht ganz, wenn man das so pauschal behauptet.

Weiter möchte ich zu Ihrer Kritik an der **zentralörtlichen Förderung** feststellen, daß diese Förderung doch von der Zonenrandförderung unterschieden werden muß. Wenn eben die Merkmale für die zentralörtliche Förderung eines Ortes im Zonenrandgebiet nicht vorliegen, dann greift ja die Zonenrandförderung ein, die ein solcher Ort woanders nicht hätte. Also hat er ja doch immerhin diese Möglichkeit. Wahrscheinlich kann man eben die Merkmale der zentralörtlichen Förderung, Herr Röhrl, nicht aufs Zonenrandgebiet abstellen.

(Abg. Röhrl: Es gibt auch noch Grenzgebiete, die nicht Zonenrandgebiet sind!)

– Bitte schön, an der schwäbischen Grenze ist ja auch Randgebiet!

(Weiterer Zuruf des Abg. Röhrl)

(Wachter [FDP])

– Ja, Randgebiete! Aber Sie haben doch von den Zonenrandgebieten gesprochen.

(Abg. Röhr! : Nein!)

Dann haben Sie, Herr Röhr!, gesagt, es wäre notwendig, die **Steuerbegünstigung für Zweitwohnungen in Fremdenverkehrsgemeinden** abzuschaffen. Ich weiß zwar nicht recht, was das im Rahmen einer mittelstandspolitischen Debatte zu tun hat, aber ich habe nun den Ball aufgegriffen.

Ich muß Ihnen sagen: Gerade Fremdenverkehrsgemeinden sind nicht vom kommunalen, sondern vom mittelständisch-wirtschaftlichen Sektor her bestimmt nicht erfreut, wenn hier das Bau- und Ausbaugewerbe durch den Stopp der Baumaßnahmen in diesem Bereich gehemmt werden. Sagen Sie das mal, daß Sie das sperren wollen; dann müssen Sie wieder andere Förderungsmaßnahmen verlangen, um das Bau- und Ausbaugewerbe und alles, was damit zusammenhängt, am Leben zu erhalten. Ich meine, hier sollte man sich die Dinge voll entwickeln lassen.

Dann sagten Sie, daß die Betonung der **Umsetzungsgewinne der Deutschen Mark** bei ausländischen Valuten, die bei Reisen ins Ausland entstünden, eine mittelstandsfeindliche Haltung der Bundesregierung dokumentieren, weil diese sage: Wenn Ihr Reisen ins Ausland macht, habt Ihr durch das Umwechsellern der Mark unter Umständen eine Verbilligung der Lebenshaltung während des Urlaubs zu erwarten.

Herr Röhr!, ich muß Ihnen sagen, das ist natürlich um drei Ecken herum. Was hat dieser Wechselgewinn mit der Interpellation über die Lage der mittelständischen Wirtschaft in Bayern zu tun?

(Abg. Röhr! : Fragen Sie das Fremdenverkehrsgewerbe!)

– Herr Röhr!, ich muß Ihnen sagen, wir werden unseren Wechselkurs der Mark nicht unbedingt auf's Fremdenverkehrsgewerbe abstellen können; das ist nun zuviel verlangt. Wir mußten auch die Mark heruntersetzen, und die exportorientierte Großindustrie mußte es hinnehmen – VW mit 40 Prozent Export –; hier kann man nicht unbedingt auf einen beachtlichen und für Bayern sehr wichtigen, aber im gesamten Wirtschaftskonzept nachgeordneten kleinen Sektor unserer Wirtschaft bei der Gesamtmaßnahme für den DM-Wechselkurs Rücksicht nehmen! Vor allem ist es ja so, daß die Leute das wissen und daß diese Reklame nicht von der Bundesregierung, sondern von Banken, Wechselstuben usw. ausgeht, die diese Hinweise machen. Das sind ja keine offiziellen Hinweise, sondern Hinweise von Wirtschaftszweigen, die an diesem Geschäft interessiert sind, Herr Röhr!.

(Abg. Röhr! : So war aber die SPD-Propaganda bei der letzten Bundestagswahl!)

Herr Röhr!, Sie sagten dann, daß der **Lohnanteil beim Mittelstand** am Sozialprodukt oder am hergestellten Produkt natürlich eine wichtige Rolle spiele und daß das Steigen dieses Lohnanteils bedenklich

sei. Nun muß ich Ihnen sagen: Wir haben in der Bundesrepublik die Tarifhoheit, das heißt, die Gestaltung der Löhne obliegt nicht dem politischen Bereich. Aber, Herr Röhr!, ich muß Ihnen eines sagen: Wenn Sie auf die Löhne einwirken wollen, dann müssen Sie auch auf die Preise einwirken. Eines ohne das andere geht nicht; und ich warne davor, daß wir immer wieder dadurch, indem wir sagen: Der hat zuerst! und: Der ist der Schlechte! – das kommt nicht nur von Ihrer Seite – uns gegenseitig hochschaukeln. Jetzt müssen wir die Tarifhoheit vielleicht ändern oder abschaffen.

(Abg. Röhr! : Herr Kollege, mir gings um die Frage, wie sich stark steigender Staatsanteil mit ständig steigendem Lohnanteil verträgt!)

– Darauf komme ich zu sprechen. Aber nun muß ich Ihnen sagen: Es besteht jetzt der größte Nachholbedarf bei den Gemeinden, die Sie in diesem Hause immer so außerordentlich in Schutz nehmen, wobei Sie alle Maßnahmen begrüßen, fordern und fördern, um diesen Gemeinden zu helfen. Und es ist so, daß der größere Anteil der öffentlichen Hand am Sozialprodukt in Zukunft vor allem im Bereich der Gemeinden – und unter Umständen der Länderfinanzen wird stattfinden müssen. Also wollen Sie ihn bremsen, wollen Sie ihn stoppen? Hier gerät Ihr Herz in diesem Hause in einen ganz gräßlichen Zwang, in einen Widerspruch zum Mittelstand, da hier Dinge im Gange sind, die für den Mittelstand nicht freundlich oder fördernd sind. Aber die können nur dadurch gelöst werden, daß eben die Leistungsfähigkeit – möchte ich sagen – dieser gewerblichen mittelständischen Wirtschaft von der Struktur her verbessert wird, so daß sie dann auch mehr verkräftet als andere Unternehmensgrößen. Ich glaube, das wäre der positive Ausweg; denn darüber sind wir uns einig, Herr Röhr!, wir werden den größeren Anteil der öffentlichen Hand bei all den Dingen, die wir hier besprochen haben, nicht in dem Maße zusammendrängen, wie es wünschenswert wäre.

Ich möchte nur auf eines eingehen; das deckt sich mit dem, was der Herr Wirtschaftsminister zuletzt gesagt hat. **Strukturpolitik** ist natürlich sehr schwierig im Rahmen der Stabilitäts- und Währungspolitik zu betreiben; und dieses Programm zur Regionalisierung, von dem Sie sprachen, Herr Minister, wäre wünschenswert. Ich sehe aber nur sehr geringe Möglichkeiten, hier die Stabilitätspolitik und die Strukturpolitik zu koppeln; vor allem sehe ich Gefahren. Es ist doch so: Eine Strukturpolitik muß, wenn sie wirksam und langfristig sein soll, unabhängig vom Konjunkturverlauf betrieben werden. Das heißt, sie muß nach ihren Anforderungen betrieben werden; und wenn ich eine strukturpolitische Maßnahme für notwendig erachte, dann darf ich sie nicht aus stabilitätspolitischen Überlegungen einstellen; dann – da haben Sie recht – treffe ich genau den Falschen, der darunter leidet. Bisher war eben diese Strukturpolitik bei den Stabilitätsmaßnahmen allzu sehr belastet; und wir müssen davon loskommen, ob das nun regionalisiert werden soll, möchte

(Wachter [FDP])

ich gar nicht so sagen. Ich möchte sagen: Die Strukturpolitik muß unabhängig werden; vielleicht treffen wir uns eher auf dieser Ebene.

Nun muß ich aber feststellen, daß hier doch das alles, was die Interpellanten als die Leistung der **CSU** für den gewerblichen Mittelstand hervorgehoben haben – und der Minister hat es so dargestellt –, immer sehr gelobt wird. Ich frage Sie dann: War die Ablehnung der Heraufsetzung des Freibetrags bei der Gewerbeertragsteuer, was die FDP im Jahre 1968 beantragt hatte, durch die CDU/CSU eine mittelstandsfreundliche Maßnahme? War die arbeitsrechtliche Lösung der Lohnfortzahlung, insbesondere für das Handwerk und für Dienstleistungsbetriebe, eine mittelstandsfreundliche Maßnahme?

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine sehr verehrten Herren von der CSU, war denn der volle Steuersatz der Mehrwertsteuer für das Dienstleistungsgewerbe, insbesondere im Fremdenverkehrs-, Beherbergungs- und Gaststättenbereich, sehr förderlich für diese Bereiche?

Ich muß sagen, daß sich damals unter der Zeichnung des Herrn Bundesfinanzministers Franz Josef Strauß sicher für diese von Ihnen besonders angesprochenen Bereiche etwas besser hätte profilieren können, und nicht nur durch eine solche Interpellation wie heute.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ist dann die immer noch anhaltende, einfach nicht zu rechtfertigende Belastung eines sektoralen kleinen Bereichs mittelständischer, sehr schwer kämpfender Betriebe mit der Getränkesteuer – nicht wegen der Belastung der Steuer, meine Damen und Herren, sondern wegen der damit zusammenhängenden irrsinnigen Arbeit! – eine mittelstandsfreundliche Maßnahme? Entschließen Sie sich doch endlich, diesem kleinen Sektor schrumpfender mittelständischer Betriebe zu helfen!

(Beifall bei FDP und SPD – Zurufe)

– Mein sehr verehrter Herr Stein, das weiß ich auch, daß die Gemeinden das haben wollen. Aber ich muß Ihnen offen sagen: Es ist nur eine ganz geringe Zahl von Gemeinden, die glaubt, nicht auskommen zu können ohne eine solche Steuer. Die anderen schaffen's auch und sind auch Fremdenverkehrsgemeinden. Das ist doch nur das Austragen auf dem schwächsten Eselsbuckel, daß man diesen armen Menschen auferlegt – die ohnehin bis 12 Uhr arbeiten müssen –, bis nachts um 2 Uhr diese verfluchte Getränkesteuer auszurechnen, mit all ihren Komplikationen! Warum steht da nichts drin in der Interpellation, warum haben Sie es nicht als Forderung aufgestellt? Gar nichts hört man hier von dieser mittelstandsfreundlichen Maßnahme, sagen Sie. Die Ablehnung der Steuerbefreiung für bestimmte Mehrarbeitszuschläge im Bundestag durch Sie halte ich auch nicht gerade für ein besonders mittelstandsfreundliches Verhalten. Wir wissen genau, daß bestimmte

mittelständisch-gewerbliche Betriebe auf die Sonntags- und Nachtarbeit angewiesen sind. Gerade im Dienstleistungsbereich ist das notwendig. Wir kriegen die Leute heute doch nur noch dazu, daß sie Arbeit zu diesen Zeiten leisten, wenn sie irgendwie begünstigt werden. Sonst können Sie in Zukunft Ihre freien Samstage und Sonntage nur mehr zu Hause mit Filzpantoffeln vor dem Radio mit Fernsehkonserven sitzen, weil Sie nicht mehr Straßenbahnfahren könnten oder in einer Gaststätte bedient werden.

(Abg. Stein: Steuergerechtigkeit!)

– Was heißt Steuergerechtigkeit? Es werden sehr viele Maßnahmen im steuerlichen Bereich aus politischen und anderen als Gerechtigkeitsgründen getroffen. Denken Sie nur an die §§ 6 b, 7 b und alle diese Vorschriften, Herr Stein. Sie können nicht damit kommen und sagen, Mehrarbeitszuschläge an Sonn- und Feiertagen können aus Gründen der Steuergerechtigkeit nicht frei bleiben, wenn wirklich übergeordnete andere Bedürfnisse im Vordergrund stehen. Es geht hier nicht nur um den Mittelstand, sondern überhaupt um die Aufrechterhaltung der Kommunikation an den Wochenenden und in den Zeiten, in denen wir den Dienstleistungsbereich brauchen, die Menschen, die noch bereit sind, wenn die anderen Feierabend machen, noch irgendwelche Leistungen zu erbringen. Darum geht es, Herr Kollege Stein.

Eines habe ich bei Ihnen nicht verstanden, Herr Kollege Naumann, nämlich daß Sie, als Sie über das Einkommen sprachen, sagten, daß **Abschreibungen** Einkommen wäre. Im Rahmen einer Mittelstandsdebatte spielt es sicher eine Rolle, wie die Abschreibungen gestaltet sind, und zwar deshalb, weil der steuerliche Gewinn die Bemessungsgrundlage der Steuer ist, wobei die Abschreibungen vorweggenommen sind. Es sollte nicht die Meinung aufkommen, Herr Kollege Naumann, daß gewisse Abschreibungen auf Wirtschaftsgüter, die dem Verschleiß unterliegen, ein Geschenk an die Wirtschaft wären. Abschreibungen sind kein Einkommen, Abschreibungen stellen lediglich den Wertverzehr der Anlagen in einem bestimmten Zeitraum dar. Wenn Sie keine Abschreibungen hätten, hätten Sie sämtliche Maschinen, Gebäude und Anlagen, die Sie vor 50 Jahren gebaut oder gekauft haben, noch mit dem vollen Wert in der Bilanz stehen. Was soll ich damit machen? Abschreibungen sind kein Geschenk, sondern sind notwendig zur Erhaltung der Ertragsfähigkeit eines Unternehmens, und ich kann nur den Ertrag und nicht etwas anderes besteuern. Wenn Sie aber Sonderabschreibungen gemeint haben sollten, Herr Kollege Naumann – wenn Sie es auch nicht gesagt haben, aber es könnte sein –, dann sind das auch keine Geschenke. Sie wirken lediglich wie eine Steuerstundung und haben den Zweck, beim Unternehmer bestimmte von der öffentlichen Hand gewünschte Verhaltensweisen hervorzurufen. Die öffentliche Hand wünscht, daß sich der Unternehmer in einer bestimmten Richtung verhält, und deshalb gewährt sie ihm über Sonderabschreibungen eine Steuerstundung.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Naumann?

Naumann (SPD): Herr Kollege Wachter, wären Sie so nett, meinem Gedanken zu folgen, daß bei einer Einbeziehung der Abschreibungen in das Sozialprodukt die Lohnquote auf rund 50 Prozent sinkt? Dies ist der Sachverhalt, den ich zum Ausdruck bringen wollte. Im übrigen ist die Erklärung vollständig unumstritten.

Wachter (FDP): Ich vermag Ihrem Gedankengang im Augenblick nicht ganz zu folgen. Abschreibungen sind der Wertverzehr, den kann ich in kein Einkommen einbeziehen; sie sind der echte Wertverzehr der Anlagen.

Nun zur Frage der **Bewirtungsspesen!** Viele setzen Bewirtungsspesen, wenn davon gesprochen wird, gleich Reisespesen. Ich möchte den Irrtum ausräumen, daß mit Bewirtungsspesen Reisespesen gemeint sind. Meine Damen und Herren! Wo hat denn der mittelständische und kleine Unternehmer Bewirtungsspesen? Er hat in der Regel Reisespesen. Kollege Stein, das wissen wir doch. Wo bewirbt denn der mittlere und kleine Unternehmer? Es handelt sich bei ihm doch um Bewirtungsspesen im eigenen Haus, und wo setzt er die ab? Ich habe in meiner langjährigen und nicht ganz kleinen Praxis – das muß ich Ihnen offen sagen; Sie werden vielleicht sagen, was hat denn der für Mandanten – noch keinen Fall von Bewirtungsspesen im eigenen Haus gesehen. Meinen Mandanten tut es nicht weh, wenn Sie das streichen.

Aber es handelt sich um etwas anderes. Es ist natürlich, und zwar in Bereichen größerer Einheiten, mit den Bewirtungsspesen Mißbrauch getrieben worden. Nur, ich gehe nicht einig, wenn man diese Bewirtungsspesen völlig streicht, daß dann insoweit kein Mißbrauch mehr, sondern ein echter betrieblicher Anlaß gegeben ist, es dann eben Betriebsausgaben wären. Ich kann nicht damit anfangen – das wäre der Anfang vom Sündenfall für meine Begriffe –, eine echte Kategorie von Betriebsausgaben für nicht mehr abzugsfähig zu erklären. Das wäre erst der Fall, wenn wir anfangen würden, an sich als Betriebsausgaben anerkannte Ausgaben für nicht abzugsfähig zu erklären. Es handelt sich aber um die **Beseitigung des Mißbrauchs.**

Andererseits ist es natürlich verständlich, daß in einer so export- und importorientierten Wirtschaft wie der unseren in vielen Fällen im Verkehr mit ausländischen Geschäftspartnern gewisse Praktiken, die bei uns nicht so üblich sind, geübt werden müssen, wenn die Geschäfte zustande kommen sollen. Wir leben zu 30 Prozent unseres Industrieprodukts vom Export, wir müssen unsere Exportgüter absetzen und mit den Leuten ins Geschäft kommen. Ich warne davor, das Kind mit dem Bade auszuschütten. Ich bin gern bereit, einer Vorschrift zur Mißbrauchsverhütung in diesem Bereich zuzustimmen, jedoch nicht der völligen Streichung echter Betriebsausgaben. Aber das ist kein Problem der mittelständischen Wirtschaft, das möchte ich festhalten. Die ist am

allerwenigsten davon betroffen; denn Reisespesen müssen weiterhin anerkannt werden.

Nun werden Sie sagen, der hat sehr viel gesprochen über das, was ihm an den Reden der anderen nicht gefällt. Ich darf deshalb zum Schluß noch etwas sagen: Wir **Freien Demokraten** sind früher als Unternehmerpartei beschimpft worden. Inzwischen hat das aufgehört, jetzt werden wir zum Teil als Linksradi-kale beschimpft. Wir werden das genauso ertragen wie die Unternehmerpartei; wir waren weder das eine, noch sind wir jetzt das andere.

(Abg. Wengenmeier: Was seid Ihr dann? – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Liberale!)

– Wir sind keine Unternehmerpartei und keine Linksradi-kalen, wir sind Liberale.

(Abg. Wengenmeier: Linksliberale!)

– Nein. Es ist genau dasselbe: Erst hat man uns in die rechte Ecke stellen wollen als die Unternehmerpartei,

(Zuruf von der CSU: Jetzt steht Ihr in der linken!)

jetzt will man uns in die linke Ecke stellen. Ich werde mich nicht hineinstellen lassen.

(Zurufe von der CSU)

– Sie können tun, was Sie wollen, aber in diese Ecke werde ich mich nicht stellen und ich werde es Ihnen beweisen.

(Abg. Wengenmeier: Aber Ihre Partei!)

– Entschuldigen Sie, Herr Wengenmeier, da nützt das ganze Gerede nichts. Ich glaube, ich kann da für die Freien Demokraten sprechen, ich habe sicher die volle Zustimmung der Fraktion, die hier, glaube ich, vollzählig anwesend ist.

(Beifall bei der FDP)

Und Herr Wengenmeier, ich habe meine Meinung auch in anderen Bereichen dieser Partei sehr wohl zur Geltung zu bringen vermocht. Daß es bei uns Diskussionen gibt, sei nicht abgeleugnet. Aber, Herr Wengenmeier, ich werde Ihnen jetzt sagen, wohin diese Diskussionen im Ergebnis geführt haben: Die Freien Demokraten haben sich bekanntlich gemeinsam mit ihrem Koalitionspartner für die **Öffnung der Rentenversicherung für die Selbständigen** eingesetzt.

(Abg. Wengenmeier: Nachdem wir es im Bundestag beantragt hatten!)

– Herr Wengenmeier, das wissen wir hier doch auch, daß Sie solche Anträge schnell vorziehen, wenn Sie merken, daß bei der Regierung so etwas im Kommen ist. Und das war da dasselbe. Um diese 48 Stunden kann es hier doch nicht gehen. Das war doch eine vorbereitete Angelegenheit, und die Bundesregierung hat diese Sache nicht aus der hohlen Hand und dem linken Fuß gemacht. Das war viel länger vorbereitet als Ihr schnell vorgeschobener Antrag. Da hatten wir Ihre Vorarbeit nicht nötig; denn Sie hätten ja in den vorangehenden Jahren Ihrer Regierung die

(Wachter [FDP])

Möglichkeit gehabt, eine solche Vorlage einzubringen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Und dann haben immerhin die Freien Demokraten die von Ihnen zuvor abgelehnte Erhöhung der Freibeträge bei der Gewerbebeertragsteuer in den Vorlagen der **Steuerreform** verwirklicht.

In der Vorlage für das zweite Steuerreformgesetz ist sie drin.

(Zurufe von der CSU)

– Sie ist drin. Bitte, sehen Sie es nach im zweiten Steuerreformgesetz. Sie haben das nicht zuwege gebracht trotz unserer Anträge. Ich brauche mich also nicht in die linke Ecke zu stellen. Der Koalitionspartner hat hier natürlich mit uns mitgemacht

Dann haben wir auch gegen Ihren Widerstand die Ausdehnung der Steuerbefreiung auf gewisse Mehrarbeitszuschläge durchgesetzt. Ich glaube, auch das war eine für den gewerblichen Mittelstand freundliche Maßnahme.

Dann möchte ich insbesondere im Zusammenhang mit der Steuerreform sagen, daß gerade die Eckwerte, Herr Minister, das Gegenteil der Behauptung der Staatsregierung beweisen, daß nämlich die jetzige Koalition, an der die Freien Demokraten beteiligt sind, angeblich konfiskatorische Steuerpläne habe. Die Bundesregierung hat sie bestimmt nicht und die Freien Demokraten am allerwenigsten. Ich kann Ihnen eines versichern: Solange die Freien Demokraten an einer Bundesregierung beteiligt sind, wird es keine konfiskatorische Besteuerung in diesem Lande geben.

(Beifall bei der FDP)

Die kann es nur geben, wenn wir nicht beteiligt sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Fischer)

– Bißl was sind wir schon, Herr Fischer. Sie unterschätzen uns manchmal. Nicht die Zahl allein macht es, die Quantität; manchmal macht auch die Qualität etwas.

Weiter möchte ich Ihnen folgendes sagen: Im Rahmen der Steuerreform wurde als für den selbständigen gewerblichen Mittelstand besonders interessante Maßnahme der Steuerfreibetrag für Alterseinkünfte auch für Selbständige, in der Höhe von 3 600 DM im Jahr geschaffen, den es bisher nicht gab. Das ist eine wichtige Maßnahme zur Entlastung der ausscheidenden Unternehmer.

Schon kurz angeschnitten habe ich die Erhöhung der Sonderausgaben für unter 50jährige zur Schaffung der Altersvorsorge für Selbständige. Bisher war die Verdoppelung erst mit 50 Jahren möglich. Nun sind diese Freibeträge in derselben Höhe, wie sie bisher ab 50 möglich waren, zwar nicht ganz, aber doch in einem gewissen Mittelbetrag bereits ab dem Beginn des Erwerbslebens anwendbar, und dadurch wird die Schaffung der Altersversorgung auch der Selbständigen für das gesamte Erwerbsleben erleichtert.

Sodann verweise ich auf die Einführung eines Versorgungsfreibetrags bei der Erbschaftsteuer für überlebende Ehegatten in Höhe von 250 000 DM bei Fehlen von Pensions- und Rentenansprüchen. Meine Damen und Herren, das ist etwas für den gewerblichen Mittelstand und für alle Selbständigen als Hilfe bei einem Todesfall.

(Beifall bei der FDP)

Das ist eine Maßnahme dieser sozial-liberalen Koalition, die mit Sicherheit einen Ausgleich gerade für die Selbständigen bringt, die bisher in der Erbschaftsteuer sehr benachteiligt waren gegenüber denen, die Pensions- und Rentenansprüche haben.

Sodann nenne ich den Rechtsanspruch auf Stundung der Erbschaftsteuer, wenn im Nachlaß Betriebsvermögen enthalten ist.

(Abg. Wengenmeier: Das ist aber mit der Eintragung einer Hypothek im Grundbuch verbunden!)

– Nein, nein, Herr Wengenmeier. Es entsteht ein Rechtsanspruch, aber nicht mit dem Zwang der Eintragung einer Sicherheit. Das stimmt doch nicht. Das ist doch eine Unterstellung.

Sodann ist vorgesehen, daß zukünftig das steuerbegünstigte Sparen beim Selbständigen auch durch Investitionen im eigenen Betrieb möglich sein soll. Das ist ebenfalls eine für den Selbständigen im mittleren und kleinen Bereich, möchte ich sagen, ausgesprochen betriebsfördernde Maßnahme.

Als letztes möchte ich Ihnen sagen: Gerade für den mittleren Unternehmensbereich ist die Einführung des Anrechnungsverfahrens bei der Körperschaftsteuer ein ganz wichtiger Punkt. Wir Freien Demokraten glauben, daß mit diesem Anliegen, das insbesondere wir im Rahmen dieser Steuerreform vertreten haben, gerade für den gewerblichen Mittelstand, für mittlere Unternehmensgrößen, in Zukunft die Frage der Gesellschaftsform in einer steuerneutralen Weise zu lösen ist. Dieser Unternehmer ist nicht mehr gezwungen, sich aus steuerlichen Gründen nicht mehr ganz natürlicher oder unmoderner und risikobehafteter Gesellschaftsformen, insbesondere der Personengesellschaft und der GmbH und Co., dieser eigenartigen Mischform, zu bedienen. Damit werden insbesondere für die Fragen der Kapitalbeschaffung, des Haftungsrisikos und der Betriebshaftung ganz neue, wichtige Möglichkeiten für den mittelständischen gewerblichen Bereich eröffnet.

Zum Schluß möchte ich sagen, daß die Staatsregierung aufgefordert bleibt, im Rahmen ihrer neugewonnenen Aktivität im bundespolitischen Bereich – wir erleben dies ja hier in diesem Hause täglich – all die genannten Maßnahmen der Bundesregierung tatkräftig zu unterstützen

(Beifall bei SPD und FDP)

und im eigenen Zuständigkeitsbereich ihre Möglichkeiten auszuschöpfen, ohne stets den Bund als Vorwand für nicht ausreichende Förderungsmaßnahmen vorzuschieben. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Das Wort hat der Herr Kollege Tandler.

Tandler (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten heute nicht so viel herumrätseln, warum die CSU-Fraktion diese Interpellation eingebracht hat,

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Da braucht man nicht herumzurätseln!)

sondern ich glaube, wir sollten alle mitsammen in diesem Hause einmal über den Bereich der Politik sprechen, der doch, wenn er entsprechend gut geführt wird, außerordentlich dazu geeignet ist, die Mittel dafür zu erbringen, die wir letztlich für die Finanzierung von Bildungsaufgaben und für alles andere benötigen. Ich sage, daß ich es gar nicht so schlimm finde, wenn sich zu einem solchen Thema eine ganze Reihe von Kollegen dieses Hauses zum Wort gemeldet hat. Ich finde es sogar richtig, daß man über diese Dinge endlich einmal wieder spricht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Mittelstand ist zweifellos – ich meine den gewerblichen Mittelstand – eine der wesentlichen Voraussetzungen, solange es ihn nämlich gibt, für die soziale Marktwirtschaft, die sich, wie ich meine, als das effizienteste Wirtschaftssystem der Gegenwart überhaupt erwiesen hat. Ich darf hier, um die **Bedeutung des Mittelstandes gerade für die soziale Marktwirtschaft** und auch für die Effizienz unseres Wirtschaftssystems zu unterstreichen, Professor Zeitz zitieren, der folgendes gesagt hat:

Wenn die Bundesrepublik in den beiden letzten Jahrzehnten einen in aller Welt bewunderten wirtschaftlichen Aufstieg genommen hat, so ist dies mit zu einem wesentlichen Teil der besonderen Struktur unserer Wirtschaft zu verdanken. Diese ist in höherem Maße als in anderen Ländern durch die Existenz eines leistungsfähigen Mittelstandes geprägt. Wenn England, Amerika und Frankreich zunehmend strukturelle Schwierigkeiten in der Wirtschaftspolitik haben, die von heute auf morgen nicht lösbar sind, dann ist das nicht primär eine Frage des Fehlens entsprechender wirtschaftspolitischer Instrumente. Es ist mit zurückzuführen auf andere strukturelle Gegebenheiten. Mangelnde Preisbeweglichkeit, mangelnde Mobilität der Arbeitskräfte, mangelnde regionale Gleichheit der Wohlfahrtsausbildung – all dies hängt zusammen mit der spezifischen Funktion, die die mittelständische Wirtschaft in unserem Lande erfüllt. Es ist mehr als leichtfertig, wenn diese Rolle des Mittelstandes gewissermaßen mit dem Zopfdenken der Vergangenheit behaftet wird.

Soweit das Zitat, für dessen Verlesung ich nachträglich um die Genehmigung des Herrn Präsidenten bitte.

Die Hälfte aller gewerblichen Umsätze im Bundesgebiet entfällt auf mittelständische Betriebe, und dabei nimmt Bayern mit über 23 Prozent aller Handwerksbeschäftigten auf diesem speziellen Sektor bei einem Bevölkerungsanteil von nur 17 Prozent einen

hervorragenden Platz ein. Das bedeutet aber gleichzeitig, daß gerade für die Wirtschaft Bayerns der mittelständische Bereich von außerordentlicher Bedeutung ist.

Und wenn wir sagen, obwohl die Wirtschaft Bayerns stark mittelständisch geprägt ist, liegt das Wirtschaftswachstum Bayerns seit 1957 jährlich über dem Bundesdurchschnitt, dann müßte man, glaube ich, auch sagen: Das ist eigentlich gerade eine der Voraussetzungen dafür, daß das in diesem Land bei seiner Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur überhaupt möglich war. Denn die Struktur Bayerns auf diesem Gebiet z. B. mit der Nordrhein-Westfalens zu vergleichen, würde, glaube ich, zu keinem entsprechenden Ergebnis führen. Gerade die Entwicklung der Wirtschaft in Bayern – hier ist ja auch über die Strukturpolitik gesprochen worden – wird, wenn wir die Siedlungsstruktur nicht grundlegend ändern wollen, sich nur dann entsprechend verstärken können und wird nur dann weiter wachsen können, wenn wir gerade dem mittelständischen Bereich unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Vorhin ist mit Recht gesagt worden, daß zwar die Zahl der Betriebe zeitweise zurückgegangen ist, daß sie aber inzwischen wieder im Ansteigen ist. Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß sich die Struktur der mittelständischen Wirtschaft insgesamt in einem starken Wandel befindet. Mit Recht hat man auch schon darauf hingewiesen, daß gerade im Dienstleistungsbereich, wie Sie es gesagt haben, eine große Aufgabe für den Mittelstand besteht.

Mittelstandspolitik bedeutet heute meines Erachtens nicht Konservierung – und die wollen die Mittelstandspolitiker auch nicht –, sondern die Mittelstandspolitik von seiten des Staates hat die Aufgabe, den Mittelstand in die Lage zu versetzen, die anstehenden Aufgaben zu bewältigen und die Grundlagen für das Bestehen in der Zukunft zu legen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann der vorhin vorgetragenen These, wonach der Mittelstand in Zeiten einer konjunkturellen Abkühlung in besonderem Maße gefährdet sei, nicht in vollem Umfang zustimmen. Sie haben recht damit, daß die Umsätze auch im mittelständischen Bereich zurückgegangen sind. Das ist richtig. Im großen und ganzen gesehen aber haben wir gerade bei den konjunkturellen Abkühlungsphasen feststellen können, daß sich die **mittelständischen Betriebe**, sowohl was ihre Wettbewerbsfähigkeit anlangt, als auch was ihre Möglichkeiten des diese Phase Überstehens anbelangt, als ausgesprochene **Stabilisierungselemente** in unserer Volkswirtschaft erwiesen haben.

(Abg. Naumann: Wie wollen Sie das belegen?)

– Das beweisen die Ziffern eindeutig. Sie haben vorhin davon gesprochen. Wenn Sie für 1960 – so haben Sie gesagt – die Zahl = 100 nehmen, so ist für 1966 die Zahl 133 und dann ist im Jahr 1967 die Indexzahl auf 128 zurückgesunken. Das waren Ihre eigenen Ziffern. Wenn Sie diese Ziffern aus dem mittelständischen Bereich mit den Ziffern der Großindustrie vergleichen, werden sie feststellen, daß die Um-

(Tandler [CSU])

satzeinbrüche bei den Großunternehmen in dieser Zeit der konjunkturellen Abkühlungsphase wesentlich stärker waren als im mittelständischen Bereich.

(Abg. Naumann: Ist das ein Argument?)

– Das ist eine kühle Feststellung, ein Beweis der These, daß sich der Mittelstand, die gewerbliche mittelständische Wirtschaft als Stabilisierungsfaktor gerade in einer Zeit der konjunkturellen Abkühlung erwiesen hat.

(Abg. Naumann: . . . keine Ahnung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Initiative, Verantwortungsbewußtsein und Bereitschaft zum Risiko sind heute gefragt und morgen sicher noch mehr. Sie sind gerade für den Mittelstand und für seine künftige Existenz notwendig. Und wenn wir uns überlegen, daß es heute bereits Wirtschaftstheoretiker gibt, die meinen oder befürchten, daß die Wirtschaft der Zukunft nur mehr von drei Bereichen beherrscht werden wird, nämlich von der wirtschaftlichen Macht der Großindustrie, von der Technologie und von der Werbung, daß diese drei Kräfte im Zusammenspiel bestimmen würden, was, wieviel von wem wann gekauft und verbraucht wird, dann müßten wir sagen: In einer solchen Welt hat der Mittelstand natürlich mit Sicherheit keinen Platz mehr. Weil wir aber eine solche Welt verhindern müssen, ich glaube, im Interesse aller, deswegen müssen wir laufend immer wieder dafür sorgen, daß es eine Vielzahl kleiner und mittlerer Betriebe gibt, die vielleicht in eine andere Größenordnung hineinwachsen. Aber gleichzeitig müssen wir die Voraussetzungen dafür schaffen, daß von unten her immer wieder ein Nachwachsen erfolgen kann.

Ich will es mir versagen, weil es heute auch schon ausgeführt worden ist, etwas über die **Steuerpolitik** zu sagen. Aber ich kann mir vorstellen, daß, wenn der Mittelstand in seiner Existenz echt gefährdet werden kann, dann wohl in erster Linie dadurch, daß er steuerlich überfordert wird. Zweifellos ist es richtig, im theoretischen Bereich zumindest, wenn man sagt: Der härteste Wettbewerb – und den brauchen wir ja, um zu einer Effizienz der Wirtschaft überhaupt zu kommen – ist in der Regel nur möglich zwischen wirklichen Großunternehmen. Nun haben wir aber auch immer wieder feststellen können, daß es dann, wenn es auf einem bestimmten Gebiet – darauf haben Sie auch hingewiesen – nur wenige Große gibt, diese wohl wissen, daß sie sich bis zur Erschöpfung bekämpfen könnten, das aber in diesem Ausmaß sicher nicht tun werden. Deshalb glaube ich, daß es gerade für die Erhaltung eines echten Wettbewerbs notwendig ist, daß es den Mittelstand gibt, weil sonst die freie Markt- und Wettbewerbswirtschaft in ihrem heute uns bekannten Ausmaß verschwinden würde. Eine dem Mittelstand den Lebensraum sichernde Wettbewerbs- und Strukturpolitik muß deshalb das tragende Element der gesamten Wirtschafts- und Finanzpolitik sein. Bayern hat sich bisher – der Herr Wirtschaftsminister konnte das vorhin nachweisen – immer an diese

Maxime gehalten. Diese Wirtschaftspolitik war orientiert am Leitbild der sozialen Marktwirtschaft, das geprägt ist durch das Bekenntnis zum Privateigentum, zur Privatinitiative, Vertragsfreiheit, Wettbewerbsfreiheit und zum Leistungsprinzip. Aber die Stellung der durch geringe Größe und geringe Kapitalkraft im Wettbewerb benachteiligten Unternehmen muß von Staats wegen verbessert werden.

Die Schaffung und Erhaltung einer **ausgewogenen Struktur von Klein-, Mittel- und Großbetrieben** dient den Interessen – ich habe es vorhin bereits aufgeführt – einer markt- und produktionsgerechten Arbeitsteilung und deckt sich mit den Zielen einer vernünftigen Wettbewerbspolitik. Nicht Staatswirtschaft, Staatssteuerung der Wirtschaft, sondern Schaffung der Grundlagen, auf denen sich eine Wettbewerbswirtschaft entfalten kann, ist notwendig. Dazu gehört natürlich auch und vor allem eine mittelstandsfreundliche Konjunkturpolitik. Wenn ich mir überlege – und das ist heute auch schon beim Herrn Wirtschaftsminister zum Ausdruck gekommen –, daß wir in der Vergangenheit Hochzinsperioden hatten, die in erster Linie natürlich die mittelständische Wirtschaft belastet hatten, weil diese Betriebe und Bereiche nicht die Möglichkeit hatten, sich entsprechend unmittelbar auf dem deutschen Kapitalmarkt zu versorgen oder ins Ausland zu gehen, dann muß ich sagen, daß hier auch eine vernünftige Zinspolitik, die von seiten der Bundesbank natürlich nur möglich ist, wenn es eine vernünftige Konjunkturpolitik gibt, vonnöten ist. Grundlage einer echten Mittelstandspolitik muß auch die Sicherung der Geldwertstabilität sein.

Herr Kollege **Naumann**! Sie haben davon gesprochen, daß mit den Maßnahmen, die die Bundesregierung jetzt getroffen hat, die **Sicherung der außenwirtschaftlichen Flanke** herbeigeführt worden sei. Ich würde Ihnen insoweit zustimmen, daß ich sage: teilweise oder weitgehend. Wenn Sie sich erinnern, war es ausgerechnet der wirtschafts- und finanzpolitische Sprecher der Union, der von Ihnen allen schon zitierte Franz Josef Strauß, der bereits bei der ersten Aufwertung im Herbst 1969 die Sicherung der außenwirtschaftlichen Flanke durch entsprechende Maßnahmen gefordert hat.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege Tandler! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Weich?

Weich (SPD): Herr Kollege Tandler! Teilen Sie die Meinung des Sachverständigengutachtens von 1970, daß, wenn die Aufwertung nicht vollzogen worden wäre, die Inflationsrate wesentlich höher wäre?

Tandler (CSU): Herr Kollege Weich, die Diskussion, die im Jahre 1969 über die Aufwertung geführt worden ist, ist ja nie in dem Zusammenhang geführt worden, ob die Deutsche Mark im Verhältnis zum Dollar unter- oder überbewertet ist. Das war ja doch nicht die Frage. Die Frage damals war die, ob man einen Alleingang unternehmen will oder nicht. Und erinnern Sie sich daran: Vor 1969 – im Herbst 1968 –

(Tandler [CSU])

war die Weltwährungskonferenz in Bonn. Damals hat man die steuerliche Belastung des Exports in Höhe von 4 Prozent und die steuerliche Entlastung des Imports von 4 Prozent herbeigeführt. Infolgedessen hat die Aufwertung von 1969 den Export ja nicht in der Größenordnung von 8,5, sondern nur in der Größenordnung von 4,5 Prozent belastet und den Import entlastet.

Aber die konkrete Frage ist doch auch die: Haben nicht die ausländischen Exporteure, die in die Bundesrepublik herein importieren, diese Wechselkursänderung als eine Chance gesehen, die Preise bei Lieferungen in die Bundesrepublik Deutschland entsprechend zu erhöhen? Denn bereits im Dezember 1969 war in bestimmten Importbereichen, wo man entsprechende Statistiken gemacht hat, dieser Gewinn von 4,5 Prozent nach Abzug der steuerlichen Maßnahmen bereits auf 0,2 Prozent aufgebraucht. Und das wollte ich vorhin andeuten, Herr Kollege Naumann.

(Abg. Naumann: Wechseln Sie schnell das Thema!)

– Ich bin gefragt worden, und ich gehe in der Regel auf Fragen ein.

Und bereits damals war der finanz- und wirtschaftspolitische Sprecher Strauß der Meinung, daß diese Aufwertung nur dann echt greifen könne, wenn man gleichzeitig entsprechend flankierende Maßnahmen vorbereiten würde.

Man könnte in diesem Zusammenhang über Konjunkturzuschlag und ähnliche Dinge auch noch sprechen. Aber ich glaube, das wollen wir jetzt in diesem Zusammenhang gar nicht tun. Aber ich würde es gern tun, Herr Naumann, wenn Sie es wünschen.

(Abg. Naumann: Ist besser!)

Es ist eine staatliche Aufgabe, dafür zu sorgen, daß eine genügende Anzahl von Unternehmen in den einzelnen Marktbereichen vorhanden ist, um den Wettbewerb zu ermöglichen.

Es muß auch entschieden dem Vorurteil entgegengetreten werden, daß kleine und mittlere Unternehmen den großen auf den Gebieten des technischen Fortschritts und der Forschung grundsätzlich unterlegen seien. Dies beweist eine Untersuchung, die in den Vereinigten Staaten von einem Kongreß-Ausschuß vorgenommen worden ist – ein Unterfangen, das wir, glaube ich, in der Bundesrepublik Deutschland mal nachholen sollten. Dort ist man nämlich zu den folgenden Erkenntnissen gelangt:

Die **Entwicklungsarbeit in mittelständischen Betrieben** ist billiger, weil sie stärker praxisorientiert und kostenbewußter ist. Mittelständische Betriebe haben, bezogen auf ihren Umsatz, mehr Patente entwickelt als Großbetriebe, und mittelständische Betriebe werten die erarbeiteten Patente wesentlich stärker aus als Großbetriebe. Auf diesem Gebiet eröffnet sich, glaube ich, für den Staat eine neue Möglichkeit, den mittelständischen Firmen helfend zur Seite zu treten,

nämlich auf dem Sektor der Zugänglichmachung von Erfindungen, der Förderung des Wissens um Innovationen und der Verbreitung neuer technischer Erkenntnisse.

Eine amerikanische Untersuchung hat ergeben, daß 92 Prozent aller Forschungsergebnisse, die zur Entwicklung moderner Raketensysteme notwendig waren, bereits 30 oder mehr Jahre alt waren, ehe man sie genutzt hat. Einschlägige wissenschaftliche Untersuchungen und die Erfahrungen der Dokumentationszentralen zeigen auf, daß nur 5 Prozent aller in den Bibliotheken und Dokumentationszentralen niedergelegten wissenschaftlichen Erkenntnisse wirtschaftlich genutzt werden. Der Grund dafür ist – und der trifft natürlich für die mittelständische Wirtschaft in besonderem Maße zu – die zum Teil hochspezialisierte Fachsprache, die dem Praktiker, gerade im Mittelstand, nicht mehr verständlich ist, und zweitens die Flut von neuen Erkenntnissen, die kaum mehr gesichtet werden kann. Jährlich kommen, um nur diese eine Zahl zu nennen, etwa 60 Millionen Seiten wissenschaftlicher Literatur auf den Markt. Das zu durchforsten, ist heute den Unternehmern, vor allem im mittelständischen Bereich, nicht mehr möglich. Es wäre daher eine lohnende Aufgabe für die öffentliche Hand, hier sichtigend, auswählend vor allem dem Mittelstand an die Hand zu gehen. Ein Stab von Technikern und Wissenschaftlern könnte aus der Flut von Neuerungen branchenweise diejenigen herausuchen, die sich erfolversprechend zeigen, sie in eine dem Praktiker verständliche Fachsprache transponieren und gezielt branchenweise den mittelständischen Firmen anbieten.

Die Höhe und die aufgrund des relativ knapper werdenden Faktors Zeit steigende Kapitalintensität für die industriellen Zweige und der damit verbundene Zwang zur Fertigung von Großserien, um auch im internationalen Bereich wettbewerbsfähig zu sein, eröffnen im mittelständischen Bereich – auch das ist mit Recht gesagt worden – immer mehr Möglichkeiten für Zulieferer und Spezialherstellungen auf immer neuen Märkten und Betätigungsgebieten. Dieses günstige Klima, das unsere moderne Industriegesellschaft als Folge der Dynamik des technischen Fortschritts und der zunehmenden Kapitalakkumulation und der immer enger werdenden Verflechtung der Weltwirtschaft erzeugt, kann von den mittelständischen Unternehmen jedoch nur dann voll genutzt werden, wenn sie alle Möglichkeiten der Leistungssteigerung auch und gerade auf dem Gebiet der **Kooperation** nutzen. Das wiederum setzt voraus, daß die Wissenschaft und die Unternehmerorganisationen das notwendige Grundlagenwissen über Kooperationsmöglichkeiten und -formen erarbeiten, ausarbeiten und in geeigneter Weise den Unternehmern darstellen. Die Informationsmöglichkeiten über potentielle Kooperationspartner müssen in leicht zugänglicher Form systematisch ausgeweitet werden, und vor allem die psychologischen Hemmnisse müssen durch eine verbesserte Unternehmerschulung und durch Änderung falscher Einstellungen der Unternehmer gegenüber der betrieblichen Zusammenarbeit abgebaut werden. Und dann müssen

(Tandler [CSU])

natürlich die Beschränkungen des bestehenden Kartellrechts für die Kooperationsmöglichkeiten entsprechend geändert werden.

Entscheidend jedoch für das Wohlergehen der Zuliefererbetriebe ist letzten Endes neben der Prosperität ihrer Arbeitnehmer die Marktstellung gegenüber ihren Abnehmern. Die Verhältnisse sind hier sehr differenziert. Sie reichen von der echten Partnerschaft bis zum völlig abhängigen Lieferanten, der geradezu dem Status eines Heimarbeiters vergleichbar ist.

Zugunsten der **Förderung der mittelständischen Zuliefererindustrie** im allgemeinen und der Stärkung von Betrieben mit zu schwacher Marktstellung im besonderen erscheinen folgende Maßnahmen erforderlich: 1. Förderung der Entstehung von weiteren Zuliefererverhältnissen; 2. Erhöhung der Leistungsfähigkeit der mittelständischen Zulieferer, vor allem durch Rationalisierung, durch entsprechende Bereitstellung von Krediten; und 3. gerechtere Verteilung der Marktrisiken auf Abnehmer und Zulieferer bei allen ungleichen Marktstellungen der Partner durch entsprechende Vertragsgestaltung.

Mittelstandspolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist auch ein Teilbereich der allgemeinen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, der in seiner Bedeutung oftmals unterschätzt wird. Die Zahl der Selbständigen in der Bundesrepublik Deutschland ist mit 5,9 Millionen größer als die der Angestellten mit 5 Millionen und fast fünfmal so groß wie die der Beamten. Ich wollte mit dieser Zahl nur nachgewiesen haben, welche große Anzahl von Bürgern dieses Landes an sich dieses Thema betrifft, über das wir heute sprechen.

Die industrielle Entwicklung gibt auch den kleinen und mittleren Betrieben neue Chancen. Es stimmt nicht, daß die moderne Technik den kleinen Betrieb von vornherein benachteiligt. Auch gibt es gerade in der Zeit, in der sich der Dienstleistungsbereich so entwickelt hat wie heute, immer wieder neue **Chancen für selbständige Unternehmer** gerade auf diesem Gebiet.

Wer mittelständischer Unternehmer bleiben will, kann zwar nicht vom Staat erwarten, daß er und jeder einzelne kleine Unternehmer vom Staat sein Auskommen garantiert bekommt; die Förderung des Mittelstandes ist und bleibt jedoch eine der wesentlichsten Forderungen an den Staat, nicht nur um des gewerblichen Mittelstandes willen, sondern als eine der Voraussetzungen dafür, daß der wirtschaftliche Fortschritt weitergehen und Wachstum sich entwickeln kann und daß sich unsere marktwirtschaftliche Ordnung als eine der wesentlichen Basen unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung insgesamt erhalten kann.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Blasy.

Dr. Blasy (SPD): Herr Präsident, sehr verehrte Damen, meine Herren! Vorweg, gewissermaßen als *captatio benevolentiae*, möchte ich Ihnen versprechen, daß ich mich bemühen werde, das, was schon gesagt wurde, nicht nochmals zu sagen.

(Lebhafter Beifall)

Ich möchte Ihnen nicht zumuten, das noch einmal anzuhören, und mir nicht zumuten, das noch einmal wiederkauen zu müssen.

Nach den sehr umfassenden Ausführungen der Herren Kollegen Naumann und Wachter kann ich mich ziemlich kurz fassen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man hier heute das eine oder andere Wort genau betrachtet und wenn man vor **allem so liest, was über unsere wirtschaftliche Situation** geschrieben wird, dann möchte man meinen, daß zwar nicht gerade der Untergang des Abendlandes, aber doch der katastrophale Zusammenbruch unserer Wirtschaft unmittelbar bevorsteht. Nicht so, wenn man vor qualifizierten Gremien

(Zuruf: Sind wir!)

Redner Ihrer Partei, meine Damen und Herren von der CSU, sprechen hört. So habe ich das Vergnügen gehabt, vor einigen Wochen bei der 125-Jahr-Feier der Bayerischen Staatsbank in Würzburg beim Festakt in der Residenz die Festrede des Herrn ehemaligen Präsidenten der Bayerischen Staatsbank zu hören; und, nachdem ich meinen Ohren nicht getraut hatte, habe ich mir am nächsten Tag die „Main-Post“ gekauft, und darf nun mit Ihrer gütigen Erlaubnis, Herr Präsident, das vorlesen, was in Anführungszeichen steht, also die direkte Rede des Herrn Dr. Eberhard:

Die Konjunkturdaten zeigen eindeutig nach oben. Die Abschwungphase, die man nun im nachhinein als milde Abkühlung bezeichnen kann, dürfte weitgehend überwunden sein. Die Investitionsneigung zeigt einen positiven Umschwung. Eine echte Lösung des weltweiten Inflationsproblems ohne eine Reform des internationalen Währungssystems im Sinne einer Disziplinierung ist nicht möglich.

Zweites Zitat aus dem „Main-Echo“ vom 30. Juni 1972 – Herr Ministerialrat **B a i e r** vom bayerischen Wirtschaftsministerium vor einem Mittelstandskongreß in Würzburg – :

Der Mittelstand ist in der Marktwirtschaft lebensfähig und notwendig. Zwar sind die Schwierigkeiten für viele mittelständische Betriebe groß; denn sie sind dem Strukturwandel besonders ausgesetzt, aber dieser Strukturwandel schafft ständig neue Chancen. Diese fordern hohe Leistung, Anpassungsfähigkeit und ein optimales Wissen und Führungsqualitäten vom mittelständischen Unternehmer. Die mittelständischen Unternehmer in den letzten 20 Jahren haben ihre Position in der Volkswirtschaft bestens behauptet. So sind beispielsweise in der mittelständischen Industrie nahezu 49 Prozent aller Industriebeschäftigten tätig, die 46 Prozent der Industrieumsätze erwirtschaften. Im Einzelhandel habe es sich gezeigt, daß gutge-

(Dr. Blasy [SPD])

führte Unternehmungen unter ungünstigen Marktbedingungen sich durchsetzten. Es sei nachgewiesen, daß bei 90 Prozent aller Insolvenzen im Handel die maßgebende Ursache die mangelnde Qualität der Unternehmensführung war.

Das war das zweite Zitat. Ich schenke mir weitere. Ich hätte noch einige hier. Ich darf nur noch eines kurz erwähnen. Das „Main-Echo“ hat vor kurzem festgestellt, daß sich die Steuereinnahmen des Finanzamtes Aschaffenburg vom Jahre 1969 auf 1970 um 18,5 Prozent und von 1970 auf 1971 um 19,6 Prozent erhöht haben.

(Zuruf: Lohnsteuer!)

Nachdem sich dort nicht nur die Umsatzsteuer und die Lohnsteuer einfänden, sondern auch die Ertragsteuern, ist es eigentlich erstaunlich, daß bei einem so „katastrophalen“ Rückgang der Erträge, wie er heute hier lamentiert wurde, sich die Ertragsteuer zusammen mit der Umsatzsteuer in einem Jahr um 18,5 und im nächsten Jahr um 19,6 Prozent erhöht.

(Zuruf: Inflation!)

Meine Damen und Herren von der CSU, ich bewundere Sie immer,

(Zuruf: Bravo!)

wie konsequent Sie den Grundsatz durchführen, den schon vor hundert Jahren der alte Herr Le Bon in seinem Buch über die Psychologie der Massen als richtig erkannt hat, nämlich eine unrichtige Behauptung konsequent und unabgeändert und immer wieder von neuem aufzustellen; denn nur dadurch könne man die Massen bewegen, diese Behauptung eines Tages zu glauben. Ihre Bemühungen haben erstaunliche Erfolge erzielt.

(Zuruf von der CSU: Siehe Volksbegehren!)

Bei einer der letzten Umfragen wurden die Objekte der Umfrage gefragt, ob sie 1. der Meinung seien, daß ihre persönliche wirtschaftliche Lage heute besser sei als vor einigen Jahren; und da haben 84 Prozent der Befragten gesagt: jawohl. Und dann wurden sie gefragt, wie sie die allgemeine wirtschaftliche Lage beurteilen, ob sie heute besser oder schlechter ist als vor 3, 4 oder 5 Jahren. Und da haben nur 46 Prozent Ja gesagt. Die Frage also, die sie beurteilen konnten, nämlich die nach dem Inhalt ihres eigenen Portemonnaies, haben 84 Prozent bejaht, und die Frage, von der sie nahezu nichts verstehen, haben sie auf Grund des Trommelfeuers und der ständigen Katastrophenmeldungen über die Wirtschaft

(Beifall bei der SPD)

nur mit 46 Prozent beantworten können.

(Abg. Röhrli: Vielleicht haben sie das Langzeitprogramm gelesen?)

— Hier zeigt sich doch, wie leicht man die von Ihnen so beklagte Verunsicherung der mittelständischen Wirtschaft beseitigen könnte, wenn Sie produzieren und verbreiten, was der Herr Dr. Eberhard und der

Herr Ministerialrat Dr. Baier in Würzburg gesagt haben und was die sonstigen Zitate — ich habe noch mehr — vor Sachverständigen sagen. Vor einem Gremium von Bankdirektoren und IHK- und Handwerkskammerpräsidenten und Geschäftsführern kann man natürlich solche Dinge nicht sagen. Und es spricht nicht gerade von einer Hochachtung vor unseren Intelligenzquotienten, wenn Sie in diesem Hohen Hause, in dem Sie noch dazu die Mehrheit haben, nicht genauso sachverständige Aussagen machen, wie Sie das vor Bankpräsidenten für erforderlich halten.

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns die **Definition der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft** ansehen, möchte ich mich der Definition anschließen dürfen, die der Herr Kollege Wachter vorhin gebraucht hat. Ich formuliere das so: daß selbständige Unternehmen der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft — wir haben uns geeinigt, daß von der heute allein die Rede ist — alle Betriebe sind, die nicht emissionsfähig sind und unter der persönlichen Leitung des oder der Inhaber stehen. Ich glaube, diese Definition hilft uns weiter; denn wir wollen doch möglichst genau abgrenzen, von welchem Personen- bzw. Unternehmenskreis wir heute sprechen wollen.

Die **Lage des Mittelstandes** ist reichlich geschildert worden. Es ist ganz klar, daß in den hinter uns liegenden 25 Friedensjahren sich unsere Wirtschaft von einer regional abgeschirmten und in einer Zeit unmittelbar vor dem Zweiten Weltkrieg auf Autarkie getrimmten Wirtschaft nun auf dem Wege zu einer europäischen Wirtschaft befindet, die wieder in die Weltwirtschaft integriert ist. Es ist sicher das Ziel unserer Wirtschaftspolitik, in der Weltwirtschaft nunmehr den richtigen Weg zu suchen und in die offenen Weltwirtschaftsmärkte vorzustoßen. Es ist klar, daß eine derartige Wirtschaftspolitik gerade für den kleinen und mittleren Unternehmer sehr erhebliche Veränderungen mit sich bringt, weil die regional abgeschirmten Märkte verschwinden und infolgedessen ein sehr viel intensiverer Wettbewerb einsetzt, der zudem auch gegen die Großunternehmungen zu führen ist. Neue Märkte müssen erschlossen werden, es muß expandiert werden. Es wird daher die für optimal gehaltene Wirtschaftsgröße häufig verlassen werden müssen.

Es findet aber auch eine Vergrößerung, Verfeinerung und Differenzierung der Palette der Ansprüche statt. Die Ansprüche werden insbesondere auch durch den internationalen Wettbewerb differenzierter und größer. Das Angebot muß sich diesen Ansprüchen anpassen. Das Sortiment muß vergrößert, verfeinert und differenziert werden. Schließlich findet das alles in einem Prozeß der sich immer mehr steigernden Schnelligkeit statt, so daß die Veränderung nicht nur in der räumlichen und sachlichen Dimension, sondern auch in der zeitlichen Dimension vor sich geht und eine immer größere Dynamik entwickelt.

Wenn wir uns auf diese Definition des mittelständischen Unternehmers geeinigt haben, bewegt sich der Personenkreis ungefähr in der Größenordnung

(Dr. Blasy [SPD])

von 2 Millionen Menschen. Wenn die 2 Millionen mittelständische Unternehmer geschützt werden sollen, dann ist dies vor allem und auch deshalb notwendig, weil es sich zwar durchwegs um Menschen mit guter und sehr guter Berufsausbildung, guten bis sehr guten Fachkenntnissen und -erfahrungen handelt, aber auch um Menschen ohne eine Vorbereitung auf die auch heute an den mittelständischen Unternehmer immer wieder heranretrende Verwaltungsarbeit. Ich erinnere an das vorhin erwähnte Beispiel des Gastronomen, der sich mit der Berechnung der Getränkesteuer zu beschäftigen hat. Von diesen Verwaltungsaufgaben hat er meistens wenig Ahnung; er ist selten darauf vorbereitet. Auch hat er sicherlich keine Vorstellung oder nur sehr selten eine Vorstellung von aggressivem Marketing, von Marktforschung mit Marktbeobachtung der vielfältigen Beschaffungsmöglichkeiten, ganz zu schweigen von den Finanzierungsproblemen und deren Lösung oder den Problemen einer Organisationsumstellung seines Betriebes.

Aus diesem Grunde muß gerade auf dem Gebiete der Information sehr viel getan werden. Der Mittelstand muß unterstützt werden. Ich betone es nachdrücklich, obwohl es bisher von jedem Redner gesagt wurde, um deutlich zu machen, daß auch die SPD absolut und uneingeschränkt auf diesem Standpunkt steht, weil der Mittelstand eben einer der wichtigsten Garanten für eine ausgewogene Wirtschaftsstruktur unseres Landes ist.

(Beifall bei der Opposition)

Wir verdanken es dieser ausgewogenen Wirtschaftsstruktur, daß in unserer sehr angespannten und bewegten Wirtschaftszeit in der Bundesrepublik eine vergleichsweise größere Stabilität herrscht als in vielen anderen Staaten des Westens.

Diese Ausgewogenheit bringt auch die größere Preisbeweglichkeit mit sich, eine schnelle Anpassung an technische Veränderungen, große Beweglichkeit auf dem Außen- und Binnenmarkt und schließlich eine größere Mobilität der Arbeitskräfte. Jede Mittelstandspolitik muß also in dem mittelständischen gewerblichen Unternehmen den Mut zum Risiko, die Bereitschaft zum Wettbewerb stärken und die Fähigkeit zur selbständigen Unternehmensführung fördern.

Nachdem sich Ihre Interpellation in der Frage II auch mit den Strukturmaßnahmen der Bundesrepublik beschäftigt, weise ich darauf hin, daß die derzeitige **Bundesregierung** als erste Bundesregierung am 29. Dezember 1970 ein Programm der **Strukturpolitik für kleine und mittlere Unternehmer** herausgegeben und die Drucksache 1666 dem Deutschen Bundestag zugeleitet hat. Ich darf mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, die Vorbemerkung zu diesen Grundsätzen der Strukturpolitik für kleine und mittlere Unternehmen wörtlich verlesen, denn es gibt da kaum etwas hinzuzufügen. Dort heißt es:

Die freie Entfaltung und die Eigenverantwortung von Unternehmern sind elementare Grundlagen

unserer leistungsorientierten marktwirtschaftlichen Ordnung. Dazu gehört, daß eine ausreichende Zahl wirtschaftlich selbständiger Unternehmen am Markte tätig ist. Deshalb kommt der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe, wirtschaftspolitisch besondere Bedeutung zu. Die Bundesregierung will gerade auch mit der Förderung der Leistungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zur Funktionsfähigkeit unserer Wirtschaftsordnung und zur allgemeinen Wohlstandssteigerung beitragen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir können übereinstimmend feststellen, daß sowohl Ihre Erklärungen als auch hier die Erklärung der SPD absolut konform gehen, so daß nicht der geringste Zwiespalt zwischen diesen Erklärungen aufzuweisen ist. Hier wird vielmehr übereinstimmend das gleiche gesagt.

Und welche Maßnahmen, werden Sie mich fragen, welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus ihrer Einstellung gezogen? Ich darf Ihnen ersparen, von diesem Programm den ersten Teil, der die Lage und die Aussichten der kleinen und mittleren Betriebe behandelt, oder den zweiten Teil, der die Grundsätze der Strukturpolitik für kleinere und mittlere Unternehmen behandelt, zu besprechen. Ich möchte mich lediglich auf den dritten Teil noch etwas konzentrieren, soweit dies nicht bereits durch Herrn Wachter und Herrn Naumann geschehen ist. Dieser dritte Teil enthält nun das **Aktionsprogramm** zu dieser Leistungssteigerung, und zwar in seinem ersten Abschnitt die Verbesserung der **Finanzierungsmöglichkeiten**.

Herr Wachter hat schon sehr ausführlich über den ERP-Plan gesprochen und dargelegt, daß daraus im Jahre 1969 285 Millionen, im Jahre 1970 342 Millionen, im Jahre 1971 360 Millionen und im Jahre 1972 384 Millionen DM zur Erleichterung der Aufnahme von Beteiligungskapital zur Verfügung gestellt worden sind. Hier spielten das Kapital der privaten Kapitalbeteiligungsgesellschaften zur Refinanzierung von Beteiligungen und die ERP-Haftungsfonds-Darlehen an Beteiligungsgarantiegemeinschaften eine große Rolle.

Nun ist aber folgendes festzustellen: Die mittelständischen Unternehmen halten sich bei der Kapitalsuche gegenüber diesen Beteiligungsgarantiegemeinschaften auffällig zurück. Im Rahmen des ERP-Wirtschaftsplanes wurden seit 1970 für das Kapitel der Finanzierungskredite, also der dritten der genannten Möglichkeiten, 38 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Bis zum ersten Quartalsende 1972, also bis zum 31. März 1972, wurden zu diesen 38 Millionen lediglich 34 Anträge gestellt. Davon sind 17 Anträge mit 3 Millionen DM bis jetzt genehmigt; der Rest ist noch in Bearbeitung und betrifft eine Summe von 2,25 Millionen. Insgesamt werden beziehungsweise wurden von den zur Verfügung gestellten 38 Millionen lediglich 5,25 Millionen überhaupt in Anspruch genommen.

Genau dasselbe Bild bietet sich im **Handwerk**. Auch dort ist es so, daß 50 Prozent aller Handwerker nach

(Dr. Blasy [SPD])

einem Bericht des Instituts für Mittelstandsangelegenheiten — also die Hälfte aller Handwerker überhaupt — noch nie mit einem Kredit gearbeitet haben und es auch ablehnen, mit einem Kredit zu arbeiten. Man kann natürlich auf dem Standpunkt stehen, daß Eigenkapital günstiger als noch so günstiges Fremdkapital ist. Das ist selbstverständlich; aber wenn dann einmal die Frage der Fortführung des Betriebes aufkommt, ist natürlich die Aufnahme eines günstigen Fremdkredites insbesondere unter den Möglichkeiten der Beteiligungskapitalgesellschaften doch noch besser als die Aufgabe des Betriebes.

Zum Tatbestand der **Betriebsschließungen** möchte ich für Bayern einige Zahlen anführen. Es wurde beklagt, daß in Bayern im Bereich des Handwerks eine Reihe von Betrieben geschlossen worden sind. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe hier eine Tabelle des Statistischen Landesamtes aus der sich ergibt, daß von 1963 bis 1964 aus 51 914 Ein-Mann-Betrieben 40 031 Ein-Mann-Betriebe geworden sind. 11 833 Handwerksmeister, die bis dahin einen Ein-Mann-Betrieb geführt haben, sind in dieser Kategorie nicht mehr vorhanden. Es gibt dafür zwei Möglichkeiten einer Erklärung. Die eine Möglichkeit geht dahin, daß die Leute aufgegeben und keinen Nachfolger gefunden haben, der sich zum Beispiel auf ihren Schustersessel gesetzt hat; die andere Möglichkeit besteht darin — die Anzahl der Betriebe in der Größenordnung von 5 bis 9 Beschäftigten ist nämlich um 19,5 Prozent gewachsen —, daß eine Reihe von Handwerksmeistern aus der Kategorie der Ein-Mann-Betriebe deswegen ausgeschieden sind, weil sie in die Kategorie der Betriebe von 2 bis 4 oder von 5 bis 9 Beschäftigten aufgerückt sind, wie das vorhin auch schon erwähnt worden ist.

Im übrigen erlaubt es eigentlich die Tabelle der Umsatzsteigerungen kaum, anzunehmen, daß diese Betriebe aus purer Not geschlossen worden wären; denn auch bei den Ein-Mann-Betrieben ist der Umsatz um 13,3 Prozent, bei den Betrieben mit 2 bis 4 Beschäftigten um 16,4 Prozent, bei den Betrieben mit 5 bis 9 Beschäftigten um 51,5 Prozent gestiegen. Bei den Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten war den Anstieg sogar 68,5 Prozent. Man kann also nicht sagen, daß die wirtschaftliche Not oder eine wirtschaftliche Bedrängnis oder die Ausweglosigkeit der Situation es gewesen sein könnten, die diese Ein-Mann-Betriebe zur Aufgabe gezwungen hätten.

Auf eines möchte ich noch hinweisen, nämlich auf die Frage der **Auftragsvergabe des Bundes** an die gewerblichen Betriebe des Mittelstandes, wie sie aus der Durchführung des Strukturprogramms der Bundesregierung hervorgeht. Hier dreht es sich um ein Auftragsvolumen von nicht weniger als 38 Milliarden DM im Jahr 1970 und um ein Volumen von 40 Milliarden DM im Jahr 1972, also immerhin um Beträge, die in der Größenordnung wichtig sind; wobei noch zu beachten ist, daß die mittelbaren Aufträge an Zu- und Unterlieferanten und größere Aufträge in diesen Zahlen noch gar nicht enthalten sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle dann noch in diesem Konjunkturprogramm enthaltenen Maßnahmen zur Leistungssteigerung durch Information, Beratung und Kooperation wurden Ihnen bereits vorgetragen. Aber auch hier muß ich noch etwas anfügen: Genau wie bei der Finanzierung sind es auch bei der Bereitschaft zur Leistungssteigerung lediglich 4 Prozent der gesamten Industrie in der Bundesrepublik, die regelmäßig mit einem Marktforschungsinstitut zusammenarbeiten. 15 Prozent tun es gelegentlich, der Rest von 81 Prozent überhaupt niemals. Nicht viel anders steht es mit der Inanspruchnahme der Unternehmensberatung. Hier sind es 11 Prozent der Betriebe, die einen ständigen Kontakt mit einem Unternehmensberatungsinstitut haben, 35 Prozent nehmen einen solchen Kontakt gelegentlich auf und der Rest von 54 Prozent hat noch niemals Kontakt mit einem Unternehmensberatungsinstitut oder einem Unternehmensberater aufgenommen.

Hier, meine Damen und Herren, ist meiner Ansicht nach ein Ansatzpunkt, wo auch die Bayerische Staatsregierung zur Leistungssteigerung der Betriebe Erhebliches beitragen könnte; nämlich dann, wenn sie die Bereitschaft der mittelständischen Betriebe und Unternehmer fördern würde, sich der gegebenen Informationsmöglichkeiten und Beratungsmöglichkeiten adäquat zu bedienen.

Schließlich käme aus dem Konjunkturprogramm der Bundesregierung noch das weite Feld der Gesetzgebung. Zur Steuergesetzgebung wurde schon hinreichend gesprochen, zum Wettbewerbsrecht ebenfalls zur Sozialgesetzgebung und Altersvorsorge ebenfalls. Zur Förderung von Bildungsmaßnahmen werden andere Kollegen das Wort nehmen.

Die Interpellation — das darf ich zum Schluß sagen — fragt auch nach den **Zukunftsaussichten** für den mittelständischen Unternehmer.

(Abg. Gabert: Da sehe ich für die CSU schwarz!)

Ich kann mich einer Prognose anschließen, die vorhin vorgetragen worden ist und dahin ging, daß die Zukunftsaussichten für den gewerblichen Mittelstand sicherlich morgen besser sein werden als heute und gestern, und zwar deswegen, weil nahezu sämtliche mittelständischen Betriebe sich mehr oder weniger im Bereich der Dienstleistungen bewegen. International besteht Übereinstimmung darin, daß der Dienstleistungszweig ein ständiges Wachstum haben wird und daß dieses Wachstum sich in Zukunft eher verstärken als vermindern wird und damit auch die Zukunftschancen des Mittelstandes.

(Beifall bei SPD und FDP)

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Das Wort hat Herr Kollege Neubauer.

Neubauer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es heute schon mehrfach gesagt worden, das zentrale Problem des gewerblichen Mittelstandes sei — jedenfalls vom Wirtschaftlichen und Finanziellen her gesehen — das Problem der **Eigenkapital-**

(Neubauer [CSU])

bildung bzw. der mangelnden Möglichkeit zur Bildung ausreichenden Eigenkapitals. Ich bin der Meinung, daß das Schicksal des gewerblichen Mittelstands schlechthin davon abhängen und von der Tatsache bestimmt sein wird, ob und in welchem Umfang der gewerbliche Mittelstand in Zukunft zur Bildung ausreichenden Eigenkapitals in der Lage sein wird.

Dabei spielt natürlich die **Besteuerung** eine entscheidende Rolle. Es ist mit Recht gesagt worden, daß man von der Mittelstandspolitik in die Steuerreformdiskussion hineingeraten sei. Aber, meine Damen und Herren, hier besteht eben ein so enger Sachzusammenhang zwischen den Fragen des Mittelstandes und der Steuerpolitik, daß dies nicht zu umgehen ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Bundesregierung in den heute mehrfach und zuletzt vom Kollegen Dr. Blasy zitierten „Grundsätzen einer Strukturpolitik für kleinere und mittlere Unternehmen“ dargelegt hat – wenn ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren darf –, daß „das geltende Steuerrecht unter anderem auch im Hinblick auf die Belange der kleineren und mittleren Unternehmen von der Steuerreformkommission überprüft“ werden solle. Meine Damen und Herren! Das war ein Wort, das den Mittelstand in steuerlicher Hinsicht zu großen Hoffnungen berechtigt hat. Um so größer war aber begreiflicherweise die Enttäuschung, als sich die ebenfalls heute mehrfach zitierten **Eckwerte der Bundesregierung** erkennen ließen, wobei ich zunächst von diesen Eckwerten ausgehen will. Die Steuerreform, die als Jahrhundertreform von der Bundesregierung angekündigt worden ist, ist jedenfalls für diese Legislaturperiode gescheitert. Aber selbst unter Zugrundelegung dieser Eckwerte – wobei ich die Vorstellungen des SPD-Steuerparteitages gar nicht erwähnen möchte – ergibt sich auch für den gewerblichen Mittelstand – und darüber ist ja vorhin von mehreren Kollegen bereits debattiert worden – eine spürbare Belastung, und es kommt nicht zu der erwarteten Entlastung. Die Frage, wo die Belastung aufgrund der Eckwerte der Bundesregierung beginnt, ist vorhin schon von mehreren Kollegen angeschnitten worden. Ich darf darauf hinweisen, daß der Deutsche Gewerbe-Verband mit einkommensteuerlichen Mehrbelastungen aufgrund der Eckwerte der Bundesregierung bei 20 000 DM Einkommen bei Ledigen und 40 000 DM Einkommen bei Verheirateten rechnet. Meine Damen und Herren, das ist durchaus der mittelständische Bereich schlechthin, weil man ja noch berücksichtigen muß, daß diese 20 000 DM bzw. 40 000 DM zu versteuerndes Einkommen, um die es hier geht, keineswegs nun in Form der Privatentnahme oder zum Privatverbrauch dem einzelnen Unternehmer zur Verfügung stehen, sondern das ist der steuerliche Gewinn, der hier zugrunde gelegt wird.

Es ist bereits vom Herrn Wirtschaftsminister darauf hingewiesen worden, daß sich diese **Mehrbelastung** aus einer Reihe von steuerlichen Maßnahmen er-

gibt, die dazu führen, daß die Einkommen in eine höhere Progression geraten und sich damit eine höhere Steuerbelastung ergibt, so beispielsweise dadurch, daß die Sonderausgaben, vor allem für die Altersvorsorge, nicht mehr wie bisher von der steuerlichen Bemessungsgrundlage abgezogen werden können, sondern mit einem bestimmten Betrag von der Steuerschuld abzusetzen sind. Das bewirkt, daß das zu versteuernde Einkommen in eine höhere Progression gerät und damit eine höhere Steuer eintritt. In dem Zusammenhang, meine Damen und Herren, wirkt verschärfend – und da sollte man, entgegen einer Reihe von Kollegen, die die einzelnen Maßnahmen, die in den Eckwerten vorgesehen sind, aufgezählt haben, nicht vergessen, darauf hinzuweisen –, was sich in dem von mir erwähnten Zusammenhang vor allen Dingen für den gewerblichen Mittelstand aus der vorgesehenen Streichung des doppelten Altersfreibetrags bei Sonderausgaben für die über 50jährigen ergibt. Es ist vorgesehen, diese Verdoppelung im Zusammenhang mit den Eckwerten zu streichen, was sich auf den Mittelstand deswegen ungünstig auswirken wird, weil sehr viele mittelständische Unternehmer erst in vorgerücktem Alter finanziell in der Lage sind, in stärkerem Maß zur Bestreitung ihrer Lebensvorsorge beizutragen.

Weiter ergibt sich die Verschärfung der Progression und damit die steuerliche Mehrbelastung aufgrund einer weiteren Maßnahme, nämlich der vorgesehenen Streichung des Abzugs der Vermögensteuer als Sonderausgabe. Auch hier ergibt sich eine Wirkung in Richtung einer stärkeren Progression. Außerdem gehört hierher und ist mit zu erwähnen das Problem der sogenannten heimlichen Steuererhöhungen. Dadurch, daß aufgrund der Preissteigerungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr viele Unternehmer zwar nominell höhere Gewinne aufweisen – denen allerdings keine entsprechende Steigerung der wirtschaftlichen Leistungskraft gegenübersteht –, kommen sie aufgrund dieser nominell höheren Einkommen, aufgrund der Progression des Einkommensteuertarifs in eine höhere Steuerbelastung. Auch dieses Problem wirkt sich gerade im Bereich des gewerblichen Mittelstandes ganz erheblich aus, weil der gewerbliche Mittelstand vom Progressionsgrad ganz besonders stark betroffen ist.

Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Wachter hat darauf hingewiesen und es als ein positives Moment herausgestellt, daß die Sparförderung auch dem Unternehmen eröffnet werden soll, daß eine Möglichkeit zum **Sparen im Betrieb** eingeführt wird. Meine Damen und Herren, das ist im Prinzip richtig, nur hätte der Herr Kollege Wachter natürlich auch sagen sollen, welche Auswirkungen dieses Sparen im Betrieb für den einzelnen Unternehmer haben wird. Es ist nämlich vorgesehen, daß dieses Sparen im Betrieb entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Sparförderung erfolgen soll, das heißt, Unternehmer die als Ledige mehr als 24 000 DM und als Verheiratete mehr als 484 000 DM zu versteuerndes Einkommen haben, sollen von der Sparförderung ausgeschlossen sein. Und im übrigen ergibt sich eine spürbare Begrenzung der Sparförderung aus

(Neubauer [CSU]).

den begünstigten Höchstbeträgen mit der Folge, daß sich als Auswirkung jährlich etwa 500 bis 600 DM steuerliche Vergünstigung ergeben wird. Meine Damen und Herren, mit dieser Form des Sparens im Betrieb kann man sicherlich die betriebliche Eigenkapitalbildung, die erforderlich ist, nicht betreiben.

Es kommt weiter hinzu, daß der geplante Ansatz des Grundvermögens mit dem 1,4fachen der Einheitswerte von 1964 vor allen Dingen für die mittelständischen Unternehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, erhebliche Mehrbelastungen mit sich bringen wird, einmal deswegen, weil gerade im mittelständischen Bereich der Anteil des Betriebsvermögens im Verhältnis zum Gewinn sehr hoch ist und weil darüber hinaus der Anteil der Betriebsgrundstücke am Betriebsvermögen besonders groß ist.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hartmann?

Hartmann (SPD): Herr Kollege Neubauer, sind Sie mit mir der Meinung, daß, wenn über Sparen — ob außerhalb oder innerhalb des Betriebs — gesprochen wird, unbedingt auch in die Vermögensbildung die Bildung von Betriebsvermögen über Abschreibungen, wenigstens teilweise, miteinbezogen werden müßte?

Neubauer (CSU): Herr Kollege Hartmann, ich komme auf dieses Problem noch zu sprechen. Ich wollte hier nur sagen, daß die Sparförderung nach allgemeinen Grundsätzen meines Erachtens kein ausreichendes Instrument ist, um dem Problem der Eigenkapitalbildung als dem zentralen Problem unserer mittelständischen Betriebe Rechnung zu tragen. Mit dieser Sparförderung kann dem Problem der Eigenkapitalbildung nicht Rechnung getragen werden. Auf das Problem, das Sie angesprochen haben, komme ich im weiteren noch zurück.

Meine Damen und Herren, es ist vielleicht noch von Interesse, was das Institut Finanzen und Steuern mit Modellbeispielen nachgewiesen hat, daß nämlich auf der Grundlage der Annahme eines Gewinns von 8 Prozent, gemessen am Betriebsvermögen, und bei 25prozentigem Anteil des Grundvermögens am Betriebsvermögen sich eine steuerliche Mehrbelastung von 10 bis 13 Prozent ergeben wird. Alles in allem und zusammenfassend kann man sagen, daß es durch die Kumulation verschiedener Maßnahmen in den Eckwerten dazu kommt, daß auch ein erheblicher Teil der mittelständischen Unternehmer nicht steuerliche Entlastungen zu erwarten haben wird, sondern steuerliche Mehrbelastungen.

Und ich meine — und nun, meine Damen und Herren, komme ich auf das zurück, was der Herr Kollege Hartmann vorhin auch mit seiner Frage angedeutet hat —, daß wir das Problem der Eigenkapitalbildung der mittelständischen Unternehmen nur durch die heute vom Herrn Minister bereits angesprochene **Investitionsrücklage** lösen können. Bei dieser In-

vestitionsrücklage sollen 25 Prozent des erzielten Gewinns, höchstens 25 000 DM, steuerfrei als Rücklage gebildet werden können. Diese Rücklage wäre zu übertragen, wenn eine Anschaffung eines Wirtschaftsgutes erfolgt mit der Folge, daß dann die Anschaffungskosten und damit die Abschreibungsgrundlage für die Absetzungen für Abnutzung vermindert werden. Das hat die Wirkung einer Steuerstundung und ermöglicht dem Unternehmer, meine sehr geehrten Damen und Herren, über diese Steuerstundung Erstinvestitionen zu tätigen; denn unser bisheriges Steuerrecht kennt nur die Finanzierung von **Wiederbeschaffungskosten** über den Gesichtspunkt der Abschreibung, Herr Kollege Hartmann, für Wirtschaftsgüter, die bereits angeschafft worden sind. Diese Abschreibung führt im Endergebnis dazu, daß ein Teil der Wiederbeschaffungskosten — aber nur ein Teil! — über die Steuer finanziert werden kann, weil nämlich die Wiederbeschaffungskosten aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen notwendigerweise immer weit höher liegen als die ursprünglichen Beschaffungskosten. Ich meine, aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Wachter vorhin herausgehört zu haben, daß er dieser Investitionsrücklage positiv gegenübersteht; und ich meine, daß das das einzige Instrument ist, um tatsächlich das Problem der Eigenkapitalbildung unserer mittelständischen Betriebe wirksam zu lösen.

Es muß natürlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Mißbrauchsklausel hier gefunden werden, die so aussehen soll, daß dann, wenn von der Möglichkeit der Anschaffung eines Wirtschaftsgutes kein Gebrauch gemacht wird, eine Verzinsung des betreffenden Betrags, der als Rücklage in Anspruch genommen worden ist, durchgeführt werden muß. Durch diese Mißbrauchsklausel können wohl Mißbräuche vermieden werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Wort noch eingehen auf das Problem, das vom Kollegen **Naumann** vorhin angesprochen worden ist, nämlich die Abschaffung der steuerlichen Berücksichtigungsfähigkeit von **Bewirtungskosten**, und hier teile ich weitgehend die Auffassung des Herrn Kollegen Wachter.

Meine Damen und Herren, ich war 8 Jahre in der Steuerverwaltung, und es ist keineswegs so, daß mit diesen Bewirtungskosten, Herr Kollege Naumann, schlechthin und generell und allgemein Mißbrauch getrieben wird. Ich bin der Meinung, daß die Steuer-moral unserer Steuerzahler, insbesondere gemessen an der in vielen anderen Ländern, als hervorragend bezeichnet werden muß. Man sollte unsere Steuerzahler, die ihrer Steuerpflicht zum Teil unter erheblichen Opfern nachkommen, nicht ganz pauschal dadurch diskriminieren, daß man sie generell und allgemein zu Spesenrittern abqualifiziert.

(Beifall bei der CSU)

So liegt es in Wirklichkeit nicht. Natürlich gibt es in Einzelfällen mißbräuchliche Ausnutzung der betreffenden Vorschriften, aber man sollte es sich nicht so billig machen, mit einer Abschaffung der Abzugsfähigkeit der Bewirtungskosten den Eindruck

(Neubauer [CSU])

zu erwecken, als ginge es darum, Spesenrittern, die allgemein in unserer Wirtschaft und unter unseren Steuerpflichtigen ihr Unwesen treiben würden, das Handwerk zu legen. Ich gebe zu, daß sich mit einem solche Slogan natürlich sehr leicht eine Steuerreform verkaufen läßt.

Ein Wort noch zur **Gewerbsteuer!** Obwohl die Bundesregierung bei Beantwortung der „Großen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion betreffend die mittelständische Wirtschaft“ ausdrücklich erklärt hat, daß der Forderung nach Wettbewerbsneutralität im Steuerrecht im Rahmen der Steuerreform Rechnung getragen werden solle, hat sie jedenfalls im Bereich der Gewerbsteuer, die den Wettbewerb im EWG-Bereich am meisten verzerrt — und zwar zum Nachteil der deutschen Wirtschaft —, nicht einmal den Versuch einer grundlegenden Reform unternommen. Ich bin durchaus der Meinung, daß es begrüßenswert ist, zunächst den Freibetrag für die kleinen Gewerbetreibenden von 7000 auf 12 000 DM anzuheben. Solche Anregungen sind ja auch aus Kreisen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag gegeben worden. Aber dadurch, meine Damen und Herren, daß die Steuerreform nun auf unbestimmte Zeit vertagt worden ist, kommt es ja nicht einmal zu dieser für die Situation unseres gewerblichen Mittelstandes unbedingt wünschenswerten Erleichterung.

Ich meine nur eines: Wenn man es mit der Wirtschafts- und Währungsunion im EWG-Raum ernst nehmen will — und Sie wissen, daß vor kurzem Bundeskanzler Brandt zusammen mit Pompidou darüber Gespräche geführt hat —, muß man es mit der **Steuerharmonisierung** ebenfalls ernst nehmen; dann kann man die Steuerharmonisierung im EWG-Raum nicht ausklammern. Im Rahmen einer solchen Steuerharmonisierung ist aber für unsere Gewerbsteuer in ihrer bisherigen Form und ihrer bisherigen Höhe absolut kein Raum.

Noch ein Wort zu einem Problem, das der Herr Kollege Röhrl heute schon angeschnitten hat, nämlich zum Problem der **Mehrwertsteuer im Fremdenverkehrsbereich!** Kollege Röhrl hat darauf hingewiesen, daß in einer Reihe anderer Staaten der Mehrwertsteuersatz im Fremdenverkehrs- und Gaststättenbereich niedriger ist als der normale Steuersatz. Darauf hat ihm der Herr Kollege Hartmann erwidert, es bestehe ein erheblicher Unterschied zwischen den Steuersystemen bei uns in der Bundesrepublik und in anderen Ländern mit der Folge, daß man die Dinge nicht vergleichen könne. Nun, Herr Kollege Hartmann, es wäre sehr interessant, einmal über die **Unterschiede der Steuersysteme** in den einzelnen Ländern eingehend zu reden. Natürlich gibt es solche Unterschiede, nur besteht natürlich — und das muß man einmal sagen — der Hauptunterschied zwischen den Steuersystemen der anderen Länder und dem der Bundesrepublik aus der Sicht des Mittelstandes in erster Linie darin, daß unser Steuersystem zusätzlich noch durch die Form und die Höhe der Gewerbsteuer gegenüber

den meisten anderen europäischen Ländern Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten unseres Mittelstandes und unserer Wirtschaft bewirkt. Das ist das eine.

Zum zweiten, Herr Kollege Hartmann: Welchen gravierenden Unterschied sehen Sie beispielsweise zwischen dem Steuersystem in **Österreich** und dem der Bundesrepublik? Und wodurch würde es dieser Unterschied rechtfertigen, bei uns anders zu verfahren als in Österreich?

(Abg. Hartmann: Nehmen Sie doch Italien und Frankreich zum Vergleich! — Abg. Röhrl: Es geht doch um Österreich als Konkurrenzland im Fremdenverkehr!)

— Herr Kollege Hartmann, ich habe jetzt zunächst einmal Österreich als unser wichtigstes Fremdenverkehrskonkurrenzland angesprochen. Österreich macht uns doch im Fremdenverkehr die größte Schwierigkeit.

(Abg. Hartmann: Wir vereinheitlichen doch in der EWG und nicht in der Efta!)

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Kollege Neubauer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wachter?

Wachter (FDP): Herr Kollege Neubauer, Ihnen ist doch sicher bekannt, daß auch Österreich die Gewerbsteuer kennt?

Neubauer (CSU): Ja, sicherlich! Aber ich wollte ja vom Kollegen Hartmann wissen, welche Unterschiede er im Steuersystem der Bundesrepublik gegenüber dem von Österreich sieht und inwiefern er es auf Grund dieser unterschiedlichen Steuersysteme als gerechtfertigt ansieht, daß wir in der Bundesrepublik den Mehrwertsteuersatz nicht halbieren.

Meine Damen und Herren! Unser Fremdenverkehr leidet doch gerade unter der Mehrwertsteuerbelastung. Und nun haben Sie, Herr Kollege Wachter, vorhin darauf hingewiesen, daß wir bei Einführung der Mehrwertsteuer unter Bundesfinanzminister Strauß die Möglichkeit gehabt hätten, das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe von vornherein auf den halben Mehrwertsteuersatz zu setzen. Richtig, diese Möglichkeit hätte bestanden. Aber Sie dürfen nicht verkennen, daß sich die Situation unseres Fremdenverkehrs, vor allem die Konkurrenzsituation gegenüber dem Ausland, inzwischen in erster Linie durch die DM-Aufwertung wesentlich verschlechtert hat. Das rechtfertigt es meines Erachtens, erneut die Forderung nach einer Halbierung des Mehrwertsteuersatzes zu erheben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Rothemund: Herr Kollege Neubauer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Meyer?

Dr. Meyer (SPD): Herr Kollege Neubauer, glauben Sie nicht auch, daß gerade im Hinblick auf die not-

(Dr. Meyer [SPD])

wendige Harmonisierung der Steuersysteme im EWG-Bereich einerseits und andererseits aus der Kenntnis, daß höchstwahrscheinlich eine Hinwendung zum deutschen Steuersystem mit seinem Schwerpunkt auf Einkommensteuer u. dgl. nicht erfolgen wird, wegen der Unmöglichkeit, das in Frankreich und in Italien durchzusetzen, aus den Gründen, die Sie auch kennen, es unklug wäre, vor diesen EWG-Verhandlungen Einzellösungen vorzubringen, sondern es vielmehr richtiger ist, das insgesamt in die Verhandlungen zusammen mit der Gewerbesteuerfrage einzubringen?

Neubauer (CSU): Herr Kollege Meyer, natürlich sprechen Sie damit den Zusammenhang an mit der Steuerharmonisierung im EWG-Raum, d. h. in Ihren Ausführungen steckt inzidenter die Frage nach einer möglichen oder wahrscheinlichen Erhöhung der Mehrwertsteuersätze. Eine solche Erhöhung, meine Damen und Herren, wollen wir alle nicht, sie wird aber als ein unabwendbares Übel auf uns zukommen. Sie sprechen ebenfalls an, Herr Kollege, die Frage nach der Senkung der Gewerbesteuer. Völlig richtig! Es besteht nämlich hinsichtlich der Steuerharmonisierung im EWG-Raum ein Sachzusammenhang zwischen der Mehrwertsteuer einerseits und der Gewerbesteuer andererseits. Das ist gar keine Frage. Nur fällt mir auf, daß auf dem SPD-Steuerparteitag — ich hätte das nicht zitiert, wenn Sie mich jetzt nicht mit Ihrer Zwischenfrage auf diese Fährte geleitet hätten — ein interessanter Antrag des Ortsverbandes Bonn, Ihrer politischen Freunde, behandelt wurde, des Inhalts etwa sinngemäß: Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Falle einer Steuerharmonisierung im EWG-Raum die sich aus einer Erhöhung der Mehrwertsteuer ergebenden Mehreinnahmen nicht zu einer Senkung der Gewerbesteuer zu verwenden.

(Abg. Dr. Meyer: Der Antrag ist nicht angenommen worden!)

— Herr Kollege Meyer, ob er zunächst angenommen wurde oder nicht, spielt im Augenblick gar keine Rolle.

(Andauernde Zwischenrufe von der SPD)

Aber eine Tendenz ist erkennbar, die Tendenz nämlich, die darin bestehen könnte, meine Damen und Herren, daß wir es zu einer Erhöhung der Mehrwertsteuer kommen lassen könnten, ohne daß dieser eine Senkung der Gewerbesteuer gegenüberstünde.

(Zuruf von der SPD: Das ist ganz gut!)

Ich meine, daß im Falle einer Anhebung der Mehrwertsteuer damit unbedingt eine Senkung der Gewerbesteuer gekoppelt werden mußte.

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Herr Kollege Neubauer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Meyer? — Bitte!

Dr. Meyer (SPD): Ist Ihnen bekannt, Herr Kollege Neubauer, daß demgegenüber ein Antrag aus dem

Münchener Bereich angenommen worden ist, der vorsieht, eventuelle Überschüsse aus einer im Zusammenhang mit der EWG-Harmonisierung zwangsläufigen Erhöhung der Mehrwertsteuer den Gemeinden für Aufgaben zugute kommen zu lassen, die gerade wegen eines möglichen Wegfalls der Gewerbesteuer sonst nicht finanziert werden könnten?

Neubauer (CSU): Herr Kollege Meyer, das ist mir bekannt. Nur meine ich, daß man dann unter diesen Umständen seitens der Bundesregierung eine klare Erklärung abgeben sollte und müßte des Inhalts, daß im Falle einer zwangsläufig notwendigen Erhöhung der Mehrwertsteuersätze die Bundesregierung an eine grundlegende Reform der Gewerbesteuer herangeht. Wenn diese Erklärung kommt, sind wir damit zufrieden.

(Zurufe von der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Meine Damen und Herren! Ich sehe hier bei mir noch öfter das Licht aufleuchten und möchte deshalb darauf hinweisen, daß zum gleichen Themenkomplex nur zwei Zwischenfragen zulässig sind und daß wir ohnehin noch eine lange Rednerliste zu bewältigen haben. — Bitte, fahren Sie fort, Herr Kollege.

Neubauer (CSU): Meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung noch, und zwar zu einer Äußerung des Kollegen *W a c h t e r*! Herr Kollege, Sie haben vorhin erwähnt, daß ein Rechtsanspruch auf Steuerstundung bei der Erbschaftsteuer im Rahmen der Eckwerte eingeführt werden soll. Das ist richtig. Aber abgesehen davon, daß es ja bisher, wenn auch ohne Rechtsanspruch, die Möglichkeit der Steuerstundung gegeben hat, hätten Sie zweckmäßiger- und notwendigerweise auch darauf hinweisen müssen, daß dafür die Versicherungsleistungen aus der Erbschaftsteuerversicherung, die bisher erbschaftsteuerfrei waren, in Zukunft nicht mehr erbschaftsteuerfrei sein werden. Damit wird dieser Vorzug durch einen Nachteil mindestens kompensiert, wenn nicht überkompensiert. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU —Zurufe von der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Rothmund: Das Wort hat Herr Kollege Schwabl.

(Zuruf)

— Es war vereinbart, daß getauscht werden soll. Bitte, Herr Kollege Schwabl!

Schwabl (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Interpellation zur Lage der mittelständischen Wirtschaft ist auch der **Fremdenverkehr** erwähnt. Das ist durchaus richtig bei der großen Bedeutung, die dem Fremdenverkehr allseits beigemessen wird. Man spricht vom Fremdenverkehr als dem expansionsreichsten Wirtschaftsfaktor, ja sogar als der Wachstumsbranche Nr. 1. Es ist daher auch richtig, wenn ihm die wirtschaftspolitische Aufmerksamkeit zugewendet wird und ihm die allseits gebotene Förderung zuwächst.

(Schwabl [SPD])

Wenn sich auch der Bericht des Herrn Ministers nur zu einem Hundertfüngstel mit dem Fremdenverkehr befaßt, sind wir dennoch der Meinung, daß wir uns darüber unterhalten sollten. Die Bedeutung des Fremdenverkehrs kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß die Fremdenverkehrsförderung auf Bundesebene in das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit einbezogen wurde. Diese Entscheidung ist für die Zukunft des Fremdenverkehrs in Bayern von außerordentlicher Bedeutung. Auch die Fremdenverkehrspolitik des Bundes ist darauf gerichtet, die Leistungsfähigkeit der inländischen Fremdenverkehrswirtschaft zu steigern.

Ich kann mich im Rahmen dieser Aussprache selbstverständlich nicht mit allen Fragen des Fremdenverkehrs — es wäre auch nicht in Ihrem Sinne —, sondern nur mit den Symptomen, wie sie sich derzeit zeigen, befassen. Nachdem der Herr Minister so freundlich war und uns aufgefordert hat, kritische Anmerkungen zu machen, erlaube ich mir, das in aller Kürze zu tun. Aus dem bisherigen Verlauf der Diskussion könnte man ableiten, als ob es im Bereich des bayerischen Fremdenverkehrs keine Probleme gäbe, sondern vielmehr alles in bester Ordnung wäre. Das muß ganz entschieden in Abrede gestellt werden, weil das Problem „Fremdenverkehr in Bayern“ und die differenzierte Problematik in keiner Weise angesprochen worden ist.

(Abg. Röhrli: Das ist heute sehr wohl angesprochen worden!)

— Natürlich werde ich mich nicht hierherstellen, Herr Kollege Röhrli, und erklären, daß die Bayerische Staatsregierung zur Verbesserung der Fremdenverkehrssituation nichts getan hätte. Ich werde auch nicht Versäumnisse an Versäumnisse reihen. Das werden Sie auch sicher nicht von mir erwarten, da ich durch meine langjährige praktische Tätigkeit einen tieferen Einblick in den gesamten Problembereich gewinnen konnte. Ich halte es aber trotzdem für erforderlich, im Zusammenhang mit der Interpellation ein paar nüchterne, vielleicht auch ernüchternde Bemerkungen zu machen.

Wie sieht es tatsächlich im Fremdenverkehr aus? Der **Auslandstourismus** ist für die deutsche Fremdenverkehrswirtschaft von nicht allzu großer Bedeutung. Seine Entwicklung hängt zurück und stagniert. Ich darf mich auf die Zahlen beziehen, die der Herr Wirtschaftsminister auf dem 3. Fremdenverkehrstag der CSU in Berchtesgaden am 8. Mai 1971 bekanntgegeben hat. Ich möchte nur einige Quoten nennen. Von 1960 bis 1969 stieg der Auslandstourismus in Jugoslawien um 539 Prozent, in Griechenland um 280 Prozent, der Fremdenverkehr nach Italien um fast 144 Prozent, nach Belgien-Luxemburg um 66, nach Österreich um 97, nach den Niederlanden um 63 und in die Bundesrepublik nur um 32 Prozent.

Wir haben zwar in den letzten Tagen des Monats Juni und in den ersten Tagen des Monats Juli erlebt, wie sich die Urlaubsströme über die deutschen

Bundesstraßen und Autobahnen südwärts wälzten und zum Teil chaotische Verkehrszustände verursachten. Dieser Reiestrom kam zum großen Teil aus den Niederlanden, Belgien, Großbritannien und den skandinavischen Ländern. Exakte Untersuchungen würden mit Sicherheit ergeben, daß von denen, die in das deutsche Bundesgebiet einreisten, die meisten unser Land binnen 15 oder 18 Stunden wieder verließen, um ihre ausländischen Urlaubsziele anzusteuern. Das gleiche Bild ist in der umgekehrten Richtung festzustellen und auf der Autobahn zu erleben. Das bringt uns keine wirtschaftlichen Vorteile und es hebt auch nicht die Kaufkraft, wenn die Polizei alle Hände voll zu tun hat, um das Verkehrschaos zu ordnen. Schließlich bleibt den Bediensteten der Autobahnverwaltungen noch die unangenehme Aufgabe, die Park- und Picknickplätze von Abfällen zu säubern; denn, wie wir alle wissen, bringen die, die bei uns einreisen und auf dem kürzesten Weg wieder ausreisen, auch die Wegzehrung mit. Wir laufen dabei Gefahr, daß Bayern im Auslandsreiseverkehr immer weniger das Prädikat Reiseland verdient und immer mehr zum **Durchgangsreiseland** degradiert wird. Diese Situation wirft schwer lösbare Verkehrsprobleme auf, trägt in hohem Maße zur Umweltverschmutzung bei und bringt, wie ich schon sagte, keinen wirtschaftlichen Nutzen.

Es würde sich lohnen, die Gründe hierfür im einzelnen zu untersuchen. Dazu müßte eine umfassende Diskussion, aber nicht nur in diesem Hohen Hause, sondern vielmehr mit den verschiedenen Fremdenverkehrs- und Fachorganisationen geführt werden, bei der auch die Bundesregierung nicht abseits stehen dürfte. Das bekannte Gallup-Institut hat in den Vereinigten Staaten von Amerika eine Umfrage durchgeführt, die erfreulich ausgefallen ist. Auf die Frage: Welches Land der Welt hat die schönste Landschaft? antworteten die meisten: die USA; an zweiter Stelle lag die Schweiz, bereits an dritter Stelle Deutschland. Erst dann folgten Kanada, Italien, Großbritannien, Frankreich und andere Länder. Trotz dieses guten Umfrageergebnisses ergibt sich die unerfreuliche Konsequenz, daß Bayern am Welttourismus schlecht abschneidet, weil eben mit dem Beklatschen und Bestaunen dieses Umfrageergebnisses allein das Problem nicht gelöst wird.

(Beifall bei der SPD)

Modernes Marketing, Motivforschung, sachgerechte Werbung und eine gründliche Beobachtung der Marktentwicklung sind das Gebot des Handelns, um die Erholungsbedürfnisse und Erholungserwartungen des potentiellen Deutschland-Urlaubers zu ermitteln. Nur auf dieser Grundlage kann die Qualität des Angebots orientiert werden. Um diesen Erfordernissen gerecht zu werden, bedarf es natürlich geeigneter Organisationsformen. Diese Aufgabe kann man nicht den Gemeinden und auch nicht allein den Fremdenverkehrsorganisationen überlassen. Hier heißt die Lösung, meine sehr verehrten Damen und Herren, größtmögliche **Koordination und Kooperation**. Die Versäumnisse der Vergangenheit auf diesem Gebiet können nur noch schwer aufgeholt werden. Die Konkurrenzländer sind uns schon um Längen vorausgeeilt.

(Schwabl [SPD])

Besorgniserregend sieht es auch im Inlandsreiseverkehr aus, wo sich die Fakten und Verhältnisse genau umgekehrt darstellen. In einer weiteren Umfrage des Gallup-Instituts heißt es: „Im Durchschnitt aller Deutschen rangiert das eigene Ferienland an erster Stelle vor der Schweiz und Österreich; erst mit großem Abstand folgen Italien und andere Länder.“ Trotzdem ist es alarmierend, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn 40 ausländische Fremdenverkehrszentralen in der Bundesrepublik mit einem jährlichen Gesamtetat von 60 Millionen DM in massiver Weise und mit den modernsten Markt- und Werbemethoden werben, zum Teil mit erheblicher Unterstützung der deutschen Massenmedien die deutschen Urlauber werben – das muß man auch einmal dazu sagen –, daß der deutsche Fremdenverkehr in seiner Gesamtheit nichts annähernd Gleichwertiges entgegengesetzt hat.

Die Zuschüsse der Bundesländer einschließlich Bayerns weisen im Verhältnis zum Ausland ein unbedeutendes Volumen für die Werbung von ca. 7,6 Millionen DM auf, wobei der Anteil Bayerns, mit Ausnahme des Jahres 1970, jeweils rund 1 Million DM abzüglich des Sperrbetrages und abzüglich des Aufwands für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs, dessen Höhe nicht näher bezeichnet ist, ausmacht. Auch das habe ich dem Bericht des Herrn Ministers entnommen, den dieser auf dem 3. Fremdenverkehrstag der CSU gegeben hat.

Angesichts dieser erdrückenden ausländischen Konkurrenz in unserem Lande müssen neue Wege beschritten werden, um beim Inlandsreiseverkehr nicht zu stagnieren, sondern zu prosperieren, was uns die ausländischen Werbeorganisationen vorexerzieren. Daß sie nämlich den deutschen Urlauber mit attraktiven und bestechenden Angeboten in ihre Heimatländer geradezu verführen, muß uns zu einem entschlossenen Handeln zwingen.

Angesichts dieser warnenden Signale fehlt es bei uns aber an einem sinnvollen Zusammenwirken aller beteiligten und interessierten Stellen, Organisationen und Verbände, um eine exakte Systematik zu entwickeln. Das zu erreichen, ist in Bayern besonders schwierig, weil sich hier die **Zuständigkeiten in Fremdenverkehrsfragen** auf mindestens vier Ressorts verteilen, nämlich auf das bayerische Innenministerium, auf das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, auf das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und auf das bayerische Landwirtschaftsministerium. Dazu kommen die vielfältigsten Dach- und Fachorganisationen. Ich glaube, daß hier noch ein tiefgreifender Denkprozeß durchzuführen ist.

So wenig, wie dieses ausländische werbeorganisatorische und finanzielle Übergewicht wie ein Hagelunwetter über uns hereingebrochen ist, sondern sich langsam entwickelt hat, genauso wenig muß man es, meine sehr verehrten Damen und Herren, als eine Naturkatastrophe hinnehmen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, aus der Schrift des Präsidenten des deutschen Fremden-

verkehrsverbandes und der deutschen Zentrale für Fremdenverkehr „über aktuelle Fragen des deutschen Fremdenverkehrs“ auf folgenden Satz Bezug zu nehmen – Präsident des deutschen Fremdenverkehrsverbandes ist Herr Minister a. D. Dr. Rudolf Eberhard, der über allen Verdacht erhaben ist, der Sozialdemokratischen Partei nahestehen; ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten –:

Ist die bisher gezeigte Gelassenheit ein Zeichen der Stärke und Zuversicht oder ein Zeichen der Rat- und Hilflosigkeit?

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Diesem Zitat ist nicht zu entnehmen, ob Herr Eberhard die Bayerische Staatsregierung von diesem Lob oder Tadel ausnehmen wollte. Aber mit Verlaub: Wenn ich die Situation der Vergangenheit bis in die jüngste Gegenwart hinein richtig zu beurteilen vermag, dann trifft auch auf die Bayerische Staatsregierung mehr der Vorwurf der Rat- und Hilflosigkeit als das Prädikat der Stärke und Zuversicht zu.

Eberhard schreibt auf Seite 37 weiter über die Notwendigkeit eines Fremdenverkehrsplanes als Gemeinschaftszweck, kommt aber zu folgender resignierenden Konsequenz – ich zitiere wieder mit Genehmigung des Herrn Präsidenten –:

Man kann sich unschwer vorstellen, ein wie großes Maß an Koordinierungsarbeit und politischem Verhandlungsgeschick mit Energie und Ausdauer erforderlich sein würde, um bei der großen Zahl von Verbänden und Landeskompetenzen ein solches Vorhaben in die Tat umzusetzen. Es wäre aber des Schweißes des Edlen wert.

Bei solchen Taten und Aufgaben haben die Götter in allen Lebensbereichen vor den Erfolg immer schon den Schweiß gesetzt.

Ich habe es deshalb auch außerordentlich bedauert, daß der Antrag der CSU-Abgeordneten Wengenmeier, Röhl, Staudacher, Rau, Scholl und Stein vom 15. März 1972 betreffend Maßnahmen zur Förderung des bayerischen Fremdenverkehrs, mit dem die Staatsregierung ersucht wird, zur Förderung des bayerischen Fremdenverkehrs in Zusammenarbeit mit dem Fremdenverkehrsgewerbe und der bayerischen Wirtschaft in den Verdichtungsräumen der Bundesrepublik Informations- und Werbezentren einzurichten, der am 9. Mai 1972 im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr behandelt wurde, keine klaren Vorstellungen und Kompetenzen schuf. Es blieb einmal mehr bei einem Einzelantrag ohne Einordnung in einen Gesamtzusammenhang.

(Beifall bei der SPD)

Als Mitberichterstatter habe ich folgendes zur Diskussion gestellt. Zunächst habe ich festgestellt, daß in diesen Antrag die Fremdenverkehrsverbände nicht einbezogen waren.

(Zuruf der Abg. Röhl und Wengenmeier: Die haben wir doch hineingenommen!)

– Die haben wir in der Schlußabstimmung hineingenommen, wie ich korrekterweise dazu sage, Herr Kollege Wengenmeier.

(Schwabl [SPD])

Zweitens habe ich festgestellt, daß der oder die Träger dieser Informations- und Werbezentren nicht benannt werden konnten, wobei auch die Staatsregierung kein Konzept anzugeben vermochte.

Drittens bestand über die Kriterien, nach denen diese Errichtung erfolgen solle, keine Klarheit.

Viertens habe ich um Aufklärung gebeten, ob der Wirkungsgrad der beabsichtigten Maßnahme, die ja immerhin Kosten von rund 1 Million DM verursacht, die Höhe dieser Investitionen rechtfertige. Auch diesbezüglich konnten nur pauschale Hoffnungen gemacht werden.

Fünftens wurde von mir angeregt, daß dieser Antrag in ein gesamtes geschlossenes Fremdenverkehrskonzept eingebettet werden soll.

Sechstens wurde meine Frage, ob an die Schaffung einer Spitzenorganisation in Form einer bayerischen Landeszentrale für Fremdenverkehr oder eines bayerischen Fremdenverkehrsbeirats gedacht sei, um darauf eine Trägerschaft aufzubauen, von der Staatsregierung als unzweckmäßig und nicht notwendig verneint.

Inzwischen habe ich mich bei anderen Bundesländern umgehört und weiß also sicher, daß es im Land Hessen seit 1969 eine Zentrale für Fremdenverkehr und im Lande Baden-Württemberg unter dem Oberbegriff „Koordinierung der Maßnahmen“ eine ähnliche Einrichtung gibt.

Man sollte dazu auch sagen, weil man nämlich den Schwarzen Peter so gern der Bundesregierung zuschiebt, daß die **Bundesregierung** der Ansicht ist, daß die Inlandswerbung gezielt auf die Erholungsbedürfnisse und Erwartungen der deutschen Urlauber abgestellt werden sollte. Sie hat deshalb auch in den vergangenen Jahren bereits mehrfach entsprechende Initiativen sowohl bei den Bundesländern wie auch bei den Verbänden der Fremdenverkehrswirtschaft ergriffen. Die Bundesregierung kennt jedoch nicht, daß die Interessenlage der einzelnen Bundesländer mit Rücksicht auf die regionalen, strukturellen, geographischen und auch klimatischen Unterschiede in den Ländern und ihrer Fremdenverkehrswirtschaft nicht einheitlich ist. Auch die Verbände der Fremdenverkehrswirtschaft haben unterschiedliche Interessenschwerpunkte. Deshalb haben sich die beteiligten Länder und Verbände noch nicht auf ein gemeinsames und realisierbares Konzept für eine zentrale Inlandswerbung einigen können. Auch der Bund mußte passen, weil man in dieser Koordinierungsfrage keine Einigung zu erzielen vermochte.

Im Zusammenhang mit der Verwirklichung der regionalen Aktionsprogramme, die gemeinsam von Bund und Ländern konzipiert und finanziert werden, ist ein großer Fortschritt erzielt worden, so sagte Dr. Eberhard auf dem deutschen Fremdenverkehrsverbandstag am 5. November in Nürnberg. Wir müssen allerdings feststellen – so fuhr er fort –, daß der Bereich Fremdenverkehr gegenüber den anderen Wirtschaftsbereichen, insbesondere der Industrie und

der Landwirtschaft, aus unserer Sicht nicht voll befriedigt. Wir hätten es begrüßt, wenn seinerzeit Vertreter der Fremdenverkehrswirtschaft und der Fremdenverkehrsverbände in die aktive Planungsphase stärker eingeschaltet worden wären. Bei der Fortentwicklung dieser Programme könnte dieser Mangel im übrigen leicht behoben werden.

Das ist auch unser Anliegen, daß hier mehr Koordination und Kooperation erfolgen sollte. Es ist aber nach wie vor unsere Meinung, daß auf allen Gebieten der Fremdenverkehrswirtschaft und -politik in Bayern, vom modernen Marketing über Motiv- und Marktentwicklungsforschung, Werbung, Entzerrung der Ferien, Angebotsberatung bis hin zu den direkten Förderungsmaßnahmen wesentlich stärker koordiniert und kooperiert werden muß.

Wenn in der Vergangenheit eine marktgerechte Vorausschau über die voraussichtliche Zahl der Inlands- und Auslandsurlauber bzw. die Zahl der Übernachtungen in Bayern durchgeführt worden wäre, dann hätte man annähernd schlüssige Anhaltspunkte über die einzelnen Formen des Tourismus und über die Anteile, die die Regionen bzw. Fremdenverkehrsorte an den zu erwartenden Fremdenströmen erhalten werden. Zugleich hätte man auch die Ausbauwünsche, die Ausbaunotwendigkeiten und -möglichkeiten in den Fremdenverkehrsgemeinden und den Bedarf zur Aufschließung neuer Fremdenverkehrsräume zumindest grob zu schätzen. Da dies aber nicht geschah, ist es in verschiedenen Bereichen zu Fehldispositionen, zu Fehlplanungen und schließlich auch zu nicht unerheblichen Fehlinvestitionen gekommen.

Auch Fremdenverkehrsgemeinden und -regionen müssen sich organisch entwickeln. Eine solche Entwicklung kann nicht überstürzt von heute auf morgen systematisch wachsen, besonders dann, wenn die Grundvoraussetzung, die infrastrukturelle Basis, fehlt. Es ist nicht machbar, daß man traditionelle Fremdenverkehrsgebiete wie das Allgäu, das Tegernseer Tal oder auch das Berchtesgadener Land usw. irgendwo über Nacht in dieser Form aus dem Boden stampfen kann. Die Entwicklung in der jüngsten Zeit in Teilbereichen des Bayerischen Waldes bzw. des Grenzlandes muß als ein sehr negatives Beispiel gewertet werden. So kann man Fremdenverkehrs- und Mittelstandspolitik einfach nicht machen. Ob eine Goldgräberatmosphäre à la Kalifornien 1880 mit all ihren verheerenden Folgen Maßstab bayerischer Fremdenverkehrspolitik sein kann, muß der Zukunft überlassen bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ohne genügende Kenntnis der Marktsituation Riesenhotels in Waldschneisen und an landschaftlich reizvollen Hängen mit immensen Steuervorteilen

(Abg. Röhrl: Mit diesen Steuervorteilen; sagen Sie das dem Bund!)

und unverantwortbaren Abschreibungsquoten errichtet werden können,

(Abg. Weishäupl: Die wollen nur ihr Kapital unterbringen! – Weitere Zurufe von der SPD)

(Schwabl [SPD])

– das bezieht sich ausschließlich nur auf diese besonderen Fälle, Herr Kollege Röhr! –, dann ist das ein eklatanter Mißbrauch von Steuergeldern durch **Konzeptionslosigkeit**,

(Beifall bei der SPD)

ganz abgesehen davon, daß die Natur irreparabel verschandelt wird. Hier setzen sich diejenigen wirtschaftlichen Kräfte und Spekulanten durch, hinter denen die Macht und die Kraft, nämlich das Geld, steht. Und den Gemeinden wird dadurch das Gesetz des Handelns aus den Händen geschlagen. Sicher würde der Staat besser daran tun, den Gemeinden bei einer organischen Aufbauarbeit verstärkt unter die Arme zu greifen, ihnen insbesondere bei der Grundstücksbeschaffung konditionsgünstige Finanzierungshilfen zu gewähren, mit denen sie in die Lage versetzt würden, die notwendigen Fremdenverkehrseinrichtungen entsprechend der Nachfrage und der Angebotsentwicklung zu erstellen. Selbst der Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr, Herr Jaumann, hat auf dem 3. Fremdenverkehrstag der CSU in Berchtesgaden am 8. Mai 1971 die großdimensionierten Fremdenverkehrseinrichtungen im bayerischen Zonenrandgebiet als Sonderproblem angesprochen.

(Richtig! – bei der CSU)

Er sprach von Negativauswirkungen wie Entstehung von Überkapazitäten mit der Folge mangelnder Rentabilität oder eines Verdrängungswettbewerbs für ansässige mittelständische Fremdenverkehrsbetriebe, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, zu hohen Anforderungen an kommunale Infrastrukturmaßnahmen.

(Abg. Röhr! Ausgezeichnet!)

Das sind alles Gründe, wie man Mittelstandspolitik, wie man Fremdenverkehrspolitik nicht machen kann und auch nicht machen soll.

(Abg. Röhr! Wo liegt's, Herr Kollege?)

Hinsichtlich des Einflusses des Fremdenverkehrs auf die private Mittelstandswirtschaft ist für die Sozialdemokratische Landtagsfraktion das wichtigste Ziel, in allen Teilen unseres Landes für die Schaffung guter Lebensbedingungen zu sorgen,

(Beifall bei der SPD)

d. h. eine möglichst intensive **Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur** mit allen Anstrengungen zu verwirklichen. Dazu ist erforderlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, privatwirtschaftliche Expansions durch staatliche Förderungsmaßnahmen insbesondere in den Gebieten zu unterstützen, die von Natur aus schlechter strukturiert sind. Es ist nicht immer möglich, die Lebensbedingungen in allen Landesteilen durch Ansiedlung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu verbessern. Die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur besteht vorrangig darin, den Fremdenverkehr gegenüber den klimabegünstigten Ländern zu verbessern sowie konkurrenz- und leistungsfähiger zu machen.

Dazu kommt, daß weite Gebiete aus den verschiedensten Gründen für eine Industrieansiedlung nicht in Frage kommen, aber landschaftlich so reizvoll sind, daß dort durch den Ausbau entsprechender Fremdenverkehrseinrichtungen nach vernünftigen Gesichtspunkten zusätzliche Einnahmequellen erschlossen werden können. Dazu ist der Fremdenverkehr durch die von ihm ausgehenden Sekundäreffekte durchaus geeignet. Neben den unmittelbaren wirtschaftlichen Vorteilen profitieren mittelbar durch ihn die Landwirtschaft, das Baugewerbe, der Handel und der ganze übrige Dienstleistungsbereich. Es geht auch nicht mehr nur um die traditionellen Bereiche, meine sehr verehrten Damen und Herren, von Ferien- und Kurerholung, sondern gleichrangig um die für die Verdichtungsräume so wichtige Naherholung. Moderne und gerechte Fremdenverkehrspolitik bedeutet heute, die wirtschaftliche Betrachtungsweise durch eine gesellschaftspolitische und soziale zu ergänzen, nämlich Familien und Personen mit geringem Einkommen und alte Menschen nicht zu vergessen.

Das ist nach Auffassung der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion das erklärte Ziel eines bayerischen Fremdenverkehrsentwicklungsprogramms im Rahmen der Raumordnung und der Landesplanung. Wir werden unsere Vorstellungen noch klarer präzisieren und alle Kräfte in diesem Hohen Hause und die Staatsregierung bitten, dem Fremdenverkehr gemeinsam zu mehr wirtschaftlicher Prosperität zu verhelfen. Das verbessert die mittelständische Position sowie den gesellschaftspolitischen und sozialen Fortschritt in gleicher Weise.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Kollege Staudacher.

(Zuruf: Tegernsee, Ruhpolding!)

Staudacher (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Fahren wir gleich weiter mit der Fremdenverkehrspolitik! Der Herr Kollege Schwabl war der Meinung, daß wir in der Fremdenverkehrspolitik keine Probleme aufzuzeigen hätten. Herr Kollege Schwabl, Sie werden gleich sehen, daß wir genauso wie Sie eine Reihe von Dingen aufzuzeigen haben, die künftig der besonderen Beachtung der Staatsregierung bedürfen.

Ich bin natürlich mit Ihnen der Meinung, daß die Vereinfachung des Förderungswesens eines dieser besonderen Probleme ist. Es gehören zwar zur **Fremdenverkehrswirtschaft** nicht nur gastronomische Betriebe und Beherbergungsbetriebe, aber es ist doch interessant zu wissen, daß 95 Prozent aller gastronomischen Betriebe dem mittelständischen Bereich angehören und deshalb ganz ohne Zweifel besonders die mittelstandsfreundliche Politik des Staates und des Bundes brauchen, um weiter existieren zu können.

Vielfach sind diese Fremdenverkehrsbetriebe Familienbetriebe, die bisher nur deshalb überlebt haben,

(Staudacher [CSU])

weil die Angehörigen weit über das übliche Maß hinaus zur Dienstleistung bereit sind. Die Fremdenverkehrswirtschaft umfaßt, wie gesagt, viele Bereiche. Aber lassen Sie mich zunächst ganz speziell auf zwei Dinge eingehen.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr hat vom Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Universität München eine Analyse der strukturellen Entwicklung des Fremdenverkehrs entwickeln lassen. Aus dieser Analyse geht sehr deutlich hervor, daß neben all dem, was in den letzten Jahren an Entwicklung durch die Förderung Bayerns möglich gemacht wurde, viel, viel zu tun ist, um den **Konkurrenzkampf** mit dem meist klimatisch bevorzugten Ausland bestehen zu können.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn der Anteil Bayerns am gesamten Reiseverkehr mit der Entwicklung, die sich durch die ständig steigende und sich mehrende Freizeit vollzieht, schritthalten will, dann muß die öffentliche Hand noch mehr als bisher in den Wirtschaftsprozeß fördernd eingreifen. Das ergibt sich aus der Statistik der letzten 10 Jahre, die einwandfrei nachweist, daß die Gäste- und Übernachtungszahlen in den klassischen Fremdenverkehrsgebieten gegenüber den Steigerungsquoten in den Entwicklungsbereichen und gemessen am gesamten Reiseverkehr Bayerns stark zurückbleiben.

Naturgemäß ist der Reiseverkehr in den Haupterholungsgebieten dem Druck ausländischer Konkurrenz am meisten ausgesetzt. Denn hier macht sich der Unterschied staatlicher Förderung am stärksten bemerkbar. Unsere südlichen Nachbarländer brauchen den Fremdenverkehr zum Devisenausgleich. Deshalb kommt es dort dem Staat nicht so sehr wie bei uns auf die Kapitalrentabilität als vielmehr auf die Devisenrentabilität an. Und die dort weit höhere staatliche Förderung, die ja unbestritten ist, kommt zum klimatischen Vorteil noch hinzu. Darüber hinaus erlangt der Auslandsreisende vielfach noch Währungsvorteile, die ihm den Auslandsurlaub besonders attraktiv machen. So gesehen, ist unser Alpenvorland mit dem klassischen Fremdenverkehrsgebiet eben auch Grenzland, leider nur nicht mit den gleichen Förderungschancen im Fremdenverkehr. Daraus ergibt sich die Verschlechterung der Marktsituation Bayerns auf diesem Sektor. Denn das Verhältnis von Inlands- und Auslandsreisen entwickelt sich laut dieser angeführten Analyse in Bayern zugunsten der Auslandsreisen.

Es fehlt zwar auch bei uns ganz gewiß nicht an der Risikobereitschaft der mittelständischen Wirtschaft, aber natürlich sind ihr Grenzen gesetzt. Unsere Fremdenverkehrswirtschaft braucht zur Rationalisierung und Modernisierung langfristige zinsverbilligte Darlehen, und zwar in einem ganz anderen Maß, als unsere bisherigen Förderungsprogramme dies ermöglichen.

Dabei muß der **Qualitätsverbesserung** des Angebots der Vorrang gegenüber der Kapazitätsausweitung

eingeräumt werden. Es reicht ganz einfach nicht mehr – um es drastisch zu sagen –, wenn man heute in den Haupterholungsgebieten Zentralheizung und fließend warmes Wasser anbietet. Das ist so ähnlich, als wenn man ein Auto mit Vierradbremse anbieten würde. Das gehört längst zur Selbstverständlichkeit. Der Gast möchte auf jeden Fall im Urlaub mindestens das haben, was er auch zu Hause hat. Und das heißt bei uns eben: mindestens ein Zimmer mit eigenem Bad und WC. Und dazu bedarf es, insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft, die ja aufholen und hohe Investitionen vornehmen muß, um das nachzuholen, der besonderen **Förderung des Staates**. Viele solcher Betriebe können nur sanieren, wenn sie in der Lage sind, durch Abverkauf von Grund und Boden das notwendige Kapital freizumachen. Andere Betriebe können nicht schritthalten, wenn sie nicht künftig mehr als bisher vom Staat gefördert werden.

Dies gilt natürlich im besonderen für die Fremdenverkehrsorte, die nur eine Saison haben, aber gleiche Investitionen erbringen müssen und eben diese bei geringerer Kapazitätsauslastung und deshalb bei geringerer Rentabilität. Bei der staatlichen Förderung des Fremdenverkehrs muß also die Tatsache, daß die Beherbergungskapazität in diesen Orten meist nur 30 bis 35 Prozent beträgt, berücksichtigt werden. Dabei ist in diesen Orten natürlich der Fremdenverkehr der Haupterwerb. Meist fehlt sogar in diesen Fremdenverkehrsorten jeglicher Zu- und Nebenerwerb. Beherbergungs- und gastronomische Betriebe können aber in der übrigen Zeit nicht wie in der Industrie auf Vorrat produzieren, sondern sie liegen in der übrigen Zeit brach und können deshalb bei der Förderung auch nicht mit industriellen Betrieben verglichen werden.

Aufgrund der Tatsache, daß Bayern selbst als Herkunftsland der Urlauber mit 29 Prozent an der Spitze aller Herkunftsländer steht, erfüllt die Fremdenverkehrswirtschaft neben der Eigenschaft als Wirtschaftskraft auch noch die Aufgabe der Bereitstellung von Erholungsmöglichkeiten für die bayerische Bevölkerung, das heißt also eine soziale Aufgabe. Das geht ebenfalls aus der vorliegenden genannten Analyse hervor und verdient auf jeden Fall die Berücksichtigung der Staatsregierung. Die Förderung der Ausbaumaßnahmen in der Fremdenverkehrswirtschaft ist demnach nicht nur nach rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu bewerten.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu den **saisonverlängernden Maßnahmen** sagen. Zur Ausweitung der Vor- und Nachsaison müssen meist die Gemeinden saisonverlängernde Einrichtungen schaffen. Ich denke dabei an die Hallenbäder, die Kurhäuser, die Konzerthallen, die Wandelhallen und was es da alles gibt. Insofern greifen die kommunale Förderung und die Mittelstandsförderung des Staates sehr eng ineinander. Es ist deshalb eine alte, bisher nicht erfüllte Forderung der Fremdenverkehrswirtschaft und der Fremdenverkehrsgemeinden, daß der sogenannte Kur- und Bäderansatz im kommunalen Finanzausgleich Berücksichtigung findet. Wenn dies trotz wiederholter Antragstellung meinerseits bis

(Staudacher [CSU])

heute ergebnislos geblieben ist, so wird dieses Anliegen durch den Sturm auf die Getränkesteuer und auf die Fremdenverkehrsabgabe immer aktueller. Jedenfalls wird sich die Staatsregierung mit diesem Problem in der allernächsten Zeit verstärkt befassen müssen.

Die mittelständisch strukturierte Fremdenverkehrswirtschaft sieht auch mit Sorge den **Großprojekten** entgegen, die gegenwärtig insbesondere im Zonenrandgebiet entstehen sollen. Rund 40 Großhotels – also keine mittelständischen Betriebe – sind gegenwärtig allein in Niederbayern in Planung mit insgesamt 30 000 Fremdenbetten. Das bedeutet mehr als die Verdoppelung der bisherigen Kapazität. Ich frage deshalb die Staatsregierung: Berücksichtigt sie die Auswirkung dieser Projekte auf das bestehende Fremdenverkehrsgewerbe, und welche Finanzierungshilfen werden für die Errichtung solcher Fremdenverkehrsgroßprojekte gewährt? Führt die Gewährung zu einer Benachteiligung der mittelständischen Fremdenverkehrswirtschaft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Förderungsmöglichkeiten?

Schließlich darf ich zum Schluß meiner Ausführungen nochmals zwei Bitten konkret an die Staatsregierung herantragen. Erstens. Neben dem Programm „Urlaub auf dem Bauernhof“ und der „Strukturverbesserung in benachteiligten Gebieten“, insbesondere den Grenzlandregionen, die ohne Zweifel ihre volle Berechtigung haben, sollte zur Qualitätsverbesserung in den klassischen Fremdenverkehrsgebieten ein ausreichend dotiertes **Programm langfristiger zinsverbilligter Darlehen** geschaffen werden. Dabei denke ich an 20 Jahre Laufzeit und 4 Prozent Verzinsung. Wenn dies nicht möglich sein sollte, müßte das bestehende Fremdenverkehrskreditprogramm ganz gewaltig aufgestockt werden, so daß nicht zwei Drittel aller Anträge mangels Masse unberücksichtigt bleiben müssen. Dabei geht es wahrscheinlich um einen Betrag von ca. 30 Millionen.

(Zuruf von der SPD: Bagatelle!)

Dazu will ich am Schluß sagen, was meine persönliche Meinung ist. Das Zweite wäre der **Kur- und Bäderansatz**. Das heißt, daß für die Fremdenverkehrsgemeinden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs je hundert Fremdenübernachtungen als ein Einwohner angerechnet werden könnten.

Die Personalsorgen will ich ausklammern, weil es die Zeit nicht mehr erlaubt.

Abschließend möchte ich die Staatsregierung und das ganze Hohe Haus bitten, dem unüberhörbaren Ruf der Fremdenverkehrswirtschaft nach mehr Chancengleichheit im Konkurrenzkampf mit dem Ausland durch verstärkte Förderung Rechnung zu tragen. Ich wage zu behaupten, daß die Millionen, die wir in die Förderung unserer Wirtschaft stecken, für den Staat noch schneller und positiver zu Buch schlagen als die Milliarden, die für die 6., 7. oder 8. Landesuniversität ausgegeben werden müssen.

(Widerspruch bei der SPD und Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es bleibt mir augenblicklich nur die angenehme Aufgabe, mich sehr herzlich zu bedanken bei den Herren Kollegen Dr. Pensel (FDP), Schneider und Naumann von der SPD sowie Herbert Huber, Stein, Praml und Wengenmeier von der CSU, da sie durch wechselseitige Absprache ihre Wortmeldungen zurückgezogen haben.

(Lebhafter Beifall)

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Anträge werden nicht gestellt?

Wortmeldungen? – Der Herr Staatsminister zum Schlußwort!

(Zuruf: Mach's kurz!)

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich stehe also, wie mir der Präsident anzeigt und wie ich an Ihren Gesichtern ablese, unter einem nicht unerheblichen moralischen Druck.

(Beifall)

Der Bedeutung und auch dem Niveau der Aussprache entsprechend bedauere ich es aber sehr, daß wir jetzt nicht genügend Zeit haben. Mit wenigen Ausnahmen hat sich die Diskussion der Sache zugeordnet – wenn auch sehr umfassend und nicht unbedingt auf das Interpellationsthema beschränkt, nämlich die gewerbliche Wirtschaft und Mittelstand. Deshalb wäre es jetzt an sich richtig, ausführlich darauf einzugehen. Und es schadet nichts, wenn in diesem Hohen Hause einmal über etwas anderes diskutiert wird als über bekannte Themen;

(Beifall)

auch wenn wir uns strapaziert haben, und am meisten vielleicht diejenigen, die nicht teilgenommen, sondern auf etwas anderes gewartet haben.

Selbstverständlich werde ich all das, was gesagt worden ist, mit meinen Mitarbeitern analysieren, weil eine ganze Menge von Vorschlägen und Akzentuierungen sichtbar geworden ist. Leider sind keine Gegenvorschläge sichtbar geworden. Daraus kann ich nur den Schluß ziehen, daß es bezüglich der bayerischen Mittelstandspolitik keine Vorschläge gegeben hat, die entscheidend andere Akzente hätten setzen wollen, als wir es fabrizieren. Es sind zwar Vorschläge angekündigt worden; es ist die Rede davon gewesen, daß man das und das sagen müsse, und ich war immer gespannt, wann es kommt, aber es ist nichts mehr gekommen.

(Zuruf: Wir haben nicht mehr reden dürfen!)

– Dann bedauere ich das um so mehr.

Es wäre sicher falsch, wenn ich auf einige Anmerkungen der Herren Kollegen nicht eingehen würde. Ich darf es stichwortartig machen. Herr Kollege Staudacher, Sie haben völlig recht mit der Vereinfachung des Förderungswesens. – Zusatz: Das Förderungswesen ist mit der Gemeinschaftsaufgabe verkompliziert worden, nämlich mit Zulage-, Zu-

(Staatsminister Jaumann)

schuß-, Investitionswert und wie die Begriffe alle heißen. Wir kommen jetzt momentan nicht davon weg. Aber so hinderlich ist es wohl auch nicht.

Ein Wort zu den **Großprojekten**. Ich habe Weisung gegeben, daß vier Kriterien beachtet werden müssen, bevor überhaupt eine staatliche Förderung dieser Großprojekte eintreten kann: eine solide Finanzierung, eine der Raumordnung und Landesentwicklung angepaßte Einordnung des Projekts, keine Schädigung der mittelständischen Betriebe in diesen Gebieten und eine andauernde Widmung für den Fremdenverkehr; also kein Zweitwohnungsbau oder Ähnliches. Die Rentabilität des Unternehmens muß auf Dauer gesichert sein, soweit man es berechnen kann, damit keine Ruinen stehen bleiben. – Und notwendig sind – wie auch Kollege Staudacher gefordert hat – längere Laufzeiten der gewährten Darlehen. Hier stimme ich mit Ihnen überein. Es ist eine Frage des Umfangs und der Mittel.

Herr Kollege **Schwabl** sprach davon – ich zitiere –:

Ich habe tiefen Einblick in den Problembereich bekommen.

Und deshalb will er nicht sagen, daß in Bayern nichts geschieht. Er hätte es genausogut auf sich selber beschränken können und hätte dann mit dem, was die staatliche Förderung für bestimmte Fremdenverkehrsorte anlagt, sicher genauso den Sachverhalt getroffen. Wenn die Förderung im Freistaat Bayern von 1961 mit 9 Millionen bis zum Jahr 1972 auf 29 Millionen angestiegen ist, mögen Sie daraus die Steigerung und Bedeutung erkennen, die diese Staatsregierung der Entwicklung des Fremdenverkehrs widmet.

Wir haben zwei Probleme. Wir haben im Grunde genommen nicht genügend **Fremdenverkehrsraum**. Auch die traditionellen Fremdenverkehrsgebiete sind zweifellos überlastet. Deshalb habe ich auch an die Universität München den Auftrag gegeben, einmal den gesamten Problembereich zu untersuchen: Welche Probleme im Fremdenverkehr auf uns zukommen und wo neue Gebiete sind, die wir dem Fremdenverkehr erschließen können. Erst wenn wir den erforderlichen Fremdenverkehrsraum haben, können wir den Strom der Urlauber – 60 Prozent verbringen ihn heute im Ausland – wieder auf die eigenen Mühlen lenken.

(Beifall bei der CSU)

Ein Wort zu dem Hinweis, wir seien ein Ausländerdurchgangs- und kein Reiseland! Das trifft wohl zu, aber auf Bayern am wenigsten. Nur 10 Prozent unseres gesamten Fremdenverkehrs sind Ausländer. Die **Werbung** im Ausland für ein Verbleiben im Inland bringt auch erwiesenermaßen viel weniger, als wenn wir im Inland werben und dadurch einen gewissen Teil der Deutschen im Inland behalten können. Das Ganze ist also auch eine Frage des rationellen Einsatzes unserer Mittel. Ich habe zum ersten Mal voriges Jahr einen Landeswerbeplan durchgesetzt. Wir

werben jetzt einheitlich. Dazu, daß das von den Fremdenverkehrsverbänden gemacht werde und nicht von uns, kann ich nur sagen, zunächst sollen es diejenigen machen, die es bisher gemacht haben, allerdings nach bestimmten Zielsetzungen koordiniert. Stellt sich heraus, daß das nicht effektiv genug ist, dann werde ich es selbst in die Hand nehmen.

(Abg. Gabert: Werben Sie doch bitte mal beim Herrn Strauß, daß der in Deutschland bleibt!)

Wir haben im Bund 7 Millionen und in Bayern allein 1,75, die wir konzentriert für die bayerische Fremdenverkehrswirtschaft einsetzen.

Ich darf es zunächst dabei bewenden lassen. Wegen der Großprojekte spreche ich niemandem ein Wort ab. Aber wer ist daran schuld? Das ist die Steuergesetzgebung, das sind die Verlustabschreibungen, die hier möglich sind.

(Abg. Wachter: Eingeführt von der großen Koalition!)

Das ist auf keinen Fall eine Schuld der Staatsregierung; hierfür ist der Bund zuständig.

(Abg. Wachter: Strauß war damals Finanzminister! – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Es war die Bundesregierung unter der großen Koalition! – Unruhe bei der CSU)

– Wir sind angesprochen. Herr Kollege Schwabl hat es völlig korrekt behandelt. Er hat auf die Situation hingewiesen. Wenn ich dann darauf antworte, daß dies nicht unsere Sache sei, vielmehr Sache des Steuergesetzgebers, dürfen Sie es nicht parteipolitisch auswerten wollen. Die Forderung geht nicht an uns, die müssen Sie an die Adresse des Bundes richten und dort regieren Sie.

(Beifall bei der CSU – Abg. Brunner: Das war von Anfang an gewollt!)

– Wenn das alles parteipolitisch ist, dann wundere ich mich, daß Sie dankenswerterweise die ganze Zeit zugehört haben. Ich habe jedenfalls gefunden, daß die Disputation über das Thema Mittelstand einen großen Aufmerksamkeitswert gehabt hat und daß die Diskussion sachlich geführt worden ist.

Ich darf mich bei Herrn Kollegen **Neubauer** sehr herzlich bedanken, der im wesentlichen die gesamten Steuerprobleme, wie ich meine, voll dargestellt hat. Ich darf mich einer Replik zu all dem, was zur Steuerreform gesprochen worden ist, enthalten. Ich teile vollinhaltlich das, was Kollege Neubauer hierzu gesagt hat.

Herr Kollege **Blaßy**, was Sie zur allgemeinen Lage und zur konjunkturpolitischen Situation gesagt haben, war nicht Gegenstand der heutigen Interpellation. Ich habe nicht gesagt, daß es dem Mittelstand so schlecht geht, sondern habe – bitte, lesen Sie es nach! – genau die gegenteilige Tendenz aufgezeigt. Hingegen beklage ich den Rückgang der Zahl der im Mittelstand tätigen Unternehmer. Das ist eine gefährliche Entwicklung wegen der gesellschaftspolitischen Bedeutung des Mittelstandes. Wenn die Zahl

(Staatsminister Jaumann)

der selbständigen Unternehmer trotz höherer Umsätze und höherer Beschäftigtenzahlen zurückgeht, dezimiert sich die Schicht derer, ohne die es auf die Dauer nicht geht. Diese Entwicklung sollte uns zu denken geben.

Ich bin dankbar dafür, daß mein Vorschlag, bei allen Strukturmitteln, die uns zur Verfügung stehen, für die Selbständigmachung eine Vorabquote zu bilden, nicht kommentiert worden ist, weil ich deshalb annehme, daß er akzeptiert wurde.

Sie haben, Herr Kollege Blasy, dann den Rückgang der Zahl der Handwerksbetriebe erwähnt und haben einen meiner Mitarbeiter zitiert, dessen Ansichten ich voll teile. Da ist gar nichts abzustreiten. Der Rückgang ist zurückzuführen auch auf die Unfähigkeit oder mangelnde Fähigkeit, sich im Wettbewerb zu behaupten. Ich habe in meinen Ausführungen auf Seite 11 einen genauen Hinweis darauf gegeben, daß zwischen 65 und 70 Prozent der Betriebsaufgaben auf persönliche Gründe zurückzuführen sind, wie Tod, Alter, Krankheit der Betriebsinhaber oder auch ganz bewußt auf Unvermögen. Ich habe daraus die Schlußfolgerung gezogen, daß wir den Gesamtbereich der Mittelstandsförderung einerseits, der Beratung andererseits wesentlich stärker werden hervorkehren müssen.

Ich bedanke mich, Herr Kollege T a n d l e r, für die Würdigung und sehr sorgfältige Analyse in Ihren Ausführungen. Ich muß sagen, es ist ein schwieriges Unterfangen, weil sowohl die Herstellerfirmen, die Fachleute, als auch meine Mitarbeiter selbst es außerordentlich schwer haben, das Konzept zu entwerfen, den Mittelstand mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung an die moderne technische Entwicklung anzuschließen. Wir sind zur Zeit daran, dies zu tun. Wenn Sie an ein Patentamt gehen, werden Sie sehen, daß die Großfirmen dort ihre Beobachter haben, die nichts anderes tun, als die technische Entwicklung zu verfolgen, um sie entsprechend auszuwerten. Dazu ist der Mittelstand nicht in der Lage. Wir müssen ein System finden und schaffen, das den Mittelstand in die Lage versetzt, ebenfalls die moderne technische Entwicklung so schnell wie möglich für sich zu nutzen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn es gelingt, wird es eine Hilfsmaßnahme sein, die sicherlich in sehr starkem Maße dem Mittelstand zunutze kommt.

Herr Kollege N a u m a n n, Sie sagten: kein Konzept. Ich komme zum Schluß auf dieses Konzept, weil es in wenigen Sätzen darstellbar ist. Auf die Steuerfragen möchte ich nicht mehr eingehen.

Herr Kollege W a c h t e r, Sie haben den Beweis geliefert, daß das, was die Bundesregierung vorgeschlagen hat – seien Sie mir nicht böse –, kein Konzept ist. Ihre Ausführungen waren weitgehend identisch mit dem, was die Bundesregierung in diesem bekannten Papier niedergelegt hat. Sie werden es selbst als eine Beschreibung, als eine Analyse des-

sen, was Mittelstand ist, was man bräuchte, wo Fehlerquellen sind, empfinden. Aber es ist kein Konzept.

(Widerspruch bei der Opposition – Abg. Wachter: Ebensowenig ist es Ihre Antwort auf die Interpellation!)

– Die Antwort auf die Interpellation enthält mit Sicherheit das Konzept. Es steht darin, was gefragt ist, und es steht drin die Antwort darauf, was wir tun. Das war die Aufgabe der Interpellation, und ich kann nicht irgendwie herumreden, sondern muß mich konzentrieren.

(Lebhafter Beifall bei der Regierungspartei – Abg. Gabert: Die ganze Zeit wart Ihr nicht da, aber jetzt klatscht Ihr fest!)

Meines Erachtens hat Herr Kollege R ö h r l, der erste Debattenredner, sehr folgerichtig – ich mache daraus gar kein Hehl – neben allen Fachfragen, die in der gesamten Diskussion mit erörtert wurden, einige sehr allergische Punkte politischer Art wirklich getroffen: Das ist die **Verunsicherung** in Teilen unserer Wirtschaft. Ich gehe gar nicht auf die Gründe ein, die sicherlich sehr vielgestaltig sind. Herr Kollege Blasy hat eine Umfrage erwähnt, nach der jeder für sich persönlich zufrieden sei, im Grunde genommen aber, wenn die Frage allgemein gestellt wird, ein negatives Urteil hat. Die Begründung dafür ist nicht die, daß unsere Propaganda wirkt. So stark sind wir in der öffentlichen Meinungsbildung gar nicht vertreten, wie die letzten Ereignisse gezeigt haben, daß wir die öffentliche Meinung so stark beeinflussen könnten.

(Abg. Wengenmeier: Leider!)

Wer uns unterstellt, daß das, was wir sagen, eine Propagandawelle sei, die beim Hörer von Rundfunk und Fernsehen ankomme, der verkennt die Situation in den Medienanstalten ganz gewaltig.

(Beifall bei der CSU)

Der Grund dafür ist ganz einfach der, daß er zwar das Wissen hat, wie es ihm persönlich geht, aber Angst hat, daß es ihm einmal nicht mehr so gehen könnte,

(Abg. Lechner Ernst: So ist es! – Zuruf von der SPD: Das ist Ihr Verdienst!)

weil es verschiedene Prognosen gibt, der Mittelstand kann sich nicht halten. Ein zweiter Grund dafür sind die politischen Verlautbarungen. Vor noch drei, vier Jahren hätten Sie, wenn Sie danach gefragt hätten, ob das System der sozialen Marktwirtschaft angefochten ist, kaum jemanden gefunden, der diese Frage bejaht hätte. Auch in der Zeit des Godesberger Programms ist es Allgemeingut und nicht mehr angefochten gewesen. Wir merken von Tag zu Tag, daß die Kräfte stärker werden, die dieses System in Zweifel stellen. Kein Wunder, daß dies einen Unternehmer, gerade einen mittelständischen Unternehmer, der im wesentlichen auf seine eigene Kraft angewiesen ist, und, soweit er Unterstützung braucht, natürlich auf die politischen Kräfte angewiesen ist, die regieren, irritieren muß.

(Beifall bei der CSU)

(Staatsminister Jaumann)

Es liegt doch auf der Hand, daß er unsicher werden muß.

Ich könnte das Wort von **Steffen** zitieren, daß der Mittelstand, die Wirtschaft auch in der Steuerpolitik hinsichtlich ihrer Belastbarkeit ausgereizt werden soll.

(Heftiger Widerspruch bei der SPD)

– Soll ich es zitieren? –

(Abg. Wengenmeier: Ja, bitte! – Zuruf des Abg. Gabert)

– Ich habe gesagt: die Wirtschaft.

(Abg. Gabert: Sie haben „Mittelstand“ gesagt!)

Dann darf ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren:

Tatsache ist doch, und darin stimmen wir doch offenbar alle überein: Unter den gegebenen Verhältnissen kennt keiner die Grenze der sog. Belastbarkeit. Aber, Genossinnen und Genossen, wie wollt ihr, wenn wir dabei sind, unsere Vorstellungen auf der Grundlage der ökonomischen Machtverhältnisse zu konzipieren, eigentlich die Fragen des Umweltschutzes nach dem Verursachungsprinzip über Gebühren lösen, wenn nicht alle in der EWG mitmachen.

(Zustimmung von der SPD)

Vor diese Fragestellung werden wir immer wieder geschoben werden. Ich will hier nicht die Zahlen wiederholen, aber über eines müssen wir uns klar sein: Wenn wir unter den gegebenen Bedingungen Strukturveränderungspolitik machen wollen, was gestern zur Genüge beschworen wurde, müssen wir auch den Mut haben, die Grenzen der Belastbarkeit zu erproben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Grenze der Belastbarkeit zu erproben, heißt doch, auch das Risiko eingehen, die Wirtschaft zu überlasten.

(Beifall bei der CSU)

Unter normalen Verhältnissen kann ein solches Wort – –

(Zuruf von der SPD: Wer will denn das?)

Ich verstehe es so; wenn ich die Grenzen der Belastbarkeit kennenlernen will und ich sage: Wir machen mal die Probe, dann muß ich auch das Risiko eingehen, daß ich über die Grenze der Belastbarkeit hinausgerate.

(Abg. Dr. Böddrich: Das war im Zusammenhang mit dem Umweltschutz!)

Zweitens möchte ich sagen, daß ich auch den Hinweis des Kollegen Röhrl auf die Lohnquote einerseits und die Staatsquote andererseits für eine völlig logische Argumentation ansehe. Wenn der Staatsanteil im **Langzeitprogramm** wachsen soll – durchaus aus

guten Motiven heraus – und wenn gleichzeitig, was im Zuge der Zeit und der Automatik des marktwirtschaftlichen Systems liegt, auch die Lohnquote wachsen soll – ich bin auch dafür –, dann kann es gar nicht anders ausgehen. Wenn wir die Staatsquote anheben, so geht dies nur zu Lasten dessen, was wirklich verteilt werden kann, nämlich all die Einkommen, die verdient und verteilt werden können. Anders ist es in der Tat nicht verständlich.

(Frau Abg. Laufer: Wie würden Sie es dann machen? – Abg. Haase: Das wird doch nicht bestritten!)

– Ich wollte nur darauf hinweisen, daß die Tendenz in diesem Langzeitprogramm so ist. Das war es auch, was Kollege Röhrl herausgestellt hat, daß nämlich die Tendenz eindeutig in die Richtung geht, das verfügbare Einkommen stärker zu belasten. Das ist es doch, wovor sich unsere Wirtschaft verständlicherweise fürchten muß, weil niemand die Grenze der Belastbarkeit kennt, wo sie anzusetzen ist, wenn Sie selbst sogar sagen, daß Sie sie auch nicht kennen. Die Wirtschaft muß natürlich fürchten, daß etwas von ihrer Investivkraft der vergangenen Jahre für die Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich darf zum Schluß meiner Ausführungen kommen: Es gibt drei **Probleme**, die ich auch niedergelegt habe und die man in **der Mittelstandspolitik** sehen muß. Das ist einmal die Frage der Finanzkraft unserer mittelständischen Betriebe, die es zu stärken gilt.

(Beifall bei der CSU)

Für die Möglichkeit, Fremdmittel aufzunehmen, haben wir Programme. Ich weiß nicht, ob sie ausreichend sind; ob das Refinanzierungsprogramm und die regionalen Wirtschaftsprogramme usw. ausreichend sind, das steht auf einem anderen Blatt. Ich weiß auch nicht, ob die ERP-Programme ausreichend sind. Von 1970 auf 1971 ist das ERP-Programm nämlich um 25 Prozent verkleinert und nicht vergrößert worden; ich meine den Bundesanteil, der sich verkleinert hat.

Das zweite Problem liegt darin, die Eigenkapitalbasis der Betriebe zu stärken. Was wir vom Land her tun können, das machen wir auch. Ich habe als erster Wirtschaftsminister – es gibt kein Land, das bisher nachgezogen wäre – eine Beteiligungsgesellschaft auf privatwirtschaftlicher Grundlage gebildet. Ich teile allerdings die Meinung mancher Kritiker, die dahin geht, daß dieses Instrument zu klein sei. Das gebe ich absolut zu. Aber wir wollen es einmal erproben. Sollte sich herausstellen, daß dieses Instrument wirklich zu klein ist und daß man es erweitern muß, dann werde ich mich nicht scheuen, vor Sie hinzutreten und einen Teil der Fördermittel als zusätzliche Mittel zur Verstärkung zu erbitten, um sie dafür zu verwenden. Ich werde mir selbstverständlich die Zustimmung dieses Hohen Hauses dafür holen. Auf diese Weise könnte einer breiten Palette von mittel-

(Staatsminister Jaumann)

ständischen Unternehmen gewissermaßen die Eigenkapitalbasis gestärkt werden.

(Abg. Dr. Flath: Das ist auch eine Belastungsprobe!)

– Herr Kollege Flath, das hätten Sie jetzt nicht sagen sollen; Sie sind doch sonst ein sehr aufmerksamer Zuhörer.

Wenn ich von der **Eigenkapitalbildung** spreche, so gehört zu diesem zentralen Thema noch ein weiterer Punkt, der ebenfalls von einigen Rednern heute angesprochen wurde. Es geht nicht um die Abschreibungen, Herr Kollege Naumann, wie Sie es meines Erachtens völlig abwegig dargestellt haben; dankenswerterweise hat Herr Kollege Wachter darauf hingewiesen. Es geht darum, daß wir es ermöglichen, anläßlich einer Steuerreform eine bessere Eigenkapitalbasis durch eine steuerfreie oder steuerbegünstigte Investitionsrücklage zu schaffen. Das kann nur auf diese Weise geschehen; denn dies ist die *conditio sine qua non*. Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie von der Linken und der Mitte des Hauses – wir waren uns ja heute alle einig, wie wichtig der Mittelstand ist und daß wir viel für ihn tun müssen –, wenn Sie von der Opposition diese Forderung nachhaltig mit unterstützen würden.

(Beifall bei der CSU)

Ein weiterer Problemkreis betrifft den **Nachwuchs**, und zwar einmal den Ausbildungsbereich in den mittleren Unternehmen selbst. Hier kann von Staats wegen gar nicht allzu viel getan werden. Es ist eine Frage des Vertrauens der jungen Leute in die Chancen des mittelständischen Betriebes. Deshalb ist es falsch, wenn sich der Mittelstand – ich sage das auch den mittelständischen Verbänden immer wieder sehr kritisch – in die Resignationsecke stellt und nur davon redet, wie schlecht es ihm geht. Es ist dann kein Wunder, wenn die jungen Leute nicht mehr kommen.

Wir müssen wieder ein größeres Selbstbewußtsein der mittelständischen Kreise schaffen. Das können wir nur erreichen, wenn die mittelständischen Kreise langfristig die Sicherheit auf Bestand und Fortentwicklung haben. Deswegen ist wiederum das Gerede von einer steuerlichen Überlastung der Wirtschaft so gefährlich, weil dies natürlich das Selbstbewußtsein und Selbstverständnis nicht im richtigen Ausmaß aufkommen läßt.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen im Interesse der Ausbildung der Mitarbeiterschaft die berufliche Ausbildung stärker hervorheben. Herr Wachter hat auf die Gesamtschule hingewiesen und gemeint, damit wäre das Problem gelöst. Dadurch wird aber das Problem überhaupt nicht getroffen.

(Frau Abg. Laufer: Natürlich wird es damit gelöst! – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Aber ganz entscheidend!)

Wenn Sie das duale System beseitigen wollen, so geht das nur auf dem Wege über die Gesamtschule, wenn Sie die Gesamtschule so verstehen. Wenn Sie es aber nicht beseitigen wollen, dann bleibt die berufliche Ausbildung, die betriebliche Ausbildung plus Schule. Dann taucht aber sofort die Frage auf, wie wir die betriebliche Ausbildung optimieren können. Deswegen auch unser Gesamtplan, den wir zusammen mit den Kammern ausgearbeitet haben. Ich bin überzeugt, er wird eine Menge Geld kosten. Wir sind damit bereits ein Stück vorangekommen. Es wird die betrieblichen Ausbildungsstätten über das ganze Land hin geben. Niemand wird dann mehr sagen, daß die betriebliche Ausbildung nicht mehr optimal gelöst wäre, so daß sie etwa abgeschafft werden müßte.

Ich wiederhole, worauf ich schon einmal hingewiesen habe: Wir müssen unserem Volk und unserer Jugend wieder klar machen, daß eine gute berufliche Ausbildung, wenn nicht eine gleiche, so aber sicher doch eine gleichwertige Ausbildung ist, die durchaus alle Chancen bietet, die bei anderen Ausbildungszweigen auch bestehen. Da bin ich mit dem Kultusminister völlig einer Meinung.

(Beifall bei der CSU und zahlreiche Zurufe von den Bänken der Opposition)

– Es hat keinen Wert, wenn Sie sagen, ich solle auf der einen Seite möglichst schnell fertig werden, aber auf der anderen Seite auf jeden Zwischenruf eingehen. Das würde die Diskussion zwangsläufig verlängern.

(Zuruf von der SPD: Es geht um die Frage des Übergangs an andere Schulen!)

Ich will jetzt zum Schluß kommen und möchte mich für diese Aussprache herzlich bedanken. Ich werde die Ausführungen sehr genau analysieren und hoffe, daß noch einiges drinsteckt, was ich vielleicht nicht mitbekommen habe, obwohl ich sehr aufgepaßt habe. Wenn es so ist, daß keine Vorschläge gekommen sind, wie man die bayerische Mittelstandspolitik verbessern könnte, bedanke ich mich um so mehr, weil ich dann sicher bin, daß wir auf dem richtigen Wege sind.

(Starker, langanhaltender Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt „Interpellation zur Lage der mittelständischen Wirtschaft in Bayern“ erledigt. – Anträge werden keine gestellt.

Außerhalb der Tagesordnung rufe ich nunmehr auf:

Einwendungen des Bayerischen Senats gegen das Gesetz zur Eingliederung der Pädagogischen Hochschulen in die Landesuniversitäten und die Gesamthochschule Bamberg (Eingliederungsgesetz)

Ich verweise dazu auf die Senatsdrucksache 171/72. Über die Verhandlungen des Ausschusses für kulturpolitische Fragen berichtet Herr Abgeordneter Dr. Keßler. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Keßler (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Fragen beschäftigte sich heute nachmittag mit den Einwendungen des Senats zum Integrationsgesetz. Mitberichterstatter war Kollege Dr. Glotz.

Als Berichterstatter verwies ich auf die früheren Beratungen zum Integrationsgesetz im Ausschuß; die Einwendungen des Senats bezögen sich auf Artikel 2 Absatz 2 des Integrationsgesetzes. Würde man diesen Einwendungen stattgeben, wäre ein wesentliches Kernstück des Gesetzentwurfs wieder herausgebrochen, der ja gerade die Integration dort bringe, wo sie jetzt schon möglich sei, nämlich im akademischen Bereich, während man im organisatorischen Bereich der Lehrerbildung den eigenen Fachbereich erhalten müsse. Würde man den Vorschlag des Senats annehmen, gäbe es nicht einmal eine akademische Integration.

Kollege Dr. Glotz schloß sich den Einwendungen des Senats an, indem er meinte, der erziehungswissenschaftliche Fachbereich sei ein Fachbereich minderen Rechts; zumindest solle man noch nachträglich eine Frist für diese Fachbereichslösung ins Gesetz einbringen.

In der allgemeinen Aussprache sprach sich auch noch Abgeordneter Dr. Rost dafür aus, die Einwendungen des Senats zu berücksichtigen.

Der Ausschuß beschloß schließlich mit Mehrheit, die Einwendungen des Senats abzulehnen. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung zu diesem Beschluß.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen berichtet der Herr Kollege Krug. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Krug (CSU), **Berichterstatter**: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich in seiner heutigen Sitzung mit den Einwendungen des Senats befaßt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Wirth. Ich kann mich auch hier – wie gestern – kurz fassen: Der Ausschuß ist nach wie vor der Meinung, daß weder rechtliche noch verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD wurde der Beschluß gefaßt, Ihnen zu empfehlen, den Einwendungen des Senats nicht stattzugeben.

Präsident Hanauer: Danke schön! Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen?

– Bitte schön, Herr Kollege Hochleitner.

Hochleitner (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird den Einwendungen des Senats zum Eingliederungsgesetz zustimmen, um den künftigen pädagogischen Fachbereichen des Promotionsrechts zu belassen,

das den Pädagogischen Hochschulen vor zwei Jahren verliehen wurde. Wir sind allerdings der Meinung, daß der Titel Dr. phil. und nicht der Titel Dr. paed. von diesen verliehen werden sollte. Für die Begründung unserer Zustimmung zu den Einwendungen des Senats verweise ich auf die Ausführungen meines Kollegen Dr. Glotz von gestern. Diese Ausführungen und die Haltung der SPD-Fraktion stehen in diesem Punkt in voller Übereinstimmung mit der Meinung des Bayerischen Senats.

Zusammenfassend möchte ich nur feststellen, daß nach unserer Meinung durch die von der CSU-Mehrheit gestern gegen unsere Stimmen beschlossenen Formulierungen des Integrationsgesetzes Fakultäten minderen Rechts entstehen und die Studierenden der pädagogischen Fachbereiche bei den Promotionen im Vergleich zu den Studierenden anderer Fachbereiche dadurch erheblichen Erschwernissen ausgesetzt werden. Durch die **Zustimmung zu den Einwendungen** des Senats besteht die letzte Möglichkeit, wenigstens die Hauptschwächen Ihres Integrationsgesetzes zu beseitigen. Wir fordern Sie auf, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Die SPD-Fraktion beantragt, den Einwendungen des Senats dadurch Rechnung zu tragen, daß der Artikel 2 Absatz 2 durch folgende Formulierung ersetzt wird, die wir bereits gestern vorgetragen haben – ich darf's wiederholen –:

In der erziehungswissenschaftlichen Fakultät oder dem erziehungswissenschaftlichen Fachbereich wird der akademische Grad eines Dr. phil. verliehen.

Diese Fakultäten und Fachbereiche haben das Habilitationsrecht. Art und Weise der Mitwirkung fachnaher Fakultäten und Fachbereiche regelt die Hochschulsatzung.

Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Hanauer: Herr Kollege, nun habe ich nur geschäftsordnungsmäßige Bedenken. Wir haben hier nach der dritten Lesung nur die Möglichkeit, Einwendungen Rechnung zu tragen oder nicht Rechnung zu tragen. Die Einwendungen richten sich an und für sich gegen das ganze beschlossene Gesetz, und es bedürfte einer neuen Aufrollung in den Ausschüssen. Dort könnten dann Sachanträge gestellt werden. Hier gibt es keine Möglichkeit der Novellierung. Bitte, besteht Einigkeit darüber? –

Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher!

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die Fraktion der FDP wird diesen Einwendungen des Senats ihre **Zustimmung** geben; und wir können nicht verhehlen – und ich persönlich kann es nicht verhehlen –, daß die Einwendungen und die Begründung der Einwendungen für mich eine außerordentliche Genugtuung bedeuten; denn sie sind fast wörtlich identisch mit meiner sachlichen Ein-

(Frau Dr. Hamm-Brücher [FDP])

wendung, abgesehen von der anderen Kontroverse zu diesem Gesetz.

Und zu diesen meinen sachlichen Einwendungen hatte der Kultusminister ja abqualifizierend behauptet, ich hätte das Gesetz eben nicht gelesen und deshalb nicht verstanden, weil ich während der Beratung ständig „rein- und rausgerauscht“ sei.

(Zurufe von der CSU)

Nun erweist sich aber, daß der Senat ganz exakt diese Einwendungen von mir wieder aufgegriffen hat und die Begründung hierzu ganz gleichlautend ist mit dem, was ich gesagt habe. Ich bin also voll gerechtfertigt,

(Widerspruch und Lachen bei der CSU)

und das, was der Kultusminister gesagt hat, richtet sich selbst.

(Zuruf von der CSU: Aber Sie auch!)

Meine Damen und Herren! Unter Integration müssen wir doch verstehen, daß eine Integration wirklich ernst gemeint wird, eine Eingliederung mit gleichen Rechten und Pflichten. Das, was wir tun, ist eben keine Integration, sondern eine Eingliederung von Pädagogischen Hochschulen, die nun künftig Fachbereiche oder Fakultäten minderen Rechts sein werden mit allen Konsequenzen für die Lehrstuhlinhaber und für die Studenten. Wir möchten eine Integration mit gleichen Rechten; und ich hoffe und wünsche, daß die Hochschulen hochschulrechtlich gegen dieses Gesetz vorgehen werden, weil nämlich noch gar nicht ausgemacht ist, Herr Prof. Maier, ob es überhaupt möglich ist, Fakultäten minderen Rechts – wie sie hier geschaffen werden – überhaupt rechtlich zu begründen. Dem sehen wir mit Ruhe entgegen; und wir bitten Sie: Stimmen auch Sie den Einwendungen des Senats zu; denn nur dann werden wir eine vernünftige Zwischenlösung schaffen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Keßler.

Dr. Keßler (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Ich darf in wenigen Sätzen kurz begründen, warum wir **den Einwendungen des Senats nicht zustimmen** können. Ich kann hier sicher für beide Seiten dieses Hauses feststellen, daß wir die Integration insgesamt wollen. Wir von der CSU-Fraktion sind allerdings der Meinung, daß wir die volle strukturelle Integration im Augenblick noch nicht durchführen können, weil es eben noch keine neue Lehrerbildung gibt. Und wenn Sie von FDP und SPD jetzt für die Senatsbedenken stimmen, dann treten Sie im Grunde lediglich für einen Schilderwechsel ein, einen Schilderwechsel, der sogar ein Etikettenschwindel sein würde.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen diese Integration im Gesetz dort vollziehen, wo sie heute schon möglich ist, nämlich im akademischen Bereich in Form der von uns vorgeschlagenen Zweitmitgliedschaft, während wir aber im organisatorischen Bereich der Lehrerbildung eine eigene Einheit, nämlich den erziehungswissenschaftlichen Fachbereich, für die Durchführung dieser Lehrerbildung nach wie vor benötigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Zweitmitgliedschaft soll ja bereits die neue Brücke zur neuen Lehrerbildung geschlagen werden. Wollte man den Vorschlag des Senats annehmen, gäbe es nicht einmal die akademische Integration. Der erziehungswissenschaftliche Fachbereich, so wie wir ihn verstehen, ist nach unserer Vorstellung nur eine Übergangslösung. Er ist nicht ein Fachbereich minderen Rechts, sondern im Grunde ein Fachbereich kürzerer Lebensdauer.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher:
Lesen Sie das doch einmal!)

Weil er eben nur von kürzerer Lebensdauer ist, soll er auch keine vollen akademischen Rechte erhalten. Würde man ihm nämlich die vollen akademischen Rechte geben, so würde sich der eigene Fachbereich verfestigen mit der sicheren Tendenz zu einem sich nach außen abgrenzenden Lehrergetto. Gerade das wollen wir eben nicht. Mit unserer Lösung, der Zweitmitgliedschaft, wollen wir ja gerade die Professoren der Pädagogischen Hochschulen zwingen, sich in die neue Einheit der Universitäten einzuleben und so die später folgende volle Integration vorzubereiten.

Der Herr Kultusminister hat gestern bereits erklärt, daß er dieses Lehrerbildungsgesetz noch in dieser Legislaturperiode vorlegen wird. Unsere Übergangslösung im Sinne des Fachbereichs ist also zeitlich befristet.

(Zuruf des Abg. Drexler)

Würde man, meine sehr verehrten Damen und Herren – und damit will ich zum Schluß kommen –, den Einwendungen des Senats zustimmen, so wäre der wesentliche Kernpunkt dieses Gesetzentwurfes gesprengt und brächte dieses Gesetz nicht nur einen reinen Schilderwechsel, sondern wäre es im Grunde nur ein echter Etikettenschwindel. Wir möchten Sie also bitten, den Einwendungen des Senats nicht zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

Staatsminister Dr. Maier: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte die Debatte ebenfalls nicht mehr aufhalten, sondern **gegen die Berücksichtigung** des Senatsgutachtens nur noch **drei Gründe** vorbringen.

1. Eine Berücksichtigung des Senatsgutachtens würde, fürchte ich, verewigen, was provisorisch gedacht und angelegt ist, nämlich die Erziehungswissenschaftlichen Fakultäten. Sie sollen nach unserem

(Staatsminister Dr. Maier)

Willen nur so lange bestehen, als wir noch die alte Lehrerbildung weiter betreiben müssen, und mit dem Augenblick verschwinden, in dem die neue Lehrerbildung kommt. Würden wir ihnen Promotionsrecht geben, würden wir in der Tat dazu beitragen, daß dieses Provisorium Dauer annimmt.

2. Wir würden den Integrationsgegnern in den Universitäten ein Alibi geben für die Verweigerung der Aufnahme ihrer Kollegen aus den Pädagogischen Hochschulen; denn die Professoren würden darauf hinweisen, daß jene ja schon ein Promotionsrecht haben, womit sich jede Aufnahme in ihre Fakultäten erübrigt. Ich weiß von Fällen gerade in München, wo Dekane es abgelehnt haben, Kollegen aus den Pädagogischen Hochschulen aufzunehmen. Wir würden ihnen ein Alibi in die Hand geben, diese Haltung fortzusetzen und damit sowohl gegen die Integration auf akademischer Ebene wie gegen eine spätere, durch sie geförderte Integration der Lehrerbildung handeln.

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Hamm-Brücher?

Staatsminister Dr. Maier: Bitte nach meinem dritten Punkt!

3. Es würden unterschiedliche Doktorgrade entstehen, die die gleiche Bezeichnung tragen. Wenn nämlich nach dem Antrag der SPD-Fraktion ein Dr. phil. durch die Erziehungswissenschaftliche Fakultät erteilt wird und auch noch einer durch die Philosophische Fakultät, so würden gleiche Grade verschiedener Wertigkeit entstehen.

(Abg. Hochleitner: Der Dr. phil. ist doch außerordentlich!)

Schlußbemerkung: Hier geht es nicht um die Frage von Fakultäten minderen Rechtes, sondern um die Frage von Fakultäten kürzerer Lebensdauer. Das ist das Problem, das auch der Senat in seinem Gutachten berührt, aber meines Erachtens nicht ganz richtig gelöst hat. Es geht hier nicht darum, mindere Fakultäten, sondern darum, Fakultäten kürzerer und nur übergangsweiser Dauer zu schaffen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Darf ich jetzt?)

Präsident Hanauer: Die Zwischenfrage ist gestattet. Frau Dr. Hamm-Brücher!

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Herr Minister, sind Sie nicht mit mir der Ansicht, ob es nicht, wenn Sie so darauf bestehen, daß es sich hier wirklich nur um ein Provisorium, usw. eine Übergangslösung handelt, die jetzt eine Menge Aufwand organisatorischer, verfassungsmäßiger und finanzieller Art erfordert, redlicher und ehrlicher gewesen wäre, den Termin im Änderungsgesetz zum Lehrerbildungsgesetz, wie ich es vorgeschlagen habe, zu verlängern und dann gleich eine endgültige Lösung zu schaffen?

(Zuruf von der CSU: Landtagsbeschluß!)

Staatsminister Dr. Maier: Ich bin nicht dieser Meinung. Erstens muß der Landtagsbeschluß beachtet werden.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Den hätten Sie verhindern können! – Gegenruf von der CSU: Machen wir nicht!)

– Ich bin sicher, Frau Dr. Hamm-Brücher, daß Ihre ganze Kritik sich gegen mich gewandt hätte, wenn ich beantragt hätte, diesen Termin zu verlängern.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und Zurufe von der gleichen Seite – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Nein, im Gegenteil, ich hätte Sie unterstützt! – Zuruf von der CSU: Endlich einmal eine Einigkeit! – Heiterkeit)

– Offen gestanden: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Aber wie dem auch sei, man kann mit dem jetzigen Provisorium einen sehr erheblichen Schritt auf eine neue Lehrerbildung hin tun, und ich bin nicht dafür, einen Schritt nur deswegen zu unterlassen, weil er noch nicht gleich zum letzten Ziel führt. Auch verschiedene Schritte, die zum letzten Ziel führen, sind nützlich. In diesem Sinne bitte ich das Hohe Haus, die Einwendungen des Senats nicht zu berücksichtigen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die beiden Ausschüsse haben mit Mehrheit beschlossen, den Einwendungen des Senats nicht Rechnung zu tragen. Wer entgegen diesem Beschluß gewillt ist, den Einwendungen Rechnung zu tragen, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Keine. Die Senatseinwendungen sind mit Mehrheit abgelehnt.

Ich darf nur noch vermerken, daß der Bayerische Senat zu allen übrigen von uns in dieser Woche beschlossenen Gesetzen seinerseits beschlossen hat, keine Einwendungen zu erheben.

Meine Damen und Herren! Auf der Tagesordnung steht noch offen der P u n k t 15:

Rechnung des Bayerischen Obersten Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1969 (Einzelplan 11) – Drucksache 289 –

Es handelt sich um eine ganz kurze Angelegenheit. Ich bitte den Herrn Kollegen Gastinger um Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 2807).

Gastinger (CSU), **Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Rechnung zum Einzelplan 11 – Bayerischer Oberster Rechnungshof – wurde mit Schreiben des Präsidenten vom 3. März 1971 dem Bayerischen Landtag vorgelegt. Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat über diese Rechnung beraten. Er kam zu folgendem einstimmigen Beschluß:

(Gastinger [CSU])

Für die Rechnung des Obersten Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1969 wird gemäß Artikel 101 der Bayerischen Haushaltsordnung die Entlastung erteilt.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum beizutreten.

(Bravo! und Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Stimmt jemand dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Beschluß des Ausschusses ist einstimmig gebilligt.

Damit kommen wir unwiderruflich zum letzten Punkt, P u n k t 14:

Staatshaushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Rechnungsjahr 1969 (Drucksache 27)

Um Berichterstattung über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 2806) bitte ich Herrn Kollegen Albert Meyer.

Meyer Albert (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 46. und 47. Sitzung am 27. und 28. Juni 1972 sowohl das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, betreffend Staatshaushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Rechnungsjahr 1969 vom 16. Dezember 1970 – ausgedruckt auf Drucksache 27 –, als auch den Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofes für das Rechnungsjahr 1969 vom 28. Oktober 1971 beraten. Mitberichterstatter war Herr Kollege H a r t m a n n, Berichterstatter war ich.

Nach einem Bericht des Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofes über die Durchführung der Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 1969 und einer eingehenden Aussprache nach Fachbereichen, wobei für die einzelnen Haushaltspläne jeweils gesonderte Berichterstatter und Mitberichterstatter eingeteilt waren, faßte der Ausschuß mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD- und FDP-Fraktion folgenden Beschluß:

Aufgrund der Staatshaushaltsrechnung und des Berichts des Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung nach Anhörung des Senats gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und des Art. 114 Absatz 2 der Bayerischen Haushaltsordnung Entlastung erteilt.

Ein Antrag des Mitberichterstatters, der Staatsregierung wegen drei in den Jahren 1962 bis 1964 erfolgten Waldankäufen gemäß Art. 114 Abs. 5 der Bayerischen Haushaltsordnung die Mißbilligung auszusprechen, wurde mit gleicher Mehrheit abgelehnt.

Außerdem faßte der Ausschuß folgenden einstimmigen Beschluß:

Die Staatsregierung wird gemäß Artikel 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht,

a) zu TN 32 des ORH-Berichts:

die Umbuchung der zu viel in Anspruch genommenen Bauleitungsmittel zu veranlassen;

b) zu TN 39–48 des ORH-Berichts:

bis zum 1. Dezember 1972 zu berichten, welche Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitswesens, insbesondere der ärztlichen Versorgung durch Vermehrung der Studienplätze für Medizin an den bayerischen Hochschulen getroffen wurden.

Ich bitte das Hohe Haus, diesen Beschlüssen des Haushaltsausschusses beizutreten.

Präsident Hanauer: Zur Aussprache hat sich gemeldet Herr Kollege Hartmann.

Hartmann (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß man den Bericht des Obersten Rechnungshofs trotz vorgerückter Tageszeit ohne einige Anmerkungen vorbeigehen lassen sollte.

(Zuruf von der CSU: Wir haben Zeit! – Gegenruf von der SPD: Wir auch!)

– Ich freue mich, daß Sie Zeit haben, und darf gleich der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß Sie die Ausführungen, die der Oberste Rechnungshof gemacht hat, nachher auch entsprechend würdigen und mit uns die Konsequenzen daraus ziehen.

Der Oberste Rechnungshof hat in seinem Bericht zum Rechnungsjahr 1969 die wesentlichen Dinge aufgegriffen, die man teilweise schon von früheren Jahren her gewohnt war. Ich erlaube mir den Hinweis, daß der Bericht im großen und ganzen etwas dürrtiger ausgefallen ist als die Vorjahresberichte. Das muß nicht unbedingt etwas Schlechtes sein; denn man könnte auch die Hoffnung haben, daß die Monierungen des Rechnungshofs und die Stellungnahmen des Parlaments auf die Dauer bei der Verwaltung Ergebnisse zeitigen.

Der Rechnungshof hat sich in seinem Bericht über das Rechnungsjahr 1969 im wesentlichen auf zwei Punkte beschränkt. Diese beiden Punkte möchte ich etwas näher beleuchten, allerdings mit gewissen Einschränkungen hinsichtlich des ersten Bereichs, der Hochschulen, soweit es ihren Bau und die Verwaltung betrifft. Ich darf ankündigen, daß in aller nächster Zeit hierzu wohl eine generelle Aussprache vonnöten sein wird. Das bayerische Parlament wird auf die Dauer an der **Problematik der Finanzhoheit der Universitäten** nicht mehr so kommentarlos vorbeigehen können, wie es bisher geschehen ist. Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat sicherlich nicht zu Unrecht in einer ganzen Reihe von Fällen darauf verwiesen, daß der Bayerische Landtag zwar generell immer bereit ist, nicht unbeachtliche Mittel zur Verfügung zu stellen, auf der anderen Seite aber Kontrollmöglichkeiten, ob nun direkt oder indirekt,

(Hartmann [SPD])

wie sie dem Parlament notwendig erscheinen müßten, gegenüber diesen Institutionen nicht gegeben sind. Es wird eine ganze Reihe von Fällen angezogen, die allen Mitgliedern des Haushaltsausschusses – und ich hoffe, damit wohl auch dem Bayerischen Landtag – zum Nachdenken Anlaß gegeben haben. Ich möchte auf die einzelnen Fälle nicht näher eingehen; sie sind im Ausschuß ausführlich beraten worden. Ich glaube, daß irgendwann in nächster Zeit einmal eine generelle Aussprache hinsichtlich einer möglichen Änderung dieses Systems geführt werden muß.

Der zweite Bereich, der vom Rechnungshof mit Nachdruck angesprochen worden ist, betrifft die **Investitionen**. Gerade in den letzten Wochen hat jedes Mitglied dieses Hauses einen nachhaltigen Eindruck davon gewonnen – ich denke auch an die Diskussion im Haushaltsausschuß über die recht wesentlichen Überziehungen beim Bau des Klinikums Großhadern –, daß der Bayerische Landtag auf die Dauer seine finanzielle Bewegungsfreiheit verlieren muß, wenn nicht neue Wege gefunden werden, wie die in jedem Fall notwendigen Investitionen im Hochschulbereich vielleicht durch andere gleichwertige Maßnahmen aufgefangen werden können.

Man muß erstens einmal, so meinen wir von der Opposition, einmal daran denken, inwieweit die heute gegebenen offenen Kapazitäten an den bayerischen Hochschulen besser genutzt werden können. Es sticht geradezu ins Auge, wenn der Rechnungshof eine ganze Reihe von Beispielen anführt, wo offensichtlich eine Hortung von Zeit wie auch von Raum und Geld erfolgte, die mit einer konsequenten Haushaltung der öffentlichen Mittel nicht zu vereinbaren ist. Auch scheint der Hinweis dringend notwendig, daß der Bayerische Landtag in den letzten Jahren zwar Hunderte von Millionen DM Investitionen getätigt hat, andererseits aber trotz aller Anstrengungen der output gegenüber dem input nicht nachweisbar gestiegen ist. Wir haben im Bereich der Pharmazie, aber auch der Medizin festzustellen, daß in der Vergangenheit die Studienplätze rückläufig gewesen sind. Nachdem in dieser Woche sehr ausgiebig darüber diskutiert worden ist, wieviel ein Kindergartenplatz kostet, wieviel Mittel hierfür nötig sind, meine ich, daß ein Hinweis gerechtfertigt ist, daß auf der anderen Seite nicht riesige Summen ausgegeben werden können, wenn ein konkreter Effekt nicht sichtbar wird, während gleichzeitig für dringende Aufgaben das Geld nicht vorhanden ist.

In diesem Zusammenhang sei auch erlaubt anzusprechen, daß der Präsident des Obersten Rechnungshofs, der sich sehr nachdrücklich in diese Probleme eingeschaltet hat, der Meinung der Opposition und, ich darf das ebenfalls mit anführen, der Meinung der Mitglieder der CSU-Fraktion Rechnung getragen hat, daß hier recht beachtliche Einflüsse außerhalb der Universität, aber auch im Bereiche der Ordinarien, wirksam geworden sind, so daß den eingesetzten finanziellen Mitteln nicht Studienplätze bzw. ausgebildete Fachärzte bzw. Pharmaziestudenten in dem

nötigen Verhältnis gegenüberstehen. Dieses mit dem Titel Lobby etwas hart ausgedrückte Thema anzusprechen ist zweifelsohne nicht populär, ich meine aber, daß der Bayerische Landtag im Zusammenhang mit der gesamten Hochschuldiskussion dieses Problem ebenfalls einer Lösung zuführen muß. Nur so wird auf die Dauer der Bayerische Landtag wesentliche Mittel seines Haushalts für dringend notwendige Aufgaben wie Umweltschutz oder vorschulische Erziehung freibekommen. Ich möchte damit diesen wesentlichen Punkt in dem Bericht des Obersten Rechnungshofs abschließen und nur noch darauf hinweisen, daß er einer späteren Diskussion offen sein sollte.

Daneben erlaube ich mir auch einige Bemerkungen zu einem Thema, das in der Vergangenheit das eine oder andere Mal schon eine Rolle gespielt und auch heute nachmittag einen breiten Raum eingenommen hat. Wir haben ein Ministerium, und ich bin fast versucht, es als 007 zu benennen, das Wirtschaftsministerium. Man möchte meinen, daß der Umfang des Berichts des Obersten Rechnungshofs in umgekehrt proportionalem Verhältnis zur Leistung des Ministeriums stünde. Dem ist aber nicht so. Bei der Darstellung der Ergebnisse im Vergleich der einzelnen Ministerien wie auch der Punkte, die der Oberste Rechnungshof meinte monieren zu müssen, ergibt sich folgendes Bild: Ein Ministerium, das seinen Aufgaben vom Umfang, auch vom finanziellen Umfang her wie offensichtlich auch von der Verwaltung her nicht mehr gerecht wird, ist bemüht, bestimmte Teilbereiche mit zusätzlichen Aufgaben aufzufüllen. Der Oberste Rechnungshof spricht insbesondere den Bereich der **Bergverwaltung** an. Wir brauchen uns nicht näher darüber zu unterhalten, daß damit ein Bereich der gewerblichen Wirtschaft angesprochen ist, der auch mit allen möglichen Maßnahmen nicht erneut zum Leben erweckt werden kann. Deswegen sollten auch vom Ministerium durch eine recht gezielte Maßnahme Kapazitäten, die in der Verwaltung frei werden, zusammengelegt werden. Wir waren uns im Ausschuß auch darüber im klaren, daß bei der Diskussion des vergangenen Doppelhaushalts einiges zu geschehen hätte, um durch eine konkrete Maßnahme der Rationalisierung zu einer Zusammenlegung zu kommen. Es ist vom Obersten Rechnungshof mit Recht moniert worden, daß das Ministerium Überlegungen anstellt, frei werdende Kapazitäten mit neuen Aufgaben auszufüllen. Ich meine, wenn erkannt wird, daß etwas am Absterben ist –

(Zuruf von der CSU: Wollen Sie die Landwirtschaft als absterbend bezeichnen?)

– Sie haben vergessen, daß ich zum Etat 07 spreche, das ist nicht die Landwirtschaft. Ich glaube auch nicht, daß Bergbau mit Landwirtschaft zu tun hat, es sei denn, Sie meinen die Bergziegen, aber auch da wäre nur das erste Wort gemeinsam.

(Sehr gut! bei der SPD)

(Hartmann [SPD])

Es wäre zweifelsohne die Aufgabe des Ministeriums für Wirtschaft, die Maßnahmen, die in seinem ureigensten Bereich anstehen, nämlich zur Förderung der Wirtschaft der einzelnen Bereiche, einer genaueren Kontrolle zu unterziehen. Ich meine, verehrter Herr Staatsminister, wenn, wie vom Rechnungshof angeführt wird, bei einzelnen Institutionen von dem gesamten Jahresumsatz 68 Prozent Zuschuß des Freistaates Bayern sind, dann bedarf diese Institution wie auch das gesamte Zuschußgebahren einer generellen Prüfung.

Nachdem Sie heute gerade über den Mittelstand eine ausführlichere Diskussion geführt haben, müssen Sie hier auch einmal einen Bericht darüber vorlegen, wie Sie dieses gesamte Zuschußwesen in der Zukunft verändern wollen.

Auch ist es nicht Aufgabe Ihres Ministeriums, bestimmte Institutionen mit Zuwendungen zu versorgen, die letztlich zur Vermögensbildung – über die wir heute auch gesprochen haben – führen. Ich meine, Herr Minister Jaumann, die Vermögensbildung, die Sie und wir alle im Auge haben, ist nicht diejenige von bestimmten Zwischen- oder Hilfsorganisationen für den gewerblichen Mittelstand, sondern diese Vermögensbildung sollte letztlich am Ende dieser Kette erfolgen, aber nicht bei denjenigen, die Sie als Zwischenverteiler hier eingeplant haben. Ich meine, wenn man Positionen für Ordensverleihungen in Ihrem Amt hat, dann sollte man auch Positionen zur **Überprüfung der Mittel** schaffen, die Sie jährlich ausgeben.

Ich würde auch meinen, daß der Oberste Rechnungshof in der Zukunft etwas mehr Augenmerk darauf verwenden sollte, wie gerade in Ihrem Hause – nennen wir es einmal so – die Publizität oder die Werbung gepflogen wird. Es sticht ins Auge, sehr verehrter Herr Staatsminister, daß gerade Ihre Broschüren und die Vorlagen, die Sie erstellen, in einem im Vergleich zu denen der anderen Ministerien doch recht aufwendig erscheinenden Verhältnis stehen. Ich glaube, hier könnte man doch das eine oder andere reduzieren. Das als Anregung von meiner Seite her.

Der Oberste Rechnungshof hat, vielleicht in etwas weiser Voraussicht, auch einige Ausführungen zu einem Problem gemacht, das Sie seit einigen Wochen, zumindest offiziell, als erledigt betrachten können, nämlich die Gebietsreform. Sie haben in den vergangenen Monaten – und jetzt spreche ich vor allem den Herrn Staatsminister des Innern an – gemeint, die Bevölkerung damit einschläfern zu können, daß, soweit Behörden überregionaler Art aus Kommunen abgezogen werden, hierfür dann durch Maßnahmen der sogenannten **Dislozierung** ein Ausgleich geschaffen wird. Ich möchte nicht sagen, daß der Oberste Rechnungshof in weiser Voraussicht der Dinge, die kommen werden, hier bereits Anmerkungen gemacht hat; sondern der Oberste Rechnungshof hat ganz eindeutig wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Kriterien angelegt, die einfach dazu führen mußten, daß es letztlich als Unding erschei-

nen muß, Dislozierungen größeren Stils vorzunehmen. Der Rechnungshof verweist eindeutig darauf, daß es wirtschaftlich und haushaltsmäßig nicht zu verantworten ist, diese von Ihnen gepriesenen Dislozierungen in größerem Umfang vorzunehmen. Auch haben Sie sich, glaube ich, mit Ihrem Ministerium auf diese Dinge bereits eingerichtet; denn sonst könnte nicht in dieser Woche in der Presse eine Verlautbarung zu finden sein, daß der Staatssekretärsausschuß unter Ihrem Staatssekretär Kiesl von der Dislozierung ebenfalls nicht mehr viel hält. Aber was bleibt dann, sehr verehrter Minister Dr. Merk? Es bleibt doch letztlich nichts anderes im Raume, als daß man fast eineinhalb Jahre lang der Bevölkerung Sand in die Augen gestreut hat und ihr etwas vorgaukelte, von dem man von vornherein wußte, daß es überhaupt nicht zu realisieren ist. Ich glaube, für die Zukunft würde auch in diesem Bereich mehr Ehrlichkeit gut tun.

Und damit der sehr verehrte Finanzminister, nachdem in der jüngsten Zeit auch einiges, was ihn betrifft, hier in diesem Hause diskutiert worden ist, sein Fett sozusagen auch noch abbekommt, nun einige Bemerkungen zu Sie betreffenden Dingen, Herr Dr. Huber, die gerade in der jüngsten Vergangenheit umstritten waren! Der Oberste Rechnungshof, und vor allem sein Präsident Brunner, hat in der betreffenden Sitzung des Haushaltsausschusses einige recht kritische Anmerkungen zu Ihren **Verrentungsdarlehen** gemacht. Es ist sicher, zuzugestehen, daß nicht Sie diese Darlehen ins Leben gerufen haben. Aber der Herr Präsident Brunner hat doch ganz eindeutig festgestellt, daß es sich hier um einen enorm großen Bereich von – wie er wörtlich sagte – „Schattenhaushalten“ handelt, die natürlich im gesamtwirtschaftlichen Bereich des Verhaltens dieses Freistaats eine nicht unerhebliche Rolle hinsichtlich der konjunkturellen Steuerung in diesem Lande spielen. Ich glaube, Sie können sich aufgrund dieser Aussage des Obersten Rechnungshofs in der Zukunft nicht mehr in der Form exkulpieren, daß Sie die Auffassung vertreten, nur im Bund existierten Schattenhaushalte. Auch in Bayern gibt es solche in der Größenordnung von 2 Milliarden DM, und es fällt in Ihren Aufgabenbereich, bei der zukünftigen Planung diese Dinge anders zu gestalten.

Zum Abschluß – es kann aber eventuell sein, daß dieser Punkt nachher noch zu einer größeren Diskussion führt – einige Anmerkungen zu dem, was der Herr Kollege Dr. Meyer meiner Meinung nach in der Berichterstattung vorzutragen vergaß.

(Zuruf des Abg. Dr. Fischer)

Zu den unter der Textziffer 92 ausgewiesenen **Grundstückskäufen** – Herr Kollege Dr. Fischer, jawohl, Sie müssen jetzt aufpassen – bin ich fast versucht zu sagen: „Durch die Wälder, durch die Auen dringt kein Strahl der Hoffnung mehr.“ Man kann es natürlich auch auf Hochgebirgswälder ausdehnen. Eigentlich wäre die Opposition in diesem Hause, nachdem dieses Thema ja hier schon einige Male diskutiert worden ist, gar nicht mehr gezwungen gewesen,

(Hartmann [SPD])

diese Probleme noch einmal einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Aber Sie, sehr verehrter Herr Staatsminister Dr. Eisenmann, haben sich in unseren Augen ein Mäntelchen angezogen, das Sie gar nicht anziehen mußten und das wohl auch für Sie etwas zu klein geraten ist. Es wird Sie in der Zukunft, so meine ich, doch in dem einen oder anderen Fall etwas beengten. Ich gestehe Ihnen zu – und das hat sich ja auch in der Diskussion des Haushaltsausschusses immer wieder gezeigt –, daß es natürlich ungeheuer schwer ist, über Dinge, die vor jetzt acht oder zehn Jahren über die Bühne gelaufen sind, und zwar in einer Übergangsphase, die vor allem im Bereich der Bewertung dieser Angelegenheit enorme Probleme aufgeworfen hat, jetzt ein Urteil zu fällen. Wir hätten mit Ihnen völlig übereingestimmt, Herr Staatsminister, wenn Sie sich etwa in der Weise geäußert hätten, daß es Ihnen leid tue, daß solche Dinge überhaupt vorgekommen seien, und Sie, soweit es in Ihrer Macht steht, dafür Sorge tragen werden, daß solche Sachen nicht mehr geschehen. Das haben Sie sicherlich teilweise gesagt. Aber – und jetzt kommt das Entscheidende – Sie haben in sehr langen Ausführungen den Versuch unternommen, die in unseren Augen mißlichen Tatbestände, die der Oberste Rechnungshof ganz eindeutig aufgewiesen hat, in einem doch positiven oder zumindest duldsamen Licht erscheinen zu lassen. Und hier scheiden sich eben unsere Geister. Wenn bestimmte Vorschriften innerhalb der bayerischen Staatsverwaltung darüber bestehen, wie Grundstücksverkäufe zu realisieren sind, wie sie vorzubereiten sind und wie vor allem – was das Wesentliche ist – solche Dinge zu bewerten sind, dann gelten diese Maßstäbe, gleichgültig ob vor zehn Jahren oder in zehn Jahren. Es geht einfach nicht an – und ich glaube auch nicht, daß dies zu verteidigen ist –, daß bestimmte Stufen in der Verwaltung übersprungen werden, sei es die Vorlage im Haushaltsausschuß, die vom Finanzministerium empfohlen worden war, sei es die Abzeichnung durch einen Liegenschaftsreferenten oder sei es gar die Unterzeichnung von Verträgen durch für dieses Sachgebiet letztlich nicht zuständige Referenten. Auch meine ich, daß es nicht angehen konnte, zuerst einmal Fachgutachten zu erstellen, die zu bestimmten Werten führten, welche Vergleichen standhielten, diese aber dann im nachhinein aufgrund der Kenntnis der Angebote bzw. der Forderungen, die die Verkäufer stellten, umzubauen, was zur Verdoppelung oder in manchen Fällen sogar zur Verdreifachung führte. Das ist eine Verhaltensweise, die mit der Sorgfalts- und Obhutspflicht eines Staatsbeamten gegenüber den Werten, die ihm anvertraut worden sind, einfach nichts mehr zu tun hat. Um so bedenklicher muß es uns erscheinen, wenn Sie dann im nachhinein den Versuch unternehmen, diese Verhaltensweisen zu beschönigen. Es steht unstreitig fest, Herr Staatsminister, daß bei den drei genannten Verkäufen – Revier Hühnerberg, Revier Winkl und Revier Rechenau – ganz eindeutig der Versuch unternommen worden ist, die Gutachten an die Kaufpreisforderung des Eigentümers heranzuführen. Das ist ein Vorgehen, das wohl von allen Mitgliedern dieses Hauses verurteilt wird. Der Kollege – Dr. Merkt war es, glaube ich – hat in

der Sitzung des Haushaltsausschusses gemeint, darauf verweisen zu müssen, daß eigentlich die Verwaltung letztlich bereits exkulpiert sei, da diese ganzen Angelegenheiten dem Haushaltsausschuß, zumindest zum überwiegenden Teil, vorgelegt worden waren. Ich meine, daß dem nicht so sein kann. Denn es ist unstreitig festzustellen, daß die Verwaltung den damaligen Haushaltsausschuß bezüglich der Grundstückspreise nicht mit den Wahrheiten und mit den Tatsachen konfrontiert hat. Ich weiß, daß auch damals von Seiten des Haushaltsausschusses erhebliche Bedenken geltend gemacht worden wären, wenn diese Dinge in aller Offenheit vorgetragen worden wären. Auch muß es bedenklich erscheinen, daß neben der Bewertung der Sachgegenstände von der Verwaltung Maßnahmen ergriffen werden wie das Streichen bestimmter Bestimmungen, die zur Kündigung von Jagdrechten führen, oder das Zugestehen neuer Pachtverträge langfristiger Art, die im Wirtschaftsverkehr nicht als üblich angesehen werden. Wenn Sie, Herr Staatsminister, immer wieder darauf verwiesen haben, daß es darum ging, den Marktpreis zu erfassen, dann können Sie letztlich doch überhaupt nicht den Nachweis erbringen, daß es sich um Marktpreise handelt. Denn ein Marktpreis kann nur vorhanden sein, wenn überhaupt ein Markt gegeben ist. Ein Markt in Grundstücksgeschäften dieser Art ist aber hier in Bayern oder anderswo in der Bundesrepublik bisher einfach nicht feststellbar.

Lassen Sie es aber damit für diese Fälle schon sein Bewenden haben. Es kommt uns letztlich bei der Beurteilung dieser Sachverhalte auf etwas wesentlich anderes mit an. Wenn der Freistaat Bayern in der Zukunft vielleicht meinen sollte, ähnliche Unternehmen starten zu müssen, daß einfach unter dem Aspekt der sog. landeskulturellen Werte, des Umweltschutzes oder der Freizeitgestaltung bestimmte Objekte erworben werden sollen, dann wird sich, wenn diese Haltung konsequent durchgehalten wird, der Freistaat recht beachtlichen Investitionen nicht entziehen können. Hier sind wir zweifelsohne eingebunden aufgrund der Haushaltssituation. Deswegen müßte es Aufgabe dieser Staatsregierung sein, a) einmal **neue Überlegungen** anzustellen und b), wenn diese Überlegungen bereits angestellt worden sind, mit bestimmten Ergebnissen den gesetzlichen Rahmen, den wir zur Verfügung haben, auch auszunützen. Ich glaube nicht, daß Sie, Herr Staatsminister Dr. Eisenmann, den Nachweis erbringen können, daß man diese drei genannten Grundstücke überhaupt hat erwerben müssen. Vielmehr glaube ich, daß Sie mit Ihren Ausführungen den Nachweis erbringen werden, daß man auch mit anderen Gesetzen, sei es Naturschutz, sei es Landschaftsschutz, die Maßnahmen, die im Grunde genommen im Bereich des Landeskulturellen immer wieder auftauchen, die Forstverwaltung, die Wildhege, alle diese Maßnahmen, die Sie anführen, hätte vollziehen können, ohne eine Mark aufzuwenden.

Einer der wesentlichsten Punkte, den Sie immer wieder anführen, und der vermutlich auch in der Zukunft in der Diskussion dieser Probleme eine recht beachtliche Rolle spielen wird, ist der, daß der Spiel-

(Hartmann [SPD])

raum zwischen endgültigem Kaufpreis und dem ermittelten Sachwert, der sog. landeskulturelle Wert schwer zu fassen ist. Ich gestehe Ihnen das zu. Es wird auch der Opposition nicht möglich sein, letztlich gültige Kriterien zu finden, die an alle solche Grundstückskäufe als brauchbarer Maßstab angelegt werden können. Aber wenn im Bericht des Obersten Rechnungshofs immer wieder darauf verwiesen wird, daß vor allem unter dem Aspekt der Landeskultur diese Mehrzahlung gerechtfertigt war, und dann in Klammern darauf hingewiesen wird, daß Landeskultur, der Landschaftsschutz, der Wildschutz, der Waldschutz und vor allem auch die Vorratshaltung im Bereich der Wasserwirtschaft als zwingend gegeben ist, dann müßte von Ihnen auch einmal darüber Bericht erstattet werden, wie weit diese Forderungen in der Vergangenheit überhaupt realisiert werden konnten. Hierzu bringt der Bericht des Obersten Rechnungshofs ganz eindeutige Zahlen. Es ist einfach nachgewiesen, daß alle diese Dinge, die Sie als zwingende Voraussetzung für den höheren Kaufpreis bringen, in der Vergangenheit, sogar bis zum heutigen Tage, nicht realisiert werden konnten. Das, sehr verehrter Herr Staatsminister, mußte uns als Opposition doch zu einigen Überlegungen führen. Diese Überlegungen schlagen sich nieder in einem **Änderungsantrag**, der Ihnen zur Drucksache 2806 vorliegt. Ich glaube, daß sich die Staatsregierung, zumindest die nächsten Monate, dieser Verantwortung noch nicht entziehen sollte, daß sie vielmehr aufgefordert werden muß, hierzu noch einen kleineren Bericht vorzulegen, der dem Bayerischen Landtag Aufschluß darüber gibt, inwieweit wenigstens die Belange der Landeskultur durch Sie, durch Ihr Ministerium gewahrt werden konnten. Aus diesem Grunde bitte ich, nachher den Änderungsantrag der Opposition zu bejahen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Hanauer: Darf ich nach Wortmeldungen fragen? — Das scheint nicht der Fall zu sein.

(Widerspruch)

— Der Herr Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten!

Staatsminister Dr. Eisenmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich verspreche Ihnen, es sehr kurz zu machen. Ich muß wohl noch, wenn auch kurz, dazu Stellung nehmen, weil diese Angelegenheit in der Öffentlichkeit sehr viel Beachtung gefunden hat und jetzt der Herr Kollege Hartmann nochmals darauf eingegangen ist.

Ich darf für meine Mitarbeiter, die jetzt die Sache im Haus überprüft haben, und für mich feststellen, daß wir für die seinerzeitigen Käufe nicht verantwortlich sind. Ich komme nach eingehender Überprüfung dieses Sachverhalts der drei Käufe zu folgendem Ergebnis:

1. Die Ankäufe waren aus Gründen der **Landeskultur** erforderlich. Ein Verzicht auf den Erwerb war nicht

vertretbar und hätte der Staatsforstverwaltung und damit dem seinerzeit amtierenden Minister berechnete Vorwürfe eingebracht. Ein Eingriff in ein privates Grundstück ist nur möglich, wenn gerodet oder wenn aufgeforstet wird, aber nicht bei der Bewirtschaftung. Sie wissen ganz genau, daß die zwei wesentlichen Grundstücke, das Revier Winkl und das Revier Hühnerberg, im Einzugsbereich des Sylvensteinspeichers liegen und daher für die öffentliche Hand und damit für den Sylvensteinspeicher von großer Bedeutung sind.

2. Die bezahlten **Kaufpreise** lagen zweifellos an der oberen Grenze, waren aber aus den schon genannten Gründen nach eingehender Überprüfung durch meine jetzigen Mitarbeiter **vertretbar**. Der Oberste Rechnungshof spricht auch in keinem Fall von „überhöhten Preisen“, sondern von „hohen Preisen“. Denn es ist nicht leicht, darüber zu urteilen, weil wir vergleichbare Preise in der Nähe nur sehr wenige haben. Aber ich bitte doch zu bedenken, daß in der Nähe im Jahre 1959 ein Waldgrundstück viel schlechterer Bonität, nämlich die Rechenau, öffentlich versteigert wurde zu einem Grundstückspreis von 40 Pfennig pro qm. Das daneben liegende Grundstück Winkl hat 65 Pfennig pro qm gekostet.

3. Bei der Bewertung der Ankaufpreise wurden forstwirtschaftlicher und landeskultureller Wert nicht klar getrennt. Das war damals noch nicht üblich. Bei neuen Ankäufen wird, wie vom Obersten Rechnungshof gefordert, zunächst der forstliche Wert ermittelt und der für landeskulturelle Belange aufgewendete Betrag offengelegt, wenn notwendig, auch gegenüber dem Bayerischen Landtag.

4. Am Erwerb der Reviere Hühnerberg und Rechenau waren alle zuständigen Referenten beteiligt. Beim Ankauf des Reviers Winkl bestand der Verkäufer darauf, keine weiteren Personen zu beteiligen und die absolute Vertraulichkeit zu wahren. Der Liegenschafts- und der Haushaltsreferent wurden deshalb zunächst nicht in die Verhandlungen eingeschaltet, sondern erst nachher.

5. Die Unterrichtung des Haushaltsausschusses über den Ankauf des Reviers Winkl wurde leider unterlassen. Ich bedauere das. Die übrigen Verkäufe wurden im Haushaltsausschuß vorgelegt. Das Versäumnis, das ich bedauere und das eigentlich nicht entschuldbar ist, kann in Zukunft nicht mehr auftreten; denn entsprechende Anordnungen wurden von mir getroffen. Es ist dafür gesorgt, daß sich ein derartiges Versäumnis nicht wiederholt.

6. Das Zugeständnis einer langfristigen Jagdverpachtung war Bedingung für den Ankauf der Reviere Winkl und Rechenau. Die landeskulturellen Belange, nämlich die Regulierung des Waldbestandes, können trotz dieser Verpachtung gewahrt werden.

Meine Damen und Herren, ich bin darüber auch mit meinen Mitarbeitern nicht glücklich. Aber, wie gesagt, ich hoffe, und wir werden darauf achten, daß trotz dieser langfristigen Verpachtung keine Wild-

(Staatsminister Dr. Eisenmann)

schäden auftreten und daß damit der Landeskultur Rechnung getragen wird.

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Kaub.

Dr. Kaub (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Hartmann hat die Angelegenheit mit dem Ankauf der Bergwälder schon breit dargestellt, so daß ich es mir ersparen kann, darauf noch einzugehen.

Aber, Herr Minister Eisemann, doch einige Worte zu Ihrer „Verteidigung“. So muß ich wohl sagen, obwohl Sie persönlich ja gar nicht im Feuer stehen und Sie persönlich von mir auch nie angegriffen wurden. Im Gegenteil! Als ich vor drei Jahren die erste Anfrage zu diesen Bergkäufen machte und Sie dann in aller Offenheit die Anfrage beantwortet haben, habe ich Sie auch sofort dafür gelobt.

Herr Minister, Sie kommen immer wieder mit den selben Einwänden. Erstens sei es so schwer zu schätzen, und zweitens habe man wegen der landeskulturellen Bedeutung bei dem Kaufpreis natürlich einen Zuschlag machen müssen. Das ist schon richtig. Auch das haben wir in mehreren Publikationen über unsere Pressestelle immer wieder zugestanden, daß der Ankauf dieser Bergwälder grundsätzlich durchaus sinnvoll war. Gegen den Kauf selbst haben wir uns prinzipiell nicht gewandt.

Aber Sie wissen ja, daß z. B. beim Revier Winkl die Oberforstdirektion München erst mal auf Wunsch des Ministeriums ein Gutachten abgegeben hat. Und dieses Gutachten hatte ja nun sämtliche Momente, die überhaupt denkbar waren, schon berücksichtigt. Da war ja schon berücksichtigt, daß in Fall der Himmel besonders blau ist und das Wasser besonders gut ist, und die landeskulturellen Interessen waren schon nach allen Seiten wie aus einer Zitrone herausgequetscht und bei der Bewertung dieses Grundstücks berücksichtigt worden.

Aber — und nun kommt der entscheidende Satz, den Sie auch früher schon einmal vorbrachten — der **Verkäufer** war mit den Preisvorstellungen, die die Oberforstdirektion München entwickelt hat, nicht einverstanden. Und dann hat man eben neue Gutachten gemacht, und dann kam man zu einem Zuschlag von 237 Prozent. Und das begründen Sie heute noch mit landeskulturellem Interesse!

Das, Herr Minister, ist einfach nicht wahr. Denn das landeskulturelle Interesse, das Sie damit begründen wollen, daß der Sylvensteinspeicher da ist und diese Reviere einen großen Wasserspeicher darstellen, können Sie auch auf andere, ganz unblutige und wenig kostspielige Weise sichern. Denn Sie wissen, daß es sich z. B. im Revier Winkl zu 50 Prozent um Schutzwald handelt. Und wenn jemand eben Schutzwald kahlschlagen will, dann braucht er heute und brauchte er auch damals schon die Genehmigung dazu. Das ist also eine kostenlose Geschichte, und damit haben Sie die landeskulturellen Interessen voll

und ganz berücksichtigt. Dieses Argument, das immer wieder vorgebracht wird, zieht also einfach nicht.

Meine Damen und Herren, wir kennen heute den Fall oder die Fälle von Fall in ihrem ganzen Ausmaß. Wir wissen, daß einige Millionen verschleudert worden sind. Wir können sie bei den drei Revieren vielleicht auf insgesamt 10 Millionen DM schätzen. Das ist sehr bitter. Das soll hier nicht verniedlicht werden.

Aber ich muß Ihnen sagen: In meinen Augen ist das nicht einmal das Entscheidende an dieser ganzen Affäre. Entscheidend ist, festgestellt zu haben, wie damals verfahren wurde. Daß da ein bayerischer Edelmann kommen kann, der Geld braucht, nicht weil er verschuldet ist — er will es investieren —, und der nun einen Bergwald hat, den er nicht anbringen kann, der schon drei Makler beauftragt hat, die keinen Käufer herbringen. Dann breitet er das Gerücht aus, die Bundeswehr interessiere sich dafür — wahrscheinlich als Schießplatz für reitende Marineinfanterie. Ich habe mich damals in Bonn im Verteidigungsministerium erkundigt: Ein solches Angebot ist von Bonn nie gekommen. Aber der Verkäufer hat in Bonn vorgefühlt, ob die es nicht erwerben würden.

Und er kam auf den Gedanken, daß ja der Freistaat Bayern da ist, und den kann man wunderbar dazu hernehmen. Denn der hat ja eine Staatsregierung, die sehr gefällig ist, und vor allen Dingen damals einen Minister, der trotz seines Bartes sehr konziliant ist, insbesondere gegen Angehörige des hohen Kleirus und des hohen Adels, wie man damals schon immer erfuhr — ohne persönlich irgendwie bestechlich zu sein; nicht daß das hier mißverstanden wird. Und der entspricht dann dem Wunsch des Verkäufers und sagt: Ja, einverstanden, Sie wollen nur mit mir oder nur mit dem bestimmten Beamten X verhandeln. Einverstanden, Sie verhandeln nur mit dem Beamten X, der dafür gar nicht zuständig ist. Der andere, der zuständige, wird ausgeschaltet; der ist natürlich sauer. Und das zuständige Forstamt wird auch nicht eingeschaltet, es kommt ein anderes dran. Da ist nämlich wieder der Vetter des Direktors dieses Grafen beschäftigt und so.

Und dann kommt der Vertrag schließlich unter ominösen Umständen zustande. Das Jagdrecht bleibt, wie wir vorhin schon gehört haben, dem Verkäufer 36 Jahre kostenlos. Das war das einzig Interessante an dem ganzen Grundstück. Forstwirtschaftlich war das sowieso witzlos.

Und dann kam der Referent des Ministeriums mit dem Akt unter dem Arm aus dem Landwirtschaftsministerium rüber in das Finanzministerium zum Dr. Freundling, den wir ja alle kennen, weil er so viel gearbeitet hat. Und der zeichnet gleich ab, am selben Tag noch. Da wird überhaupt kein Akt angelegt. Dann marschiert er wieder rüber. Und auf die Frage, warum geht das alles so fix, das schaffen wir ja alle nie, heißt es: Ja, weil der Verkäufer am nächsten Tag beim Notar verbriefen sollte. So geht das bei uns. Da soll noch mal einer über die bayerische Verwaltung schimpfen. Nicht, das ist doch großartig, das funktioniert! Ich werde mich in Zukunft auch in allen

(Dr. Kaub [SPD])

Fällen, wenn ich mit bayerischen Behörden zu tun habe, auf so vorbildliches Vorgehen berufen.

Meine Damen und Herren, um dieses **Verfahren** geht es letztlich. Das stimmt bedenklich. Und wenn wir die Lehren aus diesen Fällen ziehen sollen, dann sind es in meinen Augen mehrere.

Einmal kann man sagen, daß die meisten Beamten im Freistaat Bayern sehr viel besser sind als ihr Ruf. Denn im Landwirtschaftsministerium haben sich eine ganze Menge Beamte geweigert, das Spiel mitzumachen. Der zuständige Haushaltsreferent hat sich geweigert, den Vertrag abzuzeichnen. Den Mann muß man loben.

Des weiteren eine Lehre aus den Fällen, daß wir Parlamentarier außerordentlich wenig **Kontrollmöglichkeiten** tatsächlich haben. Denn wenn wir irgendwo einmal einen Verdacht haben, dann können wir nicht gleich beantragen, daß ein Untersuchungsausschuß eingesetzt wird. Da würde die eigene Fraktion schon nicht mitmachen. Die würde sagen: Gib mal erst das Material her! Und das Material wollen wir ja erst noch bekommen.

Und eine Anfrage machen mit gezielten Fragen, die unter Umständen für die Betroffenen eine Verdächtigung, eine Belastung darstellen, kann einem auch sehr schlecht angekreidet werden, weil es heißt: Das hast du sehr fahrlässig gemacht! Warum erkundigst du dich nicht vorher genau?

Und wenn wir wirklich einen solchen Fall in der Hand haben und dann in das entsprechende Ministerium gehen, dann werden wir all die Antworten, die wir brauchen, ganz sicherlich nicht bekommen, wenn wir nicht vorher schon das Material hinlegen.

Das ist die Schwierigkeit. Wir reden immer von der Kontrollaufgabe des Parlaments, und der einzelne Parlamentarier hat gegenüber der Bürokratie schlechthin keine Kontrollmöglichkeiten.

(Beifall bei der SPD)

Das sollte man aus diesem Fall auch begreifen und sollte sich überlegen, wie man das verbessern kann.

Und eine letzte Schlußfolgerung für mich: daß in unserem Staate eine kleine Gruppe Menschen ist, die sich gegenseitig die Vorteile zu und die Taschen vollschieben. Diese Fälle haben wir nun mal herausbekommen. Viel schlimmer ist ja die Unsicherheit, wie viele andere, vergleichbare Fälle es noch gibt, von denen wir keine Ahnung haben. Aber daß eine ganz kleine Gruppe da ist, deren Mitglieder sich immer wieder gegenseitig auf diese Weise helfen, halte ich für sicher. Und infolgedessen ist es doch wiederum, auch auf die Gefahr hin, daß wir damit mal auf die Nase fallen, unsere Aufgabe, all solchen Verdachtsmomenten nachzugehen. Denn sonst, wenn sich das weiter herumspricht, wenn weiter so verfahren wird, besteht die eine Gefahr, daß die Bürger immer wieder von der Gefälligkeitsdemokratie sprechen und auf sie schimpfen und den ganzen Staat mit heranziehen. Und wir alle müssen darunter

leiden. Und es besteht die Gefahr, daß die Extremen von rechts und von links dann nicht nur von Gefälligkeitsdemokratie, sondern von „dieser Scheiß-Demokratie“ sprechen müssen. Und dem sollen wir entgegentreten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Ich habe keine Wortmeldung mehr. Die Aussprache ist geschlossen.

Der **A b s t i m m u n g** zugrunde liegt der Ausschlußbeschuß auf Drucksache 2806. Zu diesem Ausschlußbeschuß liegt vor ein Abänderungsantrag 10/14 der SPD-Fraktion, über den ich geschäftsmäßig vorher abstimmen muß. — Allmählich könnten Sie sich an den Duktus meiner Abstimmungsformel gewöhnen, dann kämen keine Reklamationen.

Wer dem Abänderungsantrag der SPD-Fraktion — praktisch die Entlastung nicht zu erteilen in den Punkten 1 und 4; was sich aber nur auf Ziffer 1 bezieht; denn die Ziffer 2 ist einstimmig zustande gekommen —, wer also dem Abänderungsantrag zu Ziffer 1 der Drucksache 2806 die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön! Die Gegenstimmen! — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Eine Stimmenthaltung. — Die Augen werden allmählich durch die starke Bestrahlung trüb. Also abgelehnt.

Ich komme dann über die **Ziffer 1** allein zur Abstimmung, jetzt in der ursprünglichen Fassung. Wer für die Annahme der Ziffer 1 der Drucksache 2806 ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Wer stimmt dagegen? — Das ist die SPD- und FDP-Fraktion. Ersteres war die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — Eine Stimmenthaltung. Mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe jetzt auf den **P u n k t 2** des Beschlusses Drucksache 2806, der einstimmig angenommen ist. Wer ihn annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — 2 Stimmenthaltungen. Bei 2 Stimmenthaltungen ohne Gegenstimmen wurde die Ziffer 2 angenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte — zeitweilig unterstützt durch meinen Herrn Vizepräsidenten Dr. Rothemund — in diesen Tagen Gelegenheit und die Ehre, Ihnen fast 25 Stunden zuhören zu dürfen. Darf ich Sie jetzt noch bitten, einige ganz wenige Minuten mir zuzuhören.

Wir sind am Ende der Tagesordnung unserer letzten parlamentarischen Sitzung vor den Parlamentsferien dieses Jahres angelangt. Wir wissen, daß in wenigen Wochen die Nationalen Olympischen Komitees hier in diesem Saale ihre Tagungen abhalten und auch das Olympische Feuer wenigstens für einen Tag nicht hier, sondern vor dem Hause — im Hause ist nur die Reserveflamme — Rast macht.

Wenn wir uns im Oktober wieder zur Fortsetzung unserer Arbeit versammeln, nähern wir uns der Halbzeit dieser 7. Legislaturperiode. Das gibt mir, der bisherigen Übung gemäß, Anlaß, eine ganz kurze

(Präsident Hanauer)

Bilanz der parlamentarischen Arbeit

für die sich anbahnende Halbzeit zu geben. Die Zahlen, die ich Ihnen ganz kurz nennen darf, beweisen einmal mehr, daß es sich bei der Einschätzung der Arbeit des Hohen Hauses nicht nur um die Anzahl der Sitzungen handeln kann, sondern im Hinblick auf die Straffung und Konzentration unserer Arbeit, die wohl berechtigt und befugt ist, auch und vor allem um die tatsächlich erbrachten Leistungen.

Nun war in der letzten Zeit einige Male in der Öffentlichkeit Kritik zu hören oder zu lesen über verzögerliche Behandlung wichtiger Gesetzesvorlagen oder auch ganz allgemein über die Arbeitsweise des Parlaments. Es kann dabei nicht übersehen werden, daß diese Kritik schon ihrer Wirkung wegen kräftig überzeichnet war. Trotzdem sollten wir – selbst zur Kontrolle und zur Kritik aufgerufen und beauftragt – diese Kritik nicht nur als offensichtlich wohlgemeint zur Kenntnis nehmen, sondern sie auch als Material für eine notwendige und heilsame Selbstkritik bewerten und verwerten.

Ohne Zweifel bemißt sich der Erfolg unserer wichtigen **Gesetzgebungsarbeit** nicht nach der Zahl der Sitzungstage und Sitzungsstunden, sondern nach der Intensität und Gründlichkeit, mit der wir bemüht sind, zukunftsorientierte Grundsätze und Tendenzen zu erarbeiten und sie in wohlüberlegten Gesetzen niederzulegen.

Ohne Zweifel bemißt sich die ausgeübte **Kontrolle** nicht nach der Zahl der gestellten schriftlichen oder mündlichen Anfragen oder dem Maß der Anwendung sonstiger Instrumente unserer Geschäftsordnung, sondern nach deren Gehalt und Ziel. Auf diesem Gebiet sind Ihnen meine Sorgen bekannt. Der zweifellos hohe Rekord an Zahlen birgt Probleme in sich.

Ohne Zweifel bemißt sich die Wirksamkeit bei der Ausübung des parlamentarischen **Budgetrechts** nicht nach der Höhe der Etatzahlen, sondern an der gründlich überdachten und allenfalls auch einmal mutig beschlossenen Festlegung von Prioritäten und deren Umsetzung in das Zahlenwerk des von der Staatsregierung vorgelegten Haushaltsplans.

Vor diesem Hintergrund lassen Sie mich nun einige Zahlen und Fakten über die geleistete Arbeit nennen: Bis heute, Donnerstag, den 13. – also eine Glückszahl – Juli 1972 wurden von den Abgeordneten aus der Mitte des Hauses 71 Gesetzentwürfe und 716 Anträge vorgelegt, von denen 35 Gesetzentwürfe und 448 Anträge erledigt werden konnten. Von der Staatsregierung bekamen wir 53 Gesetzentwürfe, 6 Staatsverträge und eine Verordnung – hinter der sich die Gebietsreform verbirgt, also eine etwas umfangreiche Arbeit; und davon sind nur noch 7 nicht erledigt. An sonstigen Vorlagen sind zu verzeichnen: 41 Verfassungsbeschwerden und 4 Anträge auf Immunitätsaufhebung; alle sind erledigt. Die Zahl der Eingaben ist im Ansteigen begriffen. Von 2963 bislang eingegangenen Eingaben – mehr als im Vergleichszeitraum der letzten Legislaturperiode – konnten 2376

erledigt werden. Darüber hinaus wurden 3 Interpellationen – einschließlich der heutigen –, 507 mündliche und 1391 zugelassene schriftliche Anfragen an die Staatsregierung gerichtet. Diese gesamte Arbeit wurde in 46 Vollsitzungen und 430 Sitzungen der Ausschüsse, des Ältestenrats und des Präsidiums geleistet. Es bedarf wohl keines Hinweises, daß sich die Tätigkeit der Abgeordneten nicht nur auf die Teilnahme an den Sitzungen beschränkt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre jetzt die Zeit – und ich habe das auch in meinen Notizen vermerkt –, einige der wichtigen Gesetzgebungswerke Revue passieren zu lassen – die vom Kindergartengesetz bis zum Gesetz über die Bayerische Landesbank Girozentrale reichen. Aber diese Gesetze, einschließlich der Novelle zum Rundfunkgesetz, sind noch allzu sehr in Ihrer Erinnerung gegenwärtig –

(Zuruf des Abg. Gabert)

– Ich weiß; deshalb habe ich es ja gesagt. Herr Kollege Gabert, ich will ja ein freudiges Lächeln auf Ihre von der Länge der Sitzungsdauer auch etwas ermüdeten Züge zaubern, so daß ich es mir deshalb ersparen möchte, sie aufzuzählen. Ich darf es zu Protokoll geben und damit zum Schluß kommen.)*

Ich darf allen Mitgliedern des Hohen Hauses, die zu dieser Gesamtarbeit des Parlaments beigetragen haben, **Dank** und Anerkennung aussprechen. Erlassen Sie mir eine spezifizierte Aufstellung; sie beginnt bei meinen Herren Vizepräsidenten und geht herunter bis zu sämtlichen Berichterstattern und Mitgliedern der Ausschüsse. Der Dank gilt besonders – lassen Sie mich das sagen – jenen Kolleginnen und Kollegen, die seit 1970 erstmals dem Landtag angehören und sich sehr schnell und gut eingearbeitet haben und – was ich für mich mit Befriedigung und Dankbarkeit bemerken möchte – auch dazu beigetragen haben, die anfänglich sich abzeichnenden Spannungen doch zu lösen und ein relativ gutes Klima in diesem Hause wieder Platz greifen zu lassen, was durch gelegentliche Kontroversen nicht

*) Der einschlägige Teil des Berichts lautet: Frisch in der Erinnerung sind die abschließenden Lesungen dieser Woche, darunter das Gesetz über die Errichtung der Gesamthochschule Bamberg sowie das Gesetz zur Eingliederung der Pädagogischen Hochschule in die Landesuniversitäten und die Gesamthochschule Bamberg. Erinnerung sei weiterhin an die Gesetze über Maßnahmen zur kommunalen Gebietsreform einschließlich der umfangreichen Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte, die Änderung der Landkreisordnung, Änderung des Fachhochschulgesetzes, Durchführung von Schulversuchen, Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes, weiter an zwei Gesetze zu Problemen des Finanzausgleichs zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden, das Haushaltsgesetz 1970/71 und das Nachtragshaushaltsgesetz 1972. Schließlich erwähne ich noch die Gesetze über die Haushaltsordnung, den Obersten Rechnungshof und zur Änderung des Fischereischeingengesetzes. – Die Aufzählung ist unvollständig.

(Präsident Hanauer)

beeinträchtigt wird, auch wenn einmal Meinungsverschiedenheiten heftig ausgetragen werden und Worte und Begriffe in der Presse als Tumult und Skandal im Landtag bezeichnet werden. Aber wir kennen die Sprache der Presse; sie muß kräftig sein, damit sie ihre Leser findet und hält.

Auch die Mitglieder der Staatsregierung schließe ich als Sprecher des Hohen Hauses in diese Dankesworte ein. Ebenso gilt ausdrücklich — wenn auch verständlicherweise die Pressetribüne stark entleert ist — der Dank allen Berichterstattern und Kommentatoren von Presse, Hörfunk und Fernsehen, die unermüdlich und mit großer Aufmerksamkeit und zuweilen, wie schon bemerkt, nicht ohne Kritik das parlamentarische Geschehen einer breiten Öffentlichkeit vermittelt haben.

Schließlich sei auch nicht zuletzt herzlich Dank gesagt den Mitarbeitern meines Amtes und vor allem den Mitarbeitern des Stenographischen Dienstes.

(Lebhafter Beifall)

Dieser Dank kommt, wie Sie gehört haben, vom ganzen Haus. Ich frage mich oft, wenn so im Tempo die Zunge nicht mehr ganz mitgeht oder sich der Dialekt einschleicht, wie sie das schön mit der Bleistiftspitze in ein lesbares Hochdeutsch übersetzen oder manchmal einer sehr schnellen Zunge flugs folgen können. Nicht minder aber Dank meinem Amte; denn alle gerade jetzt in der Hektik der letzten Tage notwendigen Beschlüsse und Unterlagen waren immer prompt zur Verfügung!

(Starker Beifall)

Herr Kollege Gabert, einer Tradition gemäß darf ich Ihnen als Sprecher der Opposition das Wort erteilen.

Gabert (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Darf ich Sie, nachdem ich mit einigen Unentwegten in allen Fraktionen auch während der ganzen Aussprache über die Interpellation im Saale war, bitten, noch ein klein wenig mit dem Aufbruch zu warten. Ich möchte als Vorsitzender der stärksten Oppositionsfraktion, als Sprecher des Hohen Hauses dem Herrn Präsidenten recht herzlich für die **Glückwünsche** danken, die er uns mit in die Ferien gegeben hat.

Ich möchte Ihnen, Herr Präsident, den Vizepräsidenten und den Mitgliedern des Präsidiums gleichfalls einen guten Urlaub wünschen und hoffen, daß Sie alle miteinander in Ihren Urlaub die Geschäftsordnung als Kissen mitnehmen.

Meine Urlaubswünsche gelten selbstverständlich auch für den Ministerpräsidenten und die Mitglieder der Staatsregierung.

Auch die Angehörigen unseres Kontrollorganes, die Mitglieder der Landtagspresse, deren Vorsitzender noch auf der Tribüne sitzt, sind selbstverständlich in diese Wünsche eingeschlossen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien einen guten Urlaub. Mögen Sie während Ihrer Freizeit Ihre Feder so spitzen,

daß wie immer nur mit guter Absicht mit spitzer Feder geschrieben wird.

Einen verdienten Urlaub — das möchte auch ich nochmals als Sprecher des Landtags sagen — treten auch die Mitglieder des Stenographischen Dienstes an. Herzlichen Dank für Ihre Mühe, wenn ich an die schnellen Reden einiger von uns denke, die hier aufgenommen werden müssen!

(Zuruf von der CSU)

— Und nicht nur die.

Ich wünsche auch allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Landtagsamt eine gute Erholung.

Ich darf nun Ihnen, meine Damen und Herren, und Ihren Familien einen ruhigen Urlaub, vielleicht mit nicht allzuviel zurückgelegten Kilometern, und eine gute Erholung wünschen. Ich könnte mir denken, daß es für uns alle ganz gut wäre, wenn wir ohne Unterschied der Fraktionszugehörigkeit in der freien Zeit vor den Bundestagswahlen ein bißchen miteinander darüber nachdenken, wie wir zu einem Verhältnis zwischen demokratischen Parteien kommen, das bei härtester Austragung sachlicher Meinungsverschiedenheiten letztlich unsere gemeinsame Basis, die Demokratie, festigt.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr stellvertretende Ministerpräsident!

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Held: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf in erster Linie den Herrn Ministerpräsidenten entschuldigen, der heute dringende Termine in Unterfranken wahrzunehmen hat. Ich danke in seinem Namen und im Namen der gesamten Bayerischen Staatsregierung Ihnen, Herr Präsident, und Ihnen, Herr Kollege Gabert, recht herzlich für die guten **Wünsche**, die Sie uns in die Ferien mit auf den Weg gaben.

Der Herr Präsident hat uns im Zusammenwirken mit dem Herrn Vizepräsidenten Rothmund durch den Marathonlauf der heutigen Plenarsitzung bereits auf die Olympischen Spiele eingestimmt. Wenn wir uns alle auf den wohlverdienten Urlaub freuen, der vielleicht für den einen oder anderen als inaktives Mitglied der Olympischen Spiele, nämlich als Zuschauer im Stadion oder vor dem Fernsehschirm, abgekürzt werden mag, so glaube ich, daß uns diese Spiele doch nicht so strapazieren, daß wir hinterher noch einmal einen neuen Urlaub nehmen müssen. Wegen der reichen Fülle der Arbeit und des bevorstehenden Bundestagswahlkampfes — Herr Kollege Gabert, in dem Bestreben, die Demokratie bei uns hochzuhalten und alle demokratischen Kräfte zu stärken, sind wir uns, glaube ich, auch im kommenden Bundestagswahlkampf einig — möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß wir uns alle recht gut erholen können.

Mein Dank gilt im besonderen dem Herrn Präsidenten und den Mitgliedern des Präsidiums. Ich be-

(Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Held)

danke mich nochmals für die Wünsche und erwidere sie für den Herrn Präsidenten und das gesamte Präsidium recht herzlich. Ich danke auch dem Herrn Kollegen Gabert für seine Wünsche und allen Mitgliedern dieses Hohen Hauses aus ganzem Herzen.

Mein Dank und meine Wünsche gelten aber auch der Landtagspresse, ebenso den Vertretern von Rundfunk und Fernsehen, die sich immer bemüht haben, eine möglichst objektive Aufzeichnung der Sitzungen über diesen Saal hinaus auszustrahlen. Vor allem möchte ich aber auch dem gesamten Personal des Bayerischen Landtags danken und darf mich hier dem Dank an die Stenographen des Landtags in ganz besonderem Maße anschließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wünsche Ihnen im Namen der Bayerischen Staatsregierung und uns allen recht gute und erholsame Ferien, auf daß wir uns im Oktober alle gesund und heil im Bayerischen Landtag wiedersehen.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Ich habe mich zunächst im Namen des ganzen Hauses wie auch persönlich – was soll noch der Pfeifton in der Lautsprecheranlage! –

(Frau Abg. Laufer: Weil wir die Techniker vergessen haben!)

beim stellvertretenden Herrn Ministerpräsidenten für die Wünsche zu bedanken. Ich habe mich auch sehr herzlich bei Ihnen zu bedanken, Herr Kollege Gabert, für die Wünsche und muß nun das tun, was Sie in kluger Voraussicht als weitschauender Politiker schon unterstellt haben, nämlich Ihnen allen, dem ganzen Haus sowie Ihren Familien recht frohe und friedfertige, sonnige und nicht anstrengende, möglichst stationäre und nicht allzu mobile Urlaubstage wünschen.

(Abg. Gabert: Im bayerischen Fremdenverkehrsland!)

Trotz der guten Ermahnungen wirft natürlich der bevorstehende Bundestagswahlkampf seine Schatten voraus. Aber ich möchte mich gerade deshalb den Wünschen des Herrn Kollegen Gabert als für das gute Klima im Hause Verantwortlicher anschließen, die Ferien auch dazu zu benutzen, das Gemeinschaftliche zu erkennen, und zwar so stark, daß es auch bei den Diskussionen im Hause durchzuschimmern in der Lage ist.

Wir sind am Ende der Sitzung. Nach dem Beschluß des Ältestenrates ist die erste Vollsitzung nach den Ferien – die Beratungen beginnen bekanntlich schon früher – in der Woche vom 23. bis 28. Oktober vorgesehen. Die Festsetzung der Tagesordnung bitte ich, wie üblich, dem Ältestenrat zu überlassen.

Die Sitzung ist geschlossen. Die Ferien beginnen.

(Schluß der Sitzung: 20 Uhr 38 Minuten)

Berichtigung zum Stenographischen Bericht 7/45:
Auf Seite 2392, rechte Spalte, Zeilen 9 und 10, muß es statt „FDP-Fraktion“ richtig heißen: „SPD-Fraktion“.

**Beantwortung der Interpellation betreffend Lage der
mittelständischen Wirtschaft in Bayern (Drs. 7/2655) durch den Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr**

– von Staatsminister Jaumann zusätzlich zu seiner mündlichen Beantwortung zu Protokoll gegeben –

Vorbemerkung

Die Existenz des gewerblichen Mittelstandes ist aufs engste mit der individuellen Freiheit aller Bürger in unserem Staat verbunden.

Eine breite Schicht des gewerblichen Mittelstandes ermöglicht dem Verbraucher die Wahl zwischen mehreren Produkten und Dienstleistungen, dem Arbeitnehmer die Auswahl zwischen einer ausreichenden Anzahl voneinander unabhängiger Arbeitsplätze. Nicht zuletzt gewährleistet ein leistungsfähiger Mittelstand, daß wirtschaftliche Machtpositionen stets angreifbar bleiben und sich nicht zu Machtstrukturen im Staat verfestigen können.

I/a Wie beurteilt die Staatsregierung die allgemeine Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft in Bayern?

Die Sozial- und Wirtschaftsstruktur Bayerns ist mehr als die anderer deutscher Wirtschaftsräume als mittelständisch zu bezeichnen. Trotz des grundlegenden

Strukturwandels in der bayerischen Nachkriegswirtschaftsgeschichte zeichnet die mittelständische Wirtschaft Bayerns immer noch für einen beachtlichen Teil der Wirtschaftsleistung. Nahezu gleichbleibend 11 % des Bruttoinlandsprodukts werden beispielsweise vom Handwerk erbracht. Zusammen mit den übrigen, statistisch nur zum Teil genau erfaßbaren mittelständischen Wirtschaftsbereichen kann damit knapp die Hälfte der Wirtschaftsleistung Bayerns dem Mittelstand zugerechnet werden. Die Zahl der aggregierten Selbständigen Bayerns (das sind Selbständige und mithelfende Familienangehörige aller Wirtschaftsbereiche) lag 1961 mit 30,4 % um 8 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt, und noch 1970 haben Bayerns Selbständige mit 21,2 % einen um über 4 Prozentpunkte höheren Anteil an der Erwerbsbevölkerung als im Bundesdurchschnitt. Dabei konnten die Auswirkungen der starken Abnahme im landwirtschaftlichen Bereich durch eine im ganzen positive Entwicklung in den Sektoren des produzierenden und des Dienstleistungsgewerbes gemildert werden.

**Selbständige nach Wirtschaftsbereichen in Bayern
Zwischen 1950 und 1970**

	Anzahl der Selbständigen			Veränderung in v. H.		
	13. 9. 1950	6. 6. 1961	27. 5. 1970	50/61	61/70	50/70
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	368 840	323 500	215 977	— 12,3	— 33,2	— 41,4
Produzierendes Gewerbe	204 754	151 133	134 313	— 26,2	— 11,1	— 34,4
Handel und Verkehr		140 827	121 247		— 13,9	
sonst. Wirtschaftsbereiche (Dienstleistungen)	208 443	98 567	112 268	+ 14,8	+ 13,9	+ 12,0
alle Bereiche	782 037	714 027	583 805	— 8,7	— 18,2	— 25,3
alle Bereiche, ohne Land- und Forstwirtschaft	413 197	390 527	367 828	— 5,5	— 5,8	— 11,0

Die Bewahrung dieses hohen Selbständigenanteils der Erwerbstätigen Bayerns war freilich mit starken strukturellen Veränderungen, insbesondere Schwan-

kungen und Verschiebungen zwischen den einzelnen Wirtschaftssektoren, verbunden, die sogar im kurzfristigen Trend erkennbar werden.

**Selbständige nach Wirtschaftsbereichen in Bayern
von 1965 bis 1970 (Mikrozensusserhebung in 1000)**

	1966	1968	1970
Produzierendes Gewerbe		137,3	140,0
Handel und Verkehr	138,9	131,2	123,2
sonstige Bereiche (Dienstleistungen)	118,2	112,8	132,4
insgesamt	411,8	381,7	385,6

So nahm im Sektor des produzierenden Gewerbes die Zahl der Selbständigen bis 1968 kontinuierlich bis auf 137 300 ab. Seither ist erfreulicherweise die Zahl wieder im Steigen. Im Bereich der Dienstleistungen erscheint der positive Trend mit noch stärkeren Zuwachsraten. Nach einem vorübergehenden Rückgang im Jahr 1968 ist dort die Zahl der selbständigen Gewerbetreibenden wieder um jährlich nahezu 5 % gestiegen.

Nicht abgeschlossen scheint dagegen die Umstrukturierung im Bereich Handel und Verkehr zu sein. Dieser Sektor ist nun zahlenmäßig gleich besetzt wie der Bereich der sonstigen Dienstleistungen. Die Bayerische Staatsregierung verfolgt die Abnahme an selbständigen Existenzen im Bereich Handel und Verkehr mit großer Aufmerksamkeit. Sie erblickt darin nicht nur ein Branchenproblem, sondern eine Entwicklung, die bereits kurzfristig von sehr großer Bedeutung für die Qualität der Lebensbedingungen unserer Bürger in Städten und Gemeinden werden kann.

Dennoch sieht die Bayerische Staatsregierung insgesamt die vom Herrn Ministerpräsidenten in der Regierungserklärung vom 27. Januar 1971 getroffene Feststellung bestätigt:

„Der gewerbliche Mittelstand hat durchaus Möglichkeiten, sich zu behaupten.“

Die Bayerische Staatsregierung überläßt dabei jedoch die Entwicklung des gewerblichen Mittelstandes nicht sich selbst. Sie handelt hierin in gesamtwirtschaftlicher Verantwortung; denn der gewerbliche Mittelstand erfüllt unverzichtbare Funktionen für die ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung Bayerns:

Der Mittelstand ist unentbehrlich für die Versorgung der Volkswirtschaft mit Gütern und Dienstleistungen.

Der Mittelstand leistet einen wesentlichen Beitrag zum Wirtschaftswachstum.

Mittelständische Betriebe wirken durch raschere Anpassungsfähigkeit konjunktureausgleichend und stabilisierend.

Der mittelständische Betrieb eignet sich hervorragend auch für kleine und mittlere Industriestandorte und ist deshalb unverzichtbar in der regionalen Strukturpolitik.

Der gewerbliche Mittelstand hat eine wesentliche Ausbildungsfunktion.

Die Wirtschaft des Freistaats Bayern braucht also den gewerblichen Mittelstand. Der Mittelstand braucht aber auch den Freistaat Bayern. Zielsetzung der bayerischen Mittelstandspolitik ist es dabei, die zu Lasten des Mittelstandes bestehenden Wettbewerbshindernisse abzubauen,

die Anpassung der mittelständischen Betriebe an den technischen und wirtschaftlichen Strukturwandel zu fördern und

soziale Härten bei strukturellen Veränderungen zu vermeiden.

I/b Wie beurteilt die Staatsregierung die Zukunftsaussichten der wichtigsten Gruppen der mittelständischen Wirtschaft (Handwerk, Handel, Fremdenverkehr und Kleinindustrie)?

1. Handwerk

Folgende Entwicklungstendenzen kennzeichnen das bayerische Handwerk:

Steigerung des Umsatzes,

Rückgang der Betriebe,

Erhöhung der Beschäftigten je Betrieb.

Der Gesamtumsatz des bayerischen Handwerks hat sich von 1970 auf 1971 von 39,7 Milliarden DM auf 44,8 Milliarden DM erhöht, wobei allerdings ein großer Teil der Umsatzsteigerung auf Preissteigerungen beruht, so daß man eine reale Umsatzsteigerung von etwa 4 % annehmen kann. Die Zahl der Handwerksbetriebe hat sich gegenüber 1970 von 136 325 auf 133 092 vermindert. Seit 1963 ist die Zahl der selbständigen Handwerker um 23 636 zurückgegangen. Dennoch liegt die Standortdichte des bayerischen Handwerks, nämlich mit Werten, die ca. 20 % über dem Bundesdurchschnitt liegen, immer noch recht günstig.

Land	Standortdichte ¹⁾ und Beschäftigtenbesatz des Handwerks in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesländer 1967/68			
	Kreisfreie Städte		Landkreise	
	Betriebe je 1000 Einw.	Beschäftigte ²⁾ je 1000 Einw.	Betriebe je 1000 Einw.	Beschäftigte ²⁾ je 1000 Einw.
Schleswig-Holstein	7,4	69,8	9,5	60,1
Hamburg	7,8	62,9	—	—
Niedersachsen	8,3	73,1	10,7	59,6
Bremen	7,6	55,9	—	—
Nordrhein-Westfalen	7,3	60,2	9,2	55,0
Hessen	9,4	77,8	12,8	62,5
Rheinland-Pfalz	9,7	85,2	12,2	61,6
Baden-Württemberg	11,1	85,1	13,8	67,4
Bayern	11,1	94,6	13,9	65,4
Saarland ³⁾	8,1	93,7	8,0	46,1
Berlin (West)	6,9	54,2	—	—
Norddeutschland ⁴⁾	7,6	63,0	10,3	58,1
Süddeutschland ⁵⁾	10,8	90,6	13,3	64,5
Bundesgebiet	8,5	70,6	11,7	61,11

1) Einschließlich Nebenbetriebe.

2) Tätige Personen einschließlich Nebenbetriebe, aber ohne Heimarbeiter.

3) Angaben für kreisfreie Städte umfassen nur den Stadtkreis Saarbrücken.

4) Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Berlin (West).

5) Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern und Saarland.

Die Beschäftigung im Handwerk ist trotz des Betriebsrückganges noch leicht gestiegen. Während früher der kleine Handwerksbetrieb mit einem allein arbeitenden Meister oder nur einem bis zwei Gesellen dominierte, hat die technische Entwicklung den Zug zum größeren Handwerksbetrieb gefördert.

Durchschnittsgröße 1963: 5,1 Beschäftigte je Betrieb,
1971: 6,3 Beschäftigte je Betrieb.

Zugleich mit der Entwicklung zum größeren Betrieb ist auch die Produktivität des Handwerks im Zuge des Fortschritts der Technik und der Rationalisierung nicht unerheblich gestiegen. Während 1963 auf einen im Handwerk Beschäftigten ein Umsatz-Anteil von 27 200 DM entfiel, war der Umsatz je Beschäftigten im Jahre 1971 auf 53 200 DM angestiegen. Dies ist ein Beweis, daß das Handwerk durchaus in der Lage ist, mit der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung Schritt zu halten.

Da sich das Handwerk aus 125 zum Teil sehr verschiedenen Gewerbebezweigen zusammensetzt, ist eine einheitliche Beurteilung der zukünftigen Entwicklung aller Handwerkszweige kaum möglich. Neben einzelnen Handwerkszweigen, die nur noch in wenigen Betrieben vertreten sind, wie etwa Segelmacher oder Seiler, gibt es auch wachsende Handwerkszweige und andere, die ihren Betriebsstand seit Jahren im wesentlichen erhalten haben.

Einheitlich können jedoch folgende Aussagen getroffen werden:

1. Anzeichen, daß der Rückgang der Handwerksbetriebe zum Stehen kommt, sind noch nicht zu beobachten.

Der Rückgang der Handwerksbetriebe ist im wesentlichen nicht darauf zurückzuführen, daß selbständige Handwerker ihren Betrieb wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten aufgaben. Zwischen 65 % und 70 % der Betriebsaufgaben beruhen auf persönlichen Gründen, wie Tod, Alter oder Krankheit der Betriebsinhaber. Nach einer Untersuchung der Handwerkskammer Stuttgart, die auch für andere Bezirke aussagekräftig sein dürfte, gaben nur 8 % als Grund für die Betriebsaufgabe Unrentabilität und nur 1,6 % der Handwerker Auftragsmangel an.

Der Rückgang der Handwerksbetriebe beruht also überwiegend darauf, daß zu wenige junge Handwerksmeister sich zur Selbständigmachung entschließen können.

2. Eine weitere Sorge für die Zukunft des Handwerks bildet die Nachwuchsfrage. Die Zahl der Absolventen der Hauptschule, aus denen der Nachwuchs für das Handwerk gewonnen wird, ist in den letzten Jahren ständig gesunken. So haben

1961	93 000
------	--------

1967	90 000
------	--------

1971 aber nur noch 72 000 Schüler

die Hauptschule verlassen.

Der Anteil der Jugendlichen, die eine handwerkliche Berufsausbildung aufgenommen haben, hat sich erfreulicherweise günstig entwickelt. Er betrug für die genannten Jahre 27,2 32,3 und 34,7 %. Absolut war dagegen die Zahl entgegen dem Entwicklungstrend der Zahl der Erwerbspersonen rückläufig (1961: 25 169, 1971: 24 817). Neben diesem quantitativen Problem darf auch das qualitative nicht vernachlässigt werden. Von entscheidender Bedeutung für die berufliche Leistung wird es sein, den Stand des Wissens, mit dem die angehenden Lehrlinge die Hauptschule verlassen, immer mehr zu steigern. Erschwerend wirkt sich aus, daß sich die Berufswünsche der dem Handwerk noch zur Verfügung stehenden Schulabgänger auf nur wenige Lehrberufe konzentrieren. Dadurch entsteht in vielen anderen aussichtsreichen Handwerkszweigen ein ernster Mangel an Mitarbeitern und an Nachwuchs junger Meister.

Eine Neubesinnung auf die Chancen im Handwerk ist also erforderlich.

Dabei gilt generell folgendes: Von der Nachfrage her sind die Zukunftsaussichten für den größten Teil der Handwerkszweige als günstig zu bezeichnen. In manchen erst kürzlich totgesagten Handwerkszweigen gibt es neuen Aufschwung. Leergewordene Kleinbetriebe in Ballungszentren werden dabei in zunehmendem Maß sogar von ausländischen Handwerkern übernommen. In unmittelbarer Nähe des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr haben ein Türke und ein Franzose von einheimischen Meistern aufgegebene Schneiderwerkstätten übernommen.

Eine ähnliche Entwicklung läßt sich auch im Ausland beobachten.

Die Umgebung der Harvard- und der Georgetown-Universität in den USA zeigen geradezu eine Handwerksgeheimnis traditioneller Zunftstraßen. All dies sind Indikatoren für die Wünsche eines zahlungskräftigen und anspruchsvollen Marktes von morgen.

Im Blick auf das Handwerk in seiner Gesamtheit ist somit die Prognose zu stellen, daß von der Nachfrage her die Zukunftsaussichten für den größten Teil der Handwerkszweige als günstig zu bezeichnen sind.

Bei wachsendem Volkseinkommen wird die Nachfrage nach hochwertigen, auf individuelle Bedürfnisse ausgerichteten handwerklichen Qualitätserzeugnissen zunehmen.

Ein weites Marktgebiet wird sich auch dem Handwerk als Partner der Industrie, sowohl in der Wartung und Reparatur von Industrieanlagen und Maschinen als auch als Zulieferer von Teilen und Spezialfertigung erschließen.

Ebenso wird das Handwerk seine Bedeutung für persönliche Dienstleistungen behalten.

2. Handel

Den stärksten Strukturwandel hat in den letzten Jahren der mittelständische Handel erfahren.

Im Einzelhandel nahm die Zahl der steuerpflichtigen Betriebe im Zehnjahreszeitraum von 1960 bis 1970 bei einer Gesamtumsatzsteigerung von 104,6 % um 9 % ab.

Die zahlenmäßig größte Gruppe, die 1960 noch 70,1 % der Einzelhandelsbetriebe stellte, nämlich die Betriebe mit einem Jahresumsatz von weniger als

100 000 DM, nahm dabei zahlenmäßig um 48,4 % und umsatzmäßig um 28,1 % ab. Die größeren Betriebe konnten sich dagegen behaupten. So verzeichnete die Gruppe zwischen 100 000 DM und 1 000 000 DM Jahresumsatz einen Umsatzzuwachs von 99,5 %. Die großen Betriebe der Branche mit mehr als 1 000 000 DM Umsatz konnten dagegen ein Umsatz-Plus von 167,6 % aufweisen. Von der Schrumpfung waren somit ausschließlich die kleineren mittelständischen Betriebe betroffen.

Steuerpflichtige und steuerbarer Umsatz in Bayern - Einzelhandel

Insgesamt		davon Steuerpflichtige mit einem Gesamtumsatz von ... DM						
Steuerpflichtige	Umsatz in 1000 DM	12 500 bis unter 100 000		100 000 bis unter 1 Million		1 Million und mehr		
		Steuerpflichtige	Umsatz	Steuerpflichtige	Umsatz	Steuerpflichtige	Umsatz	
1960	76 767	12 112 725	53 813	2 362 089	22 120	4 943 386	834	4 807 250
1964	77 111	17 320 699	44 372	2 155 845	31 283	7 518 746	1 456	7 646 108
1966	75 599	20 513 335	39 767	1 960 029	34 041	8 660 622	1 791	9 892 684
1968*)	71 639	21 632 157	35 913	1 792 276	33 734	8 887 392	1 992	10 952 489
1968	71 639	19 842 787	38 103	1 877 837	31 786	8 185 535	1 750	9 779 415
1970	70 000	25 008 210	32 282	1 615 382	35 054	9 719 829	2 664	13 672 999
Veränderung in v. H. 1960/68	- 6,7	+ 78,6	- 33,3	- 24,1	+ 52,5	+ 79,8	+ 138,8	+ 127,8
Veränderung in v. H. 1968/70	- 2,3	+ 26,0	- 15,1	- 14,0	+ 10,3	+ 18,7	+ 52,2	+ 39,8
	- 9,0	+ 104,6						

*) 1960 bis 1968 Bruttoumsatz

Ähnlich liegt die Entwicklung im Großhandel. Bei einer Gesamtabnahme der Betriebe um 11,9 % war ein Umsatzzuwachs von 111,3 % zu verzeichnen. In den Zuwachs teilten sich jedoch erst die Firmen

mit einem Umsatz von mehr als 1 Mio. DM. Insofern weicht das Ergebnis naturgemäß vom Einzelhandel ab, wo bereits die Betriebe von 100 000 DM Jahresumsatz an Umsatzsteigerungen erzielen konnten.

Steuerpflichtige und steuerbarer Umsatz in Bayern - Großhandel

Insgesamt		davon Steuerpflichtige mit einem Gesamtumsatz von ... DM										
Steuerpflichtige	Umsatz	Steuerpflichtige	Umsatz	Steuerpflichtige	Umsatz	Steuerpflichtige	Umsatz	Steuerpflichtige	Umsatz	Steuerpflichtige	Umsatz	
												12 000 100 000
in Millionen DM												
1960 ¹⁾	24 401	18 664	9 436 ¹⁾	436 ¹⁾	11 602	4 057	2 833	5 876	482	4 557	48	3 739
1964	23 030	25 558	7 056	352	11 701	4 222	3 443	7 379	737	7 091	93	6 514
1966	22 535	30 091	6 450	327	11 454	4 174	3 631	7 742	879	8 683	121	9 165
1968*)	21 989	34 379	5 840	296	11 243	4 202	3 766	8 040	998	9 873	142	11 968
1968	21 989	31 746	6 224	311	11 149	4 116	3 587	7 656	896	8 781	133	10 882
1970	21 542	40 348	5 282	265	10 931	4 178	3 984	8 555	1 151	11 654	194	15 695
Veränderung in v. H. 1960/68	- 9,9	+ 84,2	- 38,1	- 32,1	- 3,1	+ 3,6	+ 32,9	+ 36,8	+ 107,1	+ 116,7	+ 195,8	+ 220,2
Veränderung in v. H. 1968/70	- 2,0	+ 27,1	- 15,1	- 14,8	- 2,0	+ 1,5	+ 11,1	+ 11,7	+ 28,5	+ 32,7	+ 45,9	+ 44,2
	- 11,9	+ 111,3										

¹⁾ 1960 ab 10 000 DM *) 1960-1968 Bruttoumsatz

Bei der mittelständischen Handelsvermittlung war ebenfalls das Wachstum der Großen kräftiger als das bei leichtem Anstieg der Umsätze in allen Bereichen | der Kleinen.

Steuerpflichtige und steuerbarer Umsatz in Bayern Handelsvermittlung

Insgesamt		davon Steuerpflichtige mit einem Gesamtumsatz von ... DM						
Steuerpflichtige	Umsatz in 1000 DM	12 500 bis unter 100 000		100 000 bis unter 1 Million		1 Million und mehr		
		Steuerpflichtige	Umsatz	Steuerpflichtige	Umsatz	Steuerpflichtige	Umsatz	
1960	14 932	909 954	13 207	405 484	1 655	371 393	70	133 077
1964	10 576	1 212 602	8 088	363 622	2 353	559 728	135	289 252
1966	11 636	1 484 878	8 650	400 808	2 804	672 234	182	411 836
1968*)	13 859	2 411 823	10 654	444 052	2 882	715 876	323	1 251 895
1968	13 859	2 225 007	10 989	438 772	2 578	648 955	292	1 137 280
1970	15 278	2 869 401	10 990	472 933	3 910	976 779	378	1 419 689
Veränderung in v. H. 1960/68	— 7,2	+ 165,0	— 19,3	+ 9,5	+ 74,1	+ 92,8	+ 361,4	+ 840,7
Veränderung in v. H. 1968/70	+ 10,2	+ 29,0 + 194,0	+ — 0	+ 7,8	+ 51,7	+ 50,5	+ 29,5	+ 24,8

*) 1960-1968 Bruttoumsatz

Es mehren sich aber die Anzeichen dafür, daß der bisherige Trend sich nicht beliebig weiter fortsetzen läßt. In einzelnen Bereichen sind die Rationalisierungsvorteile der Großunternehmen erschöpft und die Bedeutung der Vermittlerfunktion des Handels bei der steigenden Nachfrage nach Qualitätswaren wird erneut erkannt. Daraus ist allgemein eher auf eine Zunahme als auf eine Abnahme der Marktchancen mittelständischer Unternehmen zu schließen.

Diese vorsichtige Prognose stützt sich vor allem darauf, daß der wachsende Bedarf an Waren des anspruchsvollen Geschmacks, die erweiterte Nachfrage nach speziellen Produkten und der fortbestehende Wunsch nach verbrauchsnahe Einkaufsmöglichkeiten den zur Schließung solcher Marktlücken besonders geeigneten mittelständischen Betrieben Absatzchancen bieten. Die damit verbundenen steigenden Ansprüche der Verbraucher an das Warenangebot, die Warendarbietung und den Kunden-

dienst werden aber auch in Zukunft den Handel vor die Notwendigkeit aufwendiger Investitionen und damit vor neue Probleme stellen.

Die Gesamtprognose möchte ich deshalb damit zusammenfassen: Die Aussichten sind mittelfristig ermutigend, aber kurzfristig noch dornenvoll. Die Überbrückung der Zeitspanne dazwischen wird der Berufsstand nicht in allem aus eigener Kraft bewältigen können.

3. Fremdenverkehr

Bayern verdankt seine Attraktivität und seine Stellung als wichtigstes Fremdenverkehrsland der Bundesrepublik in hohem Maße seinem mittelständischen Gastgewerbe.

Dieser Wirtschaftsbereich ist in Bayern nicht nur überwiegend, sondern sogar typisch mittelständisch strukturiert.

Steuerpflichtige und steuerbarer Umsatz in Bayern Gastgewerbe

Insgesamt		davon Steuerpflichtige mit einem Gesamtumsatz von ... DM										
Steuerpflichtige	Umsatz in 1000 DM	12 000 bis unter 50.000		50 000 bis unter 100 000		100 000 bis unter 500 000		500 000 bis unter 1 Million		1 Million und mehr		
		Steuerpflichtige	Umsatz	Steuerpflichtige	Umsatz	Steuerpflichtige	Umsatz	Steuerpflichtige	Umsatz	Steuerpflichtige	Umsatz	
1960	31 923	2 388 863	19 933	506 466	6 665	465 981	4 883	913 638	304	201 692	138	301 086
1964	33 746	3 437 224	17 496	493 522	8 223	579 156	7 241	1 377 238	567	381 392	219	605 910
1966	33 897	3 978 252	16 591	470 235	8 225	583 825	8 131	1 589 799	662	453 591	288	880 802
1968*)	34 445	4 232 801	16 308	467 613	8 349	594 526	8 757	1 717 530	709	476 968	322	976 164
1968	34 445	3 891 806	17 293	495 356	8 312	586 833	7 949	1 545 765	623	421 171	268	842 681
1970	35 126	4 554 139	15 855	463 175	8 772	619 058	9 284	1 851 013	847	576 120	368	1044 770
1960—1968	+ 7,9	+ 77,2	— 18,2	— 7,7	+ 25,3	+ 27,6	+ 79,3	+ 88,0	+ 133,2	+ 136,5	+ 133,3	+ 224,8
1968—1970	+ 2,0	+ 17,0	— 8,3	— 6,5	+ 5,5	+ 5,5	+ 16,8	+ 19,7	+ 36,0	+ 36,8	+ 37,3	+ 24,0
	+ 9,9	+ 94,2										

*) 1960 bis 1968 Bruttoumsatz

Die Klein- und mittelständischen Gastgewerbeunternehmen bis zu einem Jahresumsatz von 100 000 DM haben einen Anteil von 70,1 %, bis zu einem Jahresumsatz von 500 000 DM einen Anteil von 96,5 % am Gastgewerbe in Bayern. Der Anteil der Betriebe mit einem Jahresumsatz bis 500 000 DM am Gesamtumsatz dieser Branche beträgt 64,4 %.

Bei den Klein- und Kleinstbetrieben zeigt sich auch im Gastgewerbe ein Rückgang der Betriebszahlen:

Betriebe mit einem Jahresumsatz bis zu 50 000 DM verzeichnen einen Rückgang von 62,4 % im Jahre 1960 auf 45,13 % im Jahre 1970.

Diese Schrumpfung ist jedoch nicht durchwegs negativ zu beurteilen, da der durchschnittliche Rentabilitätsbereich bei 100 000 bis 250 000 DM Jahresumsatz liegt.

Der Kreis der Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 500 000 DM hat sich deutlich ausgeweitet. Die Zahl der Unternehmen nahm von 1960 bis 1970 von 1,5 % auf 3,5 % zu. Der Umsatzanteil wuchs stark, aber nicht proportional von 21 % auf 35,6 %.

Die Zunahme dieser Betriebe beeinträchtigte im großen und ganzen jedoch nicht das mittelständische Gewerbe, wie sich aus den Umsatzzahlen belegen läßt. Sie stellt vielmehr zumeist eine Erweiterung der Angebotspalette mit Blickrichtung auf den internationalen und den Städtetourismus dar.

Problematischer scheint dagegen das Vordringen von Gaststättenketten zu sein, zumal diese in Ausstattung, Preis und Niveau ausgesprochen mittelständische Vertriebsformen imitieren. Dieser Herausforderung kann nur bei Wahrnehmung aller Rationalisierungsmöglichkeiten begegnet werden.

Dabei muß jedoch auch eingeräumt werden, daß der mittelständische Familienbetrieb in seinen eigenen Möglichkeiten beschränkter ist als die überregional operierende Kette. Engpässe im Personal beispiels-

weise sind dort viel eher aufzufangen. Sollte hier aber nicht auch eine Form der Kooperation bei interessengleichen Betrieben praktikabel sein?

Ein Sonderproblem ganz neuer Art stellen die Großprojekte des Fremdenverkehrs in den Fördergebieten dar. Den möglichen negativen Auswirkungen muß seitens des Freistaates Bayern mit einer zielbewußten Raumordnung und einer am Gastgewerbe orientierten Förderkonzeption begegnet werden.

Die auf die Attraktivität Bayerns gegründeten Zukunftsaussichten des Fremdenverkehrsgewerbes in Bayern bleiben grundsätzlich positiv. Das zunehmende Naherholungsbedürfnis bietet in Zukunft weitere Möglichkeiten der Angebotserweiterung. Die Anstrengungen des Fremdenverkehrsgewerbes werden dabei von den Bemühungen der Gemeinden bei der Errichtung von Fremdenverkehrseinrichtungen unterstützt werden. Diese Bemühungen des Gewerbes und der Kommunen werden weiter durch öffentliche Hilfen Unterstützung finden, die insbesondere für die notwendigen Renovierungen und Rationalisierungs-Investitionen erforderlich sind.

4. Mittelständische Industrie

Nahezu die Hälfte (genau 49,7 %) der Industriebeschäftigten Bayerns arbeiten in kleinen und mittleren Betrieben (bis 500 Beschäftigte) und davon 12 % in Kleinbetrieben (bis 50 Beschäftigte). Diese Betriebe stellen 98 % der Zahl industrieller Betriebsstätten in Bayern, wobei die Kleinbetriebe einen Anteil von 80 % halten.

Im Zeitreihenvergleich ergibt sich dabei das folgende Bild. Die Zahl der Kleinbetriebe liegt heute über der von 1952, zeigt jedoch nach dem Nachkriegshoch von 1963 eine fallende Tendenz. Durchgehend positiv sind dagegen die Wachstumsraten bei der Entwicklung der Zahl der Mittelbetriebe.

Wachstum der bayerischen Industrie nach Größenklassen

	Betriebe					Beschäftigte				
	Insgesamt	davon: Betriebe mit . . . Beschäftigten				Insgesamt	davon: Betriebe mit . . . Beschäftigten			
		1—49	50—199	200—499	500 u. mehr		1—49	50—199	200—499	500 u. mehr
Sept. 1952	19 127	16 240	2 156	473	258	842 673	169 166	201 702	144 616	327 189
Sept. 1956	20 948	17 417	2 545	626	360	1 096 100	176 387	245 669	192 169	481 875
Sept. 1963	22 508	18 383	2 948	759	418	1 309 340	186 281	284 758	233 800	604 501
Sept. 1968	21 484	17 282	2 987	780	435	1 332 781	177 917	290 589	241 051	623 230
Sept. 1970	20 982	16 721	2 968	819	474	1 450 925	174 364	291 707	255 632	729 222

Bei der Entwicklung der Kleinbetriebe fällt zudem die sinkende Zahl der Beschäftigten auf.

Diese Tatsache kann mit der Beruhigungsformel vom „Trend zur optimalen Betriebsgröße“ nicht erklärt werden. Zum Teil ist dafür ganz sicher auch das mangelnde Nachwachsen selbständiger Existenzen verantwortlich. Bedingt durch höheren Kapitalaufwand und Verschiebungen der Wettbewerbssituation ist der Eintrittspreis für die Verselbständigung immer höher geworden. Die Bayerische Staatsregierung sieht deshalb in der Hilfe bei der Neugründung selbständiger Existenzen eine wesentliche Aufgabe, zumal die Zukunftsaussichten in dem Bereich der mittelständischen Industrie durchaus positiv zu sehen sind.

Die Bayerische Staatsregierung hält diese gemäßigt optimistische Prognose aufgrund mehrerer Umstände für berechtigt:

Trotz eines tiefgreifenden Strukturwandels in der Nachkriegsgeschichte der bayerischen Wirtschaft zeichnet die mittelständische Industrie Bayerns immer noch für nahezu die Hälfte des bayerischen Industrieumsatzes.

Industrie-Umsatz in 1000 DM nach Betriebsgrößenklassen

Beschäftigte	September 1960		September 1970	
von 1— 4	41 154	1,3	57 250	0,8
von 5— 9	55 616	1,8	130 801	1,8
von 10— 49	329 201	10,7	601 186	8,3
von 50— 99	280 421	9,1	539 493	7,5
von 100—199	340 650	11,1	716 587	9,9
von 200—299	235 550	7,6	484 166	6,7
von 300—499	353 253	11,5	934 040	12,9
500 u. mehr	1 445 063	46,9	3 749 263	52,0
Insgesamt	3 080 909	100,0	7 212 786	100,0

Die kleinen und mittleren Unternehmen Bayerns haben damit eine Anpassungsfähigkeit bewiesen, die ihnen auch in Zukunft zugute kommen wird.

Die Versorgung mit industriellen Massengütern wird in Zukunft stärker als bisher aus Importen erfolgen. Nach einer Prognose der AEG ist beispielsweise damit zu rechnen, daß im Jahre 1980 bis zu 90 % der heute gängigen Unterhaltungselektronik aus dem

Ausland stammen werden. Die inländische Produktionspalette wird in immer größerem Maße von den Gütern bestimmt sein, die in Entwicklung, Erprobung, Fertigung und Markteinführung den ständigen Kontakt zum Kunden brauchen. Dies aber ist das ur-eigenste Gebiet des mittelständischen Industriebetriebs. Wie diese Zukunft aussehen wird, dafür gibt es bereits Beispiele aus dem Marktgeschehen der USA. Eine Reihe von anspruchsvollen Produkten wird dort trotz Kostenvorteilen bei Fertigung im Ausland durch den Betrieb im Inland produziert, da Entwicklung und Markteinführung des ständigen Kontakts zum heimischen Abnehmerkreis bedürfen. Diese Gesetzmäßigkeiten gelten um so mehr, wenn der Abnehmerkreis individuell bestimmbar ist.

Um diese Möglichkeiten Wirklichkeit werden zu lassen, bedarf es freilich auch einer wachsamem Unternehmenspolitik, die diese Chancen mit Bewußtsein aufnimmt und verfolgt.

5. Verkehr

Das Straßenverkehrsgewerbe ist durchwegs durch kleine und mittlere Unternehmen gekennzeichnet. Zwar ist auch im Bereich des gewerblichen Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs ein Trend zu größeren Betriebseinheiten zu erkennen; der mittelständische Charakter des Gewerbes wird aber dadurch nicht beeinträchtigt werden. Das zeigt folgender Vergleich: Zwischen 1956 und 1970 ist in Bayern der Anteil der Güterfernverkehrsunternehmen mit 3 und mehr Genehmigungen von 16,5 % auf 31,3 % gestiegen; aber der Anteil der Unternehmen mit mehr als 10 Genehmigungen beschränkte sich 1970 immer noch auf wenige Prozent.

Erfreulich ist dabei insbesondere auch, daß das mittelständische Güterverkehrsgewerbe die Umstellung auf den Containerverkehr aus eigenen Kräften bewältigen konnte.

Die privaten Omnibusunternehmen in Bayern hatten 1970 durchschnittlich 4,3 Fahrzeuge. Von den Taxen und Mietwagenunternehmen in Bayern hatten nur 1,2 % mehr als 4 Fahrzeuge, 83,6 % dagegen nur 1 Fahrzeug.

Ausgeprägter ist der Strukturwandel im Bereich der Binnenschifffahrt. Hier ist zwischen 1960 und 1970 der Anteil der Partikuliere von 41,5 % auf 32,7 % zugunsten größerer Reedereien zurückgegangen. Wettbewerbs- und Personalprobleme haben 95 % der

bayerischen Partikuliere schon vor geraumer Zeit veranlaßt, sich in der Mainschiffahrtsgenossenschaft zusammenzuschließen. Diese Genossenschaft arbeitet reedereimäßig und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Mitgliedsunternehmen bei Erhaltung der mittelständischen Struktur.

Insgesamt gesehen scheint somit für die überschaubare Zukunft im Bereich des Verkehrs eine mittelständische Struktur möglich und mit entsprechendem unternehmerischen Einsatz gewährleistet.

I/c Wie beurteilt die Staatsregierung die Nachwuchssituation der Gegenwart und der Zukunft?

Die Nachwuchssituation in der mittelständischen Wirtschaft ist in zweifacher Hinsicht bedeutungsvoll:

1. Einmal ist eine gedeihliche Fortentwicklung der kleineren und mittleren Betriebe in Industrie, Handel, Handwerk und im sonstigen Gewerbe nur dann möglich, wenn sich eine ausreichende Zahl selbständiger Unternehmer bereit findet, das wirtschaftliche Risiko einer verantwortlichen Betriebsführung auf sich zu nehmen. Daneben ist aber

2. unabdingbare Voraussetzung für eine Konsolidierung und ein Fortbestehen mittelständiger Betriebe, daß es gelingt, eine ausreichende Zahl von fachlich qualifizierten Mitarbeitern für diese Betriebe heranzubilden und den Unternehmen auf die Dauer auch zu erhalten.

Die Nachwuchssituation in den beiden Bereichen verläuft nach den Feststellungen der Staatsregierung unterschiedlich.

Zu 1.:

Es ist vor allem ein Stagnieren der „Neuzugänge“ zu beobachten, d. h. immer weniger junge Menschen sind bereit, sich selbständig zu machen oder, etwa im Wege des Erbganges vom Vater auf die Kinder, bestehende Mittelstandsbetriebe fortzuführen. Gründe für diese Entwicklung dürften dabei vor allem in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre (z. B. erkennbarer Trend zu konfiskatorischer Besteuerung, negative Zeichnung des allgemeinen „Unternehmer-Images“ in den Massenmedien, zunehmende staatliche Reglementierungen, etwa im Bereich der Berufsbildung, generell: in der allgemeinen „Verunsicherung“ der Wirtschaft) zu suchen sein.

Die Staatsregierung versucht, im Rahmen ihrer von der Gesetzgebungszuständigkeit her freilich beschränkten Möglichkeiten diesem Trend entgegenzuwirken. Die Vielzahl von Hilfen für Selbständige im Rahmen der staatlichen Gewerbeförderung soll dazu dienen, die Leistungskraft mittelständischer Betriebe und ihrer Führungskräfte zu stärken und fortzuentwickeln. Die Kammern der gewerblichen Wirtschaft führen – oft mit Unterstützung durch staatliche Mittel – zahlreiche Kurse und Lehrgänge zur Unternehmerfort- und -weiterbildung durch. Insofern darf ergänzend auf die seinerzeitige Beantwortung einer schriftlichen Anfrage des Abg. Naumann

durch das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr (Schreiben vom 3. Februar 1972, Drucksache 7/1969) Bezug genommen werden.

Zu 2.:

Die Nachwuchssituation bezüglich der Mitarbeiter in den mittelständischen Betrieben ist zwar ebenfalls angespannt, jedoch – wenn auch branchenspezifisch durchaus differenziert – nicht tendenziell negativ. So konnte die Zahl der in Mittelstandsbetrieben beschäftigten Arbeitnehmer und Mitarbeiter seit Jahren im wesentlichen konstant gehalten werden; in den letzten Jahren ist sogar eine leichte Zunahme der Beschäftigtenzahlen zu verzeichnen.

Der Entwicklung der Nachwuchssituation bei den unselbständig in Mittelstandsbetrieben Beschäftigten muß für die Zukunft ebenfalls eine verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wichtig ist dabei vor allem die fortlaufende Verbesserung des Ausbildungs- und Leistungsstandes dieser Beschäftigten. Insofern wird auf die nachfolgenden Ausführungen zu Abschnitt III/4 der Interpellation Bezug genommen. Daneben sollte durch gezielte berufliche Beratung künftig mehr als bisher ein Abwandern von Nachwuchskräften in einige wenige „Modebranchen“ gesteuert und die aussichtsreichen Verdienst- und Entwicklungschancen in einer Vielzahl mittelständischer Betriebe aller Sparten betont herausgestellt werden.

Über eines müssen wir uns jedoch im klaren sein. Zahlenmäßige Vermehrung des Nachwuchses und Forderung nach verbesserter Ausbildung stehen zeitweise in einem Zielkonflikt. Durch zusätzliche Ausbildung werden in den kommenden Jahren auch größere Lücken entstehen.

Der Bildungsgesamtplan*) spricht offen von arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen, die darin bestehen, daß weniger einheimische Erwerbspersonen für die Produktion verfügbar sein werden. Die wachsende Disproportion zeigt bereits der vorgelegte Zahlenrahmen, wonach ausgehend von 13,9 % Studienanfängern eines Geburtenjahrganges (1969) im Jahr 1980 20 bis 22 % und 1985 22 bis 24 % aller Jugendlichen akademische Studiengänge beginnen werden. Im Jahr 1990 ist dann fast jeder vierte Berufsanfänger ein Akademiker.

Kein Bildungsökonom kann heute sagen, wie dieser Nachwuchs mit Arbeitsplätzen versorgt werden soll. Aus Schweden und den USA kennen wir bereits Zahlen einer erschreckenden Jungakademikerarbeitslosigkeit. Diese Länder haben bereits heute die bei uns für 1990 prognostizierten Quoten an Hochschulabsolventen.

Um die vorausgesagten Akademikerscharen aufzunehmen, ist eine ständige Verbesserung der Arbeitsplatzqualität unabdingbar. Dafür aber ist die Erhaltung der Investitionsbereitschaft und Fähigkeit der wachstumsträchtigen Teile unserer Wirtschaft, insbesondere auch der mittelständischen Wirtschaft,

*) Zwischenbericht der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung über den Bildungsgesamtplan S. IV/5

entscheidend. Sonst stehen wir eines Tages an dem Punkt, daß wir ein Zuviel an Nachwuchs, nämlich ein Zuviel an falsch ausgebildetem Nachwuchs haben.

II/1. Wie beurteilt die Staatsregierung die Auswirkungen der strukturpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung, insbesondere die Ausweitung der Fördergebiete, auf das mittelständische Gewerbe in Bayern?

Die Ausweitung der Fördergebiete auf nunmehr 60 % des Bundesgebietes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurde von der Bayerischen Staatsregierung stets als schwerwiegende Behinderung bei der Erreichung des eigentlichen Zieles regionaler Strukturpolitik angesehen, nämlich der Schaffung wertgleicher Lebensverhältnisse in allen Landesteilen.

Die Ausweitung der Fördergebiete bedeutet eine Aufteilung der im Verhältnis zur Nachfrage viel zu knappen Mittel der regionalen Wirtschaftsförderung auf ein größeres Gebiet mit einer ebenfalls vermehrten Anzahl von Schwerpunkorten. Da die Ausweitung der Fördergebiete auch Regionen in zentraler Lage und mit verhältnismäßig günstigen Strukturdaten betrifft, geht sie zu Lasten der am schwächsten strukturierten und damit förderungsbedürftigsten Gebiete.

Verschärft wird diese regionale Benachteiligung noch dadurch, daß das Präferenzgefälle innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe nicht ausreicht, um die Standortnachteile in den am schwächsten strukturierten Gebieten auszugleichen (Förderung bis zu 20% Subventionswert in Trier, Kaiserslautern, Zweibrücken, Schwerpunkten des Saargebietes; in Bayern in Würzburg, Uffenheim, Ansbach, Regensburg; Förderung bis zu 25% Subventionswert in wenigen Schwerpunkten des Zonenrandgebietes).

Diese regionale Benachteiligung trifft das mittelständische Gewerbe in den schwachstrukturierten Gebieten ebenso wie die gesamte dort ansässige Wirtschaft.

Mittelständische Betriebe prägen vor allem das wirtschaftliche Bild in Kleinstädten, also in Orten, die als Klein- und Unterzentren einzustufen sind. Die Entwicklung dieser mittelständischen Betriebe setzt eine Förderung gerade dieser Orte im Rahmen der Bemühungen um eine Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur voraus. Der Bayerische Landtag hat die Bayerische Staatsregierung wiederholt nachdrücklich darauf hingewiesen, daß ein flexibles Schwerpunktkonzept gegenüber der Bundesregierung vertreten werden soll und die Bayerische Staatsregierung hat die Bundesregierung nachdrücklich immer wieder auf die Notwendigkeit hingewiesen, auch in Klein- und Unterzentren zu fördern. Der Bund allerdings ist von seinem zu starren Schwerpunktkonzept nicht abgerückt und scheint – wie die Entwürfe zum Bundesordnungsprogramm erkennen lassen – gewillt, seine Vorstellungen eher zu verschärfen als zu lockern.

II/2. Teilt die Staatsregierung die Auffassung, daß die erheblichen Kostensteigerungen der vergangenen 2 Jahre für die mittelständische Wirtschaft tiefgreifende Schwierigkeiten zur Folge haben, weil dieser Wirtschaftszweig auf eine stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik besonders angewiesen ist?

Die inflationäre Kosten- und Preisentwicklung der vergangenen 2 Jahre hat die Lage der gesamten Wirtschaft stark beeinträchtigt.

Besonders wurden die Ertragsentwicklung und die Finanzierungsmöglichkeiten als wichtige Voraussetzungen für die Investitionsbereitschaft und ein angemessenes Wirtschaftswachstum in unserer Volkswirtschaft betroffen.

Als Folge davon ist die Selbstfinanzierungsquote der Unternehmen in der Bundesrepublik von 71,2 % im 1. Halbjahr 1970 auf 59,3% im 2. Halbjahr 1971 und das reale Wachstum des Bruttosozialprodukts von 5,5% im Jahre 1970 auf schätzungsweise 0 Prozent Anfang 1972 gesunken. Auch die steigenden Insolvenzen kennzeichnen diese Entwicklung.

Die größten Kostensteigerungen waren auf dem Lohn- und Kreditsektor zu verzeichnen. Sie wirkten sich zwangsläufig auf die mittelständische Wirtschaft stärker als auf die Großunternehmen aus, weil die mittelständischen Betriebe überdurchschnittlich lohnintensiv sind und keinen Zugang zu den während der Bezugszeit erheblich billigeren ausländischen Krediten hatten.

Die Staatsregierung hat sich deshalb wiederholt mit größtem Nachdruck für eine stabilitätsgerechte Einkommenspolitik der Tarifpartner eingesetzt und hat Maßnahmen ergriffen, um die Fremd- und Eigenkapitalbildung für die mittelständische Wirtschaft in Bayern zu verbessern.

II/3. Teilt die Staatsregierung die Auffassung, daß die Wiedergewinnung der Stabilität z. Z. das vorrangigste wirtschaftspolitische Ziel sein muß?

Ja. Das folgt schon daraus, daß die Stabilität des Preisniveaus von den in § 1 StWG genannten vier wirtschaftspolitischen Hauptzielen von der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung am weitesten verfehlt worden ist. Die Wiedergewinnung der Preisniveaustabilität ist nicht nur notwendig, um von der Bevölkerung die schweren Schäden abzuwenden, die eine inflationsbedingte Entwertung der Ersparnisse mit sich bringt, sondern weil die Inflation auch die übrigen wirtschaftspolitischen Ziele und die notwendigen Reformen gefährdet. Die Stabilität kann schrittweise wiedergewonnen werden, wenn wesentliche Fortschritte auf folgenden Gebieten erzielt werden:

1. Größere Angleichung der Lohn- und Gehaltsentwicklung an den Produktivitätsfortschritt. Der Anstieg der Lohnkosten pro Produkteinheit betrug im Januar/Februar 1972 gegenüber dem Vorjahr noch 2,6 %.

2. Größtmögliche Preisdisziplin der Unternehmer. Der Lebenshaltungsindex stieg im April 1972 gegenüber dem Vorjahr um 5,1 %, die Erzeugerpreise entsprechend um 2,6 %.

3. Stabilitätsgerechte Haushaltsführung und Verschuldungspolitik bei den Gebietskörperschaften.

4. Vermeidung jeden Risikos bei der Abschirmung der Bundesrepublik vor unerwünschten, insbesondere spekulativen Devisenzuflüssen, die zur weiteren Aufblähung des inländischen Geldvolumens führen und damit die Finanzierung der Inflation erst ermöglichen.

5. Brechung der allgemeinen Inflationsmentalität durch konsequente Stabilitätspolitik der Bundesregierung.

III/1. Hält die Staatsregierung die Eigenkapitalbasis der mittelständischen Wirtschaft, insbesondere der gewerblichen Kleinbetriebe, für ausreichend? Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung auf diesem Gebiet für notwendig?

Auch mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft müssen zur Erhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit in zunehmendem Umfang größere und aufwendigere Investitionen durchführen. In vielen Fällen wird jedoch eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Finanzierung der Maßnahmen durch eine zu geringe Ausstattung mit Eigenkapital erschwert. Der wachsende Kapitalbedarf mittelständischer Unternehmen wird daher nur im Zusammenhang mit einer gleichzeitigen Verbesserung der Eigenkapitalbasis dieser Betriebe befriedigt werden können. Um die Finanzierung betriebsnotwendiger Investitionen zu erleichtern, wird die Bayerische Staatsregierung das Bayerische Refinanzierungsprogramm für die Förderung des gewerblichen Mittelstandes verstärkt fortführen.

Darüber hinaus ist ein neues Instrument mit der ausdrücklichen Zielsetzung geschaffen worden, kleinen und mittleren Unternehmen haftendes Eigenkapital zuzuführen. Auf Initiative der Bayerischen Staatsregierung ist es mit Hilfe des bayerischen Bankgewerbes und der Organisation der gewerblichen Wirtschaft gelungen, die Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft Bayern mbH. zu gründen. Die bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft innerhalb ihrer zweimonatigen Geschäftstätigkeit eingegangenen zahlreichen Anträge und Anfragen bestätigen in ihrer Tendenz die Ansicht, daß auch im mittelständischen Bereich ein echter Bedarf an Kapitalbeteiligung besteht, dem lediglich bisher kein adäquates Angebot gegenüberstand.

III/2. Wie beurteilt die Staatsregierung den erheblichen Verlust von selbständigen Existenzen vor allen Dingen im Handwerk und Einzelhandel im Hinblick auf die Versorgung der Bevölkerung, für die Aufrechterhaltung des Wettbewerbs, für die Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur?

In den Ausführungen zu Frage 1 b) ist im einzelnen das Ausmaß der Abnahme selbständiger Existenzen dargestellt. Dabei darf ich nochmals hervorkehren, daß im Bereich der Dienstleistungen ein positiver Trend vorliegt.

Für den Bereich des produzierenden Handwerks und des Handels sind die Veränderungen jedoch zum Teil gravierend in der Auswirkung auf

- a) die Wettbewerbsverhältnisse,
- b) die Versorgungslage,
- c) die Gesellschaftsstruktur.

Zu a):

Die Verringerung der Zahl der Betriebe hat insgesamt noch zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung des Wettbewerbs geführt. Eine vergrößerte Leistungsfähigkeit mittelständischer Betriebe bei allerdings verringerter Betriebszahl hat zum Teil sogar eine Belebung des Wettbewerbs bewirkt. Regional oder lokal treten jedoch Engpässe auf. Mittel- bis langfristig muß jedoch dafür gesorgt werden, daß selbständige Existenzen in ausreichender Zahl nachwachsen können, da sonst bei weiter fortschreitender Konzentration der gegenwärtig noch funktionierende Wettbewerb in Gefahr gerät.

Zu b):

Infolge der Abnahme der mittelständischen Handwerks- und Handelsbetriebe ist eine wesentliche Veränderung der Versorgungsstruktur eingetreten. Dabei waren naturgemäß partielle Versorgungsschwierigkeiten nicht immer auszuschließen. Die Standortdichte und der Beschäftigtenbesatz des Handwerks liegen zwar vergleichsweise noch recht günstig zum Bundesdurchschnitt (vgl. oben zu 1 b). Die Einzelhandelsdichte (ist gleich Betriebe je 1000 Einwohner) mit einem Wert 9,0 im Jahr 1960 ist jedoch bis 1968 bereits bis auf 7,6 zurückgegangen. Dabei ist die Lage in den schwachstrukturierten Gebieten (Vergleichswert: 9,8) gegenwärtig noch günstiger, was darauf schließen läßt, daß dort ein stärkerer Wandel noch zu erwarten ist. In den Ballungsgebieten dagegen hat sich im Zusammenhang mit der Veränderung der Siedlungsstruktur – gekennzeichnet durch city-ferne Wohnanlagen – die Entfernung zum Leistungsangebot bereits wesentlich vergrößert. Die Bevölkerung konnte allerdings einen Teil dieser Versorgungsverschlechterung durch Änderung des eigenen Verhaltens (Wochen-einkauf mit Pkw, do-it-yourself) ausgleichen. Eine weitere Entwicklung in dieser Richtung würde jedoch insgesamt die Qualität der Lebensbedingungen beeinträchtigen. Die Bayerische Staatsregierung fördert deshalb durch planerische Maßnahmen und durch finanzielle Hilfen die Ansiedlung mittelständischer Betriebe in neuen Wohnsiedlungen. Sie wird auch dafür eintreten, daß bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen mittelständische Existenzen nicht verloren gehen.

Zu c):

Eine freiheitliche Gesellschaftsordnung erfordert Wahlmöglichkeiten in allen Bereichen. In beruflicher

Hinsicht entspricht dem die Vielfalt der Organisationsformen und Größen der Betriebe in allen Wirtschaftssektoren, in wirtschaftlicher Beziehung die Freiheit der Konsumwahl. Die Bayerische Staatsregierung ist deshalb um der freiheitlichen Verfassung willen einer aktiven Mittelstandspolitik verpflichtet.

III/3. Welche Förderungsmaßnahmen für das mittelständische Gewerbe, insbesondere auf dem Gebiet der Beratungen, haben sich bewährt? Sind neue Initiativen auf dem Gebiet der Gewerbeförderung entwickelt worden und welche Möglichkeiten bestehen, das Zulieferwesen, die Kooperation und die Einführung der EDV im mittelständischen Gewerbe zu fördern?

1. Finanzierungshilfen

1.1 Verbesserung der Fremdfinanzierung

Im Rahmen des Bayerischen Refinanzierungsprogramms für die Förderung des gewerblichen Mittelstandes wurden in den Jahren 1961 bis 1971 über 15 000 Vorhaben mit Gesamtinvestitionen von rd. 1,6 Mrd. DM durch zinsgünstige Darlehen in Höhe von rd. 530 Mio. DM gefördert. Neben diesen speziell für den Mittelstand gewährten Finanzierungshilfen wurden im gleichen Zeitraum im Rahmen der bayerischen regionalen Förderungsprogramme kleinen und mittleren Unternehmen Kredite in Höhe von rd. 1,1 Mrd. DM und Investitionszuschüsse in Höhe von rd. 18 Mio. DM gewährt sowie Staatsbürgschaften für Kredite in Höhe von rd. 210 Mio. DM übernommen. In etwa 4000 Fällen haben unter Mitwirkung des Freistaats Bayern gegründete Selbsthilfeeinrichtungen, nämlich die Kreditgarantiegemeinschaften des Handwerks, des Handels, des Hotel- und Gaststättengewerbes sowie des Gartenbaus, Kredite in Höhe von rd. 180 Mio. DM verbürgt.

1.2 Verbesserung der Eigenkapitalversorgung

Als jüngste Initiative der Bayerischen Staatsregierung auf dem Gebiet der Gewerbeförderung ist die Gründung der Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft mbH. zu erwähnen. Sie hat die Aufgabe, kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Beteiligungskapital zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung zu stellen, um deren Eigenkapitalbasis zu erweitern. Die Beteiligung soll der Schaffung oder Sicherung nachhaltig wettbewerbsfähiger, selbständiger Existenzen dienen. Die Verbreiterung der Eigenkapitalbasis durch eine vorübergehende Beteiligung soll vor allem die Finanzierung von Kooperationen, Innovationsprojekten (auch Entwicklung und Kommerzialisierung neuer Produkte), Umstellung bei Strukturwandel oder Betriebsrichtungen in neuen Wohnsiedlungen, neugeordneten Stadtteilen und Gewerbegebieten sowie Gründungen selbständiger Unternehmen durch Nachwuchskräfte ermöglichen.

2. Beratungswesen

2.1 Handwerk

Im Jahre 1971 waren in Bayern 40 überfachlich-betriebswirtschaftliche Berater und 8 technische Berater bei den Handwerkskammern, 2 Spezialberater für elektronische Datenverarbeitung sowie 3 fachlich-technische Berater bei den Landesinnungsverbänden tätig. Für je 3700 Handwerksbetriebe steht ein betriebswirtschaftlicher Berater und für etwa 19 900 Betriebe ein technischer Berater zur Verfügung. Für die Unterhaltung dieser Beratungsstellen wurden 1971 1,3 Mio. DM aus Mitteln des Bundes und nahezu 590 000 DM des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr gewährt. 1971 wurden 6651 Handwerker beraten; dabei sind Kurzberatungen und allgemeine Unterrichtungen bei Innungsveranstaltungen u. ä. nicht einbezogen.

Diese Maßnahmen haben sich im Prinzip bewährt. Ich bin mir dabei dessen bewußt, daß die genannten Zahlen, so eindrucksvoll sie zunächst erscheinen mögen, dem bestehenden Beratungsbedarf noch nicht ausreichend gerecht werden.

Für die Zukunft ist daher eine Erweiterung des Beratungswesens vorgesehen.

Unter Beibehaltung der kostenlosen Beratung durch den Beratungsdienst der Kammern und Fachverbände sollen Intensivberatungen durch freiberufliche Berater gefördert werden, die von den Beratern der Kammern aus zeitlichen Gründen, oder weil es sich um Spezialfragen handelt, nicht wahrgenommen werden können.

Als kooperative Gemeinschaftseinrichtung des Handwerks wird ferner die Exportberatungsstelle des bayerischen Handwerks in Nürnberg unterhalten, für die neben dem Freistaat Bayern auch der Bund und Hessen Mittel zur Verfügung stellen.

Das produzierende Handwerk kann sich nur durch individuelle Leistung gegenüber der industriellen Serienfertigung behaupten. In diesem Wettbewerb ist der Erfolg allein gewährleistet, wenn sich die Erzeugnisse neben gediegener Qualität auch durch gute Gestaltung und materialgerechte Formgebung auszeichnen. Deshalb muß in die Beratung und Förderung gerade auch die Gestaltung einbezogen werden. Durch Ausstellungen ausgesuchter kunsthandwerklicher Erzeugnisse des In- und Auslandes und durch Beratung besonders begabter jüngerer Kunsthandwerker bemüht sich die mit staatlichen Zuschüssen unterhaltene sog. „Handwerkspflege“ um die Förderung und Pflege des guten Geschmacks und des künstlerischen Verständnisses im Handwerk.

2.2 Handel

Der Einsatz von Landesmitteln für betriebswirtschaftliche Beratungen und Berufsbildungsmaßnahmen hat sich bestens bewährt. Die vom Bayerischen Großhandelsverband und vom Bayerischen Einzelhandelsverband eingerichteten Beratungsdienste führen im ganzen Staatsgebiet Vollberatungen und Kurzberatungen sowie EDV-Kurzanalysen bei mittelständischen Handelsunternehmen durch.

In die Förderung teilen sich Bund und Land in folgender Weise: Der Bund gewährt Zuschüsse zur Verbilligung von Vollberatungen, während das Land Kurzberatungen und EDV-Analysen fördert. Diese vom Land geförderten Kurzberatungen können in vielen Fällen bereits wesentliche Hilfen bei der Beseitigung von Fehlerquellen geben. Sie sind ferner geeignet, Widerstände der einer Beratung nicht immer aufgeschlossenen Betriebe abzubauen und Interesse an Vollberatungen zu wecken.

In Zahlen sieht die Bilanz der Betriebsberatungen wie folgt aus:

In der Zeit von 1956 bis 1971 wurden rund 3100 Beratungen im Handel durchgeführt. Im Jahr 1972 konnte die Förderung in folgenden Punkten gegenüber dem Vorjahr verbessert werden:

Anhebung der Umsatzhöchstgrenze (EH um 0,5 Mio. DM auf 2,5 Mio. DM, GH um 2,0 Mio. DM auf 10,0 Mio. DM);

Anhebung des Tageshonorarsatzes (von 370 DM auf 400 DM);

Einbeziehung von Erfahrungsaustauschgruppen im EH in die Förderung.

Eine wesentliche Rolle spielt in diesem Zusammenhang das von den bayerischen Handelsverbänden getragene „Bildungszentrum des Bayerischen Handels“ mit seinen Aus- und Fortbildungsstätten in München und Nürnberg mit Außenstellen in Ingolstadt und Regensburg. Die Bayerische Staatsregierung fördert die Lehrveranstaltungen dieser Institution mit Haushaltsmitteln.

2.3 Fremdenverkehr

Die Bayerische Staatsregierung führt laufend Strukturuntersuchungen im Bereich des Gastgewerbes durch, deren Ergebnisse den Verbänden zur Verwertung bei der individuellen Betriebsberatung überlassen werden. Lediglich beispielhaft möchte ich nennen, die

Analyse der strukturellen Entwicklung des Fremdenverkehrs in Bayern, die

Raumordnungsstudie „Fremdenverkehrsgebiet Südostbayern“, die

Modelluntersuchung der Fremdenverkehrswirtschaft Bayerische Röhn und Spessart und mit Blick auf die Olympischen Spiele in München die Untersuchung Auswirkungen überregionaler Großveranstaltungen auf die Entwicklung des Fremdenverkehrs.

2.4 Mittelständische Industrie

Die Förderungsmaßnahmen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr zugunsten der mittelständischen Industrie sind vielfältig und umfassen gruppenwirtschaftliche Untersuchungen, Kooperationsförderung, Betriebsvergleiche und Betriebsberatungen. Auch die Förderungsmaßnahmen auf den Gebieten der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung, der industriellen Entwicklung und Erprobung, der Normung und Materialprüfung kommen

speziell der mittelständischen bayerischen Industrie zugute. Die Landesgewerbeanstalt Bayern dient in besonderem Maße der mittelständischen Wirtschaft des Landes durch ihre umfangreichen, dem neuesten Stande der Technik entsprechenden Prüf- und sonstigen Einrichtungen.

Die gruppenwirtschaftlichen Untersuchungen, die der Rationalisierung und der betriebsunabhängigen Schwachstellenanalyse ganzer Branchen dienen, haben sich bewährt. Sie vermitteln notwendige Erkenntnisse für Rationalisierungsempfehlungen an alle Betriebe einer Branche und sind eine wertvolle Ausgangsbasis für spätere Betriebsberatungen des einzelnen mittelständischen Betriebs durch Betriebsberater zur individuellen Schwachstellenanalyse und zur nachfolgenden Rationalisierung. Bund und Landesregierung fördern gruppenwirtschaftliche Untersuchungen durch projektbezogenen Zuschüsse und Betriebsberatungen durch Verbilligungszuschüsse, deren Höhe vom Umsatz des beratenen Unternehmens abhängig ist. Der Erfolg der gruppenwirtschaftlichen Untersuchungen und der Betriebsberatungen hängt jedoch entscheidend davon ab, welche Konsequenzen und Nutzenwendungen die betroffenen Unternehmen aus der Untersuchung bzw. Beratung ziehen und welche Maßnahmen sie zu ergreifen bereit sind. Durch Anschlußberatungen werden die Unternehmen in ihren weiteren Bemühungen unterstützt.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr hat sich in der Vergangenheit nachhaltig dafür eingesetzt, die vorgenannten Aktivitäten nach Maßgabe der allerdings beschränkten, hierfür verfügbaren staatlichen Mittel zu fördern. Die Dringlichkeit der Aufgaben erfordert jedoch eine weitere Intensivierung. Hierfür muß ein nicht unerheblicher Mehrbedarf an Haushaltsmitteln angemeldet werden. Es ist beabsichtigt, damit in verstärktem Umfang gruppenwirtschaftliche Untersuchungen, individuelle Betriebsberatungen und gezielte Beratungen kooperationswilliger Unternehmen durchzuführen. Es ist ferner beabsichtigt, durch publizistische Maßnahmen das Interesse an Betriebsberatungen und gruppenwirtschaftlichen Untersuchungen zu steigern.

Im Zusammenwirken mit anderen Ländern und dem Bund ist es gelungen, erstmals im Jahre 1971 die technologische Erstinnovationsförderung aufzunehmen. Hierin ist eine bedeutsame Förderung gerade der mittelständischen Industrie bei der Umsetzung von Erkenntnissen der Forschung in die Praxis und in die gewerbliche Anwendung zu erblicken. Angesichts der Überregionalität derartiger Vorhaben erfolgt die Förderung aus Bundesmitteln, wobei jedoch die Länder bei der Entscheidung mitwirken und ihnen die Abwicklung der einzelnen Förderungsmaßnahmen obliegt. Das Interesse der bayerischen mittelständischen Industrie ist aus den vorliegenden Anträgen bereits jetzt klar erkennbar. Die Bayerische Staatsregierung erwägt ergänzende bayerische Maßnahmen zur Förderung von Erstinnovationsprojekten.

3. Förderung des Zulieferwesens

Die wirtschaftliche Stellung der Zulieferer ist von sehr unterschiedlicher Art.

Leistungsfähige Zulieferer, die auch eine eigenständige Entwicklung in ihrer Teileproduktion betreiben, verfügen meist über eine starke Marktstellung gegenüber ihren Abnehmern. Häufig sind sie in der Lage, eigene Lieferbedingungen durchzusetzen, die Ausschließlichkeits-Lieferbedingungen zu vermeiden und mit ihren Produkten den freien Markt zu beliefern, wodurch sie höhere Preise erzielen können.

Zulieferer jedoch, die fertigungstechnisch weniger anspruchsvolle Teile herstellen, stehen als „verlängerte Werkbank“ in vielen Fällen in starker Abhängigkeit. Oft ist das Verhältnis sogar vergleichbar in etwa der Beziehung zwischen Heimarbeiter und Auftraggeber. Der Zulieferer ist dann zur Hinnahme von Einkaufsbedingungen und von Kontrollen der Abnehmer gezwungen, die Verdienst und Selbständigkeit empfindlich beschneiden. Diese Betriebe sind ständig in Gefahr, durch kostensenkende Maßnahmen der konkurrierenden Zulieferer oder durch die Übernahme der Eigenfertigung des Abnehmers verdrängt zu werden.

Maßnahmen zugunsten des Zulieferwesens müssen diese stark differenzierte Ausgangslage in Rechnung stellen.

1. In Branchen mit leistungsfähigen Zulieferern bedarf es im wesentlichen einer „Ermunterung“ der Großabnehmer zum Verzicht auf Eigenfertigung in Produktion und Service. Hierfür ist erhöhte Markttransparenz entscheidend. Diese wird gefördert durch die jährlich stattfindende Sonderschau „Handwerk – Zulieferer der Industrie“ auf der internationalen Handwerksmesse. Die dort jeweils ausstellenden Betriebe werden in einem Zuliefererkatalog erfaßt, wodurch es den Einkäufern erleichtert wird, leistungsfähige Zulieferer ausfindig zu machen. Des weiteren fördert die Bayerische Staatsregierung die Einrichtung von Zuliefererkartellen bei den Handwerkskammern.

2. Eine Ausweitung dieses Systems zur „Zulieferbörse“ erscheint derzeit nicht erfolgversprechend. Eine Zulieferbörse könnte eher den gegenteiligen Effekt erzielen, nämlich daß die schwachen Lieferanten beschleunigt ausgeschaltet werden.

3. Die wirksame Hilfe liegt vor allem in der Steigerung der Leistungsfähigkeit der mittelständischen Zulieferer. Dabei kommt einmal der Spezialisierung der Fertigung und der Konzentration in der Entwicklungsarbeit besondere Bedeutung zu. Rationalisierungsmöglichkeiten liegen auch in der überbetrieblichen Zusammenarbeit, worauf noch einzugehen ist.

4. Ob bei konsequentem Einsatz dieser Möglichkeiten die wesentlichen Zuliefererprobleme gelöst werden können, bleibt abzuwarten. Ich möchte nicht ausschließen, ob nicht die Selbstverwaltungsorganisationen für einzelne Bereiche mit allzu ungleichen Kräften Empfehlungen in Form von Musterverträgen erwägen sollten, die eine gerechte Verteilung der Marktrisiken auf Abnehmer und Zulieferer ermöglichen.

4. Förderung der Kooperation

Kooperation ist in Zukunft und Gegenwart ein Zentralbegriff der Mittelstandssituation schlechthin. Durch Ausgliederung von Betriebsfunktionen und Übertragung auf Gemeinschaftseinrichtungen können sogar konkurrierende Betriebe Vorteile erzielen. Genaue Bestimmung der Betriebsfunktion und voller Datenschutz sind selbstverständliche Voraussetzung, aber technisch kein entscheidendes Hindernis mehr. Erst recht aber sollten alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit in Teilbereichen bei nicht miteinander konkurrierenden Firmen systematisch erfaßt und ausgewertet werden. Lassen Sie mich hier mit aller Deutlichkeit sagen: Die Alternative zum Verzicht auf Kooperation kann oft in der Konsequenz Verzicht auf die Selbständigkeit bedeuten. Die Bayerische Staatsregierung fördert seit Jahren mit Nachdruck die überbetriebliche Zusammenarbeit und ist ständig bemüht, brauchbare Modelle für neue Bereiche der Kooperation zu erarbeiten. Auf die Förderung von EDV-Gemeinschaftseinrichtungen wird noch im einzelnen einzugehen sein. Durch den Landeswerbeplan im Bayerischen Fremdenverkehr wird in großem Umfang Werbung für mittelständische Dienstleistungen mit staatlicher Unterstützung betrieben. Initiativen für die Schaffung gemeinsamer Sozialeinrichtungen (z. B. gemeinsame Betriebsärzte) werden derzeit geprüft.

Weitere noch stärker zu erschließende Bereiche liegen bei der Zusammenarbeit im Informationswesen (Erfahrungsaustauschgruppen, gemeinschaftliche Marktforschung und Markterkundung, Betriebs- und Branchenvergleiche, Kalkulationsschemata), beim Einkauf, in der kaufmännischen Verwaltung und in der Zusammenarbeit bei der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter.

Die Bayerische Staatsregierung ist bereit, auf diesem Gebiet wie bisher jede sinnvolle Initiative zu unterstützen. Sollte es sich als erforderlich erweisen, so ist die Bayerische Staatsregierung auch bereit, zur Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen eine Sonderquote zur Verfügung zu stellen.

5. Einführung der elektronischen Datenverarbeitung im mittelständischen Bereich

Die Rationalisierung mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) ist heute auch für den Bereich der mittelständischen Wirtschaft von grundlegender Bedeutung geworden. Investitionen auf dem Gebiet der Datenverarbeitung erreichen jedoch Größenordnungen, die einen mittelständischen Betrieb vor ernsthafte Finanzierungsprobleme und bedeutende Risiken stellen. Entsprechendes gilt für das zur Anwendung der Datenverarbeitung notwendige Fachwissen. Die Staatsregierung sieht deshalb vor allem in der Errichtung von EDV-Service- und Gemeinschaftseinrichtungen eine wirksame Lösung, um mittelständischen Betrieben Rationalisierungs- und Automationsmöglichkeiten zu bieten, die bisher nur Großbetrieben der Industrie vorbehalten waren. Wie ausgiebig seitens der mittelständischen Wirtschaft solche Möglichkeiten wahrgenommen werden, zeigt der starke Zulauf zu einem der geförderten mittel-

ständischen Rechenzentren, das kurz nach seiner Eröffnung bereits über 1000 Betriebe betreut. Es besteht deshalb die Absicht, solche Einrichtungen im verstärkten Maße zu fördern. Die bisherigen Maßnahmen hatten die Erweiterung der für den Mittelstand verfügbaren EDV-Rechenkapazitäten und EDV-Programme sowie die Förderung von EDV-Kurzanalysen im Rahmen des Betriebsberatungswesens zum Ziel. Künftig soll verstärkt die Erschließung neuer Benutzerkreise gefördert werden. Mit Hilfe bedarfsorientierter Analysen können optimale Computerstandorte ermittelt und ggf. Rechenzentren zur Ansiedlung geworben werden, wobei dem unternehmerischen Einsatz durch geeignete Investitionshilfen ein zusätzlicher Anreiz gegeben werden kann. Die Förderungsmaßnahmen werden hierbei so abgestimmt, daß die gewerblichen Rechenzentren ihrer Funktion als Dienstleistungsbetriebe für die mittelständische Wirtschaft in noch größerem Umfang als bisher gerecht werden können. Im einzelnen ist an die Förderung der Erstellung von Programmen für große Anwenderkreise, an die Errichtung von Buchstellen als beratende Bindeglieder zwischen Rechenzentren und Kleinbetrieben sowie an Investitionshilfen für Anlageinvestitionen gedacht.

Neben der Förderung der gewerblichen Rechenzentren sollen die spezialisierten Rechenzentren der Verbände und Vereinigungen weiterhin im Rahmen ihrer Eigenschaft als Förderungseinrichtungen für bestimmte Wirtschaftsbereiche gefördert werden.

III/4. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung getroffen, um die Berufsausbildung, die immer mehr zum zentralen Problem der mittelständischen Wirtschaft wird, verstärkt zu fördern?

Förderung der Berufsausbildung

Die Frage der beruflichen Bildung insgesamt (Berufsaus-, -fort- und -weiterbildung, Umschulung) ist heute ein Zentralproblem der gesamten Wirtschaft, im besonderen der im Regelfall personalintensiven mittelständischen Betriebe. Die Situation ist zudem durch Vorurteile belastet, die endlich ausgeräumt werden müssen. Wer eine berufliche Bildung genießt ist zwar anders, aber nicht schlechter ausgebildet als der, der eine schulische Ausbildung absolviert.

Die Bayerische Staatsregierung hat in Erkenntnis der Bedeutung berufsbezogener Bildungsgänge seit Jahren eine nachhaltige Förderung der Berufsausbildung – neben dem rein schulischen Sektor –, vor allem der sog. überbetrieblichen Berufsaus- und -fortbildung betrieben. Erhebliche Haushaltsmittel, die in den letzten Jahren fortlaufend gesteigert wurden und in den kommenden Haushalten angesichts der Bedeutung der Berufsausbildung erneut angehoben werden sollen, wurden bisher für Zwecke der Berufsbildung im Handwerk, Handel und Industrie bereitgestellt und sollen auch in der Zukunft den Rang einer qualifizierten beruflichen Bildung unterstreichen.

Im einzelnen werden z. Z. folgende berufsbildende Maßnahmen finanziell gefördert:

a) Sektor Handwerk:

Kurse zur Anpassung der Lehrlingsunterweisung an die technische Entwicklung,

Fortbildungskurse für Meister und Gesellen,
Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten,
Fach- und Meisterschulen der Handwerksorganisationen,

Ausbildungsberatung,

Leistungswettbewerbe und Stipendien an Lehrlinge und Gesellen.

b) Sektor Industrie und Handel:

Förderung der Industrie und des Handels auf den Gebieten Berufsaus- und -fortbildung einschließlich der institutionellen Förderung von Bildungseinrichtungen.

Mit Hilfe dieser Mittel konnten in den letzten Jahren in weiten mittelständischen Bereichen des Handwerks, des Handels und der Industrie der Ausbildungsstand und der fachliche Leistungsstand der Auszubildenden grundlegend verbessert werden. Eine Vielzahl von überbetrieblichen Schulungsstätten vor allem des Handwerks, die in den letzten Jahren im ganzen Land neuerrichtet oder erweitert und modernisiert wurden, sind ein Kernstück der gemeinsamen Bemühungen von Staatsregierung und Wirtschaft um eine nachhaltige Verbesserung der beruflichen Bildung. Die zahlreichen geschaffenen Einrichtungen wurden anlässlich der Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Glück (Drucksache 7/2598) im einzelnen dargestellt.

Die in der Vergangenheit bewährten Förderungsmaßnahmen sollen und müssen in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Wirtschaft, insbesondere den nach dem Berufsbildungsgesetz für die betriebliche und überbetriebliche Berufsbildung zuständigen Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern auch künftig fortgesetzt und ausgebaut werden. Für den Doppelhaushalt 1973/74 wurden seitens der für die Berufsausbildung und -fortbildung in der gewerblichen Wirtschaft federführenden Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr eine fühlbare Anhebung der für Berufsbildungsmaßnahmen vorgesehenen Mittel beantragt. Dabei soll – wie bisher bereits für den Handwerksbetrieb geschehen – ein eigener Titel zur Förderung der Berufsbildung in Industrie und Handel ausgebracht werden. Ein im Benehmen mit den Organisationen der Wirtschaft vorbereiteter **Gesamtplan** für die zusätzlich noch erforderlichen überbetrieblichen Ausbildungsstätten soll dafür sorgen, daß Bayern von einem lückenlosen Netz derartiger Einrichtungen überzogen wird. Damit wird in den kommenden Jahren im Rahmen des sog. dualen Systems die nachhaltige Verbesserung und Modernisierung der Berufsbildung fortgesetzt. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über das berufliche Schulwesen, das der Bayerische Landtag am 15. Juni 1972 verabschiedet hat, wird eine fühlbare Verbesserung des beruflichen Schulwesens aller Gattungen verbunden sein. Dabei ist anzustreben, daß sich schulische und überbetrieb-

liche Ausbildungszentren in örtlicher und fachlicher Hinsicht wirkungsvoll ergänzen. Auch über die Förderung von Investitionen für Bildungszwecke (Gewerbeförderungszentren) und von Kursen und Lehrgängen hinaus wird sich die Staatsregierung weiterhin verstärkt bemühen, daß Ausbilder und Ausbildungsbetriebe den gesteigerten Anforderungen gerecht werden können.

In solchermaßen fruchtbarem Zusammenwirken von schulischer und betrieblicher Ausbildung, letztere ergänzt und vertieft durch laufende überbetriebliche Schulungsmaßnahmen, sieht die Staatsregierung auf dem Teilbereich „Bildung“ eine Garantie dafür, daß auch in Zukunft eine moderne und zukunftsorientierte Fortentwicklung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft erreicht wird.

IV/1. Beabsichtigt die Staatsregierung in bestimmten Zeiträumen, gegebenenfalls alle 2 oder 3 Jahre, dem Landtag einen Bericht über die mittelständische Wirtschaft zu geben, der die berufliche und regionale Entwicklung der einzelnen mittelständischen Gruppen aufzeigt?

Die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt, künftig dem Bayerischen Landtag regelmäßig Bericht über die Lage des gewerblichen Mittelstandes in Bayern zu erstatten.

Der Bericht soll eine Bestandsaufnahme der Lage des gewerblichen Mittelstandes, eine Darstellung der Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung

zur Förderung des gewerblichen Mittelstandes sowie Empfehlungen für weitere Maßnahmen enthalten.

Die Bayerische Staatsregierung ist zu diesem Zweck u. a. durch ihre Mitarbeit im Arbeitskreis „Statistischer Bedarf der Länderwirtschaftsressorts“ bemüht, auf eine Verbesserung der Regionalstatistik hinzuwirken.

IV/2. Beabsichtigt die Staatsregierung ein „Gesetz zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft in Bayern“ vorzulegen, in dem die Ziele, Aufgaben und Zwecke sowie die Verpflichtung zur staatlichen Förderung der mittelständischen Wirtschaft festgelegt sind?

Die Beantwortung der Interpellation dürfte gezeigt haben, daß die Förderung der mittelständischen Wirtschaft zahlreiche und systematisch aufeinander abgestimmte Maßnahmen mit eindeutigen Zielsetzungen erfordert. Einer optimalen Gesamtwirkung aller dieser Maßnahmen wäre es zweifellos dienlich, wenn Wege und Ziel einer Mittelstandsförderung auf gesetzliche Grundlage gestellt werden könnten. Dies würde auch dem Auftrag des Artikels 153 der Bayerischen Verfassung gerecht.

Die Bayerische Staatsregierung prüft derzeit, inwieweit jedenfalls die Wirksamkeit der in der Zuständigkeit des Freistaates Bayern stehenden Maßnahmen durch eine gesetzliche Regelung im Rahmen eines Gesetzes zur Förderung des gewerblichen Mittelstandes (Mittelstandsförderungsgesetz) gesteigert werden kann und ob der Erlass eines derartigen Gesetzes möglich ist.

